Beyträge

zur

Geschichte der bischöflichen Kirche
Säben u. Brixen in Tyrol.

Gesammelt

durch

FRANZ ANT. SINNACHER,

Fürstl. Bischöfl. Konsistorial=Rath und Professor der Theologie.

IX. BAND.

Brixen, 1834.

Gedruckt mit Weger'schen Schriften.

Die

Kirche Brixen

vom Ende des 17. Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten.

Fortsetzung der Regierungsjahre

von

Kaspar Ignatz Grafen von Künigl.

IX. BAND. — II. HÄFT.

Inhalt des zweyten Häftes.

§. 1. Fortsetzung der Regierungsjahre von Kaspar Ignatz.

§. 2. Stiftung der Missionen in Tyrol. Unsers Bischofs Mission in Hanover.

§. 3. Versuch, die Jesuiten in Brixen einzuführen.

§. 4. Unser Fürst-Bischof wird Domherr zu Salzburg.

§. 5. Das Spital zum heil. Kreuz in Brixen wird vom Papst mit dem Seminarium vereiniget.

§. 6. Papst Klemens XII. stirbt. Ihm folgt Benedikt XIV. Tod des Kaisers Karl VI. Maria Theresia Landesfürstinn.

§. 7. Anfang des Dombaues. Tod des Fürst-Bischofs.

§. 8. Verordnungen und Stiftungen unter dem Fürst-Bischof Künigl.

Beylagen.

§. I.

Fortsetzung der Regierungsjahre von Kaspar Ignatz.

Da der Fürst-Bischof am Ende des Jahres 1713 dem Papst zu den bevorstehenden Weihnachts-Ferien, und zum Jahreswechsel den gewöhnlichen Glückswunsch darbrachte, zeigte er zugleich seinen sehnlichen Wunsch an, von der Last der bischöflichen Regierung erledigt zu werden, um irgend in einem geistlichen Orden Gott zu dienen, und seinem Seelenheile abzuwarten. Als Beweggründe gab er sowohl die Verdrüßlichkeiten an, die er als Bischof und als Fürst zu leiden hätte, als auch seine eigene große Unvermögenheit, den schweren Regierungspflichten Genüge zu leisten. Der Papst glaubte aber, die angesuchte Erlaubniß zur Resignation nicht ertheilen zu können, sondern ermunterte ihn vielmehr durch ein wahrhaft väterliches Schreiben, (Beyl. 1.) auf dem erhabenen Posten standhaft zu verharren. Der Bischof befolgte diese Ermahnung, und damit er im heiligen Eifer gestärkt würde, verrichtete er in dem Kloster der Kapuziner zwölf Tage hindurch die sogenannten Exerzitien. (Ex Collectan. P. Jeremiae Capuc.)

Am 7. März 1714 wurde endlich zu Rastadt der so sehnlich erwartete, freylich für Oesterreich gar nicht günstige Friede geschlossen. Unser Fürst-Bischof verordnete daher am 21. März, »daß sowohl wegen Abwendung der leidigen Seuche, (welche man wieder gefürchtet hatte) als auch wegen erhaltenen Frieden, vnd also abgewichenen gefährlichen Kriegsgefahren, vnd Hungersnoth in allen Pfarren vnd Curatien ain Danckhföst gegen Gott dem Herrn — verangeströllt werden solle.« (Protoc. Cons. p. 88.)

So sehr sich unser Fürst-Bischof wegen des allgemeinen Friedens erfreute, so sehr wünschte er auch die Beylegung der alten Zwistigkeiten mit der landesfürstlichen Regierung zu erlangen. Es war zu diesem Zwecke schon seit dem vorigen Jahre eine kaiserliche Deputation zu Innsbruck aufgestellt; doch schien diese ganz unthätig zu seyn, und daher wurde nicht nur der alte Zwist wegen der Bergwerke, wegen der fürstlichen Hoheit, wegen der unmittelbaren Besteurung, u. d. g. nicht beygelegt; sondern es kamen noch neue Händel wegen des Landgerichts Altrasen gegen die brixner'schen Unterthanen im Amtgericht Bruneck; wegen der Nachbarschaft Natz gegen die Gerichtsleute zu Salern; wegen der Gränzen zwischen Niedervintel und Schöneck ꝛc. dazu. Darüber wurden viele Schriften gewechselt; und da auf den 20. Juli wegen der Steuerrechnung zu Innsbruck eine Zusammenkunft der stiftischen und ständischen Abgeordneten angestellt wurde, erhielt der brixner'sche Gesandte Philipp Bartl den Auftrag, die Beylegung dieser Zwistigkeiten mit möglichem Fleiße zu betreiben. (Landsch. Prot. p. 87. Prot. aul.)

Zu gleicher Zeit, da der brixner'sche Kanzler diese weltlichen Händel beyzulegen bemühet war, war auch der Domherr Andre Wenzl von Sternbach beauftragt, einige Anstände wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ordnung zu bringen. Die Regierung zu Innsbruck verlangte, daß die neu anzustellenden Pfarrer um ihre Einsetzung in die Temporalien bey der Regierung schriftlich anlangen sollten; da es bisher nur üblich war, der Orts-Obrigkeit die durch den geistlichen Kommissair vorzunehmende Installation anzuzeigen, damit dieselbe den weltlichen Schutz und Beystand auf jedesmahliges Ersuchen leisten möchte. Auch wollte die Regierung haben, daß der Bischof seine vorhabende Pastoral-Visitation derselben anzeigte; und da eben verlautete, daß der Bischof in Pusterthal visitiren wollte, so wurde den Landrichtern am 17. August ausdrücklich verbothen, »Seiner fürstl. Gnaden oder dern Abgeordneten Einige Rechnungen der Gottsheüser, oder locorum piorum zu exhibiern, noch das Wenigste zu gestathen, was zu Praejudiz der temporalitet- und Landtfirstlichen Herrschafft Interesse geraichen khunte.« (Ex copi: coaeva.)

An eben diesem Tag, am 17. August, begann der Bischof, in Begleitung des Domherrn Franz Christoph Franzin, des Pfarrers zu Albeins Joseph Piazza, des Hofkaplans Joseph Peter Ramblmayr, des Actuars Wilhelm Bernthaler und vier Diener die Visitation zu Ehrenburg; setzte sie am 18. August zu Kiens, und am 19. zu Sonneburg fort. Hier wurde eine große Feyerlichkeit begangen, da die Abtissinn Maria Elisabeth von Winkelhofen die Jubelprofeß, drey Novizinen die erste Profeß ablegten, und ein Priester seine Primitz hielt.

Der Fürst-Bischof erhöhte diese Feyerlichkeit durch seine Gegenwart, und durch eine nachdrückliche Anrede an diese Personen, die er in der Kirche vortrug.

Am 20. Aug. visitirte der Bischof zu St. Lorenzen, und weihte dort die sogenannte Egerer-Kapelle an der Pfarrkirche ein. Am Abend kam er unter einem heftigen Platzregen nicht ohne Mühe nach Ollang, wo er am folgenden Tag visitirte und firmte, während der Pfarrer Piazza Nieder- und Oberrasen, Filial-Kirchen der Pfarre Ollang, und die Pfarre Antholz visitirte. Am späten Abend kam er und der Fürst-Bischof zu Taisten zusammen. Dieser firmte dort am folgenden Tag nicht nur die Kinder dieser Pfarre und Umgebung, sondern auch sehr viele, die aus Desereccken dahin gekommen waren. Vor dieser heiligen Handlung hatte sich derselbe in aller Frühe in den Beichtstuhl begeben, und dort von sehr vielen Personen die Beicht angehört. Piazza war indessen in das Thal Gsieß gegangen, wo er die Kirche zu Pichel, zu St. Martin und Magdalena mit den zwey Kuraten visitirte. Am späten Abend kam das gesammte Visitations-Personale zu Niederdorf zusammen, wo am 23. Aug. visitirt und gefirmt wurde. In das Thal Prags zu gehen, glaubte man ersparen zu können, weil ein großer Theil der Thalbewohner nach Niederdorf gekommen war, den Fürst-Bischof um die Bestätigung der vor Kurzem errichteten Kuratie zu bitten.

Am Abend wurde die Reise nach Innichen fortgesetzt, wo unser Bischof als Propst daselbst am 24. Aug. das Fest der Uebersetzung des heil. Candidus durch seine Gegenwart verherrlichen wollte. Er wohnte also der Predigt und der Prozession bey, und hielt dann das

feyerliche Pontifikal-Amt, worauf er die sämmtliche Geistlichkeit zur Mittagstafel einlud, und jedem anwesenden Chorherrn einen Thaler als Präsenzgeld verehrte. Bald darauf errichtete er die Stiftung, vermög welcher dieses Präsenzgeld jährlich allen, auch sonst nicht residirenden Chorherren, die an diesem Tag bey dem Gottesdienst zu Innichen erscheinen, erlegt wird.

Am 25. Aug. visitirte der Fürst-Bischof in Sexten; kehrte auf Mittag nach Innichen zurück, und kam Abends nach Sillian, wo er am Sonntag den ganzen Vormittag mit Ertheilung der heil. Firmung zubrachte. Am 27. kam er nach Anraß, wo er am 28. einen Altar weihte, firmte und visitirte. Am 29. kam er nach Kartitsch; dann in Obertilliach, wo er mit den Bauern von Untertilliach wegen Errichtung einer Kuratie daselbst sich unterredete. Gegen 4 Uhr Abends kam er nach Luggau, wo er mit Erlaubniß des Patriarchen von Aquileja, wohin Luggau damahls gehörte, sich beynahe bis 9 Uhr mit Firmen beschäftigte. Am folgenden Tage wurde früh Morgens das Kloster beynahe bestürmt, und der Bischof bewogen, schon um 5 Uhr die Firmung anzufangen, die sodann wieder bis 12 Uhr dauerte. Auch nach dem Mittagessen waren noch viele zu firmen, so daß der Fürst nicht mehr nach Sillian kam, wie er's im Sinne hatte, sondern zu Kartitsch übernachten mußte. Von hier begab er sich am 31. Aug. so fruhzeitig nach Toblach, daß er dort das heil. Meßopfer entrichten konnte. Am 1. September machte er sich wieder so fruhzeitig auf den Weg, daß er zu Bruneck die heil. Messe lesen konnte.

Am 2. September, als am Sonntag, wohnte der Fürst-Bischof zu Bruneck der feyerlichen Prozession bey.

Am Montag reiſ'te er nach Taufers, am Dinstag nach Ahrn, am Mittwoch kam er nach Gaiß zurück, wo in der Kapelle des Schloſſes Neuhaus ein Altar geweiht, und der neu ernannte Pfarrer Johann Adam Lochmann durch den Viſitator Franzin in die Pfarre eingeſetzt wurde. Am 6. September wurde noch die Pfarre Pfalzen viſitirt, und auf dem Abend kam der Fürſt-Biſchof mit ſeiner Begleitung unter einem ſehr ſtarken Regen, doch geſund, nach Brixen zurück. (Protoc. Visit. p. 105 etc.)

Bald nach der Zurückkunft erhielt derſelbe von der Regierung zu Innsbruck eine Ahndung, daß er ihr weder heuer, weder im verfloſſenen Jahre die Viſitation vorläufig angezeigt habe, »Wo doch in dem Gegenſtandt andere Herren Biſchoffe, deren Ordinariat ſich in diſes Landt weniger, oder mehrers erſtröckhet, Ihnen diſe Convenienz nicht entgegen ſein laſſen, auch vns der O. Oe. Regierung die Ehr und ſchuldigkheit mit vorgengiger notification dero vorhaben und anſuechen der Weltlichen assistenz gar gerne begnügen, Wür hingegen auch denenſelben mit aller Wihlfehrigkheit zu mehreren Beförderung deren Geiſtlichen Gueten intentionen jederzeit willigiſt begegnen, wie dann auch deſſen Eur Fürſtl. Gnaden in eum eventum allſchon haben verſichern laſſen. — Yhnſprugg den 28. Sept. 1714.« (Autogr.)

Der Fürſt-Biſchof antwortete: »Wir haben aus derſelben vntern 28. Septembris Erlaſſenen des mereren Erſechen, wie das Sye vor eine vnterlaſſung der ſchuldigkheit anzuziechen vermeinen, daß wühr Ihnen vnſer vorgehabte Visitationes nit vorleiffig notificiert. Gleich aber ein ſolches auf beſchechene nachſchlagung vor diſen

niehemahls observiert worden zu sein befonden worden, also haben es so mer vor ohnnethig gehalten, Als wür zu praejudiz des territorii Austriaci gerechtsamben kheinen actum vorzunemben; Zu seinen behörigen vorfahlenheiten aber die Assistenz der nachgesezten Obrigkheiten in hoc summarissimo Visitationis negotio hergebrachter massen zu adhibiern gedacht weren, so auch geschöchen, vnd da sich wichtigere, vnd sothane Casus hervorgethan heten, dahin der Gewalth, oder die Authoritet Erdeiter Obrigkheiten sich nit Erstreckht hette, Wür dieselbe pro assistentia ac Brachio zu implo-riern nit ermanglet haben wurden.

Hierzwischen aber haben wür befrembdlich in Erfahrenheit gebracht, daß sye Erholten Obrigkheiten sogar die Exhibition der Raittungen der Gottsheuser vnd andern milden Orthen verpoten, da doch die Pfarrer darbey sizen, praesidiern, vnd das Directorium fiehren müeßen, vnd also vns Ordinario zue zu sechen obgelegen, obe selbe Ihre Vices gebihrendt vertrethen? vnd wie die administration der temporalium (worauf die Spiritualia gegrindtet) zu dero Gezimbenden Conservierung gefiehrt werde? Wür wollen aber verhoffen, die selbe werden sich hinkhünftig Ihren Ercleren gemeß geneigter vnd willfehriger als bishero beschöchen, Erzeigen, Andern fahls, vnd in gegenstandt aber wür durch vnsere Bischovliche Pflicht angedrungen wurdeu, Ihro Röm. Khays. vnd Khinigl. Cathol. Mayst. vmb allergnedigiste Remedur anzuflechen. — Geben den 27. Octobr. 1714.« (Prot. Cons. p. 323.)

Der Kaiser hatte sich entschlossen, zur Ehre des heil. Karl von Borromäo zu Wien eine prächtige Kirche

erbauen zu lassen; sowohl zur Danksagung, daß durch seine Fürbitte mehrere Provinzen Oesterreichs von der leidigen Seuche ganz bewahret, manche davon befreyet worden; als auch zur Erbittung seines ferneren Schutzes. Er wünschte aber, daß aus allen seinen Provinzen hiezu Beyträge gesammelt werden. Diese Aufforderung erging auch an Tyrol; und unser Bischof theilte sie der gesammten Geistlichkeit schon im Sommer dieses Jahres mit. Der Erfolg scheint eben nicht günstig gewesen zu seyn, weil in Tyrol selbst mancher Bau, vorzüglich zu Brixen an der Domkirche, und zu Innsbruck an der Pfarrkirche zu wünschen war, wie unser Fürst-Bischof in seinem Schreiben an den Gubernator bemerkte. (Prot. Cons. p. 262.)

Auch den Anfang des Jahres 1715 heiligte unser Fürst-Bischof durch die geistlichen Uebungen, die er in dem Kloster der Kapuziner vom 6. Jänner an bis auf den 14. Februar machte. Diese ganze Zeit hindurch blieb er im Kloster verschlossen, hielt mit den Kapuzinern die Faste, besuchte mit ihnen um Mitternacht den Chor, ließ sich nur mit ihrem armen Geräthe bedienen, und ertheilte ihnen am Schlusse ihrer Faste den Segen, hinterließ auch jedem Ordensmann zum Andenken ein Bild mit seinem Nahmen eigenhändig unterzeichnet. (Collect. P. Jerem. Capuc. IV. p. 379.)

Kaum hatte der Bischof diese geistliche Einsamkeit verlassen, als ihm die Anzeige gemacht wurde, daß im Kloster Sonneburg sich unter den dortigen Klosterfrauen eine große Mißhelligkeit eingeschlichen habe. Diese beyzulegen gab er den zwey Domherren, Hieronymus Wenser, Stadtpfarrer zu Brixen, und Franz Christoph

Franzin, nun Dekan und Stadtpfarrer zu Bruneck, den Auftrag. Diese vollzogen denselben am 25. Februar, und stellten die Ruhe wieder her. Damit aber diese um so dauerhafter wäre, entschloß sich der Bischof selbst im Sommer alldort eine Visitation anzustellen. Kaum hörte die Regierung zu Innsbruck dieses Vorhaben, als sie den Bischof erinnerte: »Disfahls an ihr die vorläuffige Notification zu erlassen, vnd biß dahin mit etwo so vorhabender visitation an sich zu halten, damit sie gleichwohlen in Sachen das weitere resolvieren khünde. — 14. May 1715.« (Prot. Visit. p. 406.) Zwar antwortete der Bischof, »Wenn er zu visitieren gedächte, so wollte er zu Erhaltung der nachparlichen Verständnuß die Convenienz beobachten:« Doch unternahm er am 21. und 22. Juli diese Visitation ohne weitere Anzeige; und als die Regierung hierüber ihr Mißvergnügen äußerte, wiederhohlte er die im vorigen Jahre abgegebene Antwort: »Daß gleichwie die vorlaufige insinuation, wie praetendiert werden will, auf beschöchene Nachschlagung vor disen nit observiert zu sein befonden worden, also habe er ain solches auch vor dißmahl vmb so mehr vnnetig erachtet, als er hierinfahls zu Praejudiz des Territorii austriaci khainen actum vorgenomben; in wichtigern Vorfallenheiten aber würde er nicht ermanglet haben der — Regierung Assistenz vnd das Brachium zu implorieren. — Er verhofft, die Regierung werde von diser Neuerung von selbsten abweichen.« (Prot. Cons. p. 95.)

Durch ein Schreiben des Papstes Klemens XI. vom 17. November 1714 war unser Bischof eingeladen worden, die Missionäre oder Sendungs-Priester des heil.

Vinzenz von Paulo auch in die Diözese Brixen aufzunehmen. Der Bischof ließ nun am 25. Jänner 1715 dem Domkapitel vortragen: »Wie das seine Pabstl. Heillikheit gern söcheten, wan in disen Land ain fundation der Missionariorum, gleichwie es in mehr Orthen loblich introduciert worden, zu promovierung der greseren Ehr Gottes, vnd gewinnung der Seelen Hail erigiert wurde. Conclusum. Wan sich die introduction in disen Land practicieren last, vnd Guetäter sich hervorthuen, wurde freylich die Ehr Gottes vnd der Seelen hail promoviert werden, obe zwar in disem Bistumb das Volckh an der Geistlikhait vnd an Predigen kheinen Mangl leidet, weliches in thail Landen nit zu finden, dahero dan in disen die introductio der Missionariorum nit nur nuzlich, sondern hechst nothwendig zu sein khan erachtet werden.« (Protoc. Capit. p. 385.)

Der Bischof sendete in diesem Jahre den jungen Domherrn Johann Thomas von Zephyris nach Rom, die Gräber der heiligen Apostelfürsten zu besuchen. Bey dieser Gelegenheit schrieb er dem Papst, daß er zwar bereitwillig wäre, die Sendungs-Priester in seine Diözese aufzunehmen, daß er aber fürchte, es möchten sich gegen sie, als fremde Priester, manche Schwierigkeiten äußern. Dafür wollte er aber durch andere Religiosen oder Weltpriester dergleichen Missionen veranstalten: nur wünschte er die päpstliche Bewilligung, zur Bestreitung der Unkösten einigen Pfarrern eine jährliche Pension aufzulegen. Er erhielt vom Papst zur Antwort: Mit seinem Vorschlag sey er zwar einverstanden; doch sey es ungewöhnlich, eine allgemeine Bewilligung, solche Pensio-

nen vorzubehalten, zu ertheilen. In einzelnen Fällen wolle der Papst auf die Vorstellungen des Bischofs gehörige Rücksicht nehmen. Dieses schrieb er am 11. May 1715. (P. Jerem. ex Autogr.)

Eine solche Mission, dergleichen der Papst gewunschen hatte, stellte nun der Bischof selbst in Lüsen, einem abgelegenen Seitenthale auf der nordöstlichen Seite, drey starke Stund von Brixen entfernet, an. Er kam mit einer kleinen Begleitung am Feste der heil. Aposteln Petrus und Paulus dahin. Am folgenden Tag, an einem Sonntag, hielt er selbst an das zahlreich versammelte Volk die Predigt, ermahnte es mit vielem Eifer zur Buße, verkündigte den auf seine Bitte verliehenen päpstlichen Ablaß, und brachte sodann den größern Theil dieses und der zwey folgenden Täge in dem Beichtstuhle zu, welche väterliche Liebe beynahe die ganze Pfarrsgemeinde, welche damahls 1100 Seelen zählte, sich zu Nutzen machte. (Protoc. Visit. pag 400.)

Einen ähnlichen Ablaß hatte der Bischof kurz ehevor im ganzen Bisthume verkünden lassen. In dem hierüber ausgefertigten Rundschreiben erinnerte er seine Untergebene an die schuldige Dankbarkeit für die Bewahrung von Pest, Krieg, Erdbeben und dergleichen Gefahren, die seit Kurzen von allen Seiten her gedrohet haben, und ermahnte: »Daß die Göttliche Allmögende Mayestät — vmb Abwendung aller weiter beförchtlichen Trangsaalen mit niderträchtig zerkhnirschten Herzen Eifrigist angefiecht, sonderbar aber durch ain einhöllig vnablesslliches gebett dahin bewegt werde, Ihro Röm. Kays. auch khinigl. Chathol. Mayt. vnsern allergnedigisten Herrn vnd respective Landtfürsten mit manlichen Er-

ben zu segnen vnd zu begnaden, auf daß das durchleichtigist, Lobpreißwürdigiste Erzhaus Oesterreich als die köstiste Grundtsaulen der Heil. Remischen Catholischen Khirchen, vnd allerhegstes Oberhaubt des ganzen heil. Römischen Reichs zu allgemainen allergresten Trost weltebig grinen, aufnemben vnd waxen, dero Feindt aber beschämet vnd yberwunden werden mögen.«

Er zeigt dann an, daß er zur Ermunterung der Andacht vom Papst einen vollkommenen Ablaß erwirket habe, und verlangt, daß derselbe innerhalb eines Monathes verkündet, und die vorgeschriebene Andacht veranstaltet werde, wobey er auch allen Beichtvätern die Vollmacht ertheilt, von den vorbehaltenen Sündenfällen loszusprechen. 22. Juni 1715. (Prot. Cons. p. 51.)

Zur nähmlichen Zeit, da der Bischof das Kloster Sonneburg visitirte, wie ich oben anzeigte, ließ er auch durch den Stadtpfarrer zu Brixen Hieronymus Wenser die Pfarre Rodeneck, und die meisten ihr untergeordneten Kuratien, Niedervintel, Meransen, Vals und Spinges visitiren. (Prot. Visit. p. 295. 298. 301.)

Sowohl wegen dieser Visitationen, als auch wegen der Einsetzung der Pfarrer ohne Beyzug der weltlichen Obrigkeit beschwärte sich die Regierung zu Innsbruck heftig bey unserem Fürst-Bischof. Und da Anton Fraißl als Pfarrer zu Stilfes war eingesetzt worden, ohne die Regierung um die Einsetzung in die Temporalien ersucht zu haben, wurden ihm seine Einkünfte gesperrt, und dem Zoller zu Mauls die Verwaltung derselben aufgetragen. Hierüber machte der Bischof dem Gubernator zu Innsbruck eine sehr nachdrückliche Vorstellung. »Aus diesem Vorgang, schrieb er ihm, miessen

Wür betaurend vnd handtgreiflich wahrnemben, was gestalten Sye Regierung vor außtrag der sachen in beeinträchtigung vnserer Geistlichen Jurisdiction aigenthättig fürzuschreiten beginnet, vnd auser acht lassen wolle, daß ain Gwaltthättiger actus vnd sequestrierung Geistlicher Güter und einkhonften directe wider die Geistliche recht, vnd specialiter contra Bullam Coenae Domini signanter §. 17.mum laufe, statuentem contra illos excommunicationem ipso facto incurrendam, qui Jurisdictionem seu fructus, redditus et proventus ad Nos et Sedem Apostolicam, et quascumque Ecclesiasticas Personas ratione Ecclesiarum, Monasteriorum, et aliorum Beneficiorum Ecclesiasticorum pertinentes usurpant, vel etiam quavis occasione, vel caussa, sine Romani Pontificis, vel aliorum ad id legitimam facultatem habentium expressa licentia sequestrant. Zu wölcher sequestration — Pfarrer Fraißl so weniger befuegte Vrsach gegeben, daß Er ohne Vorwüssen vnd Consens vnserer die Ihme angemuethete supplicierung pro Immissione in temporalia aigenmietig nit hette vollziechen khennen, noch törfen: Allermassen Wür auch getrestet leben khönnen, daß oberzölte ganz neuerlich erfolgte beeinträchtigung Vnserer Jurium Ordinariorum aus allergnedigister anordnung Ihro Röm. Kays. vnd Khönigl. Cathol. Mayt. (dero Welt beriembter Eüffer vnß villmer der khirchen vnd Geistligkheit Gerechtsambe zu schüzen Gesichert machet) nit erflossen sein werde.

Wie nun Eur Liebden von selbst hochvernünftig ermössen werden, obe: oder wie bey so gestalten sachen Wür ohne Verlözung Gottes vnd vnsers gewüssens

pflichtmässig zuegeben khunten, daß mehrgedachter Pfarrer Fraißl ohne ainig seiner aignen schuldt der notwendigen Sustentations-mitl beraubt sein, vnd also auß deren abgang mit seiner nettigen Priesterschafft cum animarum periculo von seiner Pfarr weichen mieste, Also ersuechen Eur Liebden nochmahlens ganz angelegenlich, Sye wollen an widerholte Regierung die vneinstöllig versenckliche Ordre ergehen zu lassen belieben tragen, daß von selbiger dero Sequestration der Pfarrlichen einkhonften zu Stilfs bis der sachen Erörtherung, ohne Verschub aufgehöbt: widrigen falls aber, vnd bey nit erfolgenden diffalligen remedur nit Vrsach geben werde, auf andere nachtrückliche Vnß aber ganz vnbeliebig fallende mitl zu gedenkhen, welche aber vorzukheren wür so lieber vnterlassen wurden, als wür unß versechen wollen, daß durch vnser zu Yhnsprugg anwesende deputierte so wohl die diffahlig, als übrige waltende Differentien begrundt: vnd vmbständtliche Vorstöllung vnserer vnd vnserer Khirchen rechten vnd gerechtigkheiten nit vnschwär auf aine anstendige Weise, werden in güte gehoben vnd beygelegt werden mögen. Dahin dann von vns die behörige Zuelängliche Instruction erlassen wirdet. — Den 17. Augusti 1715.« (Prot. Cons. p. 86. etc.)

Es befanden sich damahls der Domherr Wenzl und der Hofkanzler Bartl wieder zu Innsbruck, um diese und andere Zwistigkeiten des Hochstifts Brixen mit der Regierung daselbst beyzulegen. Aber alle Bemühungen von Seite Brixens waren fruchtlos; weßwegen sich unser Fürst-Bischof nach zwey Jahren wieder eine Reise nach Wien zu unternehmen entschloß. (Protoc. Cap. p. 475.)

Da sich die sichere Nachrtcht verbreitete, daß sich die Kaiserinn in gesegneten Umständen befinde, ordnete der Bischof öffentliche Gebethe um ihre glückliche Entbindung an. Zugleich zeigte er der Bisthums-Geistlichkeit an, daß der Papst: »vmb erbittung göttlichen beystandt vnd beglicklichen Christlichen Waffen wider den Tirckhischen Erbfeindt ain allgemains Jubilaeum erthailt habe« —, zu dessen Gewinnung im Bisthume die Zeit zwischen den zweyten und vierten Sonntag im Advent bestimmt wurde. (Prot. Cons. 138. 141.)

Da am 1. September dieses Jahres Ludwig XIV. König in Frankreich gestorben war, hätte zwar Deutschland und vorzüglich Oesterreich einen lange währenden Frieden hoffen können. Aber leider! brach ein heftiger Krieg zwischen der hohen Pforte und der Republik Venedig aus, in welchem diese die Halbinsel Morea verlor: und bald sah sich auch der Kaiser in diesen Krieg verwickelt. Dieser berief daher den engern Ausschuß-Kongreß auf den 9. Dezember nach Innsbruck zusammen, wo eine sogenannte Türkensteuer von 115,000 fl. bewilliget wurde. (Prot. aul.)

Im folgenden Jahre 1716 erhielt der Kaiser von dem Papst Klemens XI. am 15. Februar die Erlaubniß, von allen Geistlichen, Kirchen und Klöstern der gesammten österreichischen Erbländer einen ganzen Zehent aus allen ihren Einkünften drey Jahre hindurch zu fordern. Der päpstliche Nuntius am kaiserlichen Hofe Georg Spinula Erzbischof von Cäsarea erhielt den Auftrag, die Erhebung dieses Zehents zu besorgen; und dieser bestellte unsern Bischof dazu, dieses Geschäft nicht nur in der eigenen, sondern auch in den Diözesen

Salzburg, Chiemsee und Chur zu übernehmen. (Resch ex Autogr.)

Die Regierung zu Innsbruck wollte zwar auch beyde Hochstifte Trient und Brixen auf gleiche Art, wie die Stifte und Kirchen in ganz Oesterreich behandelt wissen, und ließ gegen unsern Bischof, da dieser dagegen als unmittelbarer Reichsfürst protestirte, manche harte Ausdrücke vernehmen, als mangelte es ihm an der dem Papst und dem Kaiser schuldigen Ehrfurcht und Ergebenheit. Mit vieler Zuversicht schrieb aber der Fürst-Bischof an den Kaiser, es werde ihm ja nicht unbekannt seyn, welche Ergebenheit er bisher gegen das Haus Oesterreich erzeiget habe, und welche er auch noch bezeigen werde: »soweit solches ohne schmöllerung der hergebrachten Rechten (des Stiftes), welche einzuhalten (der Bischof) dem Päpstlichen Stuel, dem Kaiser, dem Römischen Reich, vnd dem Stüfft selbsten aydlich versprochen habe, immer beschehen mag.« Er könne daher nicht zugeben, »daß durch ain verordnete O. Oe. Commission seine, seines Dom Capitels, dann der Geistligkheit vnd Clöster habende Einkhonften in Stüfftischen Territorio inventiert, mithin ein actus Superioritatis, dergleichen von Landsfürsten in Tyrol niemahls beschehen, geiebet werde, welche Intention auch Sr. Päpstlichen Heilligkheit nit gewesen sein khan, da Selbe khainen Reichsstandt an seinen von Röm. Kaysern vnd Reich erlangten Lehen und Rechten, oder dem Reich an seinen fundamental Gesaz zu praejudiciern verlange, vnd in der Bulla expresse nur die Oester. Erblande benambse.« (Er habe) »seine Devotion — bereits erzeiget, da er — im Dezember — auf — dem Engern Ausschuß Con-

gress — eine nambhafte Gelthilf zu dem anscheinenden Türggen-Krieg nebst denen Tyrol. Landstenden zu entrichten freywillig versprochen —: gleichwie er auch erbietig sey, den in Austriaco befindlichen Clerum seiner Dioeces auf: vnd von der Nunciatur, als Päpstlichen Ober-Collectorn empfangende Verordnung zu entrichtung der Türggensteur nit allain aufzumuntern, sonder mit allen Eifer anzuhalten.« (Prot. aulic.)

Gemäß dieses Antrags wurde nun diese Steuer nur aus dem österreichischen Gebiethe, und auf Berechnung des Ordinariates, erhoben. Darüber heißt es im Protokoll des Domkapitels am 16. October: »H. Canonicus ab Altspaur referiert, daß seine Fürstl. Gnaden ain gnedigste Deputation verordnet haben, die verwilligte Tyrckhen Steur zu vntersuechen, vnd seye ex parte Cels: mi deputiert sein Person, H. Hofrath de Zephyris, vnd H. Secretarius Pernthaler; ex parte Rev. mi Capituli ist hierzue deputiert worden H. Canonicus Perkhofer, das interesse dicti Capituli dabey zu observieren, damit selbiges nit etwan ultra concessionem Pontificiam belegt werde, dan die redditus in territorio Brixinensi seind nit zu decimieren. Solle also Capitl Ambtman ain Extract formieren, was fir Einkhonften in territorio Austriaco, vnd widerumb separatim was fir Einkhonften in territorio Brixinensi ein Hochw. Domb Capitl hat, auch alle onera realia beysezen.« (Prot. Cap. p. 560.)

Indessen erhielt unser Fürst-Bischof von dem Kaiser folgendes Schreiben: — »Ehrwürdiger Fürst, lieber Andächtiger. Demnach dem Allerhöchsten milt vätterlich gefallen, Vns durch ganz glicklich gestern Nachmittags

zwischen VII vnd VIII Vhr erfolgte Entbindung vnser freundl. geliebten frau gemahlin der Römischen Kaiserin Liebd. mit einem gesunden, wolgestalten jungen Prinzen zu Erfreuen, vnd wir dan nicht zweiflen, daß deine Lieb disen vns von Gott verlichenen Ehesegen gern gönnen, auch ihrer affection vnd Ergebenheit nach darob eine Vollkhomenheit der Vergnügung schöpfen werden. Als tun wir Deiner Andacht hiemit davon gnedigist nachricht geben, vnd dieselbe anbey Ersuchen, daß sie die Göttliche Güte nebst vns dafür loben, vnd vmb dessen Erhaltung bitten helfen wollen. Deine Andacht hingegen versicherende, daß wir deroselben mit kaiserlichen gnaden vnd allen guten wol beygethan verbleiben. Geben in vnser Statt Wien den 14. Aprilis 1716.« (Resch ex Autogr.)

Die Antwort unsers Fürst-Bischofs war: »Mit vngemainer herzinneristen Freide habe ich vernomen, wasmassen von dem Allerhöchsten Eur Röm. Kais. vnd Königl. Cathol. Mayt. durch die — allerglückhseeligist erfolgte Entbindung dero allerdurchleichtigisten Ehegemahlin Mayt. mit einem gesunden, wohlgestalten Prinzen erfreyet worden. Wie nun vorderist dem Allerhechsten fir dise allgemain erwüntschte, zu Trost vnd Hayl des Teütschen Vatterlands, vnd gesammbter Christenheit müldvatterlich verlichne Frucht vnendlicher danckh gebühret, welchen möglichist erstatten zu helfen, in meinem anverthrauten Bistumb ein Solemnes Jubl- vnd Danckhfest bereits verordnet habe: Also gratuliere auch Eur Röm. Kays. vnd Königl. Cathol. Mayt. vnd Dero Allerdurchleichtigisten Gemahlin Mayt. mit allerdemüthigister Veneration wünschende, daß Eur — Mayt.

an disem durchleichtigisten Erzhörzog mit vollkhomener Consolation all jenes erleben, was zur Ehre Gottes vnd Glori des allerpreüßwürdigisten Erzhauses die allergethreüiste Gemüether apprecieren.« — Den 27. April 1716. (Prot. aul.)

Mit freudenvollen Ausdrücken wurde das Dankfest in der ganzen Diözese angeordnet. Zu Brixen wurde im Domkapitel am 23. April verordnet: »Nechsten Freitag solle man in der Fruhe schiessen vnd leiten. Ihro firstl. Gnaden werden das Hochambt vnd Te Deum halten.« (Prot. Cap. p. 516.) Nicht lange aber dauerte diese Freude, indem der Prinz, er ward Leopold genannt, schon am 4. November eben dieses Jahres wieder starb. Doch wurden für ihn, da im May zu Botzen die Steuerrechnung vorgenommen wurde, »Von Seiten der Tyroler'schen Landschaft 3000 Species Ducaten als Fatschen Gelt (Verehrung zu den Windeln) bewilliget.« (Landsch. Prot. p. 99.)

Ueber den herrlichen Sieg, welcher am 5. August bey Peterwardein über die Türken erfochten wurde, schrieb der Kaiser an den Gubernator zu Innsbruck: »Indeme vns sattsamb bewußt, was großen Antheil E. L. an allen uns zufallenden Erfreulichen begebenheiten nemen, mögen Wir derselben — ohnverhalten, wasgestalten der Allerhöchste vnsere Waffen bei Erster Eröffnung dis Jahrigen Feldzugs gegen den feinde Christlichen Namens, so reichlich gesegnet, daß selbe den 5. dises bey Peterwardein vnter der klugen Anführung vnsers Hof-Kriegs Raths Praesidenten vnd General Leutenant des Prinzen Eugeni von Savoyen Liebd. wider die angeruckhte Ottomannische grose kriegsmacht

einen herrlichen vnd allerdings vollkhomenen Sig erhalten, indeme der feind nach einen fast fünfstündigen hartnäckhigen blutigen gefecht, vnd seiner seits auf dem Plaz gebliebenen 30,000. oder noch mehr todten in die flucht geschlagen, vnd denen Vnsrigen das feld zu raumen, auch 150 metallene Stuckh sambt 25 Feür Mörsern, 2 Haubitzen, vnd 1500 Wägen mit Munition vnd Kriegs Gezeug, danebens 6 Roßschwaifen, 150 fahnen vnd 3 par Pauggen, Entlich all vnd alles, was sich im Lager gefunden zu beith zu hinterlassen gezwungen worden. Wo hingegen Vnserseits der Verlurst an Todten vnd Plessierten zusamen nur bey 400 Man gerechnet wird. Was weitern Verlurst der feind in seiner genomenen flucht durch die Vnsrigen geliten, auch ob der Gros Vezier in wehrenden fliehen, wie einige Nachricht geben, von seinen aigen Völckhern getödtet worden? (wirklich bestätigte sich die Nachricht, daß der Grosvezir in der Schlacht geblieben sey.) wird Eheistens weiter zu vernemen sein. Fir solliche durch den Starkhen Arm vnd beystand Gottes Erworbene Victori gebürt seiner göttlichen Allmacht billich all schuldigister Dankh, welchen wir auch deroselben in gesambten unseren Erb Königreichen vnd landen durch singung des Ambrosianischen Hymni feürlich erstatten, vnd mitlst abfeurung des schwären Geschizes dise freüd der Welt ankhünden werden. Welches wir E. L. in darobigen vnd Vorlanden mit Einverständnus der Geistlichkait vnd des Militarischen Directorii auf einen bestimbten tag gleichfalls anordnen wollen, damit der gütigiste Gott durch so vereinigtes inbrünstiges Gebett zu Verleichung fernern Sigs desto merer bewogen werde. — Wien den 15.

Augusti 1716.« Die Abschrift dieses kaiserlichen Schreibens überschickte der Gubernator nach Brixen, und ersuchte den Fürst-Bischof, das feyerliche Dankfest zu veranstalten. (Resch ex Autogr.)

Um diese Zeit befand sich der brixner'sche Hofkanzler Bartl wieder zu Innsbruck, um dort die Beylegung der so lang dauernden Zwistigkeiten mit der landesfürstlichen Regierung zu betreiben; was heur öfter, aber allzeit, und auch dieses Mahl fruchtlos war versuchet worden. Er glaubte, eine Reise nach Wien sey in dieser Anliegenheit wieder nothwendig. Nur fragte er sich bey dem Domkapitel und bey dem Hofrath am 9. September an, ob er diese Reise ohne Verzug, oder erst nach der Rückkehr des Fürst-Bischofes von Maria Einsiedlen, wohin dieser eine andächtige Wallfahrt angestellt hatte, unternehmen sollte. Das Domkapitel antwortete: »Man findet höchst nothwendig zu sein, daß H. Hof-Canzler die raiß nacher Wien fortseze, doch soll er die Ankunft Sr. fürstl. Gnaden erwarten.« (Prot. Cap. p. 547. et Prot. aul.)

Bartl reiste auch wirklich nach Wien, wohin ihm der Fürst-Bischof am 12. October den Befehl nachschickte, daß er dort wenigstens die Bezahlung der großen Durchzugskosten betreibe, weil es doch für die Beylegung der ältern Zwistigkeiten gar keinen Anschein hätte. In dieser Absicht wurde der Antrag erneuert, es möchte dem Hochstifte erlaubet werden, die jährlichen Steuern so lange zurückzubehalten, bis die Marsch-Forderungen berichtet seyn würden. Diese Steuern wurden damahls jährlich auf 10,013 fl. 35 kr. angesetzt, nähmlich:

In das Steuereinnehmer-Amt am Eisack für die fürstliche Kammer	3060 fl. — kr.
Für das Domkapitel und für die Städte Brixen, Klausen und Bruneck, und herumliegende brixner'sche Gerichte	4208 fl. 1¾ kr.
In das Steuereinnehmer-Amt Pusterthal für die mindere Klerisey . .	105 fl. — kr.
Eben dahin wegen des Oberamtes Bruneck, Antholz, Anraß . .	648 fl. — kr.
In das Steuereinnehmer-Amt an der Etsch wegen Tiers	72 fl. — kr.
Der Crainer'schen Landschaft wegen Veldes	1920 fl. 33¼ kr.
Zusammen . . .	10013 fl. 35 kr.

Es scheint, der Kanzler habe zu Wien erwirket, daß eine ältere Schuldforderung von 70,000 fl. als richtig erkennt, und daran jährlich 6000 fl. zu bezahlen versprochen worden. Die Anerkennung aber von neueren Schulden von 80,000 fl. konnte er ungeachtet aller angewendeten Mühe nicht erlangen. Noch minder war er so glücklich, die alten Streitigkeiten zwischen Brixen und Tyrol beygelegt zu sehen. (Prot. aul.)

Am 19. September 1716 starb der Stadtpfarrer zu Brixen und Domherr Hieronymus Wenser. Da sein Todfall im Domkapitel angezeigt wurde: »bringt H. Canonicus Perckhofer informando an, daß zum öfteren geschechen sei, daß, wann man die Leith geschwindt nach dem vermainten Todtfahl begrabet, öffters lebendiger begraben worden seint, wie es geschechen dem Johanni Duns Scoto, vnd vngefehr vor 18. Jahren

dem Landt-Comenthur Graf Guidobald von Arch; daher wann ettwo ein vnverhoffter Todtfahl sollte vorbei gehen, man mit der eilfertigen Begräbnuß einhalten soll, vnd iber die ordinari-Zeit noch zuewarthen.« (Prot. Cap. p. 552.)

Die erledigte Domherrn-Pfründe erhielt durch die kaiserlichen Preces Leopold Graf von Spaur nachmahliger Fürst-Bischof. Er nahm am 7. November Poseß. (Prot. Cap. 565.)

Mit Verleihung der Stadtpfarre glaubte der Fürst-Bischof, möchte das Domkapitel etwas zuwarten; weil er im Sinne hätte »den Pauföllig en Domb zu Pauen, vnd weilen dan die vnser lieben Frauen Collegiat Kürchen müeßte rasiert, vnd anderstwohin transferiert werden, vnd zwar wie schon vorhero dergleichen Gedanckhen geschöpft worden, in allhieiger Pfarr-Khürchen.« — Das Kapitel beschloß, bis auf das peremptorische Kapitel am 15. April 1717 zuzuwarten. Es vergingen aber noch beynahe dreyßig Jahre, bis an den Bau der Domkirche Hand angelegt wurde. Die Kollegiat-Kirche aber blieb an ihrem alten Platze stehen. (Prot. Cap. p. 573.)

Daß in diesem Jahre 1716 das Kollegiat-Stift zu Botzen errichtet worden, wird in unsern Schriften nur deßwegen angeführet, weil der Dom-Benefiziat zu Brixen Balthasar Helleitner auf Anlangen der Stadt Botzen auf ein halbes Jahr »zu Einrichtung des Chors in der Botznerisch neu aufgerichten Collegiata« am 2. Dezember entlassen wurde. (Prot. Cap. p. 573.)

Auf Ansuchen des Gubernators zu Innsbruck wurde den Dekanen im ganzen Innthale eine weiter, als sonst, ausgedehnte Vollmacht ertheilt, im Fleischessen für die

bevorstehende Fastenzeit im Jahre 1717 zu dispensiren. Doch sollten sie diese Dispense nur bis zum Passions-, höchstens Palmsonntag, nur auf Mittag, mit Ausnahme des Mittwochs, Freytags und Samstags in jeder Woche ertheilen. Zum Ersatz »sollten die Vermöglicheren erinnert werden, nach Beschaffenheit deren Zeitlichen mitlen mit ain ergibigen Allmuesen denen nothleidenden beyzuspringen, oder selbes ad alias pias caussas zu appliciern. — 30. Jan. 1717.« (Prot. Cons p. 440.)

Zugleich wurde die Geistlichkeit ermahnt, selbst für die Kaiserinn um eine abermahlige glückliche Entbindung bey der heil. Messe zu bethen, und die Christgläubigen dazu zu ermahnen. (ib. p. 444.)

Auf den 15. Februar 1717 war von dem Kaiser wieder ein Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck zusammen berufen worden. Unser Fürst-Bischof instruirte seinen abgeordneten Hofkanzler, er könne melden: »Man erkhenne eine hoche Billigkheit zu sein, daß Ihro Kayserl. Mayt. in diser das Hayl der Christenheit betröffenden Sach nach allen Chröften, wie schwer es auch dermahlen falle, an Hand gegangen werde. Man seye Sr. Mayt. vnendlichen Danckh schuldig, daß Sye wider den grausamen Feind der Christenheit so zeitliche Anstalt sorgfältigist verfieget, So auch der Allerhöchst mit vnvergleichlichen Sig vnd Victori bereits becrönet habe, warzue allerunterthenigist gratuliert werde, Gott bithende, daß gleichwie das Großmächtigiste Erzhauß Oesterreich bishero wider der Ottomanischen Porten der Christenheit vast einziger Schüldt gewesen, Se. vnendliche Güete Ihro Mayt. solche Cröften verleihen wolle,

daß Selbe disen Feind seines Heiligsten Namens genzlichen zu Poden lege.« Der Abgeordnete erhält dann die Erlaubniß, höchstens 190,000 fl. zu bewilligen. — Brixen 6. Febr. 1717. (Landsch. Prot. p. 102 b.)

Es wurden endlich 170,000 fl. bewilliget; und obschon die baldige Bezahlung sehr nachdrücklich betrieben wurde, die theilweise Befriedigung bis Mittfasten 1718 versprochen. (ibid. p. 107.)

Noch immer befand sich der fürstliche Sekretair Waltsacker zu Wien, die Bezahlung jener 80,000 fl., die nun auf 86,000 fl. gestiegen waren, wovon oben Meldung geschehen ist, zu betreiben. Da aber keine Hoffnung erschien, dieselbe zu erhalten, wurde er am 22. Februar wieder nach Brixen zurückberufen. Da nun auch die Beylegung der andern Zwistigkeiten nicht zu erhalten war, so wurde der Fürst-Bischof um so mehr in seinem Vorsatze gestärket, diese Geschäfte in eigener Person zu betreiben. (Prot. aul.)

Der Bischof hatte vor kurzer Zeit den Papst wieder um Erlaubniß gebethen, sein Bisthum resigniren zu dürfen. Die Gewährung dieser Bitte um so gewisser zu erhalten, hatte er auch den Churfürst von Mainz Lothar Franz um seine Verwendung angesprochen. Der Papst antwortete ihm aber: er habe zwar eine eigene Kongregation von Kardinälen und andern römischen Prälaten angeordnet, um die Gründe seiner Bitte untersuchen zu lassen: doch seyen keine solche, die hinlänglich wären, jenes heilige Band zu lösen, das den Bischof an seine Kirche bindet, gefunden worden. Daher ermunterte er ihn wieder zur Standhaftigkeit, und stellte ihm sein eigenes Beyspiel vor Augen, indem er gewiß auch große

und noch größere Beschwerden bey seinem apostolischen Amte finde; aber doch entschlossen sey, dasselbe zu tragen, so lang es der göttlichen Vorsichtigkeit gefallen würde. Dieses schrieb der Papst am 13. März 1717. (P. Jerem. ex Autogr.)

Der Gubernator von Tyrol Pfalzgraf Karl Philipp hatte auf den Tod seines Bruders Johann Wilhelm am 8. Juni 1716 die Regierung der pfälzischen Länder und die Churfürstliche Würde erlangt. Vor der Abreise in sein Fürstenthum ließ er seine Tochter Elisabeth Augusta mit Joseph Karl Erbprinz zu Sulzbach trauen. Da sie im vierten Grade mit einander verwandt waren, ersuchte der Gubernator unsern Bischof, er möchte sowohl wegen dieser Verwandtschaft, als auch wegen der Verkündigung dispensiren. Zu dieser Dispense trug sich der Bischof willig an; aber wegen der Verwandtschaft schrieb er: »So vill aber die Plut Verwandtschaft anbelanget, habe ich von Päpstlichen Stuel khaine Licenz oder Gwalsamb, in vierten Canonischen Grad zu dispensieren, es seye dann, da es arme Partheyen anbetreffe. — 26. Marty 1717.« (Prot. aul.)

Die Trauung ging am 25. April zu Innsbruck unter dem Beystand des Bischofs von Augsburg, eines Bruders des Gubernators vor sich. Bald darauf verließ dieser Innsbruck zu nicht geringem Leidwesen nicht nur der Innsbrucker, sondern auch unsers Fürst-Bischofs, der an demselben immer einen aufrichtigen Freund erfahren hatte. Von Erbauung der Pfarrkirche zu Innsbruck werden wir später Meldung machen.

Bald nach Ostern (28. März) trat Kaspar Ignatz die weite Reise an die Höfe der katholischen Churfürsten

an, die er um ihre Vermittlung bey dem kaiserlichen Hofe zur Beschützung seiner fürstlichen Rechte, wie es schon seine Vorfahrer gethan hatten, ersuchen wollte. Ausführliche Reisebeschreibung ist mir hierüber keine unter die Hände gekommen. Nur finde ich folgende Anzeigen. Bey dem peremptorischen Kapitel am 15. April wurde dem Domherrn Grafen von Welsberg der Genuß seiner Präbende bewilliget, da er mit dem Fürst-Bischof als Ehrenkaplan in auswärtige Provinzen verreiset ist. (Prot. Cap. p. 612.)

»Am 18. May — erscheint der Hofkanzler — Bartl im Kapitel, und produciert ein Schreiben von vnsern gnädigsten Fürsten vnd Herrn H. Ordinario datiert zu Mainz 9. hujus, vnd hat sein relation erstattet, was vnzthero bei den Churfürstlichen Höfen, wo Se. Fürstl. Gnaden gewesen, die Anligenheiten dises Stifts betreffend geschehen, vnd schließlichen dise anfrag gemacht, ob es einzurathen seie, daß Se. Firstl. Gnaden in seiner selbst aignen Hochen Person sich gar nacher Wienn zu dem Kayserlichen Hof verfiegen —, vnd wenn dises ist, welche — Sr. Fürstl. Gnaden solten zuegegeben, vnd obe man die habende Documenten in originali mitnemben, oder abschrifften verfaßt werden, vnd letstlich, woher soliche mittl zu nemben, dises zu bestreithen. Hat ein Hochw. Domb. Capitl die rais per Wien guetgehaissen, mit Zuenembung des H. Hoff Canzler.« (Prot. Cap. p. 622.)

Eine umständlichere Antwort fertigte der Hofrath an den Fürst-Bischof aus: »Wür ersechen aus dem gnädigisten von 9. diß mit hegst vnser Consolation, wie das Eur Hochfürstl. Gn. nit allain von Cölln ganz

glückhlich nacher Mainz revertiert, sondern so fortan die Raiß befördert, daß dise vnser gehorsambiste Antworth Se. Hochfürstl. Gn. nunmehr zu Tepliz in besten Wohlstandt vnvelbahr anzutreffen hoffen, Gestalten auch zu der vorhabenden Saurprun Chur gedeylichiste Operation in vnterthenigkheit anwüntschen.«

»Belangend des Hochstüfts Anligenheiten haben Eur Hochfürstl. Gn. — intention Einem Hochwürd. Dom Capitl Wür durch den H. Hof Canzler referieren lassen, Welches der vnmaßgeblichen Mainung, Eür Hochfürstl. Gn. möchten der Antworth von Kayserlichen Hof auf das Chur Mainzische Promotorial abwarthen, vnd da Ire — Mayt. die vorgeschlagene anhörung Zwayer Reichs-Hofräth allergnädigist placidieren, die Raiß nacher Wien vornemmen, widrigen fahls aber, wan Se. Mayt. der D. Oe. Weesen Guetachten abzuwarthen verlangten, solche Raiß ainsmahls suspendieren, es were dan, Eur Hochfürstl. Gn. sich selbst wegen Richtigstöllung der 86000 fl. nacher Wien zu begeben, fir nöthig erachteten. Das Weltliche Dicasterium aber conformieret sich unanimiter mit des Mainzischen Herrn Churfürsten Gn. vnd dessen Herrn Canzlers Mainung, Nemblichen bei Gestalten Vmbständen allerdings nöthig zu sein, daß Eur Hochfürstl. Gn. (wann anderst Selbe hierzue zu erbithen) zu nuzen des ganzen Hochstüfts in selbst hegster Persohn an Kayserl. Hof begeben, vnd den H. Hof Canzler, weilen in disen wichtigen Geschafften seine gegenwarth zu etwo geben habender information erforderlich sein durfte, mit zu gehen gnedigist befelchen; ob nun derselbe die Raiß nacher Tepliz, vmb allen fahls in den Carls-Pad Ir Excellenz den

H. Reichs-Vice Canzler behörig zu informieren, oder gleichwohlen recte nacher Wien veranstalten solle, Ist man der gnädigisten Verordnung gewertig. Wür immitlst vnterlassen nit, Gott den Allmächtigen umb Eur Hochfürstl. Gn. bestendigiste gesundtheit, glückhlichiste Raiß, vnd ainist erhaltender Zufridenheit, auch erfreylichister Zuruggkher Täglich zu bithen. — Brixen den 18. May 1717.« (Prot. aulic.)

Aus Töpliz zeigte der Fürst-Bischof am 31. May an, »er wolle auf gegebenen Rath die Stüftischen anlügenhaiten etwan eheunder zu ainer erwüntschten Entschaft zu bringen, sich nacher Wien begeben, und hoffe auf den 28. (Juni) aldorten einzutröfen, verlange ainen ofnen Werl, item von Hof alda verschiedenes Silbergeschmeid vnd andere sachen, das man Sr. fürstl. Gnaden per Wien ybermachen Solle.« Das Domkapitel billigte diesen Entschluß am 15. Juni. (Prot. Cap. p. 627.)

Auch von Wien aus verlangte der Fürst von seinem Domkapitel und Hofrath ein Gutachten, »ob er zu Wien zuewarten Solle, bis das Guetachten von Inspruggwelches die Inspruggerischen Wesen innerhalb 6 wochen zu expedieren haben die Stüftisch- vnd landtsfürstlichen bewuste Differenzien betröffend, abgangen.« —

Von beyden Seiten wurde gerathen, so lange zuzuwarten. Abgegeben am 24. Juli. (Prot. Cap. p. 641. et Prot. aul.)

Die Abwesenheit des Bischofes erstreckte sich aber nicht nur auf sechs Wochen, sondern auch im künftigen Jahre noch auf einige Monathe. Indessen wurden wegen des Türkenkrieges am 21. May wieder

allgemeine Andachten verordnet, und dem vom Ordinariate hierüber erlassenen Befehle beygesetzt: »Weilen — die verläßliche nachricht einkhumben, daß Ihre Mayt. die Regierende Römische Khayserinn etc. Einer Princősin glickhlichen Entbunden worden, derowegen dem allerhegsten Gott schuldigster Danckh erstattet, annebens aber derselbe inbrinstig erbötten werde Ihro Röm. Khays. — Mayt. vnd dero durchleichtigistes Erzhauß Oesterreich negster Zeit auch widerumb mit Einer Manlichen Succession zu hegsten Trost vnd nuzen des heil. Röm. Reichs, vnd aller wolfart der gesambten khristenheit milltveterlich zu begnaden.« — Den 21. May 1717. (Prot. Cons. p. 9.)

Diese glückliche Entbindung war am 13. May vorbeygegangen, und die große Maria Theresia, Tyrols unvergeßliche Landesmutter, war die Frucht derselben. Wurde aber das Gebeth um eine männliche Nachkommenschaft für den Kaiser nicht erhört; so wurden doch seine Waffen gegen die Türken um so glorreicher gesegnet. Auf Ansuchung der Regierung zu Innsbruck: »Daß wegen der von den Christ: Khayserlichen Waffen vnter höldenmietiger anführung des Herrn Prinzen Eugenii von Savoyen Hochfürstl. Durchl. wider den allgemainen Erbfeindt den 16. Augusti nächsthin erfochtenem herrlichen Sig, vnd der darÿberhin an dieselbe erfolgten ybergab der Haubt Statt und Vöstung Bellgrad in Khönigreich Servien in dem Bistumb ain offentliches Danckhfőst verangestölt vnd vmb Verleichung verern Göttlichen Sögens das allgemaine Gebett Eyffrigist fortgesezt werde«: ordnete das Ordinariat dieses Dankfest auch wirklich an, am 11. September 1717. (Prot. Cons. p. 85.)

Zur Bestreitung der großen Kriegskosten wurde nicht nur der vom Papst bewilligte Zehent mit allem Nachdruck betrieben, sondern die Geistlichkeit und die milden Orte wurden auch angehalten, zu jener Kriegssteuer von 170,000 fl. beyzutragen, welche dem Kaiser im Februar dieses Jahres waren versprochen worden. Zugleich mußten die brixner'schen Unterthanen ohne Ausnahme des Adels zur Erlegung einer außerordentlichen Personal-, Vermögens- und Gewerbsteuer angehalten werden, welches am 30. October geschah. (Prot. Cons. p. 107. et Prot. aul.)

Am Ende des Jahres schrieb der Hofrath an den Fürst-Bischof: »Weilen gegenwertige Conjuncturn nit zuelassen, Eur Hochfürstl. Gn. vnserm gnädigisten Fürsten vnd Herrn zu denen einfliessenden Hochheil. Christ-Ferien: vnd hierauf einruckhender Jahrsänderung die Glückhwünschung mündlichen abstatten zu khönnen, mueß man sich endlichen der Geduldt ergeben. Seitemahlen Eur Hochfürstl. Gn. in negotiis occupiert (waran die Beförderung des Fürstl. Hochstüfts Interesse haftet) von darumben vnserm gnädigisten Fürsten vnd Herrn all demüethige — Danckhsagung nit allain gebühret, Sondern deroselben devotisten-fürstl. Hofrath — so mehrer obligen will, den großen Gott instendigist zu bithen, damit der ankhomende Göttliche Prinz des Fridens Eur Hochfürstl. Gn. ruhesame Zeiten verleihen, dann nebst einer baldigen erhaltender genzlichen Vergnüegenheit, Jenne so hegst von gesambten Vnterthanen verlangte glückhlichiste Zuruggraiß in dero Hochstüft geben wolle. Auf daß Eur Hochfürstl. Gn. in bestendigister Gesundtheit, nebst ybrigen Höchsten Wohl-

weesens zu Seel vnd Leib nach erlittnen so vllen Trangsaalen die tranquillitet einer ganz Trostvollen langwiriger Regierung mit allseitiger Consolation wahrhaftig geniessen mögen.« — Den 20. Dezember 1717. (Prot. aul.)

Obschon der Feldzug gegen die Türken im Jahre 1717 sehr glücklich gewesen war, so berief der Kaiser doch wieder am 29. Jänner 1718 einen Ausschuß-Kongreß auf den 15. März nach Innsbruck zusammen, zu welchem, weil sich der Hofkanzler Bartl noch immer zu Wien aufhielt, der Hofrath Franz von Mohr von Brixen als Gesandter abgeordnet wurde. Er erhielt zwar die Instruktion, keinen höhern Beytrag, als 100,000 fl. zu bewilligen; mußte aber doch sich auf 110,000 fl. einlassen. (Landsch. Prot. 108. b. Prot. aul.)

Weil die Rückkehr unsers Fürst-Bischofs auf Ostern noch nicht zu erwarten war, so wurde der Fürst-Bischof zu Trient ersucht, auch für Brixen Oel und Chrysam zu weihen, weßwegen Wilhelm Bernthaler, Chorherr im Kreuzgang und Konsistorial-Rath dahin gesendet wurde. Am 18. April, als Ostermontag, sendete Künigl seinen Kanzler nach Brixen, und ließ dem Domkapitel anzeigen, »Wie daß die Anligenheiten des Stiffts annoch nit beygelegt seint —: Versicherende pro manutentione Jurium miglichist sich zu bemiehen.« (Prot. Cap. p. 708.)

Endlich berichtete der Fürst-Bischof am 18. May, daß er am Samstag vor Pfingsten nach Brixen zu kommen hoffe. Das Domkapitel beschloß: »Wann Se. firstlich Gnaden glicklich allhero zurugg komben, demselben Einzuschiessen vnd nit Einleiten zu lassen, weil er nit

als Visitator khombt.« Zwey Domherren wurden abgeordnet, ihm zu seiner Rückkunft, und zum Jahrtag seiner Erwählung Glück zu wünschen. (Prot. Cap. p. 719. 721.)

Der Nutzen einer so weiten Reise, und so langer Abwesenheit scheint für das Hochstift sehr klein gewesen zu seyn. Wegen der mehreren strittigen Punkte wurden zu Innsbruck wieder Zusammenkünfte und Untersuchungen angestellt, und beliebige Gutachten nach Wien abgegeben. Wegen der Durchzugs-Kosten, die nun auf 133,000 fl. gestiegen waren, und woran der Kaiser jährlich 6000 fl. zu bezahlen versprochen hatte, wurde dem Hochstift nur ein Jahrs-Ratum bezahlt, die Fortsetzung aber für die künftigen Jahre unter dem Vorwande verweigert, es müsse die Forderung erst noch einmahl durchsuchet, und von derselben bey 54,000 fl. abgezogen werden. Zugleich aber wurde angezeigt, daß nächstens zehn kaiserliche Regimenter durch Tyrol nach Italien marschiren werden. Ueber alles dieses machte der Fürst-Bischof an den Oberst-Kammer-Präsident zu Wien eine sehr dringende Vorstellung, und schickte auch den Hofraths-Sekretair Johann Waldsacher nach Innsbruck, die versprochene Bezahlung zu betreiben, und die Last des Durchmarsches nach Möglichkeit zu verhindern, oder doch zu verkleinern. Dieser erhielt hierüber seine Instruktion am 13. August 1718. (Prot. aul.)

Dieser neue Durchzug kaiserlicher Soldaten geschah, weil in Italien von Seite des Königs in Spanien Feindseligkeiten ausgebrochen waren; obschon der Kaiser mit den Türken am 21. Juli zu Passarowitz Frieden geschlossen hatte.

Unser Fürst-Bischof hatte indessen eine kleine Reise nach Pusterthal vorgenommen, wo er am 26. Juli einen Altar in Dietenheim, am 28. Juli die Kirche in Wälsch-ellen, am 10. August die Kapelle im Schlosse Kehlburg in der Pfarre Gaiß einweihte. (Prot. Pontif.)

Am 4. September nahm der Bischof gemäß päpstlicher Erlaubniß eine allgemeine Weihe von Klerikern vor; eine ähnliche sagte er dann auf den 24. September, als den Samstag in der Quatember-Woche, in Innsbruck an. Er kam am 17. nach Steinach, weihte am 18. die Kirche zu Aufenstein in der Pfarre Matrey; ertheilte eben dort Nachmittag die Firmung; reiste am folgenden Tage nach Hall, wo er wieder Nachmittag firmte. Am 20. September begab er sich in die neu errichtete Kapelle zu Larch in der Kuratie Tersens der Pfarre Vomp, wo zu einer Bildniß der seligsten Jungfrau Maria ein großer Zulauf begonnen, weil hier kurz ehevor ein dreyzehnjähriges bisher stummes Mädchen die Sprache erhalten hatte. Der Bischof untersuchte dieses Wunder, las selbst die erste heilige Messe in dieser Kapelle, und erlaubte, daß auch künftighin dort Messe gelesen werden durfte. Am 21. September bestieg Kaspar Ignatz den Berg Eben in der Pfarre Münster. Man hat dort kurz ehevor den Leib der heil. Jungfrau Nothburg entdeckt; dieser wurde nun in der Gegenwart des Bischofs erhoben, untersucht, und bis zur ferneren Erneuerung der Kirche an einem sichern Ort hinterlegt. Am folgenden Tage kam der Bischof nach Innsbruck. Dort weihte er am 24. September in der Kapelle in den Saggen zwey Altäre; setzte dann seine Reise in das Ober-Innthal fort, wo er am 28. September die Ka-

pelle unter dem alten Schlosse Kronburg zur Ehre der seligsten Jungfrau Mariä mit drey Altären einweihte. Am 29. wurde zu Quadratsch in der Kuratie Grins eine Kapelle zur Ehre des heil. Anton von Padua; am 30. September die Kuratie-Kirche zu Ried zur Ehre des heil. Leonard, und am 1. October die Kuratie-Kirche zu Fiß in der Pfarre Serfaus eingeweiht. (Prot. Pont.)

§. II.

Stiftung der Missionen in Tyrol. Unsers Bischofs Mission in Hanover.

Ueber die Missionen schreibt Lipowsky (Geschichte der Jesuiten in Tyrol p. 132. etc.): »An ein freies Soldatenleben hatten während dieses Krieges (1703) die Tyroler großen Theils sich gewöhnt, und so, der Arbeit und der Häuslichkeit ganz entwöhnt, lebten sie von Streifzügen und von Beute, die sie in dem benachbarten Baiern stets unternahmen und gemacht, und waren daher, als im Jahre 1714 der Friede eingetreten, nicht mehr jene Familien-Väter und Hauswirthe, die sie sollten.«

Zur wahren Unbild übertreibt hier Lipowsky die Schilderung der Tyroler, als hätten sie sich großen Theils an das freye Soldatenleben gewöhnt; als hät-

ten sie bis 1714 stets von Streifzügen gelebt, u. s. f. Im Herbste des berüchtigten Jahres 1703 und im Jahre 1704 machten sie zwar Streifzüge nach Baiern; aber nur einige aus Ober-Innthal und aus dem Wippthale, vorzüglich jene, deren Wohnungen die Baiern mit unmenschlicher Grausamkeit geplündert und in die Asche gelegt hatten; wofür dann einige Entschädigung gesucht wurde. Nachdem Baiern unter österreichische Verwaltung gekommen ist, läßt sich von einem ferneren Streifzuge der Tyroler dahin nichts mehr erweisen. Lipowsky erzählt dann weiter, daß geistliche und weltliche Vorgesetzte, Jesuiten und andere Priester sich bemühet haben, wieder Ordnung in Tyrol einzuführen. »Aber nicht so leicht gewöhnten sich die Tyroler wieder an ein ordentliches, ruhiges, häusliches und arbeitsames Leben, ihr Hang zu Streifzügen und zum Beute machen, dann zum Leben auf fremde Kosten, war allmählig herrschend geworden, und so befahlen Kaiser Joseph I., und dann auch Karl VI. den Jesuiten, durch Missionen die Tyroler wieder in das Geleis rechtlicher Ordnung zurückzuführen und zu einem christlichen und gesitteten Leben zu bewegen.«

»Der Vorstand des Salzwesens zu Hall, und Kais. Kön. Hof-Kammerrath zu Innsbruck, Johann Bapt. Fenner von Fennberg, ein religiöser, gelehrter und allgemein geschätzter Mann, trat mit dem Provinzial der Jesuiten, P. Joseph Preiß, in Unterhandlung, um vier Missionarien für Tyrol eigends stets zu haben, und zu ihrem ständigen Unterhalt die erforderliche Dotirung fest zu setzen, und da beide hierüber einig geworden, und der Bischof von Brixen, Kaspar Ignatz Graf v. Künigl,

einer der ersten Stifter dieser Mission gewesen, so erfolgte endlich von Wien des Kaisers Genehmigung, wornach zwey Missionäre für das Ober- und eben so viele für das Unter-Innthal bestimmt worden, und diese waren die Väter der Gesellschaft Jesu: Konrad Herdegen, Karl Malliandoz, Christophor Müller und Johann Bapt. Hofer, und da die ersten beiden bald darauf andere Bestimmungen erhielten, so kamen an ihre Stelle die Väter Franz Stachelburg, und Ignatz Geislberger, der P. Christophor Müller aber wurde beauftragt, das ganze heilige Geschäft zu leiten und zu ordnen. Mit dem ersten Januar des Jahres 1719 war die Mission begonnen, und P. Christophor Müller eröffnete dieselbe zu Arams, im Kreise Unterinnthal unferne der Hauptstadt Innsbruck, mit einer geistlichen Anrede. — Als sie daselbst unter großem Zulauf des Volkes, dann zur großen Erbauung und zum ewigen und zeitlichen Wohl der Menschen geendet gewesen, lenkten die Missionäre ihren Weg nach Imbst, wo ihnen der Pfarrer in Begleitung vieler Menschen entgegen kam und herzlich sie bewillkommte.«

Eben hier zu Imst war es, wo unser Fürst-Bischof am 2. October 1718 die Stiftungsurkunde ausfertigte, wodurch er zu Erhaltung der Missionäre ein Kapital von 5000 fl. anwies. Eben so viel hat auch der Kaiser bey der Salzpfanne zu Hall, wahrscheinlich auf Verwendung unsers Bischofs angewiesen. Der oben gemeldete Herr Fenner aber trug theils selbst bey, theils hatte er von mehreren Gutthätern gesammelt 10,000 fl.; daß also das ganze Stiftkapital 20,000 fl. und die jährlichen Zinse davon 1000 fl. betrugen. Hievon sollten beständ-

dig vier Priester der Gesellschaft Jesu unterhalten werden, die vom Frühling an bis auf den späten Herbst durch ganz Nord-Tyrol abwechselnd von einem Orte zum andern die Mission halten sollten; wozu ihnen für Ober-Innthal zwey, für Unter-Innthal zwey, für Pusterthal zwey, für das Burggrafenamt (Gegend um Meran) und Vinschgau drey, für Wippthal bis Brixen ein, für den deutschen Antheil am Eisack und an der Etsch ein Jahr bestimmt wurde; »Daß demnach das ganze Land mit denen heilsamen Missions Lehren zu Besteüffung des wahren, alleinseligmachenden Glaubens und Unterweißung der Unwissenden, zu Besserung und Abstellung sündhafter Mißbräuche und ärgerlicher Sitten, zur Einpflanzung wahrer Tugent und Gottsforcht, mithin zu hauptsächlicher Beförderung sowohl gemainsamen Lands Wohlstand, als ewigen Seelenhails innerhalb 11 Jahren in gueten gesterkt, bedienet und consoliert werden khunte.« Diese Ordnung wurde selbst von der Regierung zu Innsbruck verfaßt, und von dem Kaiser am 17. Dezember 1718 gutgeheißen, nachdem sie vom Ordinariate Brixen am 25. October dem Klerus war vorgelegt worden. Zwar wurden mit der Zeit einige Abänderungen getroffen; doch dauerten die Missionen, selbst nach Aufhebung der Gesellschaft, fort bis auf's Jahr 1784. (Ex Arch. Cons. loc. Missiones.)

Von Imst aus setzte nun der Fürst-Bischof seine Reise gemäß päpstlichen Auftrages nach Deutschland, und zwar bis Hannover fort. »Vor der Abrais haben Se. Fürstlich Gnaden ein Hochwürd. Domb Capitl nach dero fürstl. Hoff berueffen, — vnd (demselben) die

Vrsachen seiner Abraiß entdeckhet, vnd dabey sich gnedigst verlauten lassen, wie es in fahl mit seiner zeitlichen Verlassenschaft solle gehalten werden; als nemblich wäre sein gnädigste intention, daß aus seinen Vermigen ain Thail pro praesentiis, der andere fir die Domb-Fabrica, vnd der dritte fir arme Leith sole appliciert werden, welches Se. Hochfirstl. Gn. von Insprugg schriftlich alhero wollen gelangen lassen.« — Die Domherren Freyherren von Wenzel und von Böls waren während der Abwesenheit des Bischofs von ihm als Oekonomen aufgestellt worden. (Prot. Cap. p. 745. 746.)

Wegen Hannover ist schon früher (p. 199) erzählt worden, daß dort mit Bewilligung des neuen Churfürsten und nachmahligen Königs in England für die Katholiken eine neue Kirche zu erbauen der Anfang gemacht worden sey, wozu man auf Ermahnung des Papstes in vielen katholischen Provinzen Beyträge sammelte. Der Grundstein zu dieser schönen Kirche wurde im Jahre 1712 gelegt, und der Bau war schon weit vorgerückt, da unser Fürst-Bischof wieder um einen Beytrag ersucht wurde. Wir haben hierüber folgendes Schreiben vom geistlichen Offizium zu Brixen an den Archi-Dekan zu Innsbruck Sigmund Epp vom 3. September 1716. »In Abwesenheith Ihro Fürstl. Gn. — haben auf dero hinterlassenen Befelch wegen des Hanoverischen Khirchen Paus dem Herrn benachrichten sollen, wie das hegstermelter Fürstl. Gn. auß dem an Ihro von Herrn Josephen Jeckhler Churpfälzischen Geistl. Raath vnd Hoff-Caplan Erlassen schreiben, beygelegten grundtriß, vnd designation der eingangen

collectationsgelter, auch Khayserl. Patent mit gnedigisten wolgefallen ersöchen, daß dises dem Allerhegsten ser geföllig, vnd zu beſtätt- vnd Vorpflanzung vnser Röm. Catholischen Religion hegst angedeyliches werckh den Erwintschten vortgang erreiche, derowegen seine Fürstl. Gn. Ihme Herrn Jeckhler für sotene nachricht vnd Communication gezimenden Danckh erstatten, vnd neben dero Fürstl. Grueß bedeiten lassen, daß Sy zwar so willig, als bereith weren die annoch verlangte Collectation durch dero Bistumb zu verwilligen, wann Ein solliches nit albereiths beschöchen, vnd vermög besagter Designation 600 fl. erhebt (worden wären): Zumahlen eben zu diser Zeit die gewohnliche Einsamblung pro terra sancta were außgeschrieben worden, dardurch, vnd anderen Imerzue für fallenden dergleichen Collectationen, vnd sonst laufenden schweren Zeithen, so wohl der Clerus Dioecesanus, vnd weltliche Vnterthan, als auch die milde Orth zimblich beschwert, vnd erschepft werden. Es wollen aber mer hegstermelte Fürstl. Gn. zu bezeugung dero hierinfahls tragenden großen Eyffer, vnd gnedigisten wollgefallen annoch Etlich 100 fl. beytragen, vnd zu dero negst erwartenden Zuruggkhunft ybermachen lassen, so der Herr merbedeuten Hh. Hof-Caplan Jeckhler in antworth anfiegen: vnd Ime die alda zuruggvolgende Communicata beſtöllen wolle.« (Ex Prot. Cons. p. 370.)

Diese Kirche, welche einen Kostenaufwand von 52,000 Thalern gefordert hatte, sollte nun im Jahre 1718 vollendet werden; und es handelte sich nicht nur darum, daß dieselbe den Katholiken übergeben würde, und diese dadurch die freye Religionsübung erhielten,

sondern auch, daß die nothwendige Geistlichkeit bey derselben angestellt und besoldet würde. Nebst diesem glaubte man auch hoffen zu dürfen, daß einige Glieder der Braunschweig-Lüneburgischen Familie in die Schoos der katholischen Kirche zurückkehren möchten. Alles dieses zu befördern erhielt nun unser Fürst-Bischof von dem Papst und dem Kaiser die Einladung, sich nach Hannover zu begeben, worüber er mit Rom bereits im August 1717 von Wien aus korrespondirt hatte. Auf seiner Reise dahin schrieb er am 11. November aus Düsseldorf an seinen Oekonom Baron v. Böls, und gab ihm den Auftrag, einige seiner Hofbedienten zu entlassen, welches auch am Ende des Jahres vollzogen wurde, nachdem der Fürst-Bischof auch von Hannover aus am 16. Dezember den Auftrag erneuert hatte. (Prot. Cap. p. 755. 770.)

»Künigl kam mit der Vollmacht eines apostolischen Commissarius zu Hannover an, wo er mit großen Ehren empfangen ward. Ja es schienen sich anfangs einige gute Aussichten zu eröffnen; indem man dem hohen Missionär gestattete, am heil. Christtage mit all kirchlichem Prachte das Hochamt zu halten, und so manche Protestanten Miene machten, herüber zu treten.« (Rossbichl Hist. Episc. Brix. IV. p. 466.) Am 28. Dezember schrieb er an das Domkapitel zu Brixen, dankte für den Glückswunsch zu den Weihnacht-Ferien und dem Jahrswechsel, bedauerte den Tod der zwey Domherren (Vigil Maximilian Graf v. Wolkenstein war am 27. October; Dominikus Anton v. Altspaur am 6. Dezember; beyde in einem Kapitel-Monath gestorben) vnd recommendiert dahin H. Graf Sa-

renthein, und einen Nepoten des Freyherrn v. Völs. »Seine Zurugg Raiß, setzte er bey, beruhe auf der Disposition des apostolischen Stuhles.« (Prot. Cap. p. 776.)

Die Empfehlung für den Baron v. Völs kam zu spät, indem entzwischen Felix Anton Freyherr Wenzl v. Sternbach das Kanonikat erhalten hatte: Graf Sarenthein aber erhielt solches bald hernach von Rom aus. Auch Baron v. Völs erhielt vom Domkapitel ein Kanonikat, das durch den Tod des Freyherrn v. Zech am 2. August 1719 war erledigt worden. (Prot. Cap. p. 840.)

Sehnlich erwartete man zu Brixen die Rückkehr des Bischofs, worüber der Domdekan am 10. März 1719 im Kapitel vortrug: »Daß Sr. Fürstl. Gn. seit 14. November 1718 bis auf ieztiger Zeit 4000 fl. seind ybermacht worden, vnd anjezto begehren Sie abermahlen 3000 fl. Ihnen per Werl zu ybermachen. Wan dan ain so große Summa gelt außer dem landt khombt vnd nit ad utilitatem nostrae Ecclesiae Brixinensis, sondern ainer frembden Kürchen angewendet wird, auch khain Hofnung nit ist, daß Selbe Völckher zu Hanover ad veram fidem dermahlen bekhert werden, vnd weilen man dan auch schon durch privat Schreiben — Se. Fürstl. Gn. ad revertendum bewegen wollen, aber dabey schlechten Lust verspiren lassen, sich so bald zuruckh zu begeben, die lengere Abwesenheit aber dessen dem Stüft Brixen zum grösten Schaden gedeiet, als Seye im Fürstlichen Hof Rath unanimi voto beschlossen vnd erkhennet worden, das beste expediens zu Sein, daß ain hochw. Domb

Capitl bey Sr. Pabstlich Heillickheit debito modo anlangete vmb revocierung Ihrer Fürstl. Gn. ad suam Dioecesin et residentiam, weliches dan also auch geschehen.« (Prot. Cap. p. 792.)

Die Bittschrift an den Papst wurde am 12. März abgegeben. Das Domkapitel sagt in derselben: »Obschon Se. Heiligkeit dem Bischof auf zwey Jahre erlaubt habe, die Mission im Herzogthum Hannover zu unternehmen, so bringe doch dessen Abwesenheit dem Stift im Geistlichen und im Zeitlichen so großen Schaden, daß dasselbe sich gezwungen fühle, um dessen Zurückberufung inständig zu bitten: und dieses um so mehr, weil es doch verlaute, daß sich in Hannover kaum mehr hoffen lasse, als was bisher Löbliches geschehen ist.« (P. Jerem. ex Conceptu.)

Zwar mußte noch auf den grünen Donnerstag der Fürst-Bischof zu Trient ersucht werden, auch für die Diözese Brixen das heilige Oel und den Chrysam zu weihen: doch am 16. Juni schrieb unser Bischof von Hannover aus an das Domkapitel, er hoffe sicher innerhalb eines Monathes nach Brixen zu kommen. (Prot. Cap. p. 821. *)

Seine Rückkunft nach Brixen zeigte der Bischof dem Kaiser in einem Schreiben vom 24. Juli an: »Eurer Röm. Kays. vnd Königl. Cathol. Mayt. haben

*) In der vortrefflichen Zeitschrift: Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund rc. Jahr 1830. Nov. p. 1439. kömmt ein Aufsatz vor: »Nachricht über die Verhältnisse der ehemahligen Missionen, nunmehrigen Pfarreyen in Celle und Hannover, Bisthums Hildesheim.« Ich benützte zwar denselben, fand aber von unserem Fürst-Bischof gar keine Meldung darin.

mir nach Innhalt allergnädigisten Cameral-Schreiben de dato Laxenburg 7. Juny nägsthin (so ich bey meiner diser Tägen ervolgter glückhlicher Zuruggkhonft von Hanover mit allerdemüethigister Veneration empfangen, — benachrichten wollen, Waßmassen Eur — Mayt. — des — Kaysers Josephi I. ältere Prinzößin — Maria Josepha — mit dem Königl. Pohlnischen: vnd Chur Sächsischen Prinzen Fridrich August — nächstens zu vermählen, sich entschlossen haben, allergnädigst versechende, daß mich mit meinen Domkapitl nebst gesambten — Ständen von Tyrol — mit ainem Hochzeitlichen Donativ zu erringerung deren erforderlichen großen Vncösten einstöllen werde.« Der Bischof dankt für die Nachricht, wünscht zu dieser Verbindung Glück, erkennt zwar als freyer Reichsfürst keine Schuldigkeit mit den Ständen von Tyrol außer dem Fall der Landesvertheidigung mitzuhalten, will aber doch seinem Gesandten zu Innsbruck (vorzüglich wegen dieses Hochzeitgeschenkes war dort der engere Ausschuß auf den 25. Juni versammelt worden) befehlen, daß er seinen Beytrag verspreche. (Prot. aul.) Dieses geforderte, und auch bewilligte Hochzeitgeschenk betrug 30,000 fl., wozu dem Kaiser noch andere 50,000 fl., also zusammen 80,000 fl. versprochen wurden. (Prot. Cap p. 824.)

Der Bischof beschloß sein Schreiben mit der Bitte, »der Kaiser wolle die Verordnung erlassen, daß die zwischen der O. Oe. Regierung und dem Stift haftende Differentien einist ausgemacht, wie auch die ruggstendige Durchmarsch-Cösten ersetzt werden.« (Prot. aul.) Die Streitigkeiten mit Innsbruck dauerten nicht nur

fort, sondern wurden auch mit neuen vermehrt. Vorzüglich beschwerte sich der Bischof sehr bitter, da die Regierung einen bischöflichen Ausspruch des Kirchenbannes gegen drey Personen, welche an einem Priester gewaltthätige Hand angelegt hatten, als ungültig erklärte, weil das Ordinariat diese Personen von ihrer Obrigkeit nicht requirirt hatte. Bis dahin war es ja Niemand beygefallen, daß eine solche Requisition erfordert werde. (Prot. Cons. p. 457.)

Der Domherr Andre Wenzl, welchen der Bischof als General-Vikar ernannte, erhielt am 22. Sept. den Auftrag: »in disen mit der hochen Tyrolischen Landtsherrschaft annoch vnausgemacht schwebenden Geistlichen Differenzen — ain allerseits anstendiges Vergleichsmittel zu tractieren vnd abzuhandlen.« (Prot. Cons. p. 469.)

Die Bezahlung der Durchmarsch-Kosten zu betreiben, wurde der Hofraths-Sekretair Johann Stephan Waltsacher eigens nach Wien abgesendet, am 31. October 1719. (Prot. aul.) Aber noch am 9. August 1720 befand sich Waltsacher zu Wien, ohne seinen Auftrag vollendet zu sehen. Erst am 24. September wurde ihm erlaubt, wegen der nun auf 150,700 fl. gestiegenen Forderung einen Vergleich zu machen. (Prot. aul.)

Zu Anfang des Jahres 1720 reis'te Christoph Müller, Vorsteher der in Tyrol errichteten Missionen, nach Rom, sowohl seinen Vorgesetzten über seine Verrichtungen Rechenschaft zu geben; als auch den Papst um den Segen für seine wichtige Arbeiten zu bitten. Bey dieser Gelegenheit berichtete unser Bischof mit

vieler Freude, welche herrliche Früchte die Missionen seit der Zeit ihrer Einführung hervorgebracht haben. *) Er erneuerte aber auch wieder seine Bitte um die Erlaubniß, sein Bisthum resigniren zu dürfen. Doch die Antwort des Papstes war wieder: »Aus den nähmlichen Gründen, aus welchen er seine Bitte schon zwey Mahle abgewiesen, finde er sich bewogen, sie auch das dritte Mahl abzuweisen: er möchte daher solche Gedanken nur ganz fahren lassen.« Dann setzt der Papst bey, er habe seine Gesinnung dem P. Christoph Müller mündlich angezeigt, und durch diesen übersende er ihm auch eine Partikel von dem Holze des heil. Kreuzes

*) Qui — Missionarii pro zelo et dexteritate sua felicibus quoque principiis Missionem hanc novellam a sesqui anno circiter auspicati sunt, maximo quidem labore et sudore, ac supportatis gravibus molestiis, peragrando montes et valles, diversis functionibus ad permovendum populum per totum diem continuatis: sed nec minori, imo uberrimo ac nunquam sperato fructu. Ut enim pauca seligam, composita sunt tum Privatorum, quam etiam integrarum Communitatum inveterata dissidia, coercitus luxus in civitatibus, et praesertim rusticanae juventutis scandalosa licentia nocturnarum grassationum cum maximo animarum detrimento, quam hactenus nec severa Magistratuum castigatio, nec Praedicatorum facundia comprimere potuit: in locis autem Missionis tam suavi compendio penitus quasi eliminata est, ut ipsimet rustici non solum anteactam vitam profusis copiosis lachrimis detestati sint, sed etiam quibusdam in locis sibimet hujusmodi nocturnas grassationes severis poenis interdixerint, costantia hactenus observata, et in futurum pariter per Dei gratiam speranda.

(mit dem authentischen Zeugnisse), an welchem eben denselben Tag der Heiland der Welt gehangen. Dasselbe sollte er sowohl als ein ewiges Denkzeichen der päpstlichen Wohlgewogenheit gegen ihn, als auch als ein kräftiges und herrliches Beyspiel der Geduld unsers Erlösers, als eine hülfreiche Aufmunterung ansehen, alle Widerwärtigkeiten, die mit dem bischöflichen Amte verknüpfet sind, standhaft zu übertragen. Der Papst schrieb dieses am heil Charfreytag, am 29. März. (P. Jerem. ex Autogr. et ex Archiv. Consist. Tit. Missiones.)

Am 17. May ließ der Fürst-Bischof im Kapitel vorbringen: »Was gstalten die Bstandts Jahr mit H. Baron von Gallnfels ratione der Herrschaft Veldes nunmehro zu End gangen, Als erachten Se. Firstl. Gn. dem Stift sowohl nuzlich, als höchst nothwendig zu sein, ain Commission alldahin abzuordnen, welche ein grintliche Bereitung des Herrschaft Vrbarii, vnd geföllen vornemben sollten —, alsdann seint Se. fürstl. Gn. selbsten — intentioniert mit ainen ex gremio Capituli, nemblich H. Canonico Bar. von Coreth sich allhin zu verfiegen.

Conclusum. Ain Hochwürd. Domb Capitl befindet, daß Se. fürstl. Gn genuegsamb beursacht seint ein solche Deputation zu verordnen, vnd in aigner Person sich dahin zu bemiehen zu nuzen des Stifts, weil man doch an solcher Herrschaft kein aigent- vnd grintliche Information nit hat, ain solches zu vntersuechen, will sich hiemit der gethanen communication halber gehorsamb bedanckhen.« (Prot. Cap. p. 903.)

Am 7. Juni reiste der Fürst nach Veldes ab; kam

am 13. dahin, und fand, daß seine Abgeordnete die Einkünfte der Herrschaft auf beyläufig 10,000 fl. berechnet hatten, da sie Freyherr v. Gallenfels nur auf 7000 und etliche hundert berechnete. Der Fürst-Bischof trug ihm nun die fernere Verwaltung gegen jährliche 5000 fl. an. (Prot. Cap. p. 914.) Da sich aber Baron v. Gallenfels nicht entschließen konnte, die Verwaltung unter dieser Bedingniß anzunehmen, so entschloß sich der Fürst, einen eigenen Verwalter aufzustellen. Endlich versprach der Baron zu dem bisherigen Bestandzins von 4000 fl. noch jährlich 500 fl., also 4500 fl. zu erlegen. (Prot. Cap. p. 987. 1004)

Am 13. August 1720 starb Johann Oswald von Mitterhofen, Dompropst und Präsident des fürstlichen Hofrathes zu Brixen. Die Propstey erhielt vom päpstlichen Stuhle der bisherige Domdekan Franz Freyherr v. Enzenberg, und das durch diese Promotion erledigte Dekanat auf nachdrückliche Empfehlung unsers Fürst-Bischofs der zwar noch junge, aber hoffnungsvolle Domherr Leopold Graf v. Spaur. (Prot. Cap. p. 918. 945. 953.)

Die Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Spanien waren am 26. Jänner 1720 beygelegt worden. Zur Befestigung des Friedens wurde ein Kongreß zu Cambray angeordnet, und an der Errichtung der sogenannten Quadrupel-Allianz zwischen dem Kaiser, England, Frankreich und den vereinigten holländischen Staaten gearbeitet. Weil dazu auch der Beytritt der deutschen Reichsstände erfordert wurde, sprach der Kaiser um denselben beym Reichstag zu Regensburg an. Der brixner'sche Gesandte verlangte hierüber von un-

ſerem Fürſt-Biſchof Verhaltungs-Befehle. Vom Hofrathe wurde ihm geantwortet: »Auf deſſen Schreiben von 12. d. mit welchen das Kayſerliche Commissions Decret den Frieden mit Spanien, vnd die Quadrupl Allianz betreffend, eingeſendet, vnd vmb Instruction, was hierauf zu votieren, angelangt worden, laſſen Wür in antworth ohnverhalten, waßmaſſen Se. Hochfürſtl. Gn. gnedigſt gern ſecheten, wann derſelbe ſich bey denen anderen, ſonderlich Catholiſchen Geſandtſchaften, wohin deren diſſallige mainungen abzillen, informierte, vnd ſolche mit ſeinem Guetachten anhero eröffnete. Indeſſen erachtet mann, daß in diſem Fridenſchluß nur Jenes, was von denen Italianiſchen Reichs-Landen, als der Florentin: vnd Parmesaniſchen Lehens Succession darin begriffen, das Römiſche Reich beriehren wolle, darein man, in Anſechen hierdurch deſſen Rechte befeſtet werden, salvo jure, quorum interest, mit Fueg consentieren, doch die von des Königs in Engelandt Mayt. zu bewahrung obig Italianiſcher Reichs Lehen offerierende interims Guarnison, wann Selbe in Vncatholiſcher mannſchaft beſtehen ſolle, wegen viler inconvenienzien nit einrathen, Entgegen — Se. Kayſ. Mayt. zu ſchlieſſung des Fridens zu Cammerich in namen des Römiſchen Reichs, ſo vil es wegen vorberierther Italianiſcher Landen deſſen jura beriehret, mit obiger modification gwalth ertheillet werden könte. Doch iſt man, wie gemelt, deſſen Guetachtens gewehrtig. Den 20. September 1720.« (Prot. aul.)

Auf den 9. Dezember ſagte der Kaiſer einen offenen Landtag zu Innsbruck an: »Vmb vorderiſt gewiſſe

Pacta, Dispositiones, vnd in formb einer ordentlichen Primogenitur Dero Durchleichtigisten Erzhauses inter Masculos, vnd in deren Abgang (so Gott verbiethe) auch inter foeminas eingefiehrte Successions ordnung, wie in andern öfter. Erblanden beschechen, also auch in Dero fürstl. Graffschaft Tyrol publicieren zu lassen, so dann auch zu Erhaltung der Graniz Vöstungen — ein Ergibige Beysteur — zu begehren.« Der Fürst Bischof sendete seinen Kanzler Bartl dahin mit dem Auftrag, sich in die Annahme der pragmatischen Sanktion nicht einzulassen, weil diese nur die Erbländer, nicht das Fürstenthum Brixen berührt. Wegen des Beytrags zur Befestigung der Gränzen, wozu 110,000 fl. verlangt wurden, erlaubte der Fürst 65,000 fl. zu bewilligen, doch gegen dem, daß sein betreffender Theil von der Forderung für die Durchmarsch-Kosten abgezogen werde. Es mußten aber endlich 75,000 fl. zugesagt werden. (Landsch. Prot. p. 136.)

Auf dringendes Anhalten des Kaisers Karl VI. beschloß der Papst Klemens XI. das Bisthum Wien zu einem Erzbisthum zu erheben. Der Beschluß geschah am 6. März 1721. (Zauner Chron. v. Salzb. IX. p. 597.) Ehevor aber die Bullen hierüber ausgefertigt wurden, verließ der Papst am 19. März das sterbliche Leben. Unser Bischof wurde durch diesen Todfall in tiefe Trauer versetzt, weil er an Klemens immer einen ausgezeichneten Gönner hatte. Am 29. März wurde im ganzen Bisthum der Trauergottesdienst für den heiligen Vater, und zugleich allgemeines Gebeth angeordnet: »Daß die Göttliche Allmacht Dero aniezto verwitibte Khirchen aller Christen mit ainem nuzbar-

lichen Vorsteher vnd Oberhirten widerumben versechen wolle.« (Prot. Cons. p. 31.)

Am 8. May wurde Michael Angelus aus dem uralten Hause von Conti unter dem Nahmen Innozenz XIII. auf den päpstlichen Thron erhoben. (Unsere edle Familie von Piazza Conti, später zu Brixen unter dem Nahmen der Grafen von Platz ansäßig, glaubte mit der römischen Familie von Conti verwandt zu seyn.)

Nur mit wenigen Worten habe ich früher (Beytr. III. p. 397.) angeführt, daß im Jahre 1721 das Domkapitel dem Fürst-Bischof das Spital zum heil. Kreuz überlassen habe, um sich dadurch aus dem unangenehmen Prozeß zu winden, in welchen es mit dem Spitalverwalter Andre Wenzel war verwickelt worden. Dieser gab vor, die Einkünften des Spitals reichen nicht hin, alle jene Lasten zu entrichten, welche damahls dem Spitale zugeschrieben wurden; z. B. den Pfarrsverwalter zu St. Andre, und den Expositus in Afers zu besolden, den Chorschülern die bestimmte Kost zu geben, gewisses Almosen auszutheilen ꝛc. Er zog daher seit dem Jahre 1718 mehrere dieser Ausgaben ein. Das Domkapitel ermahnte ihn öfter, seiner Schuldigkeit Genüge zu leisten: aber umsonst. Nun entlehnte das Domkapitel aus anderen milden Stiftungen das Nöthige, um diese Ausgaben fortzusetzen; kam aber bald in große Verlegenheit, da diese Vorschüsse wieder vergütet werden sollten; da Wenzel sich zu keinem Ersatze bereden ließ, vielmehr selbst einen Schadenersatz von mehr als 2000 fl. forderte. Von dem Domkapitel dringend ersucht, übernahm nun der Fürst-Bischof

die Bezahlung aller dieser Forderungen; verlangte aber dafür, daß ihm das ganze Spital mit allen seinen Einkünften und Lasten überlassen würde. Zwar wünschte das Domkapitel, daß ihm zu einer Vergeltung die Pfarre Rodeneck oder Albeins einverleibt würde; doch stand es später von diesem Verlangen ab. Der Vergleich mit dem Fürst-Bischof wurde am 31. May 1721 errichtet. (Prot. Cap. p. 118.)

Nun unternahm der Bischof wieder eine Visitation durch das ganze Wippthal, Ober- und Unter-Innthal. Allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, zeigte er sein Vorhaben der Regierung zu Innsbruck an, und äußerte die Hoffnung, »dieselbe werde an die nachgesezte Obrigkeiten die Verfiegung erlassen, daß sie hierinfahls dem Bischof vnd seinen Visitatoribus nach erheischenheit alle willfährige assistenz laisten sollen.« (Ex Arch. Cons.)

Als Gehülfen der Visitation nahm der Fürst-Bischof die zwey jungen Domherren Ferdinand Joseph Gabriel Graf v. Sarnthein und Johann Philipp Karl Grafen Fieger nebst andern geistlichen und weltlichen Dienern mit sich. Er kam am 7. Juni Abends nach Sterzingen, wo er die Visitation begann; am 9. nach Matrey, am 11. nach Wilten, wo er im Kloster seine Einkehr nahm. Er visitirte dann Innsbruck und die Pfarren im Unter-Innthal; kehrte am 2. Juli nach Wilten zurück, reiste am 4. Juli nach Flauerling und in die übrigen Pfarren von Ober-Innthal. Auf dem Rückwege hielt er sich zwey Täge zu Innsbruck auf, visitirte am 23. Juli in Stubay, am 24. zu Steinach, weihte am 25. einen Altar zu Lueg, visitirte am 26.

zu Stilfes, und kam am 27. Juli wieder nach Brixen zurück. Der General-Vikar Andre Wenzel, der sich damahls zu Innsbruck aufhielt, bekam den Auftrag, noch einige Priester daselbst zu visitiren. (Act. Visit.)

Die Bezahlung der Durchzugskosten zu betreiben, befand sich der fürstliche Hofraths-Sekretair Waldsacher noch immer zu Wien. Am 14. Juli wurde wieder ein Bittschreiben an den Kaiser erlassen, mit Ansuchen, er wolle doch jene 20,000 fl. über sich nehmen, welche das Hochstift Brixen an die Landschaft schuldig wäre, und von dem Uebrigen doch etwas abführen. (Prot. aul.) Doch war für diese Zeit alles Ansuchen fruchtlos. Eben so fruchtlos war auch der Versuch, die Zwistigkeiten zwischen Tyrol und Brixen beyzulegen, wozu am 18. Juli eine Deputation vom Domkapitel angeordnet wurde. (Prot. Cap. p. 141.)

Beynahe wurden alle diese Zwistigkeiten vergessen, da der Fürst seinen Lieblingsgegenstand wieder zur Sprache brachte, den

§. III.

Versuch, die Jesuiten in Brixen einzuführen.

„Am 22. September 1721 haben Ihro Fürstl. Gnaden einem Hochw. Domb Capitl ein gwißes Project, die Introduction der Patrum Societatis Jesu betreffend in civitatem hanc in Gnaden communiciern lassen.

Conclusum. Solle per manus gehen, vnd auch den abwesenden Herrn Capitularen communiciert werden. Dabei ist auch beschlossen worden, weil es eine wichtige Sache ist, daß auch hierzue die Exteri Hh. Capitulares citiert werden sollen.« (Prot. Cap. p. 166.)

Bey dem peremptorischen Kapitel am 29. Sept. ließ der Fürst seinen Vortrag erneueren: aber auch das Domkapitel wiederhohlte seine Antwort, eine so wichtige Sache verlange reife Ueberlegung, welche auch mit den abwesenden Domherren anzustellen sey, die deßwegen nach Brixen zu kommen eingeladen wurden. (Prot. Cap. p. 171.)

Ehevor aber die Zusammenkunft geschah, erließ der Fürst-Bischof an seinen General-Vikar Andre Wenzel, der auch zugleich Scholasticus war, am 18. October folgendes Schreiben: — »Weilen Wir in Werckh begriffen, die von so vilen Vnseren Vorfahrern, deren zwey auch nambhafte Legata hierzue hinterlassen, löblich gefiehrte intention die Societaet Jesu in vnserer Residenz Stadt Brixen betreffend zum Ende zu bringen, derowegen dann auch ainsmahls drey Patres Societatis cum fratre anhero khumben lassen, damit Selbe die dermahlige Schuellen ibernemben kunten; von vnseren Domb Capitl aber auf die demselben communicierte disfahlige Motiva bis anhero kein Antworth erfolget, selbe aber des nechsten, dero erclehren gemeß, wie wir vns versechen, zuelänglich eingehen wirdet, als haben Vnseren Canonico vnd Vicario Generali Andreen Wenzel, als Summo Scholastico, gleichwie es bereits mindtlich beschechen, die Ansinnung hiervon thuen wollen,

daß Er mit Erhaltung der Schuelen bis nechst khünftigen Aller Heiligen Fest zuewarthen lasse. Decretum ex Camera den 18. October 1721.« (Prot. Cap. p. 182.)

Ein ähnliches Dekret ließ der Fürst am folgenden Tag »An die vier Professores der Rudiment, Grammatic, Klain vnd großen Syntax — ergehen, welches dem H. Scholarum Praefecto Priestern Adam Schenckh vmb halb zöhen Vhr nachts per Cursorem bestelt worden: Seitemahlen Wir mit Docierung der vier Schuellen allhier andere Anstalth zu machen beraits in Werckh begriffen, vnd zu dem Ende vor heüriges Jahr den Anfang bis nechst Aller Heiligen Fest ausgesezet, Als haben soliche vnsere Intention den vier Professoribus — mit deme zuekhumben lassen wollen, daß Sie sich derowegen weiters nit bemüehen, allermassen denselben auch die von Vnserer Hoff Cammer ausgehende Besoldung weiters nit erfolgen zu lassen gesinnet, Welches Sie auch denen Discipulis externis khunt zu machen. Wir werden aber nichts destominder bedacht sein, wie wir selbe in anderweg consolieren khünden. Decret. zu Brixen den 19. Oct. 1721.« (Prot. Cap. p. 183.)

Das Domkapitel glaubte sowohl durch diese Dekrete seine Jurisdiktion über den Scholastikus und die Professoren gekränkt zu sehen, als auch zu beobachten, der Fürst-Bischof sey fest entschlossen, sein Vorhaben auch mit Gewalt durchzusetzen. Daher nahm es seinen Rekurs nach Rom, und erwirkte dort ein päpstliches Abmahnungsschreiben an den Bischof, daß er ohne gehörige Bewilligung des Domkapitels nichts unternehme, und doch keine gewaltthätige Schritte

mache. Am 19. Dezember wurde dann in einem peremptorischen Kapitel, zu welchem auch die abwesenden Domherren eingeladen wurden, beschlossen, dem Fürsten geraden Wegs anzuzeigen, es könne zur Einführung der Jesuiten seine Einwilligung nicht ertheilen, weil sich dabey weder Nutzen noch Nothwendigkeit zeige; wohl aber »die Schmöhlerung der des zahlreichen Cleri vnd Beneficiorum bis anhero genossenen emolumentorum vorzusechen sey.« (Prot. Cap. p. 200.)

Indessen hatte der neu erwählte Papst Innozenz XIII., den göttlichen Beystand für seine Regierung zu erbitten, ein allgemeines Jubiläum verkünden lassen. In der Diözese Brixen wurde dasselbe am ersten Sonntag im Advent kund gemacht. (Prot. Cons. p. 99.)

Am 3. Jänner 1722: »Haben Ihro firstl. Gn. ein schreiben mit Einschluß eines Vorschreiben von H. Cardinal Spinula (einst päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe) Rom den 13. Decembris 1721 datiert anhero gelangen lassen sub dato Velthurns den 31. Decembr. ermelten Jahrs, dessen Ersteren innhalt in deme bestehet, daß nemblichen Se. firstl. Gn. ain Hochwirdiges Domb-Capitl ermahnen, die Introduction deren Patrum Societatis Jesu in Brixen nit mehr zu hindtern, sonderbar ex respectu des H. Cardinal Spinula, als welcher eben dis nachtrückhlich in seinem Vorschreiben recommendiert mit deme, daß auch Ihro Päpstl. Heiligkheit gleichfalls Verlangen tragen, vnd Er H. Cardinal sonders gern sechete, daß man ex parte Revmi. Capituli den consensum hierzu geben thette. Da man aber der gegebenen Reso-

lutioni negativae inhaerieren wolte, sollen sodann die darumb habende Rationes specifice, vnd nit nur in genere (wie beschechen) heraus geben werden. Conclus. Ist Ihro Firstl. Gn. in antworth zu erthailen, daß man beede schreiben per manus gehen (lassen) vnd das weitere hienach gehorsam iberberichten werde.« (Prot. Cap. p. 202.)

»Die zwey antworth=schreiben an H. Cardinal Spinula nacher Rom, vnd an Ihro firstl. Gn. (wurden am 11. Jänner ausgefertiget) Deren das Erstere ein Kurze Description des allhier sich befindenden heiffigen Cleri vnd piorum locorum, denen durch oftermelte Introduction der Patrum Societatis Jesu nambhafte praejudicien beschechen wurden, in sich haltet, nebst angehengter Bitt, Ihro firstl. Gn. von solchem Vorhaben zu dehortiern. In dem andern aber wirdt die sub 19. Decembr. 1721 gegebene Resolutio negativa quoad consensum hac in causa petitum nochmahls widerholt, vnd dises ohne Vorgebung der hierumb habenden Beweg=Vrsachen, welche specifice seint begehrt worden.« (Prot. Cap. p. 205.)

»Nechst deme hat man (am 22. Jänner) fir guet befunden, — ain — Bittschreiben an Ihro Kayserl. Mayt. abgehen zu lassen, wordurch sich selbe allergnedigst gefallen ließen, aus gegen oftermelten Introductions Werckh habenden nambhaften Vrsachen (So in den schreiben succincte beyzuruckhen) Ihro firstl. Gnaden davon abzuhalten.« (Prot. Cap. p. 209.)

Mit der oben angezeigten Antwort nicht zufrieden, ließ der Fürst ein öffentliches Edikt an das Thor

der Domkirche anhäften, »vermig welchen Jedermenigclich innerhalb 30: Tagen die ettwo habende gegen beschwehrnussen (wegen Einführung der Jesuiten) beibringen solle.« Eben dieses wurde auch dem Domkapitel angezeigt. Dieses antwortete am 28. Februar: »Man werde dises denen andern Hh. Canonicis communicieren; Indessen, weil dise Sach schon zu Rom legitime anhengig gemacht worden, ist wider solches Attentatum ainsmahlen zu protestieren.« (Prot. Cap. p. 226.)

Diese Protestation ließ das Domkapitel am 3. März schriftlich an die Seite des fürstlichen Ediktes anhäften; der Fürst aber dasselbe am 8. März durch den Konsistorial-Sekretair abnehmen. Das Domkapitel häftete am 9. März wieder ein anderes Exemplar an; aber auch dieses wurde am 11. März auf fürstlichen Befehl wieder abgenommen. Zugleich ließ der Fürst durch den Domherrn Grafen v. Sarnthein dem Kapitel vortragen, er verlange demselben nicht nur keinen Schaden zuzufügen, »sondern villmehr deme sowohl, als dem Publico zu favorizieren, vnd wolle — Se. fürstl. Gn. ein nambhaftes quantum in 10,000 fl. bestehendt gwiser massen allhero zu ibergeben, auch in anderweg gegen Einen Hochw. Domb Capitl Jeweils Erkhantlich zu sein, sich gnedigclich offeriert haben. — So hat man nicht desto weniger, vnd vngeacht vorermelter zimblicher Versprechung es aus wohlabgewognen — Vrsachen — bei der abgebnen Negativa standthaft bewenden lassen.« Diese Antwort wurde dem Fürst hinterbracht, und da dieser auf seinem Vorhaben beharrte, die Protestation des

Kapitels zum dritten Mahle an die Kirchthüre angehäftet. Diese wurde aber auf fürstlichen Befehl von dem Feldwaibel und zwey Korporalen mit Helleparten durchstochen und herab gerissen. Wie sehr dadurch das Domkapitel beleidiget worden, kann man sich leicht vorstellen. (Prot. Cap. p. 239.)

Es geschahen daher verschiedene Schritte von Seite des Domkapitels, die Einführung der Jesuiten zu verhindern. Mit vielem Nachdrucke wurde darüber nach Rom, eben so nach Wien an den Kaiser geschrieben. Von hier aus wurde der Wunsch des Kapitels erfüllt: denn der Kaiser erließ an unsern Fürst-Bischof folgendes Kammerschreiben:

»Ehrwürdiger Fürst, Lieber Andächtiger! Mir ist neüerlich zu vernehmen kommen, ob wären Eüwer Andacht des Vorhabens, in der Statt Brixen ein Collegium deren P. P. Soc. Jesu zu introducieren, und aufzurichten, worzue Deroselben vermuethlich die dardurch zu erhalten verlangende instruierung der Jugend, nebst Dero sonderen Zueneigung zu dieser Societet den antrieb gegeben haben werden. Nun ist Mir einerseits ohnverborgen, daß dieser an sich selbst zwar frommen intention auch mehrere Deroselben Vorfahrer gewesen. Es ist mir aber zugleich bestens bekanntt, waß massen diese solches ihr Vorhaben bishero vorderist auß der Ursach abgeänderet, weylen bey Ihnen die zu Ihrem Fürstl. Domb-Stifft getragene Liebe und Vorsorg zu dessen Wohlstand auch für künfftige Zeiten gegen so vorgehabte Aufrichtung eines dergleichen Collegii iedesmahl vorgewogen, auch in der Thatt sich gezeiget hat, daß in Tyrol, als in einem

ohne das nicht großem Land ein überfluß an dergleichen Collegien und locis studiorum seye.

Wie nun Eüwer And. an solcher Liebe und Vorsorg für ihr Stifft und Domb-Capitul auch an heüt zu tag vor anderen der hilff und emporbringung bedürfftigen Weltlichen Geistlichkeit sich von anderen auf keine weise ichtwas vorthuen lassen, im übrigen auch ihren Clerum als ein getreüer Vorsteher Ihres Fürstl. Stiffts zu ihrem besonderen lob dergestalt wohl dirrigieren, daß es der hilff mittlst derer P. P. Soc. Jesu nicht nöthig hat, sonderheitlich indeme der Täglichen erfahrenheit nach die abzihlende Früchte bey der in allzugroßer menge sich auf die studien verlegenden Jugend nicht erhoben werden, dem Publico zumahlen mit überflüssigen studenten, so bekanntter Dingen sehr hart unterzubringen, und desshalben vielfältig in abweeg und müssigang verfallen, ohne deme sehr übel gerathen ist.

Also zweiffle Ich ganz nicht, es werde ein- und anderes auch bey Ewer And. seinen gueten eingang finden, Sie auch dahin bewegen, daß selbe mit unterlassung der Introduction derley Collegii Dero Domb Capitul und gesambt alldorthigen Clerum saecularem consolieren, und allenfalls der Societet Jesu, für welche auch Ich in ohnbedenkhlichen sachen und Zuefällen eine besondere Hochachtung trage, und bezeige, ihre mildigkeit etwa in anderen bereits stehenden Collegiis zu statten kommen lassen. Welcher besonderen Gefälligkeit Mich zu Eüwrer And. gänzlich versehe, und Deroselben mit Kays. Gnaden und allem Guetem beständig wohl beygethan verbleibe. Datum Wien den

25. April 1722. Eüwrer Andacht (mit eigener Hand) gutwilliger Carl m. p.« (Ex Autogr. in Arch. aulic.)

Wenn auch noch soviel Schmeichelhaftes in diesem Schreiben enthalten war, so mußte es doch unserem Fürst-Bischof unangenehm seyn, zu bemerken, daß der Kaiser durch die Gegenparthey ganz eingenommen worden. Doch ließ er darum seinen Muth nicht sinken. Er war indessen auf den 4. May zu einem engern Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck eingeladen worden, wohin er seinen Kanzler Philipp Bartl abordnete. Für den Kanzler Bartl war dies die letzte der vielen Reisen, die er im Dienste seines Fürsten mit unverrückter Treue und großer Geschicklichkeit unternommen hat. Er starb zu Brixen am 29. Juli 1722. (Lib. Mort. Par. Brix.)

Bey diesem Kongresse wurde von dem Kaiser ein Beytrag von 170,000 fl. begehrt; doch von der Landschaft nur 130,000 fl. bewilliget. Auch wurde für die jüngere Prinzessinn des Kaisers Joseph I., die sich mit dem bayer'schen Churprinzen Karl Albert verehelichte, ein Hochzeitgeschenk von 12,000 fl. verlangt, und bewilliget. Nicht minder wurde zur Erbauung des Gymnasiums zu Innsbruck ein Beytrag von 5000 fl. angesprochen, wozu aber das Hochstift Brixen keine Verbindlichkeit zu haben glaubte. (Prot. Cap. p. 301.)

Die Anzeige von dieser am 5. October wirklich geschehenen Vermählung machte unserem Fürst-Bischof sowohl der Churfürst von Bayern am 11. October, als auch der Kaiser am 17. October. Dieser setzte seinem Schreiben bey: »Ich habe solches Eur Andacht aus sonderer zu Iro zutragender zuneigung hiemit in

Gnaden kont machen wollen, Wo ich in ibrigen nicht zweisle, daß dieser erfolg nach meiner zu Gott vestgesezten hofnung vorderist zu dössen grössern Er in mer Weg erspriessen werde.« (Resch ex Autogr.) An beyde Höfe erließ unser Fürst-Bischof die höflichsten Glückwünschungs-Schreiben; an den churbayerschen zwar am 31. October, an den kaiserlichen aber, woher die Anzeige später nach Brixen gekommen war, am 23. November. (Prot. aul.)

Kurz ehevor hatte der Churfürst von Bayern an unsern Fürst-Bischof geschrieben, und ihn ersucht, er möchte seinem eigens ins Tyrol gesendeten Hofsteinmetz Anton Matteo erlauben, einen in Pfunders entdeckten Marmorbruch zu benützen. Der Bischof antwortete: »Wir versichern Euer Gnaden, daß Uns zu sonderer Consolation gereichet, wo Selber Wür was dienstliches erweisen khönnen. Dahero anbetröffende den benöttigten Stainpruch deren in vnseren Territorio sich befindenden Marmorstainen, stehet diser nit allain E. Gn. zu beliebiger Disposition, sondern werden auch anbefelchen, angeregten Stainmezen wegen Erpauung einer etwo erforderlichen Stainsagmihl, dann mit Beyschaffung der Leuth nebst all andern nach nottdurfft an handen zu gehen. — Den 18. July 1722.« (Prot. aul.)

Dieser Marmor wurde damahls wegen seiner seltenen grünen Farbe stark gesucht, und selbst nach Wien geliefert. Da sich aber die hellere Farbe in dem tiefern Berg mehr in eine dunklere, beynahe schwarze Farbe verlor, so hörte die Bestellung desselben beynahe ganz auf.

Den unangenehmen Streit des Fürst-Bischofs mit seinem Domkapitel beyzulegen, wurde von Rom aus der päpstliche Nuntius zu Wien Grimaldi verordnet. Zwar hatte diesen auch das Domkapitel als Vermittler gewunschen; da dieses aber vermuthete, der Nuntius sowohl, als auch der Papst möchte mehr dem Bischof, als dem Kapitel geneigt seyn, wie auch der Bischof seine Hoffnung in einem Schreiben an den Nuntius sehr deutlich äußerte; so entschloß sich das Domkapitel im Anfang des Jahres 1723 eine eigene Deputation an den Kaiser nach Wien zu senden, um dessen Schutz gegen den Fürst-Bischof zu erflehen. Der Domdekan Leopold Graf von Spaur und der Domherr Andre Wenzel unternahmen vermög Kapitelschlüsses vom 4. Jänner 1723 diese Reise, und zeigten bereits am 12. Jänner an, daß sie glücklich zu Wien angelanget sind. (Prot. Cap. p. 347. 354.)

Die Deputirten erhielten, freylich erst nach vier Monathen, die schönsten Verheißungen, oder wie sie am 12. May an das Kapitel berichteten, »die sichere Vertreßung einer favorablen Resolution, So aber allererst an den gehaimben Rath nacher Yhnsprugg herauf dirigiert werden solle: wüsten also ein merers nit auszuwirckhen, vnd weren gesinnet, außer es wurd denenselben von dem hochw. Domb-Capitl was weiters befolchen, Sich nach Haus zu machen. Conclusum: Seie Ihnen durch anthworth anzudeiten, daß Sie solang Sich annoch zu Wienn verhalten sollen, bis das allergnedigiste Resolutum wirckhlich expediert sein wirdet, damit Selbe, da es vonnethen, sollices bei Ihrer anwesenheit urgieren können.« (Prot. Cap. p. 381.)

Erst am 9. Juli erschien der Dekan im Kapitel zu Brixen, und da »gratulierte man vor allen Ihro hochw. — wegen beglickhter Zuruggkonft von Wien. Woraufhin legten Se. hochw. eine Kurze Relation ab dero gehabten Verrichtungen bei dem Wiennerischen hof, und ausgewirckhten allergnedigisten Resoluti, lauth dessen Ihro firstl. Gnaden zur Restitution des vntern spithals mit ser engen, und nachtruckhlichen Terminis, nit weniger zur Entlassung der Jesuiten, und Abstehung von dero ansinnenden Introduction von Ihro Mayt. als allergnedigisten Schuz- und Schirmherren Sowohl beriehrten spithals, als dis hochen Domb Stiffts, angehalten werde. Wie dann dis Resolutum von den gehaimben Rath zu Yhnsprugg allhero — zu des hochw. Domb Capitls wissen communicieret, vnd alda abgelesen worden, gleichwie ebenfahls an Ihro Firstl. Gnaden von denen Hh. Gehaimben soliche notification — schon beschechen ist. Conclusum. Mithin zu warthen, wessen Sich sowohl Se. Fürstl. Gnaden, als die Patres Jesuiter hierinnfahls Resolvieren werden.« (Prot. Cap. 399.)

Es resolvirte sich aber der Bischof, zwar den Jesuiten dermahlen kein förmliches Kollegium zu erbauen; doch auch die anwesenden nicht zu entlassen, und das Spital noch nicht zurückzugeben. Später zeigten die Deputirten an, »was für Spesen (bey ihrer Reise) ergangen, so sich auf 3344 fl. 48 kr. beloffen.« Mit Dank versprach ihnen das Domkapitel den Ersatz: »belangende die remuneration Ihrer gehabten großen mühe und Vngelegenheit, solle suo tempore gnedig reflectiert werden.« (Prot. Cap. p. 516.)

Der Fürst-Bischof scheint sich um diese Deputation wenig bekümmert zu haben. Da ihm dieselbe von dem Domkapitel schriftlich angezeigt wurde, äußerte er sich nur: »Daß eines H. Decani officium die Residentiam Personalem erfordere, mithin solche Abordnung nit habe von rechtswegen beschechen können.« (Prot. Cap. p. 367.)

§. IV.

Unser Fürst-Bischof wird Domherr zu Salzburg.

Während unserem Fürst-Bischof zu Brixen so viele Verdrüßlichkeiten begegneten, wurde ihm der Trost zu Theil, daß er an dem Metropolitan-Stift Salzburg ein Kanonikat erhielt. Daß an diesem Hochstifte Bischöfe und Fürsten zugleich Domherren bleiben oder werden wollten, war eben nichts Seltsames. Wenn dergleichen Prälaten auch nicht zu Salzburg residiren, und daher die Präbende nicht genießen konnten, so rechneten sie sichs doch zur Ehre, bey der Wahl eines Erzbischofs zu erscheinen; konnten wohl auch die Hoffnung haben, auf den erhabenen Sitz erhoben zu werden. Bey der Verleihung der Kanonikate war nun zu Salzburg der sonst nicht gewöhnliche Gebrauch, daß die Ernennung der Domherren den Mitgliedern des Metropolitan-Kapitels in abwechselnder Ordnung zustand. Nach dem

Tod des Domherrn Johannes Grafens von Arco kam das Recht einen Nachfolger zu ernennen auf den Nepot unsers Fürst-Bischofs Franz Heinrich Graf von Künigl; und dieser ernannte dann am 20. März 1723 seinen Onkel zum Kanonikus, und zeigte es ihm durch Schreiben vom 23. März an. Am 14. May ließ er durch einen Prokurator Poseß nehmen, im folgenden Jahre aber nahm er persönlich von dem Kanonikate Poseß, und machte zu Salzburg ein ganzes Jahr hindurch die vorgeschriebene Residenz, wie wir bald hören werden. (Ex Autogr. in Arch. aul.)

Am 23. April 1723 ließ unser Fürst-Bischof dem Domkapitel anzeigen, »Daß der Adl, die Burgerschaft und ibrigen Unterthanen der Stadt Brunegg durch dero Herrn Stadtpfarrs-Vicarium Canonicum Franzin, wie auch den Stadtrichter, und daselbstigen Burgermaister, als abgeordneter geistlicher und weltlicher Vorstehung alda — hatten referieren lassen, welcher massen die Stadt Brunegg durch ohnversechene feursbrunst den 11. hujus (am zweyten Sonntag nach Ostern) umb mittag Zeith bis gegen abendt mehreren Theils in Aschen gelegt worden, und allain der Baron Wenzlische Ansitz Sternbach, sambt den wenigen Theil der oberen Stadt, nebst dem Widumb und Pfarrkhirchen iberbliben seie; haben auch zu reparierung der heüser etc. umb eine gnedigste beisteür gebethen, und weren Se. firstl. Gn. incliniert mit Vorwissen und Consens des hochw. Domb Capitls von der Extra Cassa denen armen Unterthanen 10,000 fl. vorschiessen, oder einen andern Beitrag denselben angedeien, und in die Hof Cammer Raittung auf abzahl- und anlegung eintragen

zu lassen.« Das Domkapitel antwortete: »Daß die mit vilen auflagen behafft- und ohne das schier gar erschöpfte Extra Cassa hierinnfahls — zu verschonen, und auf das andere medium des Beitrags — gedacht werden möchte.« (Prot. Cap. p. 377.)

Bereits am 15. April hatte der Fürst seinen Hofraths-Sekretair Johann Stephan von Waldsacher nach Bruneck abgesendet, über die Brunst und ihre Folgen genau nachzufragen; auch über die Mittel der Wiederherstellung Bericht einzuhohlen. »Nebst deme weillen Laider durch disen feüerschaden die Stifftische Vntergebne Theils in einen sehr armen standt versunckhen, als wollen Se. Hochfürstl. Gn. auß dero gnedigst angebohrner Milde vnd Liebe zu ihren Vnterthanen in gnaden bewilliget haben, daß von dero Traydt- vnd Ambt Kasten zu Brunegg ain bis 200 Stär Roggen herdan genomben vnd unter denen nothleidenden proportionabiliter Ihrer Personen, vnd habenden Kinder außgetheilt, auch Jennigen, welche wenig oder vill getraydt umb bare bezahlung, oder aber auf verspröchende in ain, oder 2 Jahren in natura beschöchende Ersözung (wünschen) dargegeben werden möge.« (Prot. aul.)

Da bald darauf die gewöhnliche Steuer auf Georgi ausgeschrieben wurde, ließ der Fürst-Bischof dem Stadtrichter zu Bruneck den Auftrag geben, zu untersuchen, »welche Steuer-Partheyen bey der Feürsprunst — großen Schaden erlitten, und nach Brixen zu spezifizieren.« (Prot. aul.)

Nicht minder wurde an alle Dekane des Bisthums der Befehl erlassen, für die armen Abgebrandten, vorzüglich für die drey Kirchen (Spitalkirche sammt dem

Spital, Neukirche, nun Klosterfrauen = Kirche, und Rainkirche) eine milde Brandsteuer-Sammlung zu veranstalten. (Prot. Consist. p. 319.)

Einen vorzüglichen Gutthäter fand die verunglückte Stadt an Joseph Ignatz v. Gall, von Bruneck gebürtig, Pfarrer zu Taufers. Er vermachte in seinem Testament einen dritten Theil seines Vermögens den abgebrannten Kirchen, den andern dritten Theil den verunglückten Einwohnern zu Bruneck. Da er nach Abzug verschiedener Legate noch 12,626 fl. 22 kr. hinterließ; so kamen auf die Kirchen 4208 fl. 47½ kr., und eben so viel auf die armen Einwohner. Er starb am 19. Jänner 1725. (Jos. Niederweger ex Prot. Capli.)

Das Unglück, welches Bruneck betroffen, machte die Stadt Brixen aufmerksam. Es wurden daher die Verordnungen erneuert, die schon früher wegen der Behuthsamkeit mit dem Feuer waren erlassen worden; auch wurden vier Wächter angestellt, welche die ganze Nacht hindurch abwechselnd durch die Stadt herum gehen, und jede Gefahr beobachten sollten. (Prot. Cap. p. 393.)

Auf den 31. May war ein landschäftlicher Kongreß zusammen berufen worden. Der Kaiser verlangte zwar 120,000 fl., ließ sich aber mit 70,000 fl. befriedigen. (Prot. Cap. p. 397.)

Im Sommer des vorigen Jahrs 1722 hatte der Bischof eine Visitation in Fassa, Buchenstien und Enneberg durch den Domherrn Grafen Sarnthein anstellen lassen. Auf den Sommer dieses Jahres wollte er wieder eine solche in den zwey Dekanaten Bruneck und Innichen anstellen. In Bruneck sollte dieselbe am 18. Juli

beginnen. In der Pfarre Ahrn wurde sie am 2. August, in der Pfarre Olang am 5., in der Pfarre Sillian am 13. desselben Monathes unternommen. Den Bischof begleitete der Domherr Franzin, Stadtpfarrer zu Bruneck. (Prot. Visit.)

Bey der Zurückkehr nach Brixen ließ der Fürst-Bischof dem Domkapitel anzeigen, daß er gesinnt sey, das Amthaus zu Bruneck an den Bierbräu daselbst Johann Kirchberger für 2600 fl. zu verkaufen; von dem Kaufschilling aber 1000 fl. zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude daselbst, andere 1000 fl. aber zur Hülfe der verunglückten Einwohner zu verwenden. Das Domkapitel bewilligte zwar den Verkauf, wünschte aber, es möchte die fürstliche Hofkammer möglichst geschont werden. (Prot. Cap. p. 417.)

Ganz unerwartet war dem Domkapitel das Schreiben des Fürst-Bischofs, welches dieser am Abend des 30. Septembers an dasselbe erließ, des Inhaltes: »Wür haben vns endtschlossen zu beylegung verschidener schon so lang taurender differenzien Vnser hochstüft vnd Kürchen anbetreffend, vns in Persohn an dem Kayserlichen hoff zu erheben, vnd hierzue vnsern Canonicum vnd Consiliarium Ecclesiasticum Ferdinand Joseph Gabriel Grafen von Särentein, den Wür für vnsers Geistlichen Officii Praesidenten, vnd Capellano honoris erklärt, vnd derowegen an die Selbe andurch die notification beschichet, nebst Vnseren Obristen Stallmaister vnd Hof Rath Baron von Enzenberg, auch Canonico Collegiatae et Consiliario vnd Referendario Bernthaler mitzunemben, so wür denen Selben zur Nachricht vorlaffig anfüegen wollen, vns versechende,

die Selben werden indessen in bekhanter introductions Sach der Patrum Societatis Jesu, vnd des vntern Spitals oder sonsten nichts via facti vns nachtheilliges vnternemben, damit wür auch nit verursachet werden, gleichen weeg zu ergreiffen, vnd an gehörde vnsere beschwerde anzubringen, vnd dis vmb so mehr, als wür innerhalb 6 Wochen gliebts Gott zuruckh zu khomen hoffen.« (Prot. Cap. p. 437.)

Ohne Verzug antwortete das Domkapitel: »Daß Eur Fürstl. Gnaden gnedig beliebet — vns zu benachrichten, wie nemblich dero endtschliessung dahin ergangen, zu beylegung der Stüftisch so lang taurenden differenzien sich in Persohn an den Kayserlichen Hof zu erheben, will vns vmb so mehr befrembden, als Satsamb bekhant ist, daß Se. Röm. Kays. vnd Königl. Catholische Mayt. dermahlens mit hochwichtigen geschäften ansonsten yberladen seind. (Der Kaiser befand sich damahls zu Prag, wo er am 5. September zum König von Böhmen, seine Ehegemahlinn aber am 8: zur Königinn gekrönt wurden.) Söchen also nit wie Eür Fürstl. Gn. bey gegenwertigen Vmbstenden zu Nuzen des hochen Stüfts und Kirchen was fruchten mögen, wohlfolgsamb hierwider auch zu Erspahrung der bei anscheinenden ohne das bedrangten Zeiten vergöblich aufwenden möchtenden ohncösten Zeit- und Zierlichist protestiert, auch vns ibrigens versechen wollen, Eür fürstl. Gn. werden zu volg so offt, und villmahlen erlassenen Vertrestungen Jenes einstens gnedig zu effectuieren gedenckhen, was Sich sowohl in der Introductions-Sach, als auch vns des vntern spithals halber vigore Päbstlicher, und Kayserl. allergnedigsten

Resolutionen gebihret, und zustendig ist. Wormit vns gehorsamb Empfelchen. Geben in Capitulo den 30. Sept.« (Prot. Cap. p. 438.)

Am folgenden Tage hinterbrachte der Domdekan dem Kapitel; »Se. Fürstl. Gnaden haben das gestrige Schreiben nit angenomben, sondern solliches — vneröfneter heraus geschickht, — ex capite daß Ihme der Titl zu gering gegeben worden.« (Nur fürstlich, nicht hochfürstlich Gnaden; gnädiger, nicht gnädigster Herr ꝛc.) Der Titel wurde nun erhöhet, und das nämliche Schreiben dem Fürsten, der am 1. October in der Frühe abgereiset war, auf der Post nachgesendet. Dieser hielt sich am 7. October zu Linz auf, wo seine Schwester in dem neu errichteten Kloster der Karmeliterinnen das Ordenskleid angenommen hatte, weßwegen der Fürst diesem Kloster auch viele und große Gutthaten erwies. Von Linz aus verlieh er dem Joseph Leopold Grafen von Sarenthein die durch freye Resignation seines ältern Bruders Ferdinand Joseph Gabriel Grafen von Sarenthein erledigte Pfarre Stilfes mit dem Rural-Dekanate, unter der Bedingniß, daß er das Dekanat in der Kollegiatkirche zu Botzen resignire. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Der Fürst-Bischof setzte nun seine Reise nach Prag fort, wo er den Kaiser noch antraf, und so gute Verheißungen erhielt, daß er glaubte, er werde nun bald nach Brixen zurückkehren mögen. Das Domkapitel that indessen alles Mögliche, um des Bischofs Absicht zu hintertreiben. Es schrieb an den Kaiser und an den Agenten zu Rom, daß dem Bischof nur nichts ohne Einfluß des Kapitels bewilliget, sondern derselbe vielmehr an-

gehalten werde, das heil. Kreuz-Spital dem Kapitel zurückzugeben, und die Jesuiten aus demselben zu entlassen. Zwar wollte der Domdekan die Jesuiten abschaffen: diese antworteten aber, sie wären von dem Fürst-Bischof in das Spital gesetzt worden, sie könnten nur von ihm oder seinem General-Vikar den Befehl annehmen, dasselbe zu verlassen. Nun wendete sich der Dekan an den General-Vikar Grafen von Sarenthein, und forderte von ihm die Zurückgabe des Spitals. Dieser legte zwar die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vor; wegen der Uebergabe sagte er aber, sey ihm befohlen worden, bis zur Rückkehr des Bischofs zu warten. (Prot. Cap. p. 492 etc.)

Indessen hatte der Kaiser am 8. November Prag wieder verlassen, und war am 22. d. M. nach Wien zurückgekommen. Auch unser Bischof entschloß sich dahin zu reisen, welches er dem Domkapitel durch den General-Vikar anzeigen ließ, und dann von Wien aus am 5. Jänner 1724 dem Dom-Dekan auch selbst anzeigte. Durch diesen ließ er das Kapitel einladen, einen Deputirten nach Wien zu senden, nicht nur ihren Zwist wegen der Jesuiten und wegen des Spitals unter kaiserlicher Vermittlung leichter beyzulegen; sondern auch die Streitigkeiten zwischen Tyrol und Brixen ganz aufzuheben. Der Fürst war großmüthig genug, dem Deputirten des Domkapitels, wenn einer nach Wien kommen würde, Tafel und Quartier anzutragen. (Prot. Cap. p. 525.)

Das Domkapitel antwortete: »Zumahlen Se. Fürstl. Gnaden sich erinneren werden, daß man ex parte Capituli wider dero abraiß zeitlich vnd zierlich protestie-

ret hat, als ist solche Protestation nochweils vmb so mehr zu widerhollen, vnd deroselben zu inhaerieren, als man sich in causa Patrum Societatis an der Kayserlichen — Resolution genzlich haltet. Belangende die angebenden Stiffts-Differenzien seint die mindern beraits abgethan, die merere aber auszumachen von dem Kaiserlichen Hof dem Innspruggerischen Ministerio committiert worden: wohlfolgsamb zu einer Deputations Absendung sich dermahls nit resolvieren kunte, da sonderlich auch weder das spithall restituiert, noch andere erfordernussen juxta intentionem Augustissimi ohneracht Sr. firstl. Gn. villmahl gethanen erclehren niemahls adimpliert worden seint.« (Prot. Cap. p. 526.)

Endlich beschloß der Fürst-Bischof, am 4. März Wien zu verlassen, und nach Brixen zurückzukehren, wo er am 24. März bereits anwesend war. An diesem Tag ließ er durch sein geistliches Offizium der gesammten Bisthums-Geistlichkeit den am 7. März 1724 erfolgten Todfall des Papstes Innozenz XIII. anzeigen, und sie, wie auch alle Christgläubige, zum Gebeth für den Verstorbenen, und um einen guten Nachfolger auffordern. (Prot. Cons. p. 383.)

Was unser Bischof zu Wien ausgewirket habe, zeigte er durch ein Schreiben dem General-Vorsteher der Gesellschaft Jesu an. »Er habe zwar, schreibt er, nach aller angewendeten Mühe, die Zurücknahme des kaiserlichen Dekretes gegen das Kollegium zu Hall nicht erhalten können, doch die Einwilligung erlangt, einige Väter aus der Gesellschaft bey sich zu behalten, vorzüglich zu dem Ende, damit sie die Zöglinge des Priesterhauses in den geistlichen Wissenschaften unterrichteten.

Schriftlich habe er diese Bewilligung nicht ansuchen wollen, um nicht seinen eigenen Rechten dadurch zu nahe zu treten. Er hoffe doch immer, früher oder später zu seinem Zwecke zu gelangen.« (Ex Conc. Epist.)

Das kaiserliche Dekret wegen Hall lautete dahin, daß der Kaiser entschlossen wäre, das Kollegium der Jesuiten zu Hall aufzuheben, wenn unser Fürst-Bischof ein solches zu Brixen errichten würde. Diese Drohung zwang ihn vorzüglich, von seinem Entschlusse abzuweichen. Doch zeigte Künigl nach seiner Rückreise von Wien wieder bald, wie hoch er die Jesuiten und ihre Arbeiten schätze. An jene vier Ordenspriester, welche seit 1718 die Missionen an verschiedenen Orten von Tyrol hielten, erließ er am 5. May dieses Jahres folgendes Schreiben: »Es seint vns die haufige Seelenfricht, wölche die in Tyrol aufgestöllte 4 Patres Missionarii aus der Gesellschaft Jesu in verschiedenen orthen vnsers Bistumbs durch Ihre Apostolische Bemiehungen in Eyfrigen Bredigen vnd andern derley Geistlichen functionen gesamblet des mehreren zu vernemben khomen, gleichwie wür dan hierauß ainen sondern Trost vnd Vergniegung geschöpfet, immaßen vns zu sonderer Freidt geraichet, daß die hierzue von vns gemachte Stiftung eines Patris Missionarii den gesuechten entzweckh der Vermehrung Göttlicher Ehr vnd beförderung der vns anverthrauten Seelen Hayl würckhlichen erlanget, also haben disen vnsern Trost, Vergniegung vnd freidt gegen Sye Patres Missionarios gnedigist contestieren, vnd anbey selbe zu Fortsezung Ihres ruemwirdigen ohnermiedeten Eüffers adhortieren wollen, mit dem weitern gnedigisten Ansinnen,

daß weilen etwölche orth in oberyhnthall, vnd sonsten deren ainige wegen abgelögenheit vmb so mehr auch dises Fruchts betürfftig sein möchten, annoch nit excoliert worden, daß Sye Patres demenach vor dis lauffende Jahr in nächstfolgenden orthen, als Pfundts vnd Ried, in der Pfarr Pruz gelögen, so dan Serfauß, die Orth in Paznaumerthal, Zambs, Pfafflar, Gramaiß, Lermoß oder Ehrwaldt, Perwang, vnd Entlichen Stainach in der Pfarr Mattrey, Mareith, vnd die Pfarr St. Andree negst Brixen die Missiones nach bisheriger Observanz vnd form erhalten, warzu Wür denen selben nit allain die zu anfangs aufgerichter Mission erthailte licentiam absolvendi ab omnibus casibus nobis reservatis nebst anderen Freyheiten crafft dis Confirmieren vnd beståttigen, sondern auch allen Döchanten, Pfarrern vnd Curaten, auch anderen Geistlichen vnsers Bistumbs hierdurch anbefelchen, daß selbe Sye Patres Missionarios aller orthen zu Vollfierung Ihres aufgetragenen Ambts ohne widerrede zuelassen, vnd Ihnen allen behueffigen vorschub geben, zu mallen mit aignen Exempl dem Volckh vorleichten sollen, allermaßen dann auch allen vnd Jeden von Vns oder vnsern Geistlichen Officio ad curam animarum approbierten Priestern die Licenz erthaylen, daß selbe alle vnd jede poenitentes durante tamen solum Missione in loco ab omnibus casibus nobis reservatis Sacramentaliter absolvieren khinden, Injuncta tamen pro modo culpae poenitentia gravi et salutari, ac injunctis aliis injungendis, necnon praevia monitione de reservatione etc. Decretum in Vnserer Bischofl. residenz zu Brixen den 5.ten May 1724.« (Prot. Cons. p. 406.)

Auf den apostolischen Thron wurde am 29. May 1724 Vinzenz Maria Ursini Erzbischof von Benevent unter dem Nahmen Benedikt XIII. erhoben. Am 16. Juni wurde deßwegen zu Brixen ein feyerliches Dankfest angeordnet. Erst am 22. September wurde der vom Papst ausgeschriebene Jubelablaß in der Diözese kundgemacht. (Prot. Cons. p. 522. 650.)

Bey dem Ausschuß-Kongreß zu Innsbruck am 26. Juni verlangte der Kaiser wegen des noch fortwährenden spanischen Kriegs einen Beytrag von 120,000 fl. Der brixner'sche Abgeordnete Joseph Xavier Freyherr von Enzenberg Oberst-Stallmeister und Hofrath; so wie auch der Gesandte des Domkapitels Andre Wenzel erhielten die Weisung, nicht mehr, als höchstens 70,000 fl. zu bewilligen; bey welcher Summe es auch geblieben ist. (Prot. Cap. p. 669.)

Nur auf wenige Tage verfügte sich der Fürst-Bischof in diesem Sommer auf sein Familien-Schloß nach Ehrenburg. Von dort aus unternahm er am 3. August die Pastoral-Visitation in Ober- und Unter-Vintl, in Weitenthal und Pfunders, zu Rodeneck und Mühlbach. Die Visitatores Domherren Franzin und Sarenthein wurden auch an die Kuratien Spinges, Vals, Meransen und Terenten abgeordnet. (Prot. Visit. p. 1. — 53)

Am 16. August wurde die Visitation in den Pfarren Lajen, Kastelruth und Völs, so wie auch in den unterstehenden Kuratien, Gröden, Pufsls, Tiers, Steineck, Welschnofen ꝛc. fortgesetzt. Am nähmlichen 16. August weihte Kaspar Ignatz die Kapelle zu Fonteklaus in der Pfarre Lajen, zur Ehre der heil. Rochus

und Florian, welche Franz Jenner, Rathsbürger zu Brixen, bey diesem seinem Landgute erbauet hatte. Die nähmlichen zwey Domherren, Franzin und Sarenthein, begleiteten den Fürst-Bischof auch auf dieser Reise. (Prot. Visit. p. 54. — 102.)

Kaum war der Fürst-Bischof nach Brixen zurückgekommen, als er dem Domkapitel am 1. September anzeigen ließ, er habe sich entschlossen nach Salzburg zu reisen, und dort mit päpstlicher Erlaubniß als Domherr ein ganzes Jahr hindurch die Residenz zu machen. Als Oekonomen habe er die zwey Domherren Grafen von Welsberg und Sarenthein, und zwar diesen zugleich als General-Vikar eingesetzt. »Er verlange beineben auch zu vernemben, wan ettwo was anders zu allgemainer Zufridenheit dienliches an handen geben werden khunte.« (Prot. Cap. p. 687.)

Im Kapitel wurde nun beschlossen: »Weilen das firstliche schreiben von einer großen importanz, vnd bei so kurzen termin, wo man in tempore arctiert, die Sach nit khann reüfflich iberlegt werden, solle mittler Zeith dariber die behörige Deliberation geschechen; Indessen aber ist wider all dises solennissime zu protestieren, vnd Ihme alle Competentia vorzubehalten.« (Prot. Cap. p. 687. b.)

Eine umständlichere Antwort erfolgte am 15. September: daß nähmlich »Ihre firstl. Gn. zu sincerieren, was gestalten man bey dermahligen Vmbstenden ohne sondere beschwehrnuß des ohne das noth leidenden Hochstüfts, vnd bei bekhanten merfeltigen Differentien in dergleichen dispendiosen absenz nit wohl einfliessen khonte; sondern villmehr hoffe, daß, gleichwie

Ihro Päpstl. Heiligkheit, wan derlei Bewegnussen weren vorgestellt worden, in solche abwesenheit schwerlich wurden consentiert haben, also auch Ihro fürstl. Gn. von selbsten gnedigst bedacht sein derften, hierinfahls eine abhilfliche maas beyzusteuren. Da aber Jedoch wider versechen nichts zu vermögen sein solte, man es gleichwohl bei deme bewenden lassen mieste, was untern 1. dis tam protestando, quam reservando erlassen worden.« (Prot. Cap. p. 694.)

Der Fürst-Bischof war indessen nach Innsbruck abgereiset, wo er am 9. September die neu erbaute Pfarrkirche mit dem auf eigene Kosten errichteten Hochaltar einweihte. Am 18. September setzte er seine Reise nach Salzburg fort. Wegen seiner Aufnahme daselbst geschah mit dem Erzbischof Franz Anton gebornen Grafen von Harrach, und dem Metropolitan-Kapitel eine eigene Verabredung. »Als wirklicher Reichsfürst wünschte unser Fürst-Bischof beym ersten Erscheinen vor dem Kapitel zur Auszeichnung einen Sessel. Allein er wurde ihm abgeschlagen, theils weil nach hiesiger Observanz eine solche Auszeichnung nur gebohrnen Durchlauchtigsten Prinzen zugestanden wurde, theils weil Brixen eine Suffragankirche von Salzburg ist, und folglich das hiesige Kapitel rücksichtlich Brixen sich als ein Metropolitan-Kapitel betrachtete. Nur erlaubte man ihm, allein, ohne Notar und Zeugen zu erscheinen.«

»Da der Fürst-Bischof mit seinem Hofstaat hier angekommen ist, und seinen Charakter als regierender Reichsfürst unter dem Mantel des Inkognito nicht verborgen hat; so verlangte er vom Erzbischof, wie vom Kapitel, besondere Auszeichnungen. Franz Anton gestand ihm folgende zu:

1. Gab er ihm bey öffentlicher Tafel die rechte Hand.

2. Versprach er, ihn jeder Zeit, aber nur in die Kirche, nach Hof, und zu Visiten, mit einem Hofwagen bedienen zu lassen, welcher von zwey mit rothen Fioken gezierten Pferden gezogen werden wird. Wolle jedoch der Fürst in seinem eigenen Wagen fahren, so soll er nur zwey Pferde mit schwarzen oder blauen Fioken gebrauchen.

3. Bey jeder Zusammenkunft sollen beyde Fürsten gleiche Sessel haben. Der Bischof von Brixen soll es übrigens bey Hof melden lassen, ob er mit Stock oder im Mantel erscheinen werde. Der Erzbischof werde ihn dann ebenfalls, wie er kömmt, entweder mit Stock oder mit Mantel empfangen.

4. Bey der ersten Visite werde der gesammte hiesige Hofstaat paradiren. Die übrigen Mahle werde der Fürst am Besten thun, wenn er incognito erscheine.

5. Einen mit rothen Sammet bedeckten Bethstuhl könnte man ihm in der Metropolitankirche nicht gestatten; doch könne sich der Bischof einer blausammeten oder einer rothen damastenen Decke bedienen. Der Erzbischof überlasse es dem Ermessen des Bischofs, ob es ihm nicht gefälliger wäre, in der Hauskapelle Messe zu lesen.

6. Mit sechs Pferden und von eigenem Hofstaat begleitet in der Stadt zu fahren, könne, da sie die landesfürstliche Residenz sey, nicht zugegeben werden. Auf das Land könne der Fürst nach Belieben mit sechs Pferden ohne Fioken fahren.

7. Endlich verspricht der Fürst-Bischof jedem Domherrn, welcher ihn besucht, die rechte Hand zu geben.« (Zauner Chron. v. Salzb. IX. p. 608.)

Vom Herbst 1724 bis dahin 1725 hielt sich nun Künigl zu Salzburg auf. Am 3. Jänner 1725 zeigte der Domherr Andre Wenzel im Kapitel an, er sey gesinnt in diesem Jubeljahr nach Rom zu reisen: »mit anerbiethen, da er daselbs in negotiis capitularibus was dienliches praestieren konte, solches bei dieser gelegenheit gern zu vollziechen. — Man hat vor allen Ihme — zu seinen loblichen Vorhaben glückh gewuntschen, vnd denselben hinnach ersuecht, weilen er in pendentibus modernis differentiis ohne das vmbstendliche Wissenschaft hat, möchte dahero in Curia Romana vnd anderstwo, sowohl informando, als auch agendo — das nöthige nach bewuster mindtlichen Instruction vor- vnd anbringen — —, dahin Ihme nebst dem Attestato — ein mandatum procuratorium gegeben, vnd anbei derselbe quoad hunc Canonicatum et praebendam — pro praesenti gehalten werden wolte. Weliches — H. Canonicus — daß Er in allweg pro praesenti, außer denen praesenz geltern, So Er auch nit verlangt, — gehalten — sein solle, ganz gern vnd guetwillig in sich genombеn hat.« (Prot. Cap. p. 745.) Der Fürst-Bischof schickte wegen dieses Jubel-Jahres der deutschen Pfarrkirche zu Rom all' Anima ein Almosen von 50 Skudi. (Kammerrechn. p. 129. b.)

Erst mit Anfang Juni erscheint Wenzel wieder im Kapitel. Von seinen Verrichtungen in Rom ist nichts anders bekannt, als daß er von dort aus dem Kapitel gerathen habe, die Rückstellung des Spitals durch kaiserliche Verwendung zu betreiben. Mit aller dieser Bemühung wurde doch nichts ausgerichtet; indem der Bischof immer Einwendungen zu machen hatte, die das Kapitel nicht verachten konnte.

Das heilige Oel und den Chrysam auch für unsere Diözese zu weihen, wurde der Weihbischof zu Trient, Johann Michael Wenzeslaus Graf von Spaur, ein Nepot des dortigen Fürst-Bischofs ersucht. Dieser, Johann Michael Graf von Spaur, noch immer zugleich Domherr zu Brixen, schloß am 22. April 1725 seinen Lebenslauf, und sollte zwar am 9. Juli an Johann Benedikt von Gentilotti einen Nachfolger in der Würde erhalten; erhielt aber vielmehr am 20. September einen Mitgefährten auf der Reise in die Ewigkeit. Endlich wurde am 25. November Anton Dominikus Graf von Wolkenstein-Trostburg als Fürst-Bischof daselbst erwählt. (Bonelli Monum. Eccl. Trid. p. 257.)

Auf den 30 Juni wurde ein Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck zusammen berufen, und bey demselben ein Beytrag von 120,000 fl. gefordert. Der brixner'sche Abgeordnete Franz Freyherr v. Enzenberg erhielt unter andern die Instruktion: »Dieweilen Se. Hochfürstl. Gn. zu dem in Ynsprugg erigierten Zuchthaus 2250 fl. gegen deme beytragen lassen, daß gleichwohlen Dero dahin condemnierende Unterthanen anzunemen seindt, als hat Er — mit den Tyrolischen Deputierten zu conferieren, wie es der ybernemb- vnd liferung halber zu halten.« (Prot. aul.)

Daß die Errichtung des Zuchthauses zu standen gekommen sey, wurde an das Ordinariat bereits am 22. Jänner d. J. berichtet, und zugleich um die Erlaubniß angesucht, in der dort erbauten Kapelle am 28. Jänner das erste Mahl das heilige Meßopfer zu entrichten. Der Dekan zu Innsbruck Mathias Tausch erhielt den Auftrag, diese Kapelle zu besichtigen, und

die Erlaubniß zu ertheilen. Da er die Kapelle im gehörigen Zustand antraf, so verrichtete er in derselben am 4. Februar das heilige Meßopfer. (Prot. Cons. p. 16. etc.)

Zwischen dem Haus Oesterreich und der Krone Spanien wurde am 30. April 1725 Friede geschlossen, und dieser am 20. Juli auch von der deutschen Reichsversammlung gutgeheißen. Auf kaiserlichen Auftrag verkündigte nun das bischöfliche Ordinariat ein feyerliches Dankfest am 5. August dieses Jahres. (Prot. Cons. p. 136.)

Am 13. October schrieb unser Fürst-Bischof von Innsbruck aus an das Domkapitel »folgenden innhalts: Nachdeme nemblich Ihro Firstl. Gn. zu Innsprugg glickhlich ankhomben, weren Sie gesinnet denen bekhanten Stifftischen Differenzien, vorderist wegen des Stifts Sonneburg, Neüstiftischen Pruggen Paues, Corfarischen Zolls befreiung, etc. abzuwarten, auch dise zu ainsmahlig genzlicher Beilegung zu bringen. Von dahero bevorgestellt wurde, wembe man ex Gremio zu gleichmessiger anwesenheit der Conferenzien, vnd entlicher Schliessung des werckhs abordnen vnd begwaltigen wolte —.« Nach ferner angezeigtem Wunsch des Fürsten wurde der Domherr Graf Welsberg zu diesen Konferenzen nach Innsbruck abgeordnet; und obschon der Fürst um die Mitte des Novembers nach Brixen zurückkehrte, so blieb doch Graf von Welsberg etwas länger dort, um die Unterhandlungen vollständig zu machen. (Prot. Cap. p. 891. 904. etc.) Sowohl diesem Grafen von Welsberg, als auch dem Grafen von Sarnthein erlaubte der Fürst-Bischof, ihm nach Salz-

burg entgegen zu kommen, und ihn von dort hereinzubegleiten. Zum Reisegeld wurden jedem 100 fl. angewiesen. (Kammerrechn. v. 1725. p. 103. b.)

Noch von Innsbruck aus zeigte der Fürst-Bischof seinem General Vikar seine Zufriedenheit mit der Führung des ihm anvertrauten wichtigen Amtes. Er schrieb ihm: »Weillen Vnser Canonicus Ferdinand Graf von Särnthein Praeses Consistorii, vnd wehrender Vnserer Abwessenheit als Vicarius Generalis große Bemiehung, vnd sonderbaren eifer zu Vnserer Zufriedenheit bezeüget, also bestetigen Wür Ihne auch in ansöchung seiner gueten aigenschaften nit nur allein in dem Vicariatu Generali, sondern verleichen Ihme hiemit auch die erlödigte Probstey der Collegiat bey V. L. Frauen in ambitu, derowegen dan bey vnserer Zuruggkhonft, geliebs Gott, nacher Brixen die gewohnliche beede expeditiones von der Geistlichen Canzley erfolgen werden. Ynsprugg den 27. Octob. 1725.« (Prot. Cons. p. 189. b.)

Da der Bischof am 15. November nach Brixen zurückgekommen war, wo er unter allgemeiner Freudensbezeugung einen öffentlichen Einzug hielt, mußte er das unangenehme Geschäft, die Eintreibung der sogenannten Fortifikations-Steuer besorgen, die der Papst von der Geistlichkeit des Bisthums für den Kaiser auf fernere fünf Jahre einzufordern bewilliget hatte. Diese Steuer betrug für Neustift während der fünf Jahre 1000 fl., woraus man auf ihre Größe schließen kann. (Prot. Cons. p. 209.)

Wegen der Zurückstellung des heil. Kreuz-Spitals an das Domkapitel wurde im ganzen Jahre 1726 un-

terhandelt. Der Bischof zeigte sich hiezu bereitwillig unter den Bedingnissen: 1) daß ihm alles ersetzt werde, was er bey der Uebernahme desselben ausgelegt hatte; 2) daß jene Domherren-Präbende, welche der Spitalverwalter bisher genossen hatte, nach der Anordnung des ersten Stifters, des Bischofs Richer, zum Besten des Spitals verwendet werde; und 3) daß ihm als Bischof nach der Vorschrift des Kirchenrathes zu Trient über die Verwaltung jährlich Rechnung gelegt werde. So billig auch diese Bedingnisse waren, und so deutlich auch das Kapitel diese Billigkeit einsah, so wollte es doch nur mit bedingten Verheißungen aufziehen: der Bischof wollte aber eine bestimmte Antwort, und, so viel seyn konnte, die Erfüllung im Werke selbst haben; und da diese nicht zu erhalten war, so befand sich das Geschäft am Ende des Jahrs eben dort, wo es am Anfange desselben gewesen war. (Prot. Cap. p. 939 — 1013.)

Bey dem peremptorischen Kapitel am 15. April ließ der Fürst anzeigen, »daß er das Cancellariat dem dermahligen Landschäftlichen Steür Secretario H. Franz Joseph Gröbner von Wolfsthurn anzuvertrauen geneigt sey: obe also Ein Hochw. Domb-Capitl wider dessen Person ein Bedenckhen oder Erinnerung anzufiegen, oder auch ein anders taugliches Subjectum vorzuschlagen wußte.« Das Domkapitel sah diese Mittheilung nur als Anzeige an, und antwortete: »Es sey ehemals der Consens des Kapitels abbegehrt worden: man wolle hoffen, es werde bey dieser alten Observanz verbleiben, als man widrigen fahls zu praejudiz der Capitular-Jurium in gedachte Ambts

Verleichung nit einfliessen konte; So alles in ser höfflichen vnd submissis terminis einzurichten.« (Prot. Cap. p. 988. 993.)

Das im vorigen Jahre zu Rom gefeyerte Jubiläum wurde vom Papst Benedikt XIII. auch auf die Diözese Brixen ausgedehnt, und dieses am 1. Juni der Seelsorgs-Geistlichkeit kund gemacht. (Prot. Cons. p. 326.)

Auf den 12. Juni wurde der landschäftliche Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck zusammenberufen. Der Kaiser verlangte einen Beytrag von 80,000 fl. Es wurden endlich 60,000 fl. bewilliget. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 1028.)

Am 6. Juli ließ der Bischof die Pastoral-Visitation in Lüsen ansagen, und den Pfarrer daselbst Hieronymus Sinnebell erinneren, daß er seine Pfarrkinder über das heil. Sakrament der Firmung gehörig unterrichte. Diese Visitation wurde sodann am 13. Juli in Begleitung des General-Vikars Sarenthein, und des Domherrn und Pfarrers zu Feldthurns Grafen Fieger wirklich vorgenommen. Dann wurde auch am 24. Juli das Vikariat Latzfons, die Kuratien Reinswald und Durnholz am 25. Juli, und die Pfarre Pens am 27. und 28. Juli visitirt. Der Fürst-Bischof unternahm diese Visitation in eigener Person. (Prot. Vis.)

Am 28. November 1726 zeigte der Fürst-Bischof dem Domkapitel seinen Entschluß an, den General-Vikar Grafen von Sarenthein zum Weihbischof zu ernennen. Er erhielt die Antwort: »Daß, weilen dises eine Sach von wichtigeren importanz, daran allen Herren Canonicis sowohl Sambent- als sonderheit-

lich gelegen, dariber ausser einem Capitulo Peremptorio nit wohl konte deliberieret werden.« (Prot. Cap. p. 1073. 1078.)

Den Antrag des Fürst-Bischofs für seinen treuen General-Vikar unterstützte der Tod des Dompropstes Franz Freyherrn von Enzenberg, der sich am 4. Jänner 1727 ereignete. Denn auf nachdrückliche Empfehlung des Bischofs erhielt Graf Sarenthein vom päpstlichen Stuhle die Dompropstey, welches er am 7. März dem Kapitel anzeigte, und worauf er am 9. März von dieser Würde Besitz nahm. (Prot. Cap. p. 1—25.)

Ueber die Rückstellung des Spitals an das Domkapitel wurde in diesem Jahre wenig gesprochen. Um so nachdrücklicher verlangte der Fürst die Rechnung über die sogenannte Extra-Kasse, woran auch das Domkapitel Antheil haben wollte. In dieser Hinsicht gab das Domkapitel doch etwas nach, und gestattete auch, daß von dieser Extra-Kasse eine sonderbare Kasse zur Bestreitung der militärischen Durchzüge abgesondert werde, welche man die Marschkasse nannte. (Prot. Cap. p. 39.)

Im Frühling begab sich der Fürst-Bischof nach Ehrenburg; visitirte aber bey dieser Gelegenheit die Pfarren Kiens und Pfalzen. Während seines Aufenthaltes in Pusterthal wurde zu Innsbruck ein Ausschuß-Kongreß gehalten, bey welchem wieder von den Hochstiftern und der Landschaft 120,000 fl. gefordert wurden. Der brixner'sche Kanzler erhielt den Auftrag, allen möglichrn Fleiß anzuwenden, daß sich die Regierung mit 60,000, höchstens 70,000 fl. begnüge. (Prot. aul.)

Franz Anton Erzbischof zu Salzburg war am 18. Juli dieses Jahres gestorben. Die hierüber von Salzburg gemachte Anzeige beantwortete in Abwesenheit des Fürst-Bischofs am 30. Juli das geistliche Offizium. Kaspar Ignatz hatte um diese Zeit eine Reise nach Veldes in Krain unternommen, woher er am 24. August wieder nach Brixen zurückkam. Nun zeigte er den Kandidaten des geistlichen Standes an, daß er am 7. September die heiligen Weihen ertheilen wolle. (Prot. Cons. p. 627.) Bald darauf reis'te er nach Salzburg, um dort als Domherr der Wahl eines neuen Erzbischofs beyzuwohnen. Diese war auf den 30. September angeordnet, und es erschienen zu derselben zwanzig Domherren, unter welchen nicht weniger als acht Bischöfe zu zählen waren. Von diesen wurde nach mehreren Stimmensammlungen Leopold Anton Freyherr von Firmian, schon früher Bischof zu Lavant, dann zu Seckau, von da nach Laybach berufen, nun als Erzbischof erwählt. (Hansitz. Germ. S. II. p. 915. Zauner X. p. 3.)

Indessen waren die päpstlichen Bullen zu Brixen angekommen, wodurch die Ernennung des Dompropstes zum Weihbischof bestätiget wurde. Auch das Domkapitel gab seine Einwilligung dazu, und so weihte unser Fürst Bischof den Grafen Ferdinand Gabriel von Sarenthein am 30. November 1727 zum Bischof von Hypsopel. Wirklich fand er an ihm einen frommen und eifrigen und allzeit getreuen Mitarbeiter. (Ex Arch. Cons.)

Die päpstliche Bestätigung für den neuen Erzbischof zu Salzburg erfolgte am 24. Dezember 1727;

das Pallium aber kam am 18. Februar 1728 dahin. Unser Fürst-Bischof erhielt den Auftrag, dieses als päpstlicher Kommissär dem Erzbischof zu überreichen. Hierüber ließ Kaspar Ignatz am 23. Jänner im Kapitel vortragen: »Daß die drey Herren Canonici, welche er bei investierung des Pallii zu Salzburg pro Assistentibus zu gebrauchen gesinnet were, quoad praebendam die Zeit der abwesung ungefer dreier Wochen pro praesentibus gehalten werden möchten, bei welcher function er dise auch wolte Rochet anziechen lassen, damit Selbe von dem Salzburgischen mindern Clero distinguieret wurden, wie er dann gern sechete, daß dise Tracht, nemblich mit Rochett auch allhier von den Hh. Canonicis angenomben wurde. Conclusum. — Die drey Hh. Canonici, So bei obgedeiter function zu Salzburg assistieren werden, seint respectu Praebendae, nit aber aliarum praesentiarum, in special-ansechenheit, daß dise Verrichtung sowohl zu Ehren des H. Metropolitani hochfürstl. Gn., als auch unsers Cels.mi geraichet, und sich nicht leichtlichen begibet, für 3: oder 4 wochen ungefer, pro praesentibus zu halten. Obe man Chorröckh mit Rochett, oder ein andere gelegenlichere Tracht annemben wolle, hat man die entschliessung auf negstes Peremptorium gestellet.« (Prot. Cap. p. 194.)

Die Feyerlichkeit ging zu Salzburg am 22. Febr. vor sich. Sie wird von Hansitz umständlich beschrieben.*) (Hansitz. Germ. S. II. 1057.)

---

*) Hansitz schreibt bey dieser Gelegenheit: »Nuper designatus erat (pro imponendo pallio Vicarius) Episcopus Brixinensis, vir, de quo silere, quam parum dicere satius est.«

§. V.

Das Spital zum heil. Kreuz in Brixen wird vom Papst mit dem Seminarium vereiniget.

Ehrenvoll war der Auftrag, welchen unser Bischof zu Salzburg zu vollziehen hatte; weit angenehmer war ihm aber die päpstliche Bulle, die wenig Täge später, am 27 Februar 1728 ausgefertiget wurde. Bey dem heftigen Streit, der zwischen dem Bischof und seinem Domkapitel wegen des Spitales zum heil. Kreuz entstanden war, hatte man zu Rom die Frage aufgeworfen, ob man dieses Spital und dessen Verwaltung dem Domkapitel wieder zurückstellen sollte, was dieses sehnlich wünschte; oder ob man vielmehr dasselbe mit seinen Gütern und Einkünften dem dortigen schlecht gestifteten, und für die weitschichtige Diözese nicht hinreichenden Seminarium, doch nach Anweisung des bisher üblichen Almosens an das Spital zum heil. Geist, überlassen und einverleiben sollte. Eben dieses wünschte der Bischof, und dieses gefiel nach reifer Ueberlegung auch dem Papst. Er verordnete daher, daß aus den Einkünften des Spitals zwar die gestifteten Gottesdienste entrichtet, und das bestimmte Almosen ausgetheilt; das Gebäude aber selbst mit den übrigen Einkünften zum Nutzen des Priesterhauses verwendet werden sollte. Ich liefere das Wesentliche dieser Bulle in den Beylagen. (Beyl. 2.)

Sobald der Fürst-Bischof diese Bulle erhalten hatte, ließ er am 23. März, am Dinstag in der Charwoche,

dem damahls provisorisch aufgestellten Präfekt des Seminariums, Johann Georg Spilmann, Konsistorial-Sekretair und Hofkaplan, in Gegenwart von zwey Zeugen die Schlüssel des Spitals, und den völligen Besitz desselben übergeben. Erst am 26. März ließ der Bischof die Bulle dem Domkapitel vorlegen, und äußerte dabey die Hoffnung: »Man werde auch an seiten des Hochwird. Domb Capitls disem, als zu Aufnembung der Priesterschaft abzihlenden werckh nit entgegen sein, sondern villmehr daran Theill zu haben verlangen.« Das Kapitel antwortete: »Weilen (der Fürst-Bischof) den Handl durch güetige Tractaten auszumachen versprochen habe, man der vnd anderer Vrsachen halber wider die Execution gedachter Bulle, vnd all weiterer Vornembung de meliori protestieret haben wolle.« (Prot. Cap. p. 275.)

Der Domdekan Leopold Graf v. Spaur ließ zugleich auf den 16. Juni ein peremptorisches Kapitel ansagen, zu welchem auch die abwesenden Domherren (doch mit Ausschließung des Dompropstes und Weihbischofs Grafen v. Sarenthein, weil dieser vom Papst als Vollzieher der Bulle war ernennt worden) einberufen wurden. Bey demselben wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen; weil doch der Fürst-Bischof durch den Domherrn Franzin einen Vergleich antragen ließ, »Daß man entlichen eine gietige handlung noch tentieren wolle, da aber in bälde keine Cathegorica folgete, oder die Sach blos auf eine Verlengerung vnd zur Zeit gewinnung abzihlete, man ohne ferern Verzug, vnd zuewarthung zu Ihro Majestet den Kayser als Supremum Protectorem vmb recuperierung des

spitahls den Recurs nemben, wie auch das behörige pro Justitia nacher Rom gelangen lassen, vnd so weiters per circularia denen ibrigen Reichs Capitlen mit beischliessung aller orthen der Copien gedachter Bullae vmbstendliche nachricht geben, vnd daß Selbe an ermelt: beeden höchsten Orthen das werckh mit recommendationen secundieren möchten, ersuechen solle.«

»Die Puncta transactionis, welche Ihro Fürstl. Gn. zu iberbringen, vnd daraus zu handlen die Herren Canonici Franzin, vnd von Zephyris mittlst credentialschreiben zu begwältigen, seint folgende concludiert worden:

1. Soll das Spithal ad usum et Hospitium Clericorum cum incorporatione Seminarii, jedoch sub directione et Inspectione unius vel alterius Canonici Capitularis juxta Concilium Tridentinum applicieret werden. 2. Mit disen jedoch, daß Se. Fürstl. Gn. sich zu erclehren, weder in Spithal, noch in anderweg stabiliter die Patres Societatis nit zu introducieren, in mindisten maas gebende, ob Sie zu dero particular consolation bei sich etwas behalten wolten. 3 Zu Einen gegengang versieht man sich ex parte Rev.mi Capituli, daß eine Pfarr, wie schon einstens projectieret worden, abgetrethen, vnd in ansechenheit durch entlassung des Spithals eine wohnung dem Capitl entgienge, hierfir das alte Seminarium pro domo Canonicali genzlich iberlassen wurde. 4. Daß auch wegen denen aufgewenthen Vncösten, vnd ausgelegten geld, oder was vel sub Hospitalis, vel sub alio nomine annoch an das

Capitl gefordert werden dörffte, von allen disen solches ganz frei zu halten were.« (Prot. Cap. 288.)

Der Fürst-Bischof ließ dem Domkapitel von Ehrenburg aus anzeigen, er werde seinen Entschluß nächstens selbst eröffnen. Mit dieser Antwort nicht zufrieden, vollzog der Dekan den jüngst ergangenen Kapitelschluß, und schrieb nach Wien und Rom, so wie auch an die Domkapitel von Deutschland. Dieses letztere Cirkular-Schreiben wurde gedruckt. Seine Mittheilung muß ich unterlassen, weil es mit der Antwort des Fürst-Bischofs, die ebenfalls unter dem Titel: Vera Relatio Ortus et Progressus Hospitalis in Insula S. Crucis etc. gedruckt ist, zu vielen Raum fordern würde.

Zwar manche vertröstende Zusicherung erhielt das Domkapitel von dem Agenten zu Rom (von daher auch manche Aeußerung von Unwillen wegen des widerspänstigen Betragens gegen den Bischof) von Wien, und den mehreren deutschen Domkapiteln; doch blieb der Fürst-Bischof im Besitz des Spitals, und ließ dort für mehrere Zöglinge Wohnungen zubereiten. Als eigener Vorsteher wurde dort Johann Anton Amorth angestellt, der später Pfarrer zu Feldthurns wurde. Ueber die bisher gewöhnlichen sechs Alumnen wurden nun mehrere aufgenommen. Mit Freuden schrieb dieses der erste von ihnen, Peter Kaufmann von Brixen, in das Protokoll ein. *)

---

*) Ego Petrus Kaufman Acolythus Brixinensis — in Episcopale Seminarium in Insula S. Crucis, in quam vigore Bullae Pontificiae motu proprio obtentae nuper translatum fuit, primus ultra solitum numerum sexenarium ingressus fui die 19. Junii 1728. — —

Bey dem Ausschuß-Kongreß, der im Juli zu Innsbruck gehalten wurde, forderte der Kaiser 170,000 fl. Es wurden aber 45,000 fl. bewilliget. »Nebst deme wurden auch dem Herrn Grafen Landtshaubtmann zu einer brantsteur 350 Doppien zu geben resolviert« (Prot. Cap. p. 300.) Der Landeshauptmann Graf Sebastian Künigl war durch den großen Brand, der am 15. März dieses Jahrs die meistens aus Holz erbaute fürstliche Residenz am Rennplatz in die Asche legte, in einen sehr großen Schaden gerathen. (Zoller, Denkwürd. v. Innsbr. II. p. 96.)

Zu Ende des Juli verursachte das Wasser in der Gegend von Brixen ungeheuren Schaden. Der Fürst-Bischof berichtete hierüber an die Regierung zu Innsbruck: »Diese Zuefallenheit hat Uns bewogen, Uns selbsten aus Pusterthal umb den gemachten Gegen Anstalthen, vnd Verfassungen beywesig zu sein, nach Brixen zu verfiegen, vnd daselbs lenger, als wir vorhero gedacht, zu verweillen, alwo Wür layder in selbst eingenombner beaugenscheinung ersechen, daß nit allein zu Vährn, sondern auch an der Mähr, zu Pundleith, zu Clausen, nit weniger gegen Pusterthal die Weeg an mer Orthen vngemain geschödiget, vnd vnwandlpar gemacht, der Schalder Pach aus seinen Runst ausgeprochen, vnd recta gegen Brixen unserer Residenz ainsmahlen den Lauff genommen, wie sich dann auch der Eissackh zu Pundleith geschwöllet, die Landtstrassen halb mannstieff mit wasser bedeckhet, der Tinnepach zugleich einen gefehrlichen Einpruch zu Clausen gegen Anshaimb, vnd den Cappuciner Garthen zue genommen.« Gleichwie nun der Fürst seine Untertha-

nen aufgefordert hatte, an der Wiederherstellung der Landstraßen zu arbeiten; so ersuchte er die Regierung, auch die landesfürstlichen Unterthanen zur Beyhülfe anzuhalten. (Prot. aul.)

Von der so eben angezeigten Schrift, welche auf Veranstaltung des Fürst=Bischofs unter dem Titel: Vera Relatio Ortus et Progressus Hospitalis in Insula S. Crucis etc. erschienen war, hörte man, daß sie, weil sie manche unrichtige Angaben des Domkapitels, vorzüglich in dessen Schreiben an die deutschen Domkapitel, vor Augen legte, in Innsbruck und Wien großen Eindruck gemacht habe. Daher wurde der, obschon bereits siebenzigjährige Domherr Andre Wenzel, in Begleitung des Kapitel=Amtmanns von Reyberg am 1. Dezember nach Wien abgeordnet. Sie verhinderten zwar die Vollziehung der päpstlichen Bulle: die Rückgabe des Spitals an das Domkapitel konnten sie aber nicht erwirken. (Prot. Cap. p. 355.)

Das Domkapitel hatte in diesem Jahre zwey seiner Mitglieder verloren; am 19. März den Joseph Michael Mayrl, zugleich Dekan an dem Kollegiatstift zu Botzen; und am 27. März den Franz Johann Freyherrn von Rost; beyde in einem päpstlichen Monathe. Das erste Kanonikat erhielt Nikolaus von Hiltprand, von Brixen, Stadtpfarrer zu Lienz; das zweyte Edmund Graf von Kuen, Pfarrer zu Feldthurns. (Prot. Cap. 225 — 309.)

Im Jahr 1729 erschien am 7. May die Ordinariats=Verordnung: »Es ist zwar beraiths in denen Constitutionibus Synodalibus — ganz haylsamb verordnet worden, daß die Capitula ruralia Jährlich zu

zwaymahlen in allen vnd Jeden Decanaten diser Dioeces — erhalten werden sollen. Alldieweilen aber dise so nothwendige als höchstnutzliche Sazung dergestalten außer acht gelassen wirdet, vnd fast in gänzlicher Vergessenheit khomen ist, daß schon von langer Zeit her solche Capitula ruralia in denen wenigisten Decanaten in der Observanz seindt, zu nit geringen nachtheil der geistlichen Disciplin, vnd abtrag der Jurium Ecclesiasticorum, auch gemainsamben Liebe vnd einträchtigkeit Corporis Clericalis, so durch derley Versamblungen vnterhalten wirdet. Welches Ihro Fürstl. Gn. vnser allerseits gnädigster Herr Ordinarius bewöglichen zu Herzen nembend sich entschlossen, darob zu sein, die diffahlige Synodal Constitution wider in die Wirckhlikheit zu bringen. Als ist zu folg dessen crafft dises vnser austrüchlich gemessener Befelch an den Herrn (Dekan) daß Er von nun an noch für dises, vnd sodann für all khonftige Jahr aine gelegenliche Zeit, in welcher am fueglichisten das Capitulum rurale zu erhalten, vnd was in solchen etwo Vornemblichen für diß Jahr zu nuzen seines Decanats vnd allgemainen aufnamb der Ehr Gottes vnd deren Seelen Hail abzuhandlen sein möchte, aussechen, vnd deliberieren, vns zumahlen des nächsten darüber seinen ausfiehrlich vmbständtlichen Bericht vnd Gutachten einschickhen solle, damit sodann dem Herrn die weitere behörige Instruction zuegefertiget werden möge. — 7. May 1729.« (Prot. Cons. p. 266.)

Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Verordnung in allgemeine und dauerhafte Uebung wäre gebracht worden.

In eben diesem Monath May reis'te der Fürst-Bischof nach Adelholzen in Baiern, wo er die Badekur brauchte. Auf der Rückkehr stellte er in der Pfarre Fügen, und in den untergeordneten Kuratien eine Pastoral-Visitation an, bey welcher auch der Weihbischof Sarenthein, und der Domherr Karl Philipp Fieger ihre Hülfe leisteten. (Prot. Visit.)

Nach einer kurzen, aber sehr löblichen Regierung starb am 21. Februar 1730 Papst Benedikt XIII., der die für unseren Bischof so erwünschte Bulle wegen Einverleibung des Spitals mit dem Seminarium herausgegeben hatte. Die feyerlichen Exequien für ihn wurden sowohl in der Domkirche zu Brixen, als auch in der ganzen Diözese veranstaltet. So lang dieser Papst lebte, wagte es das Domkapitel nicht, sich gar zu heftig gegen die angezeigte Bulle zu sträuben. Bald aber nach dessen Tod begann der Krieg vom Neuen; und da der Bischof das Spital nicht zurückstellen wollte, wurden sogar jene Einkünfte in Beschlag genommen, welche aus dem landesfürstlichen Gebiethe in das Spital flossen, und diese dem Kapitel gegen Abführung der darauf haftenden Lasten zugetheilt. Der Bischof ließ sich aber auch durch dieses gewaltthätige Verfahren nicht zur Nachgiebigkeit bewegen. (Prot. Cap. p. 502. etc.)

Eine schwere Last für das Vaterland war in diesem Jahre 1730 der Durchzug von sehr vielen kaiserlichen Soldaten durch Tyrol nach Italien, wo der Kaiser den Ausbruch eines Krieges mit Spanien befürchtete. Bereits am 30. Jänner ersuchte unser Fürst-Bischof den Geheimen Rath zu Innsbruck sehr drin-

gend, weil im vergangenen Jahre die Lebensmittel und das Pferdfutter mißrathen, Sorge zu tragen, daß der Marsch nicht zu häufig über Brixen eingeleitet, das Hochstift verhältnißmäßig nicht zu stark belegt, die benachbarten Gerichte Rodeneck, Gufidaun und Vilanders zur vertragsmäßigen Hülfe angehalten, und Vorräthe für Soldaten und Pferde herbey geschaffen werden. Aehnliche Ersuchschreiben mußten wieder im März erlassen werden, da sich die neugeworbene Mannschaft sehr viele Ausschweifungen erlaubte. Zu Botzen kam es mit 900 Mann aus Schwaben zu einem blutigen Gefechte, indem sie sich mit Gewalt dort einquartieren wollten, da sie doch weiter marschiren sollten, und den Befehl der begleitenden Offiziere nicht mehr achteten. Es mußten daher die Bürger und Einwohner durch die Sturmglocke gegen diese rebellischen Gäste zusammen berufen werden, wodurch diese zwar mit Verlurst von acht Mann zum Gehorsam gebracht wurden, aber auch der Bürgermeister und ein anderer Bürger das Leben einbüßten. (Prot. aul. u. Historisch. Bildersaal, IX. Th. II. Per. p. 903)

Um die möglichste Erleichterung der schweren Last ließ der Fürst-Bischof auch bey dem Ausschuß-Kongreß ansuchen, der am 2. May zu Innsbruck gehalten wurde. Man trug bey demselben an, für den Wein einen Accis zu bestimmen, um dadurch die Durchzugs-Kosten leichter abzuführen. Da diese Art von Abgabe mehreren Landständen, und auch unserem Fürst-Bischof nicht zweckdienlich zu seyn schien, so gab dieser seinem Abgeordneten, Franz Freyherrn von Enzenberg, den Auftrag, zu sorgen, daß dieselbe nicht eingeführt wer-

de: sollte sie aber auch von der Landschaft bewilliget werden, so behielt sich der Fürst-Bischof vor, sie für seine eigene Unterthanen nach Belieben einzurichten, und den Klerus ganz damit zu verschonen, da dieser noch immer die von dem Papst bewilligte Fortifikations-Steuer zu bezahlen hatte. (Landsch. Prot.)

Am 22. Juni 1730 ließ der Fürst-Bischof seinem Domkapitel anzeigen: »Daß, weilen H. v. Lewenegg die Hauptmannschaft zu Veldes aufgegeben, vnd hierumben H. Baron Eusebi von Gallenföls angelanget, als weren Se. Firstl. Gnaden resolviert, Selben dienst Ihme H. Baron gegen 4000 fl. Jehrlichen Bstandtzins — zu iberlassen.« — Das Kapitel antwortete: »Daß man zu angeregter Verleichung den Capitularischen Consensum ertheile.« (Prot. Cap. p. 497.)

Im Sommer begab sich der Fürst-Bischof wieder auf sein Familien-Schloß Ehrenburg; und von dort unternahm er im August in Begleitung des Domherrn Fieger die Visitation in den zwey Pfarren Enneberg und Buchenstein mit den dazu gehörigen Kuratien. Am 23. August kam er nach Innichen, wo er am 24. August dem feyerlichen Gottesdienste beywohnte. (Ex Script. Intic.)

Am 12. Juli 1730 wurde Klemens XIII., ehevor Lorenz Corsini, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Den göttlichen Beystand zu erbitten, verkündigte er am 9. September ein allgemeines Jubiläum, welches auf Mittheilung des Erzbischofs zu Salzburg am 22. November zu Brixen bekannt gemacht wurde. (Ex Arch. Cons.)

Der Geheime Rath zu Innsbruck schickte am 7. November einen Vorschlag des Vergleiches, der zwischen dem Fürst Bischof und dem Domkapitel errichtet werden könnte, nach Brixen, und verlangte von dem Kapitel eine bestimmte Antwort hierüber. Zwar glaubte dieses, ohne Vorwissen des Kaisers keine Antwort geben zu können; da aber der Geheime Rath erklärte, daß der Vergleich nur auf kaiserliche Ratifikation zu gelten habe, wurden zwey Deputirte nach Innsbruck gesendet, nähmlich der Dekan Graf Leopold v. Spaur, und der Domherr Franzin. Von Seite des Fürst-Bischofs wurde Karl von Rekordin Dekan von Stilfes und Domherr von Regensburg dahin abgeordnet, da sich Franz von Enzenberg schon vorher zu Innsbruck befand. Zwischen diesen Abgeordneten wurde nun ausgemacht: 1) Der Fürst giebt das Spital dem Kapitel zurück, und will den Seminaristen eine andere Wohnung verschaffen. 2) Das Kapitel giebt dem Fürst die ausgelegte Summe, 2160 fl. 59 kr. sammt Zins vier vom Hundert von 1721 zurück. 3) Ueber die Verwaltung des Spitals wird für die Zukunft dem Bischof auf sein Verlangen Rechnung erstattet werden. Wegen der Richerianischen Präbende wird man sich entweder unmittelbar nach Rom, oder nach Salzburg um Entscheidung wenden. 4) Dem Fürst-Bischof soll es auf seine Lebenszeit frey stehen, welche Professoren er für das Seminarium anstellen wolle; doch werden ihm Weltpriester vorzüglich empfohlen. 5) Alles, was bisher geschehen, soll wechselseitig vergessen, auch die deutschen Kapitel von dem Vergleich verständiget werden. »Warbey zum Beschluß vor das Hochw. Domb

Capitl noch beygeruckt wirdet, wie nemblich selbes sich der Hofnung getreste, es werde Se. Firstl. Gn. dero mildreiches gemieth umb so mehr wirckhen lassen, als man Capitularischer seiths zu aller gegen sie gezimbende Devotion und schuldigkheit jederzeit erpiethig ist. — Beschechen Ynsprugg den 28. Dezembr. 1730.« (Ex Copia in Archiv. Semin.)

Die Bestätigung dieses Vergleiches suchte man bey dem Kaiser als Schutzherrn des Hochstiftes; und ihn wollte man bitten, auch die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Es wurde aber am 15. April 1731 im Kapitel angezeigt, daß der Kaiser den getroffenen Vergleich nur mit Ausschluß des vierten Artikels, wodurch die Bestellung der Professoren dem Fürst-Bischof auf dessen Lebenszeit überlassen wird, genehmigen wolle. Und so blieb alles wieder im bisherigen Stand. (Prot. Cap. p. 587.)

Wegen der Verehelichung unbemittelter Personen erließ das Ordinariat nachstehende Verordnung: »Demnach Ihro Fürstl. Gn. vnser allerseits gnedigister Herr Ordinarius auf von der O. Oe. Regierung vnd Hofcamer an hegst dieselbe vntern 19. Februar negsthin erlassenes Ersuechschreiben — verordnet, vnd anbefolchen haben, daß man mit Copulierung der ohnbemittleten vnd angesessenen Leithen nit allzu füreillig sein, sondern vorleüffig denenselben, daß Sye sich auf dem Verehelichungs Fahl vermög allergnedigister Verordnung seiner Khayserl. vnd Khönigl. Cathol. Mayt. in hegst besorglichen Verderben stürzen, auch dem Publico andurch propter malam educationem prolium, wie laider die Erfahrenheit gibet, groses vn-

hayl, Ihnen selbsten auch nit mindere Verantwortung derowegen zuewaxen wurde, beweglichen vorstellig gemacht, Ihnen auch ein Terminus ad deliberandum angesezt werden solle, so aber dahin nit gemaint, daß man derley Personen gänzlichen ab ineundo matrimonio verhintern wolte, sondern gleichwohl, da Sye efficaciter darauf tringen, servatis servandis ad nuptias zuegelassen werden mögen. Als hat so wohl der Herr, als alle seine untergebne Pfarrer und Seelsorger — solche gnedigiste Verordnung zu vollziehen. — Den 27 Juni 1731.« (Prot. Cons. p. 101.)

Auf Befehl des Fürst-Bischofs trug der Weihbischof am 17. August im Domkapitel vor: »Daß, weilen nunmehr Zeit, Jemande ad limina Ss. Apostolorum zu schickhen, also resolviert werden möchte, 1) Ratione festi B. Hartmanni et Translationis Festi S. Cassiani, obe, und auf was für Zeit zu deren erhaltung mann antragen solte? 2) Weren Ihro firstl. Gn. nebst Dero Hh. Brieder Excell.tien gesinnet, dero Beneficium in Ehrnburg zu einen Beneficium Familiae zu machen, mit deme, daß in Abgang eines von Graf-Küniglischen Haus zu solchen Beneficium ein Canonicus hujus Cathedralis praesentiert werden solle, wo hierzue von dem hochw. Domb Capitl der Consens gegeben wurde. 3) Weren Se. firstl. Gn gewillet zu Rom auszuwirckhen, daß Ihnen das Creuz vorgetragen werden möchte. Welch ain- und andern Vortrag man ad deliberandum genommen.« (Prot. Cap. p. 621.) Diese Besuchung der apostolischen Grabstätte wurde erst im künftigen Jahre vorgenommen, wo von diesen Gegenständen wieder Meldung geschehen wird.

Der Weihbischof Sarenthein unternahm bald darauf, am 23. August, eine Pastoral-Visitation in der Pfarre Fassa, auf welcher Reise ihn der Domherr Karl Fieger begleitete. (Prot. Vis. p. 851. et Prot. Cons. p. 135.)

In diesem Jahre brach in mehreren Theilen des Fürstenthums Salzburg die unglückliche Revolution aus, welche die Auswanderung von mehreren tausend irregeführten Unterthanen zur Folge hatte. Was unser Fürst-Bischof hierüber gedacht, zeigte er in dem Schreiben an, das er an alle Dekane und Seelsorger des Bisthums erließ. Es war folgenden Inhaltes:

»Nachdeme Ihro Fürstl. Gn. — zu vernemben gehabt, daß in dem Erzbistumb Salzburg sich verschidene Vnterthanen zusamben gerottet, wölche sich zu der Protestantischen Sect bekhennendt aine vermainte Glaubens Freyheit erzwingen wollen, auch beraits sich wider Ihre hoche Landtsherrschaft empöhret, vnd würckhlicher khözerischer Glaubensyebung angemasset. Haben hegst die selbe aus tragender hochen Hirtensorg gögen Ihrer anverthrauten Geistlichen Herde, damit selbe nit etwo mit gleichen Gift angestöckht, vnd in diß Vnwesen eingeflochten werde, sich gnedigist entschlossen, vmb aller gefahr zeitlichen vorzubiegen, vnd Ihre schäfflen bey gesunter Lehr zu erhalten, aine Instruction, wie sich die vntergebne Pfarrer vnd Seelsorger nit allain bey dermahlen obwaltenden Vmbständen, sondern auch ins khonftig in bredigen, außlegung Christlicher Lehr, auch Tragung gueter Obacht, damit nicht widriges einschleiche, zu verhalten, durch Ihr ganzes Bistumb zu erlassen, welche wür dem Herrn in beyverwarten ge-

druckhten exemplarien mit dem befelch zuesenden, daß Er, wie auch alle vnd jede Pfarrer, Curaten vnd Seelsorger seiner verwaltenden Döchantey — sich darnach regulieren, vnd damit der gewintschte Entzweckh desto gewisser vnd förderlicher erlangt werde, mit weltlicher Obrickheit (mit dero man in gueten Friden vnd Eintrechtigkheit zu löben) sich einverstehen, auch um derselben hilffliche Handt bewerben soll. Dabey seine Fürstl. Gn. sich gnedigisten versechen, Es werden alle Seelsorger die wichtigkheit dises werckhs vnd die widrige gefahr nit obenhin ansechen, sondern Ihnen zu Herzen tringen, vnd an Ihren ohne deme Schuldigen Euffer nicht Erwinden lassen, daß ain vnd anders nach der gnedigisten Intention zu seinen Volzug gelange, damit Sye in gegenstandt Ihnen nit aine hoche Verantwortung bey Gott vnd seiner Fürstl. Gn. aufburden, sondern villmehr Ihnen geheüfften Verdienst zu samblen geflissen sein, allermassen hegst dieselbe gegen die hierinfahls Embsige solches zu Erkhenen nit ab sein werden. 12. September 1731.« (Prot. Consist. p. 154.)

Am nähmlichen Tag wurde die hier angezeigte Instruktion ausgefertiget, unter dem Titel: »Instructio ex Mandato Celsissimi et Reverendissimi D. D. Caspari Ignatii Episcopi, et S. R. I. Princ. Brixinensis etc. etc. Parochis, Curatis, et quibus Cura Animarum commissa est, in iis, quae ad praedicationem Verbi Dei, et Doctrinam Christianam pertinent, ac pro conservanda puritate Fidei deserviunt, praescripta. Brixinae Apud Josephum Schuechegger, Aulico-Episcopalem Typographum, Anno 1731.«

Die Instruktion enthält folgende sechs Punkte: 1) Weil in dieser Diözese in mehreren Pfarr- und Kuratie-Kirchen nicht an allen Sonntagen, sondern nur im Advent und in der Faste die Katechesen gehalten werden; dieses aber zum nöthigen Unterricht der Jugend nicht hinreicht; so wird die schon öfter erlassene Verordnung erneuert und eingeschärft, daß an solchen Orten abwechselnd Vormittag eine Predigt, am andern Sonntag eine Katechese gehalten werde. 2) An volkreichern Orten, vorzüglich in den Pfarrdörfern, sollen wieder Schulen hergestellt, und Schullehrer von guter Aufführung angestellt werden, die vorläufig wohl zu prüfen, und zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses anzuhalten sind. 3) Keine Bücher sollen ohne gehörige Untersuchung öffentlich feilgebothen, noch minder in die Häuser zum Verkauf herumgetragen werden. 4) Ein vorzüglich wachbares Auge sollen die Seelsorger auf jene Untergebene haben, die im Sommer in akatholischen Gegenden Arbeit suchen, wie es in Ober-Innthal üblich ist; oder die mit Akatholiken auf gemeinschäftlichen Alpen zusammen kommen. 5) Wohl Acht zu haben ist, daß sich nicht Leute einschleichen, die aus andern Diözesen wegen der Religion vertrieben, oder entflohen sind. 6) Um von allem diesen einen guten Erfolg hoffen zu können, sollen sich die Seelsorger bemühen, mit der weltlichen Obrigkeit guten Frieden und Einhelligkeit zu erhalten; auch sich mit derselben zu berathen, damit sie desto bereitwilliger ihren Beystand leiste. — Gegeben im Konsistorium zu Brixen am 12. September 1731. Unterzeichnet ist: »Ferdinand. Joseph. Gabriel Episc. Hypsopol. Comes a Sarnthain,

Suffrag. et Vicarius in Spiritualibus Generalis Brixinensis.« Weiter unten: »Joann. Georg. Spillmann, Consist. Secret.« (Exempl. impressum.)

Die bischöfliche Sorgfalt hatte die beste Wirkung. Obschon man sich in Salzburg selbst gefürchtet hatte, die Zillerthaler möchten sich von den benachbarten Rebellen aufwiegeln lassen, so blieben diese doch ganz ruhig, obschon man bereits früher einige Spuren von Irrglauben dort entdeckt hatte. Ruhig zogen auch 150 Emigranten aus Pinzgau über Kützbüchel, Rattenberg, Schwatz und Innsbruck nach Augsburg, wo sie am 31. Dezember 1731 ankamen, und von dort sich nach Preußen wendeten. Brach aber auch damahls keine öffentliche Unruhe in Zillerthal aus, so kann man doch nicht läugnen, daß die schon angezeigten Spuren von abweichenden Glaubenslehren von dieser Zeit sich immer deutlicher gezeigt haben. Das nähmliche geschah auch in dem an Zillerthal und Pinzgau angränzenden Thale Ahrn. Doch hörte man für dieses Mahl aus dem Dekanate Windisch-Matrey nicht die mindeste Klage. (Zauner, Chron. v. Salzb. X. p. 92. 235.)

Am 25. Dezember 1731 starb zu Brixen Johann Jakob Perghofer, der älteste Domherr. Wir werden ihn unter den Stiftern nennen hören. (Prot. Cap. p. 667.)

Am 4. Jänner 1732 erhielt das erledigte Kanonikat durch die Wahl des Domkapitels Johann Sigmund Freyherr von Payrsberg Pfarrer zu Bruneck. (Prot. Cap. p. 675.)

Nach dem Verlauf eines ganzen Jahres fragte der Fürst-Bischof sein Domkapitel, ob es den am 28. De-

zember 1730 eingegangenen Vergleich halten wolle. Die Domherren antworteten: »Wir sollen — so viel in gehorsambster Beantwortung dienen, daß wir alles dasjenige, so letzterhand in Innsprugg zu Beylegung der bewußten Differenzen gehandlet worden, durchaus auf allergnedigste Kayserl. Ratification gestellt, vnd allerhöchst dieselbe ratione restitutionis Hospitalis bey Ihro Päpstl. Heiligkeit, weilen wir vns hierzu außer Standt gefunden, das Placet zu effectuieren vnterthenigst gebetten, auch vns in allen deme, was etwo dem fürstlichen Hochstift zu Nutzen gedeyen möchte, der allerhöchst schutzherrlichen Protection in Vnterthenigkheit submittiert haben. — 7. März 1732.« (Prot. Cap. p. 701. Archiv. Semin.)

Der Domherr und kurz ehevor ernennte Spital-Verwalter in Klausen Freyherr von Zinneberg trug am 14. März 1732 im Domkapitel vor, daß ihm die Visitatio Ss. Liminum zu Rom von dem Fürst-Bischof aufgetragen worden sey. Da nun dieser seinen Vortrag wegen der Festtäge zur Ehre des heil. Kassian und Hartmann, wie auch wegen der aufzurichtenden Propstey zu Ehrenburg erneuern ließ, antwortete das Kapitel: »Ad 1. Sechet man allerdings gern, daß die Lobliche beederseits gefiehrte Intention de augendo Cultu B. Hartmanni zum Effect gebracht wurde: den Ritum quoad Officium et Missam belangend, woll man solche Ihro firstl. Gn. remittieret haben. Ad 2. Willen iberlegung des Festi S. Cassiani conformiere man sich dero aignen gnedigsten entschliessung, destwillen man auch zu Immola nachfragen lassen konte, wie und wann Soliches alldorten celebrieret wird, wor-

nach allen fahls auch dise Cathedral Kürchen Sich conformieren konte. Ad 3. Wegen (der Propstey zu Ehrenburg) wolle man ex parte der gegenwärtigen Herren Canonicorum ohne praejudiz der abwesenden — zu der gnedigisten Intention das möglichiste beitragen, da hingegen verhoffet wirdt, daß Celsissimus denen bekhanten Differentien ehemöglichstens ein erwintschtes Ende angedeüen lassen werde.« Auf den ferneren Antrag des Fürsten, »daß er zu einer ansechlicheren Tracht fir die Hh. Canonicis auch mit Einen nambhaften Beitrag cooperieren wollte; man möchte also indigitieren, zu was fir Einen solchen Habit ein belieben getragen wurde: Will Ihme das hochw. Domb Capitl das gnedigiste Offertum auf erfolg besserer Zeiten gehorsambst ausgebetten haben, da entzwischen der ieztmahlige Habitus ein genuegsambes distinctivum a Clero minori zu sein erachtet wirdet. — Wo beinebens Se. firstl. Gn. auch bittlichist zu ersuechen, daß diesselben bei nunmehriger absendung ad sacra Limina mit ettwo widrigen Relationen das Capitl bei dem Päbstl. Hof weiters nit beschwehren lassen möchten.« (Prot. Cap. p. 707—712.)

Einige dieser Punkte, die der Bischof zu Rom wollte vortragen lassen, wurden im Herbst, einige erst im folgenden Jahre beantwortet. Indessen hatte der Kaiser auf den 9. May einen Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck zusammen berufen. Man beschloß, zwar die Forderung von 65,000 fl. zu bewilligen, doch zu ersuchen, daß dieses Geld zur Bezahlung der großen Durchzugskosten verwendet werde. Zu diesem Zwecke sollte auch auf jede Yhrn Wein ein Groschen als Accis gelegt

werden. Da diesen Accis auch die Geistlichen bezahlen sollten, geschahen manche Gegenvorstellungen, die aber wenig fruchteten. (Prot. Cap. p. 771. 772.)

Am 22. September 1732 wurde im Domkapitel zu Brixen beschlossen: »Den P. Generalem der Capucineren zu complementieren Seint Ihro hochw. H. Decanus nebst dem H. Canon. Graf von Welsperg deputieret worden.« (Prot. Cap. p. 772.)

Dieser General-Vorsteher des ganzen Ordens der Kapuziner war P. Hartmann aus der uralten edlen, nun ganz ausgestorbenen Familie von Hiltprandt zu Brixen, der nun auf seiner Visitations-Reise begriffen, in seine Vaterstadt Brixen kam. Aus der gedruckten Beschreibung dieser Reise, welche einer seiner Reisegefährten, P. Emerik von Hall, verfertigte, ziehe ich folgendes heraus: »Am 15. (September) langet P. General glücklich in Lienz an, dahin selber von Sr. Hochwürden und Gnaden Carolo Nicolao Hiltprand — Stadtpfarrern zu Lienz, und Domherrn zu Brixen, als nächsten Anverwandten, mit 18. Gutschen und Calessen wurde einbegleitet, worbey das vielfältige Abfeuern deren Mörsern die ungemein-große Freud aller Orten verkünden müßte. Auf inständiges Ansuchen erwehnten Herrn Canonici etc. ware P. Generalis bemüßiget, noch heut und morgen in dessen Pfarr-Hof Rast zu machen, allda die ganze Gesellschaft nebst stattlichen Tractament, auch sonst im übrigen mit höchster Liebe verpfleget wurde.«

»XVIII. Sept. Um 6. Uhr Morgens reisen wir ab von Lienz, kommen nach gemachten vier Stunden nacher Apfalterbach, speisen daselbst zu Mittag von der

Gutthätigkeit des Königlichen Stiffts zu Hall: Auf die Nacht aber langen wir an im Schloß Heimfels, so erstgedachten Königlichen Stifft gehörig, werden allda höflichst empfangen, vornehm tractirt, und bestens beherberget.«

»XIX. Sept. Mit Aufgang der Sonnen tretten wir aufs neue die Reis an, machen vier Stund bis Doblach, speisen allda zu Mittag bey Ihro Gnaden Herrn Baron von Winklhofen etc. und gehen darauf noch drey andere Stund bis Welschberg: Folgenden Tags aber langen wir bey Zeiten an in unserem Closter zu Brauneggen, diß ist die Haupt-Stadt in ganz Puster-Thal, hat ein festes Schloß, und wird in Latein genennet Brunopolis, ist auch sonsten aus verschidenen Ursachen nicht wenig berühmt.«

»XXIII. Sept. Ungefähr um 6. Uhr Morgens marschiren wir von Brauneggen ab, kommen nach vier Stunden in die Unter-Fintl, und nehmen allda bey einem liebreichen Wohlthäter das Mittagmahl ein: Indessen langet von der Bischöflichen Residenz Stadt Brixen ein vornehme Gesandschaft an theils zu Pferd, theils in Gutschen, P. Generalem zu empfangen und einzuholen. Es begabe sich selber mit Gelegenheit der Vorbey-Reis, erstlich nacher Neustifft, Ihro Hochwürden und Gnaden (dem Propst) des aldasigen berühmten Collegii Canonicorum Regul. S. Aug. die Aufwartung zu machen; sodann aber ohne fernerem Aufenthalt nach unserem Closter gemeldeter Stadt Brixen, dahin er nebst vielen anderen ansehnlichen Herren, auch von Ihro Bischöflichen Gnaden, dem Weyh-Bischof selbsten, Ferdinando Josepho aus dem Hochgräfl. Ge-

schlecht von Sarnthein etc. unter Abfeurung deren Mörsern, und zulauffenden großen Volks-Menge begleitet wurde.«

»XXIV. Sept. Heut wird P. General in unserem Refectorio mit einem Tractament beehret von Seiten des hochwürdigsten Dom-Capitls, und einiger Herren Cavalieren: den folgenden Tag aber von dem hiesigen zahlreichen Adel: Wie dann solches an einem anderen bequemen Tag auch von dem löblichen Magistrat beschehen.«

»XXVI. Sept. Se. Hochfürstliche Gnaden der regirende Bischof, Caspar Ignatius, aus dem Hochgräflichen Haus Königl etc. welche vorgenohmener Bad-Cur wegen eine Zeit-lang von hier abwesend, (er war wieder im Bad zu Adelholzen gewesen) langen anheut glücklich in Brixen an, und überfallen P. Generalem in unserem Closter, ehe daß derselbe vorhero seine Reverenz und Aufwartung machen kunte, ungemein sich erfreuende ob dessen schon lang verhofter, nunmehro aber genossener Gegenwart.«

»XXVII. Sept. Wir nehmen auf einige Wochen für dißmahl von Brixen Abschid, kommen nach fünf Stunden auf Mauls.« —— (Siebenjährige Wanderschaft P. Hartmanni etc. p. 215—217.)

Bereits im Sommer hatte der Domherr und geistliche Rath Graf Fieger auf bischöflichen Auftrag die Pfarre Albeins mit ihren Kuratien Villnöß und Gufidaun visitirt. Nun im Herbst visitirte er am 17. October die Pfarre Feldthurns mit ihren Filial-Kirchen Schnauders und Schrambach. (Prot. Visit. p. 171. etc.)

Der P. General der Kapuziner hatte indessen seine Klöster zu Sterzingen und im Innthal visitirt »und langte am 23. October glücklich in Brixen an, alda er in wenig Tägen seine zweyte heilige Primitz zu celebriren bereits vor sich hatte.«

»XXVIII. Oct. Der Tag diser hohen Solemnitaet ist nun würklich von Himmel angebrochen, sodann eben der anheutige Fest-Tag deren zweyen glorreichen Aposteln Simonis und Judae, worzu Se. Hochfürstl. Gn. Bischof zu Brixen, auf eigene Spesen und Unkosten ungemein große Veranstaltungen von einiger Zeit her liesse vorkehren. Bey dem Eintritt unserer Kirchen, als in welcher gemeldete Fest-Begängnuß der zweyten Primiz hatte vorbey zu gehen, ware ein sonders herrliche Triumph-Pforten aufgericht: verschidene Symbola und Gemählde wurden in- und ausserhalb der Kirchen vorgestellt: an dem Gemäuer zu beeden Seiten die köstliche Tapezereyen von Hof selbsten aufgehänget: der Hochaltar, auf welchem das Haupt des heil. Bischofs Hartmanni ausgesetzt, war durchgehends auf das schönste gezieret, theils mit silbernen Leuchtern, theils mit anderem geistlichen Zierath von hiesiger Dom-Kirchen: Der Hoch- und Wohlehrwürdige Primitiant ware mit denen kostbaresten Meßkleidern angethan: Bey dem heil. Meß-Opfer assistirte nebst anderen Se. Hochw. und Gnaden H. Canonicus Hiltprand Stadt-Pfarrer zu Lienz: die Ehren Predig legte ab, und zwar mit sonderer Wohlredenheit, damahliger Ordinari-Dom-Prediger A. R. D. Antonius Brunner: Geistliche Braut, ob zwar abwesend, war die hochwürdige Frau Abtissin

bey S. Elisabetha: Den Braut-Kranz truge zu Altar A. V. P. Guardianus loci: Vor der heil. Meß wurde das Veni Creator Spiritus etc. nach selber aber das Te Deum Laudamus von der alhiesigen Hof-Music abgesungen, welche gleichfalls unter währendem heil. Meß-Amt auf das schönste sich hören liesse: Indessen gaben die immerzu knallende Feuer-Mörser auch ihren Tact darzu, damit bey diesem geistlichen Freuden-Festin nirgendswo was ermanglete. Bey der Speiß-Tafel im Refectorio waren nebst Sr. Hochfürstl. Gnaden, als mildreichesten Bestgebern, noch ungefähr 40 Gäste zugegen, welche nicht nur stattlich tractiret, sondern über das mit rarer Hof-Music ergötzet wurden. Zum Beschluß diser Fünfzigjährigen Solemnitaet, wurde auf dem Abend eine musicalische Litaney gesungen, und hat sich anmit das Tag-Liecht in geistlicher Freud geendet.« (Wanderschaft P. Hartmanni. p. 221.)

So wollte unser Fürst-Bischof das ehrwürdige Priesterthum, so den löblichen Kapuziner-Orden, so einen würdigen Sohn der bischöflichen Residenzstadt Brixen ehren. Von dem P. General setze ich nur noch bey, daß er am 22. May 1734 seine hohe Ordenswürde zu Rom abgelegt, sich dann nach Innsbruck, und von dort nach Meran begeben habe, wo er aber am 28. Dezember des nähmlichen Jahres zur ewigen Ruhe abgerufen worden ist. (Ibid. p. 231.)

Vor dem hohen Weihnachts-Fest begab sich unser Fürst-Bischof wieder in das Kapuziner-Kloster, wo er einige Tage hindurch den geistlichen Exerzitien oblag. (Prot. Cap. p. 811.)

Am 1. Februar 1733 starb August II., König von Polen und Churfürst von Sachsen. Wegen der Erwählung des Nachfolgers brach der vom Kaiser schon früher befürchtete Krieg alsobald mit großer Heftigkeit aus, da der Kaiser den Sohn des verstorbenen Königs, August III., Frankreich aber und Spanien den früheren Thronwerber Stanislaus Leszinsky zur Regierung befördern wollten. Es wurde daher für dieses Jahr der landschäftliche Kongreß zu Innsbruck bereits auf den 13. April angesagt, und bey demselben ein Beytrag von 65,000 fl. bewilliget. (Prot. aul.)

Der Fürst-Bischof ließ am Ende Aprils seinem Domkapitel anzeigen, daß er vom Papst die Erlaubniß erhalten habe, sich das Kreuz nach Art der Erzbischöfe vortragen zu lassen. Das Domkapitel beschloß: »Ist dahin — gehorsamst in höflichen terminis zu gratulieren.« (Prot. Cap. p. 864.)

Dieses Privilegium, sich das Kreuz vortragen zu lassen, hatte der Bischof im verflossenen Jahre durch seinen ad Limina Abgeordneten erhalten. Er machte davon dem Erzbischof zu Salzburg die vorläufige Anzeige, und versicherte diesen, daß er sich hierdurch der erzbischöflichen Gewalt nicht zu entziehen gedenke; worauf dieser auch seine Bewilligung hiezu ertheilte. Diese wurde am 24. April 1733 abgegeben. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Im May dieses Jahres unternahm der Fürst-Bischof in eigener Person die Visitation der Pfarre Klausen und des Frauenklosters zu Säben. (Prot. Visit. p. 205 etc.)

Das Domkapitel zu Brixen erhielt in diesem Jahre 1733 ein ausgezeichnetes Mitglied, da der Weihbischof zu Trient, Johann Michael Graf von Spaur, sein zu Brixen besessenes Kanonikat dem Christoph Barthelme Grafen von Migazzi zu Gunsten resignirte. Dieser war damahls ein Jüngling von 19 Jahren, doch von der besten Hoffnung, wie bald der Erfolg zeigte, da er nach wenigen Jahren Auditor Rotae Romanae, nachhin Koadjutor zu Mecheln, Erzbischof von Karthago, dann Kardinal und Erzbischof zu Wien wurde. Von Spaurs Resignation geschah zu Brixen am 8. May Meldung. Den Posseß ergriff Migazzi durch einen Prokurator am 22. October. (Prot. Cap. p. 900.)

Die Regierung zu Innsbruck ertheilte um diese Zeit dem Ordinariate »die laidige Nachricht, welcher gestalten das Khözerthumb auch schon in die grenzorth dises Bistumbs eingerissen, vnd in der Graff Widmanischen Herrschaft St. Paternion in Cärnten 6 ganze Dorfschaften dem wahren Catholischen glauben abgesagt, vnd sich zu der Khözerey offentlich bekhennet, Zumahlen dises ybl auch Mittersill ergriffen, vnd Jüngster Zeit 30, aus der Gastein aber bey 800 Persohnen emigrirt sein. Sottanes Vnhayl (soll) maisten thayls von denen so wohl geschriben als gedruckhten verdächtigen Bett- vnd andern büechern seinen Vrsprung genumen haben.« — Daher wird die im vorigen Jahre erlassene Verordnung »wegen embsiger haltung der Christenlehren vnd fruchtbaren Predigen, auch gueter Aufsicht auf frembde verdächtige Persohnen vnd biecher — erneuert. 24. Octob. 1733.« (Prot. Cons. p. 196.)

Unser Fürst-Bischof befand sich um diese Zeit wieder im Bade zu Adelholz. Dahin schrieb der Hofrath: »Euer Hochfürstl. Gn. wurdet ansonst gnedigst bekhant sein, wie man nit zweiflt, was für gefehrlich-betriebte Zeitungen aus Welschlandt, vnd Reich eingeloffen, vnd seitemallen Löbl. O. Oe. Weesen unter 27. Octobris anhero benachrichtet, daß vier Regimenter zu pferth vnd sovil zu fueß ehist nacher Italien den March zu nemben, vnd noch ein mehr nambhafter Durchzug dahin verordnet sein solle, welchen wo nit föllig, doch maistens durch Tyrol einzulaiten die noth erfordern dörffte —, Als hat man — fir nöthig erachtet, jemande per Yhnsprugg an die O. Oe. Hof Cammer mit einem Ersuechschreiben abzufürtigen, damit von dort aus eine — zuelengliche Gelts Aushilf verschaffen werde, — — Anbey auch Eur Hochfirstl. Gn. unterthänigst — erbitten, daß höchstdieselben die ruggrais sovil möglichen bei disen übl vnd gefehrlich anscheinenden Zeiten zu höchster Freyd vnd Trost dero threü gehorsambsten Vnterthanen zu beschleinigen genedigst geruehen wollen — etc. 29. Octobr. 1733.« (Prot. aul.)

Da die Gefahr eines feindlichen Einbruches immer mehr drohte, erneuerte der Hofrath auch die Bitte an den Fürst-Bischof, daß er seine Rückreise möglichst beschleunigen möchte, welches dieser auch am 2. Nov. von Adelholz aus versprach. Am 9. November schrieb der Hofrath wieder an den Fürst-Bischof: »Indeme alda allteglich, vnd sonderbar am Dato bey 600 Scheiben Schüzen unter Anfiehrung H. Graffen von Welsperg, vnd Theils Obrikheiten von Landtsfürst-

lichen Gerichtern durch= vnd Pr. Trient abmarchieren, daß es mithin allerdings nit wohl lauttendt, vnd schon viles zu reden abgibt, wann mann nit auch von seiten Brixen nach habender confoederation, vnd zu bezeigung des Threügehorsambsten Eüffers gegen Ihro Kays. Mayt. auch beschüzung des lieben Vaterlandts einen dergleichen Ab=March wenigst ainsmallen von einer Compagnie Scheiben= vnd Scharpf Schüzen aus Adl vnd Gmain zu Ende diser Wochen von hier abmarchieren zu lassen resolvierte, derohalben sub hodierno an die Obrikheiten die Befehle dahin erlassen worden, daß nach angethailter Zahl yedes Gericht seinen ausgestöckhten Numerum auf ersten befelch, Winckh, vnd Ordre alda in Brixen zum weitern Abmarch stöllen solle. Welches dann Ihro Hochfürstl. Gn. mit deme gehorsambist überberichten, daß Wür ehenechst die in disen vmbstenden höchst nothwendig erforderliche gnedigste Praesenz, vnd zur Consolation des Threu gehorsambsten Vnterthan höchst beglickhte ehiste Ankhonft, oder wenigst die weiters gnedigste Verordnung, vnd sonderbahr, wie allenfahls dise Compagnie mit nöttiger Verpflegung, vnd gelts Vorschuß, ohne welchen der Abmarch ohnmöglichen beschechen kan, auch benennung der herrn Officiers in gehorsambster unterthenikheit erwertiget. — 9. Novembr. 1733.« (Prot. aul.)

Am 14. November war der Fürst=Bischof bereits in Brixen, wo er ein sehr nachdrückliches Rundschreiben an alle Dekane des Bisthums erließ, daß sie das Volk zum Gebeth, Fasten und Almosengeben ermuntern sollten. (Prot. Cons. p. 203.)

Bald darauf schrieb er an die Regierung zu Inns=

druck: »Demnach Wür zwar die Veranstaltung vorkheren lassen, daß Ein Theil von vnserer Miliz den 25. dits, vnd eine Compagnie von Scheibenschüzen den 27. darauf nach denen welschen Confinen abmarchiern solte, massen dan die Miliz von Brunegg vnd Pusterthall bereits an Dato in Anfiehrung vnsers Militiae Leutnants Baron von Winckhlhofen zur Nidervintl eintröffen würdet, vnd die befelche zu den Abmarch der Scheiben- vnd scharpf-Schizen albereits an die Obrikheiten erlassen worden, so empfangen aber sub hodierno von denenselben sovil zur nachricht, dise ainßmallen mit deme zurugg zu halten, daß gleichwollen die scheiben Schizen sowol als die Miliz dahin erinnert werden möchte, in bereitschaft zu stehen etc. — 23. November 1733.« (Prot. aul.)

Es verging aber kein Monath, als der Fürst schon wieder ersucht wurde, zur Ablösung der schon länger bey Rovereto aufgestellten Landesvertheidiger eine Kompagnie Scharfschützen abzuordnen. Bereitwillig that er dieses; und am 27. Dezember traten 150 Schützen ihren Marsch nach Rovereto an, wo sie bis Ende Jänners 1734 zu stehen hatten. In diesem ganzen Jahre 1734 dauerten die höchst beschwerlichen und kostspieligen Durchzüge fort, wovon ich doch keine weitere Meldung mache. Um die Christgläubigen zum Gebeth um den göttlichen Segen für die kaiserlichen Waffen zu ermuntern, hatte der Papst auf Anlangen unsers Fürst-Bischofs einen vollkommenen Ablaß verliehen. Zu dessen Gewinnung bestimmte nun der Bischof das Fest der heil. Bisthums-Patronen Ingenuin und Albuin; und befahl, daß an diesem Tag das Volk durch eifrige

Predigten zur Buße, Empfangung der heil. Sakramente, und eifrigen Gebeth ermahnet werden sollte. (Prot. Cons. p. 259.)

Da der Fürst-Bischof vernommen hatte, die Regierung zu Innsbruck habe an die nachgesetzten Obrigkeiten die Verordnung erlassen: »Daß selbe bey vorsezender Cantonierung der kheiserlichen Völckhern all vnd jede Particularn mit denen natural quartier vnd deren Vncösten belögen, vnd sogar denen Geistlichen nit verschonen sollen:« machte er hierüber der Regierung eine nachdrückliche Vorstellung: »Gestalten aber sothanes Beginnen wider die Geistlichen Personen vnd milde Orth deren onwidersprechlichen Freyheit vnd immunitaet Strackhs Entgegen Streitet, allermassen selbe nur allain der geistlichen Bottmessigkheit vnterworfen, vnd auf erheischenden nothfahl villmer die billigkheit erforderet, daß zu ruehigen erwintschten Fortgang derley geschäften die Ordnung an Handen genomben, vnd die gezimende requisition vorleüffig an Vns als Ordinario vnd rechtmessigen Oberhaubt Vnserer Clerisey vnd Milden Orthen, oder deren angehörigen güetern nach befindenheit der obschwebenden Vmbstenden die billigkheit resolviert, vnd zu allerseits, vorderist aber Ihro Röm. Khays. Mayt. aignen allerhegsten Vergniegenheit befelchlichen angeornet werden möge. (Er wünscht, daß sich die Obrigkeiten) keiner Gewaltthetigkheit anmassen, wardurch Sye sich der in geistlichen rechten vnd Päpstlichen Constitutionen Clar entworfenen Straffen, vnd schweren Verantwortung von selbsten ohne weiters schuldig machten. Welches deroselben gewissens Zärtigkheit zu Erwegen

aus Vätterlichen Obsorg vnd obtragenden Hirten Ambts pflicht hiemit vorstöllen wollen. — Den 18. Februar 1734.« (Prot. Cons. p. 260.)

Bey der Ausschuß-Versammlung, die im Juli zu Innsbruck gehalten wurde, beschloß man, den Landschafts-Syndikus Dr. Egger nach Wien zu senden, dem kaiserlichen Hof über die großen Lasten Vorstellungen zu machen, welche das Land während dieses Krieges zu tragen hatte. Es wurde berechnet, daß die Landschaft für den Durchmarsch bereits 500,000 fl. verwendet habe, daran aber noch 300,000 fl. schuldig sey. (Prot. Cap. p. 66.)

Eben in diesem Monath Juli entschloß sich der Fürst-Bischof, eine Pastoral-Visitation im ganzen Innthal vorzunehmen. In eigener Person visitirte er vom 16. Juli an bis 8. August die Pfarren Patsch, Ampaß, Hall, Thaur, Mils, Baumkirchen, Vomp, Schwatz und Kolsaß; durch seinen Weihbischof aber, Grafen von Sarenthein, ließ er das Dekanat Imst, welches damahls mit dem Dekanate Zams noch vereiniget war, visitiren. Den Fürst-Bischof begleiteten die zwey Domherren Karl Philipp Graf Fieger, und Felix Hieronymus Freyherr von Zinneberg mit drey Kaplänen und neun Dienern; den Weihbischof aber der Domherr von Regensburg Johann Jakob v. Rekordin Pfarrer zu Stilfes, der geistliche Rath Georg Peindtner Pfarrer zu Albeins, der Konsistorial-Sekretair Ignatz Amorth, und der Ceremoniär Michael Schnappinger. Diese Begleiter wurden auch gewöhnlich in die abgelegenen Orte hingesendet, wenn dort keine bischöflichen Arbeiten zu verrichten waren. (Prot. Visit.)

Mit dem Bade zu Adelholzen war unser Fürst-Bischof für dieses Jahr nicht zufrieden, sondern er reis'te in das berühmte Bad zu Töplitz, aus welchem er gegen Ende Octobers zurückkam. Er fand zu Brixen ein kaiserliches Schreiben, wodurch er erinnert wurde, die Klosterfrauen zu Hall ungestört ihre Exemtion genießen zu lassen. Mit aller Ehrfurcht antwortete der Bischof, die den Klosterfrauen rechtmäßig zugehörige Exemtion sey durch die im Sommer vorgenommene Visitation nicht im mindesten verletzet worden, indem diese ganz nach der Vorschrift des Kirchenrathes zu Trient vorbeygegangen, und von den Klosterfrauen selbst willig angenommen worden sey; er glaube daher, nicht diese, sondern nur unberufene Rathgeber haben sich unterfangen, den Kaiser mit solchen Anbringen zu belästigen. — 27. Octob. 1734. (Prot. Cons. p. 363.)

Wegen der großen Schuldenlast, in welche die Landschaft wegen der militärischen Durchzüge und wegen der Landes-Vertheidigung gerathen war, stellte man auf Rath unsers Fürst-Bischofs auf den 25. November noch einen Kongreß zu Botzen an. Der Domdekan, der bey demselben im Nahmen des Kapitels erschienen war, hinterbrachte diesem: »Daß die gemainsambe Verabrödung auf eine Kopf- Standt- vnd noth steür hinausgangen, welche 2: mahlen das Jahr hindurch zu treiben were, vnd bey die 70,000 fl. ertragete, wormit dem erschöpften Landtschafts aerario und abzahlung der in die 800,000 fl. bestehenden Schuldenlasts nach und nach in etwas gesteuret werden konte, darzue die firstlichen Hochstüffter Triendt und

Brixen ihr gewohnliches Ratum zu entgelten hätten mit vorbehalt, obe dise mittlst einer dergleichen Kopfsteur, oder auf eine andere denenselben ohnmaßgeblichen weis von denen Vndterthanen Ihr Contingent colligieren lassen wolten. Der Clerus außer den Stifftischen Territorien were von dem Praelaten Standt mit einer mitleidenlichen Beisteür belegt worden, darwider aber Se. Hochw. H. Decanus solemnissime protestiert hatten. Es solle auch durch solliche Steür-anlaag der bisherige Weingroschen aufgehöbt werden, und selbe nur auf ein oder anders Jahr nach notturft angesechen sein.« (Prot. Cap. p. 114.) Eine solche Kopf- und Standsteuer wurde dann am 23. Dezember von unserm Fürst-Bischof wirklich ausgeschrieben, und genau bestimmt, was jeder Stand zu erlegen habe. Die Cavaliere und Hofräthe sollten 4 fl., andere Edelleute 2 fl. 30 kr., Gerichtschreiber, Zoller, größere Handelsleute 1 fl. 30 kr., Bürger und Künstler 40 kr., andere Handwerker 12 kr.; die vermöglichsten Bauern 1 fl., andere 40 kr., die geringern 24 kr. bezahlen. Die Hausfrauen hatten meistens die Hälfte, die Kinder einen vierten Theil, oder noch weniger von dem Kontingent des Ehemannes oder der Aeltern zu entrichten. (Prot. aul.)

Im ganzen Jahre 1735 dauerten die Durchzüge der Soldaten nach Italien fort. Bey dieser Gelegenheit starb zu Klausen ein berühmter Mann, worüber unser Fürst-Bischof an Johann Gaudenz Freyherrn von Rost Feldmarschall-Lieutenant folgende Nachricht ertheilte: »Demnach Herr General-Feldt-Marchal Leutnanth Freyherr von Zungenberg auf dem Marsch

von Welschlandt heraus in meiner Stadt Clausen das Quartier genomben, hat deme die Handt Gottes durch einen Schlagfluß den 15. dits vormittag zwischen 10 vnd 11 uhr dergestalten getroffen, daß er nicht mehr widerumb zu sich selbs gekhomen, sondern den 17. darauf widerumben zwischen 10. vnd 11 uhr in Gott verschiden (Gott gnad seiner seel) welchen Tottfall ich vmb so mehrers bethaure, als Ihro Kays. Mayt. an deme einen gueten General verlohren haben. Hierauff habe nit allain nit ermangelt, die alsbaldige Verordnung ergehen zu lassen, daß dessen mit sich gebrachte Haabschaft in gueten sicheren Verwahr gelegt, vnd gebihrendt versecretiert werde, sondern habe auch anbefohlen, denselben, sovil sich in angustia loci thuen lassen, standtgemeß zur Erden zu bestatten, massen dessen Begräbnus am morgen als 19. dits in begleitung zugleich der Clauserischen Militioten, vnd der Corporalen veranstaltet, vnd der Leichnamb in daselbstigen Pfarr-Gottshaus wird beygesözt werden. — Den 18. Februar 1735.« (Prot. aul.)

Von diesem General Zungenberg erzählt der historische Bildersaal (X. Th. p. 85.): »Der Herr General Zungenberg, welcher bey der Kayserl. Armee in Ungarn an einem Schlag-Fluß verstorben, hat Ihro Majest. den Kayser in seinem Testament zum Erben eingesetzet, und soll sich die Erbschaft nur an baaren Mitteln auf 300,000 fl. belaufen. Es war derselbe ein Sohn des in Neustadt zu Wien einige Zeit gefangen gesessenen Türkischen Bassa Zungenbergs, welcher vormahls Commendant in Ofen gewesen, unter der Regierung aber Kayser Leopolds sich mit diesem

seinen Sohn taufen lassen.« So irrig auch diese Angabe wegen des Todesortes ist, so wird sie doch in Hinsicht auf Zungenbergs Herkommen durch die Grabschrift bestätiget. *)

Am Ende des vorigen Jahres hatte der Papst Klemens XII.: »Zu Erhaltung göttlichen Beystandts, vmb Frid vnd Einigkheit zwischen Christlichen Fürsten vnd Potentaten, auch abwendung anderer der Christ

---

*) »Sta Viator! Qui Marte vinci non potuit, à morte victus Hic jacet Franciscus L. B. de Zungenberg. Pater ei fuit Leopoldus Balthasar, Qui anno 1686 in obsidione Budensi cum filio hoc suo captus, Meliorem in captivitate libertatem invenit, Dum ejurato Machometo Sacramentum dixit Deo et Caesari, Turcarum Hostis ex cive factus acerrimus. Patre minor non erat filius, Martii Spiritus ex asse Haeres. Testis est Romanum Imperium, Gallia, Italia, Hungaria et Turcia, Vbi domuit hostes, expugnavit urbes, Et virtutis praemia retulit vulnera, Militaris Gloriae fastigium. Non alienis evectus humeris, Sed propriis conscendit meritis. Primum Capitaneus Equester, Tum supremus Vigiliarum Prefectus, postea Protribunus, Et Tribunus Actualis Legionis Equitum Hungarorum, Denique Campi Marschalli Locum tenens, Ex Italia profecturus in Austriam, Ipsa in via AEternitatis iter est ingressus, Et vitam clausit Clusinae Anno 1735. die 17. Februarii. Cecidit mortis victima, Qui pro Religione ac Caesare Annis 30 et ultra in armis stetit. Si vitae terminum spectes, Annos 59 natus,

Si Gloriae, immortalis.

FeCIt CaesareI ConsILII AVLae BeLLICI ACtVaLIs SeCretarIVs, FranCIsCVs GabrIeL De SeppenbVrg et SaLLeg.« (Resch Monum. Eccl. Brix. I. p. 60.)

Catholischen khirchen obschwebenden angelögenheiten« — ein allgemeines Jubiläum ausgeschrieben. Dieses zeigte nun der Erzbischof zu Salzburg am 4. März unserem Bischof an; und dieser verkündigte es am 18. März der ganzen Bisthums-Geistlichkeit. (Prot. Cons. p. 457.)

In diesem Jahre 1735 besuchte der Fürst-Bischof das Bad Adelholzen bereits im Monath May; und er scheint diese frühere Jahrszeit sehr gut gewählt zu haben, weil bald nachhin die annäherende Feindesgefahr seine Anwesenheit mehr forderte. Am 3. Juni ersuchte die Regierung zu Innsbruck denselben: »Vmb Veranstaltung, vom Hochstift eine Scheiben Schüzen Compagnie zu allfalliger noth parat zu halten:« worauf der Fürst antwortete: »Wir waren vnermanglt, also-gleich an vnsere Obrigkheiten die Befelche desthalben zu erlassen, vnd zumallen nach eingangner particular nachricht dise Abordnung allerdings in Kürze erfordert werden dürffte, haben für nottürftig erfunden anzumörckhen, daß forderist vmb die behörige Gelter zu deren Verpflegung die Anstalt gemacht, vnd auch unseren Hochstift ein zuelenglich es Quantum — verabfolgt werde, massen ohne solchen Vns nit möglich einiche Mannschaft von Scheibenschizen oder der Miliz mobil zu machen.« (Prot. aul.)

Dieses Aufgeboth hatte der Rückzug des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen von Königseck nothwendig gemacht; der, um nicht von der feindlichen französisch-sardinischen Armee abgeschnitten zu werden, sich aus der Lombardie nach Trient zurückgezogen hatte. Nun wurde aber seine Mannschaft, die sich beynahe auf 30,000 Mann erstreckte, durch einen großen Theil von

Tyrol angelegt, und verursachte den Unterthanen überaus vieles Ungemach. Dennoch, obschon so viele Mannschaft durch Tyrol vertheilt war, mußten die tyrolerschen Landesvertheidiger an die Gränzen ziehen, worunter auch vom Hochstifte Brixen um die Mitte Septembers eine Kompagnie Scharfschützen unter Anführung des Hauptmanns von Pallaus sich befand, die erst nach ausgestandenen großen Beschwernissen am 18. November nach Haus entlassen wurde. (Prot. aul.) Während dieser Unruhen hatte unser Fürst-Bischof doch eine Reise nach Pusterthal vorgenommen, wo er am 27. August die Kapelle in Auser-Prags, und dann die Kapelle bey dem Bade Maystatt in der Pfarre Niederdorf einweihte. (Ex Arch. Cons.)

Diese vielfältigen Unglücksfälle nöthigten den Kaiser, auf einen Friedensschluß zu denken, wozu die Präliminarien am 3. October 1735 entworfen wurden, welche sodann am 30. Jänner 1736 als wirkliche Friedensbedingnisse erklärt wurden. Diese waren für den Kaiser sehr drückend. Er mußte die Königreiche Neapel und Sizilien an Spanien, das Herzogthum Lothringen an Frankreich überlassen. Franz Stephan Herzog von Lothringen erhielt dafür das Großherzogthum Toskana, und, was ihn bald zur höchsten Würde erhob, die kaiserliche Erbprinzessinn Maria Theresia zur Ehe, welche am 12. Februar 1736 zu Wien mit großer Pracht geschlossen wurde.

Zu dieser angetragenen Vermählung wurde bereits im Jänner 1736 ein gewöhnliches Hochzeitgeschenk von Tyrol verlangt. Die Landstände machten zwar ihre Gegenvorstellungen, daß sie vielmehr wegen der häufigen

Durchzüge und Kantonirung der Soldaten, wie auch wegen kostspieliger Vertheidigung des Vaterlandes einen Ersatz zu verlangen hätten; sie erhielten aber zur Antwort, »daß willen des Postulati — der Kayser davon, jedoch mit deme nit abweichen wolle, daß Soliches, so in 70,000 fl. bestehen wirdet, der Landtschaft an denen Etappen zurugg erlassen werden solle.« (Prot. Cap. p. 307.)

In eine sehr große Betrübniß wurde das gesammte Haus Oesterreich gestürzt, da am 21. April der unvergleichliche Kriegsheld Prinz Eugen von Savoyen durch einen ganz unvermutheten Tod in die Ewigkeit abgerufen wurde. Bey dem außerordentlich feyerlichen Leichenbegängnisse hielt die allgemein gerühmte Lob- und Trauerrede P. Franz Peikhart aus der Gesellschaft Jesu, damahliger Domprediger in der Metropolitan-Kirche zu Wien. Eben dieser Ordenspriester hatte einst unsern Fürst-Bischof nach Hannover begleitet, und sich dann einige Zeit hindurch in Brixen aufgehalten, bis er von seinen Vorgesetzten nach Wien gesendet wurde. (Leben — des Prinzen Eugenii etc. p. 583. etc.)

Im May besuchte der Fürst-Bischof wieder das Bad Adelholzen; auf der Rückreise aber stellte er die Pastoral-Visitation im Dekanate Flaurling an, wovon er am 6. Juni der Regierung zu Innsbruck die Anzeige machte. (Prot. Cons. p. 154.) Im Juli begab er sich noch einmahl in das Bad zu Welsberg, aus welchem er im August nach Brixen zurückkam. Hier fand er die von Innsbruck so eben mitgetheilte Nachricht, »Daß im Remarch aus Italien der Kay-

serlichen Völckher nicht nur die Cavallerie Regimenter, sondern auch die mehrere Infanterie den March durch Tyrol bis nacher Hall anzutrötten, sodann auf dem Wasser einbarquiert zu werden habe.« Dringend ersuchte er daher wieder um die nöthigen Befehle an die Gerichte Villanders, Gufidaun und Rodeneck, den Marschstationen Klausen und Brixen mit der Vorspann zu Hülfe zu kommen, wie auch um Vorschuß an Geld und Lebensmitteln, mit der Bemerkung, daß an den vorigen Durchzugskosten noch mehr als 40,000 fl. rückständig seyn. Brixen 4. August 1736. (Prot. aul.)

Am 14. August dieses Jahres starb zu Dietenheim in der Pfarre Gaiß der Domherr Anton Felix Wenzl Freyherr von Sternbach. Zu seinem Nachfolger im Kanonikate ernannte das Domkapitel den Nepot des Dekans Joseph Philipp Grafen von Spaur, welchen wir nach mehr als vierzig Jahren auf dem bischöflichen Thron erhoben sehen werden. Er nahm am 12. October Besitz von dem Kanonikate. (Prot. Cap. p. 383. 399. 412.) Der junge Domherr Christoph Graf von Migazzi hatte indessen am 23. Juni die halbjährige Residenz begonnen, und wurde nach Vollendung derselben am 24. Dezember 1736 unter die Zahl der Kapitularen aufgenommen. (Prot. Cap. p. 365. 431.)

Wegen der alten Streitigkeiten des Hochstiftes Brixen mit der landesfürstlichen Herrschaft wurde am 23. November zu Innsbruck eine Konferenz gehalten, wozu der Fürst-Bischof den Domdekan Graf Leopold von Spaur, den Hofrath von Leweneck und den Hofraths-Sekretär von Peisser abordnete. Vorzüglich sollte

über die landesfürstlichen Ansprüche auf ein Kupfer-Bergwerk in Pfunders im brixner'schen Gericht Niedervintel unterhandelt werden. Der Fürst hatte hierüber an den Kaiser nachdrückliche Vorstellungen gemacht. Er war auch entschlossen, eine eigene Deputation nach Wien abzuordnen. Doch mißrieth dieses das Domkapitel, obschon es übrigens mit dem Fürst wegen Vertheidigung der brixner'schen Rechte ganz einverstanden war. Mit vielem Vergnügen bemerken wir, daß um diese Zeit zwischen dem Fürst-Bischof und seinem Domkapitel guter Friede herrschte. (Prot. Cap. p. 422. 435.)

Dieser Friede zeigte sich auch noch, da der Fürst-Bischof dem Domkapitel hinterbringen ließ, er sey gesinnt, den Domherrn Joseph Graf von Sarenthein mit dem Pfarrer zu Stilfes Rekordin nach Rom zu senden ad visitanda Limina Ss. Apostolorum. Das Domkapitel gab seine Einwilligung dazu, und versprach den Domherrn Sarenthein in Hinsicht auf die Präbende als gegenwärtig anzusehen. Nur machte es seinem Agenten zu Rom den Auftrag, Acht zu haben, daß ohne dasselbe zu hören, nichts Nachtheiliges beschlossen werde. (Prot. Cap. p. 443. 467.)

Da der Fürst-Bischof anzeigen ließ, er wäre gesinnt, in dem Gymnasium zu Brixen nach Aufhebung der kleinern Syntax die zwey Humanitäts-Klassen, die bisher mangelten, einzuführen, zeigte sich das Domkapitel hiezu ganz bereitwillig; nur ließ es hinterbringen, »daß vorderist zu considerirn were, obe die aufhöbung gedachter kleineren Syntax, so eine repetitio Gramatices allhier, da dise schuelen primario

fir die Chorschueler, welche ohne das nit so vil Zeit, wie anderer orthen, zum studieren haben, wohl thuenlichen were; sodann were auch von einen bestendigen fundo zu wissen, nach welch ain- so anderer gehobenen Difficultet man wider solich gnedigstes Vorhaben schwehrlich mehr wurde Bedenckhen tragen.« (Prot. Cap. p. 443.)

Am 29. März 1737 ließ der Fürst-Bischof seinem Domkapitel anzeigen, er wolle mit dem Propst der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen (der Weihbischof bekleidete damahls diese Würde) unterhandeln, daß er die ihm mit dem päpstlichen Stuhle abwechselnd zustehende Verleihung der daselbst erledigten Pfründen gegen eine anderweitige Vergütung dem Bischof überlassen möchte. Zwar zeigte sich das Kapitel auch gegen diesen Antrag nicht abgeneigt; doch kam derselbe nie zu Standen. (Prot. Cap. p. 479.)

Das Konsistorium zu Brixen erließ am 6. Juli 1737 an alle Dekane folgendes Circulare: »Seitemahlen die abermahlen Sorgfältigist veranstaltenden Khriegs Verfassungen, vnd ander einkhombende nachrichten zu vermuethen geben, daß ainiges khriegsfeür in khinigreich Hungaren sich Erhöben, vnd mit dem Erbfeindt Christlichen Namens brechen törffte, mithin dermallen widerumb derley bedroliche vmbstände obschweben, wo der allerhegste zu abwendung deren der Christlichen Gemainde bevorstehenden Straffen vnd khriegsyblen, so der Erfahrnus nach auch der Seelen wohlfarth abbrechen; als auch allenfahls vmb neüen schuz vnd segen denen khristlichen Waffen Güetigist zu erthaylen euffrigist anzuflechen seye. Als haben Se. Hochfürstl. Gn.

vnser gnedigister H. Ordinarius alda an dero Consistorium gelangen lassen, daß in dasigen Bistumb ainige Andachten zu dem Ende zu veranstalten die Verordnung aberlassen werden solte. Solchemnach wird — anbefolchen, daß — gesambte — Seelsorger — an Sonn- vnd Feyrtagen vnter dem Gottsdienst das Gebett, Allmechtiger Ewiger Gott, dem Volckh vorlesen, sodann — das Sanctissimum in Ciborio aussetzen, vnd vor selben — fünf Vatter vnser vnd Ave Maria vnd glauben nebst erthaillung des Segens abbetten sollen.« — (Prot. Consist. p. 351.)

Wenige Tage nachher, am 12. Juli, begannen die Feindseligkeiten in dem unglücklichen Türkenkrieg, in welchen der Kaiser durch sein Bündniß mit Rußland war hineingerissen worden. Nun ersuchte auch die Regierung zu Innsbruck das Ordinariat, daß es öffentliche Andachten anordne, welches am 7. August geschah, und am 19. September wiederhohlt wurde. (Prot. Cons. p. 364. 377.)

Der Fürst-Bischof war zwar gesinnt, wie er schon im vorigen Jahre beschlossen hatte, wegen Beylegung der Streitigkeiten mit Oesterreich, und wegen Bezahlung der Durchzugskosten eine Deputation nach Wien zu senden, wozu wieder der Domdekan bestimmt wurde. Der Ausbruch des Krieges verhinderte aber dieses; doch wendete er sich um so nachdrücklicher schriftlich an den Kaiser, dem er am 26. August vorstellte, wie unbillig und widerrechtlich gegen das Hochstift verfahren werde. Auf eine günstige Entscheidung war in diesen

Umständen nicht zu gedenken. (Prot. Cap. 511—533. Prot. aul. 26. Aug.)

Die Regierung zu Innsbruck erließ am 23. August 1737 an die Obrigkeiten nachstehendes Circulare: »Wir müßen bedaurlich vernehmen, daß immerhin einige in puncto Religionis von Salzburg ausschaffende Emigranten mit ihren Schubpässen sich einschichtiger Weiße gegen Tyrol zu nähern, und ins Land einzudringen beginnen. Nun haben wir zwar zu zeitlicher Vorbiegung alles hieraus in diesem bis anhero durch göttliche Gnad jederzeit in der allainig wahren Catholischen Religion ganz rein, und eifferig erhaltenen Lande Tyrol etwo entstehen dörfenden Unheils nit nur nacher Salzburg das Behörige erlassen, womit dergleichen gefährliche Leute mit nichten gegen Tyrol geschoben werden möchten, sondern auch an das kaiserliche Kriegs Directorium der O. und V. Oe. Landen unter einist verfüget, vorderist von solchen Salzburgerischen Emigranten niemand herein passieren zu lassen, oder — der nächstgelegenen Obrigkeit — die Anzeige zu thun — zur außer Lands-Führung. — Solchen Leuthen soll kain Unterschlaif gestattet werden, wenn sie aus verdächtigen Orten kommen, und nicht genugsam versicherte Attestata des Glaubens halber vorweisen können. — Nicht zweifflende, daß zu Folge deren Dato an die gesambten Hh. Ordinarios von dar ergehenden Circularien, auch von denen Geistlichen Seelsorgern hierinfahls all beste Aufsicht werde getragen werden.« (Ex Arch. Cons.)

Unser Fürst-Bischof äußerte sich auf dieses Circulare: »Hierober khenen anforderst unser sonderliches

Vergniegen nit bergen in Erſechung, daß dieſelbe Vnſere imerhin ſo harth am Herzen ligente ſorgfalt zu Erhaltung der reinigkheit der allein ſeelig machenten Chriſt Catholliſchen Lehr (von wölcher auch die Geiſtliche Wohlfarth deren Lender haubſächlich abhanget, mit ſo Lobſamben eüſſer zu vnterſtizen gedenckhen.« Nun ſetzte der Biſchof bey, welche Anſtalten er bereits getroffen, und was er noch in dieſer Hinſicht an die Seelſorger erlaſſen wolle; bittet aber die Regierung, vorzüglich gegen Einführung verführeriſcher Bücher, alle mögliche Wachſamkeit anzuwenden. Dieſes Schreiben erließ er am 12. October 1737. (Prot. Cons. 286.)

Am 21. October wurde im Domkapitel (bei welchem aber nur drey Domherren erſchienen, weil die dem Biſchof treu anhangende zu dergleichen Verhandlungen nicht einberufen wurden) vorgetragen: »Weilen dem Sichern Vernemben nach allhier durch einen Jesuitter, So wirckhlich zu dem Ende ſchon angelangt, die Humanitaet mit anfang nechſt Aller Heiligen Dociert werden ſolle, diſes aber nit allein der hieigen Cleriſey, wie vorige Domb Capitliſche Conclusa geben, praejudicierlich, ſondern auch der Kayſerlich allergnädigſten Resolution — ſtrackhs zuwider, welliche deitlich in Sich behaltet, daß in fahl die Patres Societatis allda die mindern ſchuelen docieren wurden, ſogleich das Gymnasium zu Hall geſpöhrt werden ſolle; Als hat man fir nöthig befonden, obbeſagtes Vorhaben sub hodierno dem Agenten zu Wienn H. Müller berichten zu laſſen, damit Selber ein ſoliches eheiſt Ihro Mayt. dem Kayſer qua Protectori durch ein vnterthenigiſtes Memorial vorſtel-

lig machen, vnd umb behöriger remedurs Vorkherung, und allfahliger Executions Verschaffung obgehörter Kayserlicher Resolution nomine Rev.mi Capituli bitten — solle.« (Prot. Cap. p. 563.)

Auf Verlangen des Kaisers wurde noch am 26. November ein Ausschuß = Kongreß zu Innsbruck gehalten, bey welchem ein Beytrag von 70,000 fl. so bewilliget wurde, daß von demselben 30,000 fl. zur Bezahlung der Durchzugskosten verwendet werden sollten. (Prot. Cap. p. 573.)

Die Christgläubigen zum eifrigen Gebeth wegen des Türkenkrieges aufzumuntern, verlieh der Papst am 18. Jänner 1738 einen vollkommenen Ablaß auf Art eines Jubiläums. Weil diese Verleihung nur für die österreichischen Erbländer lautete, so ersuchte unser Fürst-Bischof um die Ausdehnung auf seine fürstlichen Unterthanen, welche er am 21. März erhielt. (Ex Archiv. Consist.) Für die österreichischen Unterthanen wurde dieser Ablaß am 28. Februar, für die brixnerschen am 26. April kund gemacht. (Prot. Cons. p. 469. 488.)

Um die so langwährende Streitigkeiten zwischen Tyrol und Brixen beyzulegen, wurde am 25. Februar 1738 der Domdekan Graf von Spaur, und der Hofrath Anton Ignatz von Leweneck nach Innsbruck abgeordnet. Nach vielen Berathschlagungen wurde in Betreff des Bergwerkes in Pfunders der Vergleich entworfen, daß dieses der landesfürstlichen Regierung auf gewisse Jahre, und gegen Verrechnung des halben Gewinnes überlassen werden sollte. Die Bestätigung des Vergleiches, und Abhülfe von manchen an-

dern Beschwerden zu erhalten, wurde der Dekan zu Stilfes und Domherr zu Regensburg, Karl Jakob v. Rekordin am 6. May nach Wien gesendet, und mit Schreiben an den Kaiser und an alle höhere Minister versehen. Aber fruchtlos war alle diese Bemühung. Rekordin mußte im Dezember wieder zurückkehren, ohne die Bestätigung des Vergleiches zu erhalten. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 598.)

Bey dem peremptorischen Kapitel, das in diesem Jahre am 21. April gehalten wurde, »Hat man ein=höllig beschlossen, willen von Ihro firstl. Gnaden fir heiriges Studier=Jahr angeordneten Docierung der Humanitaet, und hierunter ettwo begriffen sein möch=tenden weitern absechen, hievon in terminis competentibus Se. firstl. Gn. durch ein schreiben gehorsambst zu dehortieren, und bittlichen zu ersuechen, Selbe möchten gedachte Docierung in Khonftig aufhöben, und die Patres Societatis Jesu (ausser So vil deren zur eignen particular-Bedienung gebraucht werden wolten) zu anderwertigen Collegien, und schuelen abordnen: westhalben Sich auf die von Ihro firstl. Gn. De An. 1730 Selbst angesuecht= und von Ihro Mayt. den Kayser erbettene Vermittlungs=Deputation und vor Selber errichten Vergleichs=Instrument zu beziechen, laut welchen höchst dieselbe durch Dero Deputatos puncto 5. (vielmehr 4.) gnedigst erclehren lessen, daß Sie von sothanen Vorhaben lediglichen desistieren wollten.« (Prot. Cap. p. 620.)

Der Fürst scheint den Wunsch seines Domkapitels erhört zu haben. Wenigstens finde ich nichts von einem ferneren Streit wegen dieses Gegenstandes. Viel=

mehr entschloß er sich, in Gemeinschaft mit dem Domkapitel das Bergwerk zu Latzfons selbst bearbeiten zu lassen. Es wurden darüber Verträge gemacht, Berg-Offiziere bestellt, Geld zusammengelegt. Aber bald zerschlug sich wieder das ganze Werk. Der wohlerfahrne Domherr Andre Wenzl ahnete dieses gar bald, und »vermeldete daher (am 23. May), er fliesse in disen Werckh nit ein, verlange hingegen auch keinen nutzen darvon.« (Prot. Cap. p. 629. 633. etc.)

Mit vieler Freude schrieb das Ordinariat am 28. Juli 1738 an die Seelsorgs-Geistlichkeit: »Demnach Gott der Allmechtig vnter Tapferer Anfiehrung des Herrn General Leutenant Francisci Herzogen von Lothringen vnd Groß Hörzogs von Toscana Khönigl. Hochheit die Khayserl. Christliche Waffen wider den Erbfeindt mit einen herrlichen Sig gesegnet, so daß die Türkhen in dem Banat Temeswar bey Cornia nach einen 4 stündigen gefecht mit Ihren nambhaften Verlurst dergestalten in die Flucht geschlagen, daß sodann der Paß Meadia mit accord wider erobert, vnd der Feindt von der bereits einige Wochen lang hart belagerten Vöstung Orsova mit hinterlassung aller Stuckh, Munition, Proviant, vnd Bagage abzuziehen genötiget worden ist: vor welich glückhlichen Erfolg Se. Fürstl. Gn. vnser gnedigister Herr Ordinarius auch auf des D. O. Gehaimben Rath beschöchenes Ansinnen Gott den schuldigisten Danckh abzustatten beschlossen haben. Als thuen in namben Ihro hochfürstl. Gn. Euch hiemit anbefelchen, daß Ihr nach yedes Orths glögenheit vnd Vermögen Ein offentliches Danckh Föst mit Absingung des amprosiani-

schen Lobgesangs oder andere andacht anstöllen, anbey aber das Volckh zu Fortsezung Eyffrigen gebetts vmb ferere vnterdrückhung des Stolzen Feindts anermahnen sollet. — 28. Juli 1738.« (Prot. Cons. p. 547.)

Dieser Sieg war am 4. Juli erfochten worden. Bald aber gingen die mehreren daraus erworbenen Vortheile wieder verloren, da Orsowa am 17. August, und später auch andere feste Plätze den Türken in die Hände fielen. Das Ordinariat sah sich daher veranlaßt, folgendes Rundschreiben auszufertigen: »Demnach die D. Oe. Stöllen unter 3.ten prolabentis nit nur anhero berichtlich gelangen lassen, wölcher gestalten in der Khayserl. Residenz Statt Wien, vnd bey allen Pfarreyen selbig ganzen Erzbistumbs an verlossenen Rosari Sontag, als am Fest Mariae de Victoria genant auf Verordnung Ihro Eminenz des H. Cardinalen vnd Erzbischoffen daselbs ein solenne Procession vnter begleithung des ganzen Cleri, vnd der vnschuldigen Jugent vmb bey yezig betrangten Zeiten glickh vnd Sögen für die Khayserl. Waffen entwider den Erbfeindt, auch Ehebeldige abwendung der ansteckhenden Seüche von Gott dem Allmächtigen zu Erbitten abgehalten, vnd Dags vorhero ein allgemeiner Fastag bey wasser vnd Brott ausgeschrieben worden, sondern auch Se. Fürstl. Gn. — geziment requiriert, ein gleiches in disseitigen Bistumb zu verordnen, Als ist — Se. Fürstl. Gn. — befelch an Euch, daß Ihr — an ein bequemben Sontag oder Feyrtag eine andechtige Procession veranstalten, das Volckh vnd sonderbar die Khleine zu Zallreicher Er=

scheinung vnd Eyfriger andacht, Item zu Haltung eines Fastags vnd ausspendung eines nach Jedens Vermögenheit beliebigen Allmuesen, forderist aber zu Abstehung von sinthaften Löben nachdruckhsamb anerinneren, auch vorhero offentlich ab der Canzl verkhinden sollet, daß — Ihro Fürstl. Gn. allen vnd yeden, so die beschribne Werckh zu gehörten Zil vnd Endt Embsig verrichten werden, 40 Täg ablaß gnedigist verliehen. — 8. October 1738.« (Prot. Cons. p. 585.)

Bereits am 9. Juli 1737 war Johann Gaston Großherzog von Toskana gestorben. Seine Länder sollte Franz Stephan Herzog von Lothringen, unsers Kaisers Schwiegersohn, vermög des mit Frankreich und Spanien geschlossenen Friedens, in Besitz nehmen. Durch Bevollmächtigte geschah dieses schon am 12. Juli 1737. In eigener Person dieses zu thun, reis'te der neue Großherzog am 17. Dezember 1738 von Wien mit seiner Gemahlinn Maria Theresia ab, kam am 22. Dezember nach Lienz, und am 24. nach Brixen. Das Domkapitel ließ am 19. Dezember den Fürst-Bischof erinnern, »Daß er Ihro Königliche Hochheit Herrn Hörzog von Lottringen, So in seine Toskanische Länder durchraist, und schon auf dem Weg ist, durch ein eigens Missiv in dero Residenz die Zuekherung zu nemben aus einer und anderer wichtigen Reflexion einladen möchte.« (Prot. Cap. 698.) Daß der Fürst diese Einladung zu machen im Sinne habe, hatte er schon früher angezeigt, da er seinen Abgeordneten Freyherrn v. Enzenberg zu dem Ausschuß-Kongreß nach Innsbruck sendete, der im Dezember dort gehalten wurde. Man beschloß bey

demselben, der kaiserlichen Prinzessinn und künftigen Landesfrau ein Geschenk von 2000 Dukaten darzubringen; wozu aber beyzutragen die Hochstifte Trient und Brixen nicht schuldig zu seyn glauben. (Prot. Cap. p. 701.)

Als gewöhnliches Gefolge der militärischen Durchzüge zeigten sich zu Anfang des Jahrs 1739 an manchen Orten ansteckende Krankheiten. Hierüber erließ unser Ordinariat folgende Verordnung: »Die gefahrlich vmb sich reissende Khranckhheiten (obe zwar dem Hegsten Seye Dankh hierlandts noch nicht zu verspiren) haben den Herrn Cardinal Erzbischoff zu Wien bewogen auf dem Vorabent St. Sebastians Föst dem Volckh einen allgemeinen Fastag ankhinden zu lassen. Wann aber der Zorn Gottes sich yber Vnsere Sinden gerechtist außbreiten möchte, als ist auch Vnsers allerseits gnedigisten Hh. Ordinarii gnedigister Befelch, daß an allen Orthen dero Dioeces an Vorabent des heil. Sebastiani ein allgemeiner doch freywilliger Fastag verkhindet, das Volckh zu dessen Haltung vnd Bößerung des Löbens Ermanet, auch am Föstag dises grossen Vorbitters das hegste Gueth hervorgeströllet, vnd Eine Andacht nach Euren gueth bedunckhen, vnd yedes Orths gelögenheit verangestöllet; wo aber dise vnsere Verordnung auf solche Zeit nit eintröffen wurde, den negsten Sambstag darauf der Fastag vnd Sonntag also wie obgemelth die Exposition gehalten werden solle. — 15. Jenner 1739.« (Prot. Cons. 675.)

Wegen der gewünschten allgemeinen Erlaubniß, in der Fastenzeit Fleisch zu essen, antwortete der Fürst-

Bischof der Regierung zu Innsbruck: »Dieselbe haben vntern 16. Jenner auf guetachten des Collegii Medicorum, vnd daß sich einige Casus Tragici cum repentina morte geäußeret höten, die Fastenzeit auch gar frue bey anhaltender Khölte vnd vnsteten Witterung Eintröffe, zu mallen die Fisch bey gefrornen Wässeren, vnd der Gartenzeig vnter dem schnee nit zu gehaben weren, nicht weniger der Wein ser Teyr, vnd bey sothanen Menglen schödliche humores in dem Mentschlichen Leib sich Erhöben, vnd leicht eine vmbreissende kranckhheit entstehen möchte, dem Publico zu vorsorg anlaß genomben, vns vmb in der Fasten das Fleisch Essen universaliter zu erlauben zu belangen. Gleichwie wür aber dise vnd dergleichen weitschichtige Muethmassung (indeme Testantibus medicis) dem Allerhegsten zum Danckh, eine recht gesunde Zeit geniessen, nit für genuegsamb Erkhennen in Lege Superioris generaliter zu dispensiern, also beweget vns hinwider noch mer all vnsere schefflein zu Haltung dises der Leibs gesuntheit nicht weniger als der Seelen so gedeilliches khirchen gebottes, wardurch sich die Catholische Heerde von dem khözerischen Schwarmb absonderlich ausscheidet, Eyffrigist anzuvermanen, in ferer beobachtenden weith gefährlicheren Khriegs Troublen, vnd in andern landen grassierendt anstöckhender Seiche, allen Casibus tragicis nit bösser als mit Fasten vnd Heil. Pueßwerckhen khenne vorgebogen werden, da ohne deme die sonst zu Ertheilen gewohnliche Licenz nur 15 Tag ausmachete. Wür haben aber gleichwohlen Vnsern Decanis vnd Pfarrern anbefolchen, daß Sye denen, so einiger Vhrsachen hal-

der das Fleisch in der Fasten zu geniessen begehrn wurden, etwas leichter willfahren, vnd in ain vnd anders guetes werckh commutiern sollen. — 28. Jenner 1739.« (Prot. Cons. p. 684.)

So wurde nun den Dekanen die Vollmacht ertheilt zu dispensiren; doch mit dem Beysatz: »Daß dieselben absonderlich die Vermögenhaftere zu ainen beytrag des vorhabenden Pau der Domb- als Universal Mueter khirchen alda anvermahnen, in ybrigen aber die Licenz gratis ertheillen sollen. — 28. Jenner 1739.« (Prot. Cons. p. 685.) An den Bau der Domkirche dachte zwar Künigl um diese Zeit mit allem Ernst; doch verflossen noch ganze sechs Jahre, bis derselbe wirklich begann.

»Wegen Restituierung des Vntern Spithals cum annexis hat man (im Kapitel am 13. April 1739) resolviert, daß ein abermahliges Erinnerungsschreiben an Se. fürstl. Gnaden in simili wie vor ein Jahr, abgehn zu lassen, damit in Konftig keine ruehige Possession hierinfahls angezochen werden könne.« Der Fürst antwortete: er erwarte einen Fingerzeig, wie er entweder dem Kapitel das Spital ersetzen solle, oder wie von dem Papst die Zurücknahme der Bulle auszuwirken sey. (Prot. Cap. 738. Prot. Cons. 759.)

Auf den 12. May erwartete man die Rückkunft des Herzogs von Lothringen und seiner Gemahlinn der Erzherzoginn Maria Theresia aus Italien. Auf ein hierüber von der Regierung zu Innsbruck erhaltenes Schreiben antwortete unser Fürst-Bischof: »Derselben von 5.ten dits erlassenes gibt vns zwar mit mehreren anerinnerend zu verstehen, wie Wür bey

annachender Heraus Raiß Ihrer Königl. Hocheiten ein so anders zu veranstalten. Weillen Wür aber schon mehrley von dergleichen hochen Gästen, auch Ihre Kayserl. Mayesteten selbs in unserer Residenz zu bewürthen die Gnad und Ehre gehabt: Als werden uns auch vor dißmahl zu bezeigung der jederzeit gegen denen Aller- und durchleuchtigsten Erzhauß von Oesterreich, und Lothring hegend schuldigsten Devotion bemüehen, was immer unsere Kräfften, die Zeit, und der orth zuelasset, auch zu einen allfalligen nachtlager das behörige zu veranstalten, daß es mithin unnöthig an uns wegen Paradierung, oder dergleichen die Erinnerung zu thuen. Brixen den 8. Maj. 1739.« (Prot. aul.)

Ohne die unnöthige Erinnerung abzuwarten, hatte unser Fürst-Bischof die hohen Gäste bereits schriftlich zur Einkehr eingeladen, und diese Einladung durch einen Domherrn, Hofcavalier und Hofraths-Sekretär, die er nach Botzen abgeordnet, wiederhohlen lassen. Bey der Ankunft am 12. May paradierten vier Kompagnien von Bürgern und Bauern. An der Pforte der Residenz wurden die hohen Reisenden von dem Fürst-Bischofe, dem Domkapitel, Prälaten in der Neustift, der übrigen Geistlichkeit und Adel empfangen. Sie speis'ten zu Mittag, wobey bemerkt wird, daß sowohl der Herzog, als auch dessen Gemahlinn nur Wasser getrunken. Nach dem Essen wurde in einem Nebenzimmer Caffee und Rosoglio dargebothen. Dann wurde die Reise bis Sterzingen fortgesetzt. Dahin wurde der Domherr Graf Migazzi mit dem Hofcavalier und Sekretär gesendet, dem Herzog für die Gnade zu danken. (Ex relatione coaeva.)

Eben dieser »H. Canonicus Graf von Migazzi hat sich anerbothen, die Truchen in dem Archiv, in welcher die Abhandlungen und Probationes Canonicatuum ligen, in eine ordentliche Registratur zu bringen. Zu welchen hailsamben werckh dahin ohne bedenckhen der Archiv-Schlissl behendiget werden mag, mit Beiziehung eines H. Canonici, oder Officialis.« (Prot. Cap. p. 762.) Es scheint aber Graf Migazzi an der Ordnung des Archives nicht lang gearbeitet zu haben. Denn obschon er sich bey dem peremptorischen Kapitel am 30. September zum Genuß der Präbende angemeldet, so »brachte er doch am 9. November an, daß er nacher Rom zu verraisen intentioniert, mithin gehorsam bitte, daß er die eingenombenen Zinsmößt behalten, auch Ihme das Canonical Haus auf ain Jahr ingelassen werden möchte. Conclusum. Das eingenombene werde Ihme H. Canonico zu behalten, sine consequentia mit der Bedingnüß verwilliget, daß Selber die bisherigen onera inclusive der jezigen Wochnerey bestreithen, und in allfahlig deme commitierenden Vorfallenheiten Sich für das Hochwürd. Domb Capitl ohne weitere remuneration eüffrig annemben solle. Imgleichen Solle derselbe das Canonicalhaus, wie es ohne das die Statuta geben, auf ain Jahr von jezt an in absentia gegen Päulicher Innhaltung besizen können. — So derselbe auch angenomben, und Sich hierumb bedanckht hat.« (Prot. Cap. p. 815.)

Auch in diesem Jahre 1739 waren die kaiserlichen Waffen gegen die türkischen sehr unglücklich. Es wurde daher am 18. September ein für Oesterreich höchst nachtheiliger Friede geschlossen, wodurch die Festungen

Belgrad, Sabatsch und Orsowa mit Servien, einem Theile der Wallachey und Bosnien an die Türken kamen. (Schmiedts Gesch. der Deutsch. XVII. p. 217.)

Auffallend mag es seyn, daß dem Fürst-Bischof von dem Konsistorium eine Vorstellung gemacht worden, daß wegen gar zu großer Anzahl von Weltgeistlichen in der Diözese, woraus manche Unordnung entstünde, sowohl mit Ertheilung der mindern Weihen einige Zeit hindurch eingehalten, als auch die Verordnung erlassen werden möchte, daß die Weihkandidaten in den Kirchen ihres Geburtortes vorläufig verkündet werden; woraus, wie das Konsistorium bemerket, »die verlessliche Hoffnung anscheinet, daß Eintweders die zum geistlichen Standt Vnwirdige aus Beysorg, Ihre Vntugenden dörfften nit mehr in geheimb verborgen bleiben, genzlich abgeschreckhet, oder doch die Khirchen Gottes nit so leichtlich mit schadhaften Glidern khinftig hin beladen werden. — Den 22. Aug. 1739.« (Prot. Cons. p. 830.)

Im Nachgange dieser Vorstellung wurde am 13. Jänner 1740 dem Pfarrer zu Thaur und zugleich Professor der Theologie zu Innsbruck, Nikolaus Wille, der Auftrag gemacht, nachzufragen, ob unter den jungen Priestern sich nicht manche zu Innsbruck befinden, die sich nur unter dem Vorwande, die Vorlesungen zu besuchen, dort aufhalten, sonst aber dem Müßiggange nachgehen. Solchen, vorzüglich aus andern Diözesen herkommenden Priestern, soll er den Aufenthalt zu Innsbruck, oder die Entrichtung des heil. Meßopfers verbiethen. (Prot. Cons. p. 11.)

§. VI.

Papst Klemens XII. stirbt. Ihm folgt Benedikt XIV. Tod des Kaisers Karl VI. Maria Theresia, Landesfürstinn.

„Seitemahlen die Traurige nachricht eingeloffen, daß Ihro Päpstliche Heilligkheit — Clemens der XII. den 5.ten (vielmehr am 6.) diß durch einen Sanften Thott im 88. Jahr dero Alters die Burde des hegsten Hirtenambts nidergelöget, als befelchen wür (das Konsistorium) in Namen Ihro Fürstlich Gnaden — Euch (den Dekanen) daß Ihr — für die Seel Seiner Heilligkheit die gewohnliche Exequien — begehen; annebst das Volckh, so wohl zu Beywohnung diser Andacht, als auch zu Eyffrigen gebett für dessen Seele, vnd daß der Allmechtige dero yezt verwittibten Khirchen Ein würdiges Oberhaubt widerumb zuegeben wolle, von der Canzl ermannen, in gleichen die Priester vnter der Heil. Möß die Collectam pro eligendo novo Pontifice einlögen — sollen. — 13. Febr. 1740.« (Prot. Cons. p. 51.)

Die Kardinäle begaben sich zwar am 18. Februar in das Konklave; mußten aber sechs ganze Monathe in demselben verschlossen bleiben, bis endlich am 17. August Prosper Lambertini, Erzbischof zu Bologna, zum Papst erwählt wurde, welcher den Nahmen Benedikt XIV. annahm. (Sandini Vit. Pontif. II. p. 717.)

Bey dem peremptorischen Kapitel, das in diesem Jahre am 2. May gehalten wurde, erneuerten die Dom-

herren zu Brixen wieder das Verlangen, daß ihnen der Fürst-Bischof das heil. Kreuz-Spital zurückgeben möchte. (Prot. Cap. p. 54.) Dieser antwortete: »Wür Erhalten abermahlen deroselben in Löst abgehaltenen Capitulo peremptorio an 2. Currentis widerholt gehorsambiste Erinnerung, vnd Protestation die Zurugg Stöllung des vorhin gewösten Spitalls in Insula S. Crucis betröffendt, vnd siegen Denenselben wie zum öftern in gnedigister Antworth an, wie daß Sye die administration yber Ersagtes Orth vns abgethreten, solches daryberhin von Ihro Päpstl. Heilligkheit Benedict XIII. proprio motu dem Seminario Alumnorum alda incorporiert worden seye, vnd demnach in Vnserer macht nit stehe selbiges anrugg zu lassen. In fahl aber auch dieselbe die restitution vom Päpstl. Stuel zu Erlangen wußten, vns das hierfür ausgelögte Capital vnd Zins, weillen Wür von den Einkhonfften dises milden Orths vns nicht zuegeaignet haben, gleicher gestalthen zurugg zu bezallen gebihrete. Wür vernemben aber auch von einigen Canonicis in particulari, wie daß zu Erstattung eines aequivalents, dieselbe sich mit deme vergniegen lassen wolten, wan wür den Khosten deren schuellern vnterhalt ybernemben wurden. Damit dann yber disen vorschlag reiflicher gehandlet werden möge, Erwarthen wür aus dero Gremio zway deputatos, gleichwie auch von vns hierzue zway von vnseren Räthen sollen benambset werden. — 14. May 1740.« (Prot. Cons. p. 133.)

Im Kapitel wurde am 20. May beschlossen zu antworten: »Wie disorths ohnbewußt were, daß zu der-

gleichen Vortrag man einige capitulariter instruiert hätte, auch die Vercöstung der Schueler gegen iberlassung des spithals cum annexis die angebene aequivalenz allerdings nit betragen wurde; dahero man Sich auf die vorige gehorsambiste Erinnerung, und Protestation nochweils bezochen, doch aber nit maas geben haben wolte, ob Se. fürstl. Gn. ein zuelengliches medium gnedigist Selbs an Handen geben möchten, So aber ohne Vorwissen, einfliessung, und approbation Ihrer Kayserl. Mayt. als allerhöchsten Protectoris, und mediatoris einzugehen, man Sich gleichwohlen nit unterfangen dörfte.« (Prot. Cap. p. 64.)

Die Sommermonathe brachte der Fürst-Bischof, wie gewöhnlich, im Schlosse Ehrenburg zu. Er ließ in diesem Jahre die Pfarre Kiens, in welcher sich Ehrenburg befindet, und die Pfarre Pfalzen durch Franz Christoph Franzin, Domherrn zu Brixen und Pfarrer zu St. Lorenzen, zu Ende des Juli visitiren. Die zwey Pfarrkirchen selbst aber visitirte der Bischof in eigener Person am 24. und 25. August. Erst am 3. November unternahm er wieder in eigener Person die Visitation der Filial-Kirchen von Kiens, zu St. Sigmund in Pairn, und die zur Ehre der schmerzenvollen Mutter Jesu eingeweihte Kapelle, die man insgemein das Sigmunder-Stöckel nennt. (Prot. Visit. ann. 1740. p. 1—25.)

Ueber den Tod des Kaisers Karl VI. erließ das Ordinariat die Kurrende: »Demnach die hegst bethaurliche nachricht eingeloffen, — welcher gestalten Iro Röm. Kheys. auch Khönigl. Cathol. Mayt. Carolus

VI. von disen Zergenckhlichen Löben verhoffent in das Ewige Himblreich aus Göttlichen gefahlen den 20. October negsthin abberuecffen worden — —: als ist habita speciali mente — seiner Fürstl. Gn. hiemit unser Befelch an Euch, daß Ihr — unverschieblich vorderist mit allen Gloggen das gebreichige schidumbs Zeichen geben lassen, volgents — die Exequien — erhalten, — und das Volckh zu verrichtung des Eüfrigen gebets nit allein für seiner Kheys. Mayt. Seelen, sonderen auch zu Abwendung aller gefährlichen Zuefählen, die durch disen unzeitig, und unvermuetheten tötlichen Hintrith, und Theuren Verlurst der heil. Römisch Catholischen Khirchen, wie auch dem heil. Römischen Reich und Unserem Lieben Vatterlandt besorglich zuestehen möchten — erinneren, — auch dabey in dero Instendigen gebeth zu Gott umb gesegnete glickhliche Regierung der Khays. Frau Erbdochter zu Hungarn und Böheimb — gedenckhen sollet. 5. November 1740.« (Prot. Cons. p. 306.)

Sowohl der Herzog von Lothringen, als auch die Königinn Maria Theresia, ertheilten unserem Fürst-Bischofe von dem Hinscheiden des Kaisers Nachricht. Er antwortete beyden, und zwar der Königinn durch folgendes Schreiben: »Durchleichtigist, grosmechtigiste Königin gnädigiste Frau Frau! Eür Königl. Mayt. haben gnädigist geruehet mir die höchst betriebte Thraurvolle nachricht zu ertheillen, welcher gestalten weylandt Se. Kays. und Kön. Cath. Mayt. glorwürdigsten Andenckhens nach den unerforschlichen Willen des Allmächtigen von diser zeitlichen zur ewigen Cron abberufen worden, und wie daryberhin Eur Mayt. als

universal-Erbfrau aller ruggelassnen Königreich, vnd Landen die Regierung angetretten. Gleichwie nun E. Myt. vor solch mir gnädigst zuebeliebte notification alldemüethigist gehorsambsten Danckh abstatte, vnd dises so theuren Verlursts halber mit der ganzen Christenheit auch sonderbahr Ich, vnd mein Stüfft das empfündlichiste Leydwesen hege, also werde auch nit ermanglen, gleich schon in meinen Bistumb beschechen, vor der allerhöchst abgeleibten Seel wegen empfangnen so vil Kays. Hulden vnd Gnaden Gott verers zu bithen, annebens dessen Allgüethe umb ein glickhsellige Regierung, vnd höchsterfreyliche Entbindung mit einem Durchleichtigsten Cron-Prinzen bevorab bey disen gnadenreichen Zeiten der Geburth Christi anzuflechen. Eur Mjt. geruehen hingegen mildist mir, vnd meinem vnmittlbaren Reichsstift höchst deroselben Königl. Hulden vnd Gnaden angedeyen zu lassen, dahin mich in Tüeffesten Respect empfelche. Brixen den 12. Dezember 1740.« (Prot. aul.)

Zur nähmlichen Zeit kam das von den zwey Churfürsten von Bayern und von der Pfalz gemeinschäftlich gefertigte Patent nach Brixen, wodurch sie anzeigten, daß sie die Reichsverwesung in Bayern, Schwaben und Franken angetreten haben, und dessen Anerkennung wünschen. Dies versprach unser Fürst-Bischof am 6. Dezember. (Prot. aul.)

Am 18. November ließ Künigl im Kapitel vortragen, daß er »in ain- und andern, vorderistens wegen des Vntern spithals in Insula mit dem hochw. Domb Capitl bei stets zuenembenden hochen Alter gern in friden abkomben, und gegen Iberlassung gehörten

Vntern spithals die unterhaltung der Chorschueler, doch auf vorherige ersechung, was Selbe betreffen möchte, zu ibernemben — incliniert wäre.« Das Domkapitel ließ antworten: »Wie man oberdeite gnädigste Intention mit sondern freiden vernomben, auch entlichen mehrberödtes spithal mit dem Beding zu iberlassen gedacht were, das nemblichen Selbes zu einen Priesterhaus in bonum Cleri saecularis, und zu einen andern Ende weder iezt oder in Konftig applicìert, auch das vorige Seminarium sambt den Garten zu Behausung der schueler, und zwey Priestern heriber eingeraumbt, auch für deroselben Vercöstung, sambt, was zu einrichtung gedachter Behausung an mobilien, Pettgewandt und dergleichen, auch zu erhaltung der hierzue nothwendigen dienstleith erforderlich (So nach gemachten beileifigen iberschlag, iber, was Se. fürstl. Gn. und andere orth ohne das beitragen, bis 8: in 900 fl. ohne vorbeschribner Einrichtung Jährlich betröffen wurde) capitaliter beigeschaffen werden wolte; und hätte auch die Direction dariber, wie bisher iber die Schuelen, bei Einen Jeweiligen H. Summum Scholasticum zu verbleiben.« (Prot. Cap. p. 129.)

So näherten sich der Fürst und das Domkapitel zwar etwas mehr gegen einander; wirklicher Vergleich kam doch keiner zu Stande.

Der neue Papst Benedikt XIV. verkündigte am 11. November ein allgemeines Jubiläum, die Christgläubigen zum Gebethe um eine beglückte Regierung, zugleich auch um eine gute Kaiserwahl aufzumuntern. Er setzte bey, daß jene an dieser Gnade keinen An-

theil verdienen, welche sich den Aussprüchen des apostolischen Stuhles, besonders der Bulle Unigenitus widersetzen. *) Das päpstliche Breve wurde sowohl durch den Nuntius zu Wien, als auch durch den Erzbischof zu Salzburg am 4. Jänner 1741 nach Brixen übersendet. (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Ohne Verzug wurde dieses Jubiläum für die Diözese Brixen auf den 15. Jänner verkündigt. (Prot. Cons. p. 367.)

Zu Anfang dieses Jahres schrieb das Konsistorium an den Professor zu Innsbruck, Nikolaus Wille: »Nicht ohne eindringende Gemiets Bestirzung seint wür durch eine gewisse Föder berichtet worden, als beginne auch in der Statt Innsprugg Jene schon Ehehin von dem Päbstlichen Stuel mit dem geistlichen Banne behafte Sect der so genanten Frey Maurer einzunisten. Nun obe wür zwar der getresten Hoffnung löben, es törfte sottaner Bericht aus antrib eines vnzeitigen eiffers hergeflossen seyn, vmb so mehr, als vns angeregte Föder keine verleßlich oder deitlichere Anzeig an Handen geben khönnen: nichts desto weniger Tragen Euch hierdurch auf, Befelchende, daß Ihr Euch alles Fleisses angelögen sein lasset in möglicher geheimbhaltung sicherere nachrichtung hievon einzuholen, vnd vns hinnach selbe vmbstendlicher beyzubringen, auf daß Wür allenfahls eine so schödliche Bruth bey Zeiten aus dem Weg zu raumben ver-

*) Denique sciant omnes, qui vel palam vel in corde adversantur Sedi Apostolicae, S. Romanae Ecclesiae judiciis, signanter Constitutioni Unigenitus, indignos esse, qui gratiam et beneficium Jubilaei participent.

fenckhliche Mitl vorkheren mögen. — Den 4. Januar 1741 « (Prot. Cons. p. 369.)

An den nähmlichen Professor schrieb das Ordinariat ferner am 25. Jänner: »Auf Euer vntern 17. diß anhero erlassenen schreiben Communiciern Euch in abschrift die von Clemente XII. wegen der Sect der Frey Maurer emanierte Bullam, anbey befelchende, daß so fehrn von ainichen Verdechtigen Zusambenkhonften in Innsprugg etwas zu hören wäre, Ihr Euch möglichist angelögen sein lasset, zu erforschen, was etwo in selben gehandlet werde.« (Prot. Cons. p. 387.)

Diese angezeigte Bulle hatte Papst Klemens XII. im Jahre 1738 unter den Anfangs-Worten: In Eminenti, erlassen; und nicht nur sein Nachfolger Benedikt XIV. bestätigte sie im Jahre 1751 durch die Konstitution: Providas; sondern auch Pius VII. bezog sich auf diese beyden Verordnungen, da er im Jahre 1821 die Gesellschaft der Carbonari verdammte. Eine Geschichte dieser geheimen Gesellschaften zu liefern, habe ich nicht im Sinne; nur kann unserem Fürst-Bischof das Lob nicht versagt werden, schon so frühzeitig seinen Eifer gegen dieselben gezeigt zu haben; so wie es auch der Stadt Innsbruck zur Ehre gereichte, dieser Sekte damahls den Zutritt noch ganz verschlossen zu haben.

Der brixner'sche Domherr Graf Migazzi befand sich um diese Zeit noch immer zu Rom. »Am 19. Jänner 1741 erkhundigte er sich bey dem Domdekan, obe Er nit konte als Accessist in Rota Romana die Praebendam Canonicalem genießen? Deme zu seiner Direction ein Extractus aus den Statutis Capitulari-

bus, Cap. 21. de non petendo fructus in absentia zuegeschickht werden konte.« Die nähmliche Antwort erhielt er, da er wenigstens um eine halbe Präbende ansuchte. (Prot. Cap. p. 147. 188.)

Von dem Erzbischof zu Salzburg wurde unserem Bischof am 19. Jänner die am 3. Dezember 1740 erlassene päpstliche Verordnung über die Sitten des Klerus mitgetheilt. Kaspar Ignatz antwortete: »Gleichwie wür in Zeit vnsers Hirtenambts vns möglichister massen angelögen sein lassen, allen vnd yeden Päpstlichen befelchen vnd Constitutionibus den pflichtmessigen Vollzug zu laisten, vnd nit allein in Ordinierung der Priestern, einfier- vnd Erhaltung der Standtmessigen Zucht vnd Sittenarth alle behueffige Vorsorg vorzukheren, sondern auch in aigner Persohn vnser Bistumb Sorgsam zu Visitiern, vnd allenthalben Vnsere Pastoral functionen selbsten zu verrichten, also werden Wür auch in khinftige Zeiten, so lang vns der Allerhegste die Erforderliche Khröften erthailen wirdt, Ihro Päbstl. Heiligkheit mildtväterliche intention in allweg zu erfillen, nichts erwinden lassen. 8. Febr. 1741.« (Prot. Cons. p. 400.)

Auf die Anzeige der Regierung zu Innsbruck, sie habe an die Schulen zu Innsbruck und Hall die Verordnung erlassen, arme Schüler, die sich weder im Fortgang, noch in Sitten auszeichnen, zn entfernen; antwortete der Fürst-Bischof: »An diesem allen ist ganz wohl geschöchen: bey denen in Vnsern Territorio aber angesezten schuelen wissen wir ohne deme das Behörige zu beobachten vnd vorzukehren. 25. Febr. 1741.« (Prot. Cons. p. 421.)

Die glückliche Entbindung der Landesfürstinn Maria Theresia zu erbitten, hatte unser Bischof wiederhohlt öffentliche Andachten angeordnet. Mit großer Freude ordnete er ein allgemeines Dankfest an, da ihm Franz Stephan, Großherzog von Toskana, die am 13. März erfolgte Geburt seines erstgebornen Prinzen, welcher den Nahmen Joseph erhielt, angezeigt hatte. Der Bischof schrieb hierauf dem Großherzog: »Euer Königliche Hochheit beehren Uns mit der gnädigen, zugleich höchst erfreylichen nachricht, wasmassen Ihro Königl. Mayt. Dero durchleichtigiste Frau Gemahlin den 16.ten (vielmehr 13.) dits mit einen gesunden wohlgestalten Königlichen Cron-Prinzen glickhlich entbunden worden. Gleichwie nun vorderist dem Allmächtigen vor solch erhaltner schanckhung, vnd freydenvoller Geburth den schuldigisten Danckh sambt unserer Kirchen abzustatten ohnermanglen; Also aggratulieren auch Hochderoselben aus ganz devotisten Gemüeth zu viele Königreich vnd Lande in volles Frohlockhen versezender begebenheit, winschen anbey, vnd erbithen die Göttliche Obhueth, daß sie diß vnschäzbare pfandt bey all ersinnlichen hochen Wohlweesen mildiglich erhalte, und in solchen Genuß zu allgemeinen Trost vnd wolfahrt anforth erwaxen lasse. — Brixen den 24. Martii 1741.« (Prot. aul.)

Zu Brixen wurde am Feste der Uebersetzung des heil. Kassian, am zweyten Sonntag nach Ostern, wegen dieser Geburt der ambrosianische Lobgesang angestimmt. (Prot. Cap. p. 175.)

Auf das Schreiben der Königinn, wodurch sie unsern Fürst-Bischof um die brixner'schen Lehen ersuchte, zeigte dieser alle Bereitwilligkeit; nur erlaubte er sich

die Bitte, die Königinn möchte verordnen, daß Brixen »als unmittelbares Reichs-Stift bey all seinen verlichnen hochen Reichs Regalien vnd davon abflüessenden Territorial-Rechten vnd Herrligkeiten — geschüzet, vnd von (den Behörden) nit in so mehrfältig, vnd verschidene weise zuwider alten herkommen vnd Verträgen bekränket werden möge. — 29. April 1741.« (Prot. aul.)

Ein landschäftlicher Ausschuß-Kongreß wurde auf den 29. Juni zu Sterzingen gehalten, bey welchem von Seite der Landschaft für den neugebornen Prinzen eine Verehrung von 3000 Dukaten beschlossen; doch gegen ferneren Beytrag sowohl von der Landschaft, als auch beyden Hochstiften Trient und Brixen Einwendung gemacht wurde. Da aber der von Preußen, Bayern und Frankreich gegen Oesterreich ausgebrochene Krieg ungemein große Geldsummen forderte; verlangte die Regierung von allen Stiften und Klöstern bedeutende Anlehen, dergleichen auch von Brixen, Innichen und allen Klöstern in Tyrol gefordert wurden. Zwar stellte unser Fürst-Bischof vor, daß er wegen Soldatenmärschen wieder 53,000 fl. zu begehren habe; doch versprach er, im folgenden Jahre ein Anlehen von 12,000 fl. zusammen zu bringen. (Prot. aul.)

Ein starker Durchzug von österreichischen Truppen aus Italien durch Brixen über Pusterthal nach Oesterreich hatte im November mit allen gewöhnlichen Beschwernissen statt, die ich aber umständlich zu erzählen nicht gesinnt bin. Noch im Dezember wurde in Innsbruck ein abermahliger Kongreß gehalten, bey welchem die Hochstifte und Landschaft einen Beytrag von 70,000 fl. versprachen. (Prot. aul.)

Die gewöhnliche Visitation wollte zwar der Fürst-Bischof in eigener Person fortsetzen. Von einer Unpäßlichkeit aber verhindert, trug er seinem Weihbischofe dieses Geschäft auf, welcher dann am 10. und 11. Sept. zu Bruneck, am 12., 13. und 14. zu St. Lorenzen und in den Filial-Kirchen dasselbe vollzog. (Prot. Visit. p. 28. 47.)

Was die Königinn Maria Theresia unserem Fürst-Bischof zugeschrieben, entnehmen wir aus dessen Antwort: »Euer Königl. Mayt. haben unter den 3. Jenner Jüngsthin die von Zeit allerhöchst Dero angetrettnen glorreichen Regierung zuegeend höchst beschwerlich vile Betrangnussen durch einfiehrung frembder Kriegs Machten in das Teutsche Reich, vnd feundliche Yberziechung eigner Königreich vnd Landen, sambt mehr andern dabey obwaltenden hart: vnd gefahrsvollen Vmbständen sowol, als auch die hierwider habend vnableinlich begrundte Gerechtsambe (welche in denen von meiner Gesandtschaft zu Regenspurg eingekombnen Impressis des Breitern zu erlesen) mit der gnedigsten Ansinnung, auch zu dessen anhoffend gänzlicher Verlassung mir wissend zu machen geruhet, daß die Liebe der Gerecht- vnd billigkheit jeden Patriotischen Reichs Standt antreiben werde, vnd solle, nit nur solchen verfahren nit beyzupflichten, oder deme auf einiche weis vorschub zu geben, sondern vil mehrers sich mit Euer Mayt. zu derley hintertreibung genauist zu vereinbahren.« Dieses versprach der Fürst-Bischof auf alle mögliche Weise zu leisten. 8. Februar 1742. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 311.)

So aufrichtig unser Bischof dieses schrieb, und was er schrieb, im Werke zeigte, so konnte er doch nicht um-

hin, auch dem neuerwählten Kaiser Karl VII. Churfürsten zu Bayern seinen Glückswunsch abzustatten. Dieser hatte am 13. Februar die Anzeige gemacht, daß er am 24. Jänner einhällig zum Kaiser erwählet, und am 12. Februar feyerlich gekrönt worden sey. Hiezu wünschte nun unser Bischof Glück, und versprach sein Gebeth, »umb so mehrers — als mein anverthrautes Hochstift allschon von uhralten Zeiten, und noch forton von Allerhöchst dero Stammenhaus Bayern gar nahmhafte Guetthaten, vnd Gnaden genossen. — 6. März 1742.« (Prot. aul.)

Obschon die österreichischen Waffen in diesem Jahre gegen Bayern sehr glücklich waren, so fand sich Maria Theresia doch gezwungen, von allen Seiten Geldmittel aufzutreiben; weßwegen sie bey allen Stiften und Klöstern jenes Anlehen, das sie schon im vorigen Jahre verlangt hatte, einzubringen suchte. Unser Fürst-Bischof erlegte nun aus seiner Hofkammer 12,000 fl., setzte aus seinem Privat-Vermögen andere 4000 fl. bey, und machte Hoffnung, noch ferner 4000 fl. vorstrecken zu können; doch blieb es bey den 16,000 fl. Er wünschte, daß dieses Kapital im ersten Jahre verzinset, dann aber durch die von der Herrschaft und Propstey Veldes zu entrichtende Steuer, welche sich jährlich auf 2234 fl. 19 kr. belief, allmählig abgezahlet werde. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 327.)

Am 21. März zeigte der Bischof seinem Domkapitel an, daß er entschlossen sey, dem ohnehin zu Rom sich aufhaltenden Domherrn Graf Migazzi den Auftrag zu geben, die Limina der heil. Apostelfürsten zu besuchen, wozu ihm auch am 25. März die Vollmacht ertheilt

wurde. (Prot. Cons. p. 75, 77.) Migazzi hatte ohnehin sein Vorhaben geäußert, bald nach Brixen zu kommen, und entweder um die damahls erledigte Pfarre Flauerling, oder um die Spital- und Pfarrverwaltung zu Klausen anzulangen. Das Domkapitel hatte also an dem Antrage des Bischofs keinen Anstand, und versprach dem Migazzi den Genuß der Präbende, so lang er sich in der Eigenschaft eines bischöflichen Abgeordneten zu Rom aufhalten würde. (Prot. Cap. 308, 339.) Am 31. May kam Migazzi nach Brixen zurück, und blieb nun einige Zeit lang in der Residenz. (Prot. Cap. p. 371.)

Mit Friedrich II., König von Preußen, schloß Maria Theresia am 12. Juni 1742 zu Breslau Friede, vermöge dessen sie den größern Theil von Schlesien abtrat. Um so eifriger, obschon mit abwechselndem Glücke, ging nun der Krieg mit Bayern und Frankreich fort. Bereits am 14. Februar hatten die Oesterreicher München in ihre Gewalt gebracht. Sie verließen diese Stadt am 29. April; besetzten sie aber schon am 5. May wieder, und wurden am 6. October neuerdings gezwungen, sie zu räumen. Da bey diesen kriegerischen Vorfällen erzählt wird (Histor. Bildersaal X. p. 1105), der österreichische General Baron von Bärnklau sey durch etliche tausend tyrolische Schützen und Jäger in seinem Lager bey Schärding verstärket worden; so vermuthe ich, dieses sey von Truppen zu verstehen, die über Tyrol nach Bayern gezogen sind, da von einem Aufgebothe der Tyroler nichts bekannt ist, obschon übrigens die Durchzüge der Soldaten sehr häufig waren, auch öftere Werbungen im Lande angestellt wurden. Das Domkapitel zu Bri-

xen ließ in diesen Umständen am 28. November 1742 dem Fürst-Bischofe den Wunsch vortragen: »Daß sowohl zu Brixen, als per Dioecesin zur Danckhsagung umb bisherige- auch erbittung umb ferere erhaltung des Hochstifts, und Landt Tyrols von Kriegs Troblen, und andern üblen, So die ibrigen Länder villföltig empfonden haben, eine Andacht angestölt werden möchte.« (Prot. Cap. 444.)

Am 4. November dieses Jahres starb zu Brixen Adam Schenk, troylischer Benefiziat und Präfekt des Gymnasiums. Die erledigte Stelle trug der Scholastikus Graf Troyer dem Christoph Stür, Hofmeister bey dem Regierungs-Präsidenten zu Innsbruck, Grafen Spaur an; da aber derselbe von seiner Herrschaft nicht entlassen werden wollte, ernannte er mit Bewilligung des Domkapitels den Joseph Resch, der erst vor einem Jahre als Alumnus des Seminariums zum Priester geweihet worden, und damahls als Hülfspriester oder Supernumerär zu Stilfes diente. Der Fürst wollte diese Anstellung zwar nicht gutheißen; als aber Graf Migazzi nach Auftrag des Kapitels hierüber Vorstellung machte, wurde Resch nach Brixen berufen, und ihm das Amt eines Gymnasial-Lehrers und zugleich Präfekten übertragen. So ordnete es die göttliche Vorsehung, daß Resch gerade an eben dem Posten angestellt wurde, wo er die beste Gelegenheit fand, sich als Geschichtschreiber von unserm Bisthume zu zeigen. (Prot. Cap. p. 434, 450.)

Mittelst Schreibens vom 29. Dezbr. 1742 berief die Königinn Maria Theresia auf den 4. Februar 1743 einen landschäftlichen Kongreß nach Innsbruck zusammen, bey welchem sie wegen des noch immer fortwäh-

renden Krieges einen Beytrag von 140,000 fl. verlangte. Es wurden zwar nur 80,000 fl. bewilliget, und auch von dieser Summe 30,000 fl. auf die Bezahlung der Durchzugskosten angewiesen. Da aber die Regierung noch ferner um ein freywilliges Geschenk ansuchte, so wurde zur Berathschlagung hierüber auf den Herbst eine neue Versammlung angeordnet. (Prot. aul., Landsch. Prot. et Prot. Cap. p. 490.)

Die Königinn zeigte auch um diese Zeit unserem Fürst-Bischofe an, daß sein Gesandter bey dem kaiserlichen, oder, wie ihn Oesterreich nannte, churbayerischen Hofe, Freyherr von Karg, sich gegen Bayern zu günstig, gegen Oesterreich aber ganz abgeneigt erwiesen habe. Sie wünschte daher, daß dieser Gesandte von seinem Posten alsobald entfernet werde. Unser Fürst-Bischof unterredete sich hierüber mit dem von Trient, an den die nähmliche Ahndung war gemacht worden; und gemeinschäftlich beschlossen sie, dem gedachten Gesandten den Auftrag zu machen: »in omnibus materiis regiis austriacis das Votum yederzeit zu declinieren, vnd allenfahls defectum Instructionis vorzuschuzen.« Auch wurde dem Gesandten angezeigt, »daß es dem Fürst-Bischof gar nit räthlich zu sein scheine, bey yetzig vorseyender Reichs Vnruehe auf eine erhaltende Reichs-Belehnung anzutragen, sondern solche bis zu einen durch die Gnad Gottes erbitenden Frieden, vnd Ruehestandt des Römischen Reichs zu verschieben, welches dann von mehr andern Reichs Stiffteren also beobachtet zu werden (der Fürst-Bischof) der ganz sichern meinung sey. Brixen 8. Febr. 1743.« (Prot. aul.)

Wegen dieses Gegenstandes schrieb der Fürst-Bischof

auch an den Kaiser selbst, mit der Bitte, es möchte ihm nicht übel gedeutet werden, »daß er bey dermahlig noch firthaurend betriebten Kriegs-Vnruehen, und des Hochstifts mitten in Austriaco befindlicher Lage die Belehnung nicht erbitten könne. — Brixen den 15. März 1743.« (Prot. aul.)

Der Kaiser hatte unsern Fürst Bischof mittelst Schreibens aus Frankfurt vom 28. Februar aufgefordert, sowohl sein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen, als auch zum Frieden Deutschlands möglichst mitzuwirken. Die Antwort war: Vermöge alter Verträge habe Oesterreich für Brixen das Kontingent zu stellen; was aber zur Wiederherstellung des Friedens in seinen Kräften stehe, wolle er gerne leisten. Brixen den 28. März 1743. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 497.)

Bis dahin hatte sich der Kaiser immer zu Frankfurt aufgehalten, und erst am 17. April wagte er's, nach München zu reisen, wo er am 19. desselben ankam. Unser Fürst-Bischof erhohlte sich nun beym Fürst-Bischofe zu Augsburg des Raths, ob vielleicht eine Gesandschaft, dem Kaiser in seiner Residenzstadt die Aufwartung zu machen, und die Regalien von ihm zu verlangen, anständig wäre. Zwar zeigte dieser an, er habe bereits eine solche Gesandschaft nach München abgeordnet; aber während sich Künigl auch mit dem Fürst-Bischofe zu Trient hierüber besprach, änderte sich wieder die ganze Lage. Der Kaiser mußte sich wegen Annäherung der Oesterreicher zu Anfang des Juni von München entfernen, und in Augsburg seine Zuflucht suchen. Zwar wurden nun verschiedene Friedens-Vorschläge gemacht: der Kaiser verlangte von Oesterreich

die Besitzungen in Schwaben, und die Festung und Herrschaft Kuffstein in Tyrol. Bereits ging auch die Rede von Säkularisirung einiger Bisthümer. Da dieser Vorschlag dem Kaiser, der erstere aber Oesterreich, das indessen immer siegreiche Fortschritte machte, mißfiel; so war an einen Frieden noch nicht zu gedenken. Eben diese glücklichen Fortschritte machten es der Königinn Maria Theresia möglich, nach Böhmen zu reisen, wo sie am 12. May 1743 feyerlich als Königinn gekrönt wurde. (Histor. Bildersaal X. p. 1171.)

Bey dem peremptorischen Kapitel am 29. April hatte sich zwar Graf Migazzi zur Residenz und zum Genusse der Präbende gemeldet. Doch schrieb er am 5. Juli aus Wien an das Domkapitel, »daß, weilen Er dis Jahr schwerlichen ad Residentiam allhero kommen werde, also auch für Ihme machente Substitution unterbleiben möchte.« (Prot. Cap. p. 550.)

Am 6. Juli 1743 starb Felix Anton Graf von Troyer, Domherr zu Brixen, Pfarrer und Dekan zu Imst. Das Kanonikat erhielt durch die erste Bitte des Kaisers Karl VII. den Johann Karl von Rekordin, Domherr zu Regensburg, wo er damahls residirte, ehevor Pfarrer und Dekan zu Stilfes, welche Pfarre er am 15. November 1740 resignirt hatte. Da auch Rom diese erste Bitte des Kaisers anerkannte, so wurde dem Gewalthaber Rekordins der Besitz des Kanonikates am 22. Sept. ertheilt. (Prot. Cap. p. 555, 596.)

Gemäß der Anzeige an die Regierung zu Innsbruck hatte unser Fürst-Bischof im Sinne, in eigener Person die drey Pfarren Gaiß, Taufers und Ahrn zu visitiren. Er wurde aber durch Unpäßlichkeit verhin-

dert, und übertrug daher diese Arbeit seinem Weihbischofe Ferdinand Gabriel von Sarenthein, der am 9. August dieselbe zu Gaiß begann, und sie bis auf den 19. August in den zwey übrigen Pfarren fortsetzte. Seine Begleiter waren der Dekan und Pfarrer zu St. Lorenzen, Franz Christoph von Franzin, der Konsistorialrath Johann Amort, der Ceremoniär Schnappinger, die Sekretäre Wechselberger und Marbacher, mit drey Dienern. Bey dieser Visitation wurden am 12. August zu Uttenheim zwey Altäre, am 14. zu Winkel in der Pfarre Taufers die Kapelle zur Ehre des heil. Johannes von Nepomuk, und am 19. eben diesem Heiligen zu Ehren die Kapelle zu Mühleck in der Pfarre Ahrn eingeweiht. (Prot. Visit. p. 108 etc.)

Zur Unterredung wegen des schon im Frühlinge verlangten freywilligen Geschenkes wurde auf den 18. November wieder ein Kongreß zu Innsbruck angesagt. Die Landesfürstinn verlangte einen Beytrag von 160,000 fl. Nach verschiedenen Vorstellungen und Vorschlägen wurde ein ganzer Steuertermin von 60,000 fl. bewilliget. (Landsch. Prot.)

Ein Geschenk von 12,000 fl. wurde von der Landschaft der jüngern Schwester der Königinn, Erzherzoginn Maria Anna, bewilliget, da sie sich am 7. Jänner 1744 mit Karl Alexander, Herzog von Lothringen, königlichen General-Feldmarschall, vermählte. Da der Landeshauptmann auch unsern Fürst-Bischof einlud, erhielt er zur Antwort, daß dergleichen Geschenke nur von österreichischen Unterthanen, nicht von den fürstlichen Hochstiften verlangt werden können. (Prot. aul.)

Daß man bey den Friedens-Verhandlungen auf die Säkularisirung einiger geistlichen Fürstenthümer angetragen, habe ich kurz ehevor gemeldet. Wirklich schrieb das Metropolitan-Kapitel von Salzburg am 29. Februar 1744 an das unsrige: »Daß von einer sicheren Potenz die Saecularisierung Selbigen Erzstifts unter der Handt ser getriben (werde), mithin umb Sich auf gueter huet zu halten, und dem widrigen anlauf bei Zeiten vorzubiegen, das Selbe — ersuecht haben wolte, mit behuefigen rationibus deme an Handen zugehen, wie disen schödlichen, und mehr andere hochstiffter betröffen möchtenden Vorhaben aus dem weg konte geholfen werden. Schließt auch ad statum videndi bei, was es Ihres orths fir rationes dargegen einzubringen gedenckhet.« — Das Domkapitel antwortete: »Daß man Ihro firstlich Gnaden so gleich gehorsambst ersuechen werde, umb an dero gesandten zu Franckfurt die alsbaldige Ordre ergehen zu lassen, daß derselbe allen widrigen möglichist praecavieren, und in fahl dergleichen in Vorschlag kombete, seinen Bericht ungesaumbt einschickhen solle.« (Prot. Cap. p. 682.)

An einen Frieden war damahls noch nicht zu denken. Das Ordinariat forderte am 8. April 1744 den ganzen Diözesan-Klerus auf: »Bey nächstens widerumben angehenden Khriegs-Veldzug vmb göttlichen Beystandt Sr. Khönigl. Mayt. in Hungarn vnd Beheimb gerechtisten Waffen, auch abwendung alles vbls von dero gesambten Landen eine offentliche — Andacht — anzustöllen.« (Prot. Cons. p. 787.)

Die österreichischen Waffen mußten um so mehr

den göttlichen Beystand wünschen, da am 26. April Ludwig XV., König von Frankreich, bisher nur mit Bayern verbunden, nun auch in eigenem Nahmen Oesterreich den Krieg ankündete. Maria Theresia hatte auf den 4. May einen Kongreß nach Innsbruck ausgeschrieben, und bey demselben wieder einen Beytrag von 140,000 fl. verlangt. Das Domkapitel zu Brixen ließ durch seinen Abgeordneten, Andre Wenzel, dem Kongresse melden: »Es wirdt dem Engeren Ausschuß hart zu veranthworten sein, daß diser zu praejudiz des ganzen Landts immerfort so große Verwilligungen nachgibet, mithin ad exonerandam conscientiam fieglicher auf einen Landtag anzutragen, bei welchen auch andere Sachen — vorgestölt werden konten. — Solte man per majora zu einer abermahligen Verwilligung genaigt sein, were auf solche weis und weg anzutragen, wordurch die Clerisey nit eingezochen wurde; sonderbar dieselbe noch mit der Päbstlichen Steir graviert, und der ausstandt sich auf 20,000 fl. belauft, von An. 1744 aber auf 5 andere Jahr 20,000 fl. Ihro Mayt. der Königin dargeschossen werden sollen, auch nach eingangenen Bericht die Sach so weit kombt, daß maniche Priester kein fleisch mehr vermögen, und mit puren Wasser sich begniegen miessen, einige Kirchen sogar das Liecht ad Sanctissimum beizuschaffen nit mehr im Standt seint.« (Prot. Cap. p. 714.)

Vorzüglich wurde dem fürstlichen Abgeordneten aufgetragen, die Bezahlung der Durchzugskosten, die wieder auf 95,000 fl. gestiegen waren, zu betreiben. Doch mußten diese Forderungen immer größer werden, da im Sommer dieses Jahres wieder viele österreichi-

sche Truppen aus Italien nach Deutschland zogen; noch größer aber, da selbst Friedrich, König von Preußen, unserer Landesfürstinn wieder den Krieg ankündete, oder vielmehr durch seinen gewaltigen Einfall in Böhmen am 25. August begann.

Wegen des Benehmens dieses Königs hatte kurz ehevor unser Bischof an den Erzbischof zu Salzburg geschrieben: »Durch des Päpstlichen Herrn Nuntii zu Wien Eminenz empfangen wir ein Breve, in wölchen Ihro Heilligkheit das aigenthetige Verfahren seiner Khinigl. Mayt. in Preisen als Hörzogen in Schlösien wegen angemaßter Sözung eines Coadjutoris in dem Bistumb Preßlau, vnd firohin in selbigen durchaus abthuender freyen Wahl, auch Sich allein zuesprechender Verleichung deren Abbteyen, sich wehemietig erclagen, vnd nebsthin alle aus Teitschlandt Catholische Fürsten vnd Bischoffe zum Beystandt Excitieren. Wann nun Euer Gnaden vnd Liebden dessen gleichfahls werden belanget sein worden, als haben Wür Vns die gnedige gemiets naigung hierybery auch die weiß vnd Manier, wie hierinfahls zu helfen, zu eröffnen ausbitten wollen. — Den 6. Juni 1744.« (Prot. Cons. p. 855.)

Der König hatte am 16. März dieses Jahres den Domherrn Graf Philipp Gotthard von Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs Philipp Grafen von Sinzendorf Kardinals ernannt. Zwar wollte ihn weder der Papst, noch das Domkapitel zu Breslau als solchen erkennen; da aber der Kardinal bald darauf starb, wurde Schaffgotsch als Bischof erwählt, und vom Papste bestätiget. Unter vielen Widerwärtigkeiten be-

hauptete er diese Würde bis 1795. (Godeau XXXVIII. Bisch. v. Bresl. p. 88.)

Da sich Graf Migazzi um diese Zeit in Wien aufhielt, ersuchte ihn unser Fürst-Bischof durch Schreiben vom 21. September und 24. October, er möchte sich doch bemühen, daß er wenigstens eine theilweise Zahlung für die Durchzugskosten erhalte. Freylich war seine Bemühung fruchtlos; doch wurden endlich diese Forderungen durch das wiederhohlte Ansuchen im Gedächtnisse erhalten. (Prot. aul.)

Leopold Anton, Erzbischof zu Salzburg, geborner Freyherr von Firmian, starb am 22. October 1744. Obschon unser Fürst-Bischof, im Sommer vom Prälaten zu Wilten eingeladen, den neu gezierten Leib des unschuldigen Märterers Andreas von Rinn daselbst feyerlich einzusetzen, sich entschuldiget hatte; »daß er wegen anhaltender Vnbeßlickheit seines verwundeten Fueßes zuruckhgehalten, vnd eine so weite raiß, vnd strenge Verrichtung gänzlich verbothen werde;« (Prot. Cons. p. 910.) so hielt ihn diese doch nicht ab, die noch weitere Reise mitten im Winter nach Salzburg zu unternehmen. Er reis'te zu Anfang Dezembers dahin. (Prot. Cons. p. 1012.)

Das Domkapitel zu Brixen hatte in diesem Jahre drey Mitglieder verloren: am 19. März durch einen ganz unvermutheten Tod den Franz Christoph Franzin, Pfarrer zu St. Lorenzen; am 6. Juli den Joseph Grafen Troyer, Pfarrer zu Imst; und am 19. Juli den Joseph Grafen Sarenthein, unsers Weihbischofs Bruder. Alle drey waren in einem päpstlichen Monathe gestorben, und erhielten daher von Rom aus ihre Nachfolger;

und zwar der erste den Grafen Sebastian v. Lodron, der am 21. Juni Poseß nahm; der zweyte den Kaspar Vinzenz v. Partizella, der Rechten Doktor; der dritte den Ignatz Anton Freyherrn v. Enzenberg. Dieser erhielt den Besitz am 14. September; Partizella aber, weil er noch einige Beweise über seine Eigenschaften zu liefern hatte, am 23. November. (Prot. Cap. p. 689, 752, 757. etc.)

Zwar hatte sich die feindlich französische Armee im October den Gränzen unsers Vaterlandes sehr genähert, indem sie nach der Einnahme von Konstanz schon Bregenz zu überfallen drohte. Sie wurde aber durch die treuen Vorarlberger gezwungen, in der Nacht vom 6. auf den 7. November von Bregenz wieder nach Konstanz abzuziehen. »Nachdeme aber (von Seite Bayerns) die firtaurende Khriegs Bedrangnusen Sich Immer mehr vnd mehr anheüfften,« wurde vom Ordinariate eine allgemeine Andacht, und auf den 4., 5. und 7. Dezember eine dreytägige Fasten angesagt. (Prot. Cons. p. 990.)

Jakob Ernest Graf von Lichtenstein, Bischof von Olmütz, wurde am 13. Jänner 1745 als Erzbischof von Salzburg postulirt. Daß auch auf unsern Bischof Eine Stimme gefallen, ist wohl kaum der Mühe werth zu melden. (Zauners Chron. X. p. 645.)

Nach einer kurzen Krankheit starb am 20. Jänner Kaiser Karl VII. Nun wurde am 26. Februar im Kapitel zu Brixen beschlossen, für ihn die feyerlichen Exequien zu halten. (Prot. Cap. p. 835.) Mit seinem Sohn Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, wurde dann zu Füssen am 22. April der erwünschte

Friede geschlossen, nachdem darüber zu Innsbruck vorläufig war unterhandelt worden. Weder Oesterreich, noch Bayern gewannen durch diesen Frieden etwas anders, als wechselseitige Anerkennung in den früheren Besitzungen, Ruhe und Schonung von dem unsäglichen Jammer des Krieges, womit vorzüglich Bayern war geängstiget worden. (Histor. Bildersaal XI. Th. p. 98. etc.)

Doch dauerte der Krieg mit Frankreich und Preußen mit den beschwerlichsten Durchzügen der Soldaten nach Italien noch immer fort. Künigl machte daher am 15. März an Maria Theresia wieder eine dringende Vorstellung, und erinnerte sie, daß dem Hochstifte Brixen an Durchzugskosten bis auf das Jahr 1743 eine Summe von 75,000 fl., und von dort wieder 24,000 fl. ausständig seyn. Er wünschte, daß ihm doch erlaubet werde, von der sogenannten päpstlichen Steuer, die er noch immer zu sammeln hatte, einen Theil zurückzubehalten. (Prot. aul.)

Nicht nur keine Hülfe erhielt das Hochstift; sondern es wurde ihm eine neue Last zugemuthet, nähmlich zur Aufstellung und beständiger Erhaltung eines eigenen Landregimentes beyzutragen. Der Fürst-Bischof antwortete auf diese Forderung dem Landeshauptmann, Grafen Paris von Wolkenstein, »daß er zwar der Aufrichtung dies National-Regimentes nit entgegen, minder die Tyrolerischen Stände von deme, was selbe zu dessen Vnterhalt auf eignen Entgelt beytragen wollen, zu dehortiern gedenckhe,« er hoffe aber nach so vielem, was er bereits geleistet, entschuldiget zu seyn, wenn er sich erklärte, bey dem im J. 1511 errichteten Vertrag oder Landlibell zu bleiben. (Prot. aul. et Prot. Cap. p. 859.)

§. VII.

Anfang des Dombaues. Tod des Fürst-Bischofs.

Kaum war der Friede zwischen Oesterreich und Bayern geschlossen, als der Bischof wieder mit Ernste auf den Bau seiner Domkirche dachte. Am 30. April 1745 ließ er seinem Domkapitel »zur Unterredung, wie die Domb Kirch konnte gepauth werden, eine Zusammenkonft in Cathedrali ansagen, worzue — H. Dombprobst, und H. Canonicus Bar. Coret deputiert worden.« (Prot. Cap. p. 864.) Der Dompropst und Weihbischof hinterbrachte am 3. May dem Kapitel, »daß er bei verwichener abred in der Domb-Kirch vom (Fürst-Bischof) vernomben, die — Mainung zu sein, daß der Domb in substantia in alten Pau zu verbleiben, und allain der Chor nidergesenckht, zu die untern 6 Pfeiler aber 6 altärlen angesetzt wurden, weliches gebeu der gegenwertige Paumeister De Laja Selbs nit guetbefonden hätte. — Weliches Vorhaben ex parte Rev.mi Capituli aucht nit placidiert worden. Solten aber Se. firstl. Gn. weiters auf dise, oder andere mainung insistieren, hette H. Can. Bar. von Coreth die weitere gnedigste Intention anzuhören, und soliche zu referiern.« (Prot. Cap. p. 867.)

Am 10. May ließ der Fürst-Bischof mit dem Bau wirklich den Anfang machen. Wie er aber bald von diesem Antrag, die Kirche nur zu repariren, abgewichen, und sich dafür entschlossen, dieselbe beynahe vom

Grunde aus neu zu bauen, werden wir später hören. Da indessen die Königinn den Fürst-Bischof um ein, wie sie es nannte, Subsidium momentaneum, anlangte, entschuldigte er sich von einem solchen Beytrag nicht nur mit dem, daß er bereits vor drey Jahren ein Anlehen von 16,000 fl. vorgestreckt, »sondern auch (daß er) nunmehro den wegen groser Zerfallungs Gfahr ohnverschüeblichen Dom-Pau schon wirckhlich veranstaltet habe, und vortzusetzen nothfalle; und daß er mit seinen Jährlichen Renten (welche nebs andern unvermeidlichen Ausgaben nur zu etwas Christlicher Beyhilf so zahlreicher Armen, auch zu denen bereits gemacht, und noch weiters zur seelen heyl nothwendig erforderlichen Stüftungen ohne das nit erklöckhlich seindt) in solcher Enge stehe, daß er sich zu Abreichung eines dergleichen Subsidii lediglich ausser standt vnd Kräften befinde.« Vielmehr bittet er um die so oft angesuchte Bezahlung der Durchzugskosten. — 6. May 1745. (Prot. aul.)

Beynahe die nähmliche Entschuldigung ließ Künigl bey dem Landschafts-Kongresse vorbringen, der am 30. Juni zu Innsbruck gehalten, und bey welchem wieder eine Forderung von 140,000 fl. gemacht wurde. Die Königinn hatte in dem Einladschreiben zu diesem Kongresse angezeigt, »daß sie Vorhabens sey, die Stende und Vnterthanen der Vor-Arlbergischen Herrschaften der Grafschafft Tyrol zu incorporieren, vmb selbe wegen Ihrer threu geleisten diensten zu begnaden.« Der Fürst-Bischof wollte sich in dieses Geschäft zwar nicht einmischen, doch trug er seinem Abgeordneten auf, Acht zu haben, »daß dem Hochstüfft —

nichts nachtheilliges zuegezochen werde, gestalten dasselbe eventualiter in Casum feündtlicher yberziehung erdeither Arlbergischen Herrschaften — mit einigen Beytrag, oder Militarischen Zuezug außer Landts — sich praecise nit einlassen kente.« (Landsch. Prot.)

Es wurden bey diesem Kongresse 70,000 fl. bewilliget; die Einverleibung der vorarlbergischen Herrschaften aber zur weitern Berathschlagung genommen. (Prot. Cap. p. 1000.)

Der oben angezeigte Bau der Domkirche sollte zwar nur in einer großen Reparation bestehen; bald aber wurde beschlossen, eine beynahe ganz neue Domkirche zu erbauen, womit am 16. August der Anfang gemacht wurde, wie wir später hören werden.

Am 13. September 1745 wurde Franz Stephan, Großherzog zu Toskana, zu Frankfurt als römischer Kaiser erwählt. Seine Ehegemahlinn Maria Theresia, Königinn von Ungarn und Böhmen, wollte selbst bey der Krönungs-Feyerlichkeit zugegen seyn, und reis'te daher nach Frankfurt, wo die Krönung am 4. October mit großer Feyerlichkeit vor sich ging. Auch zu dieser Reise wünschte Maria Theresia, nun Kaiserinn, von den Hochstiften und der Landschaft einen freywilligen Beytrag. Die Antwort unsers Fürst-Bischofs war, dergleichen Beyträge können nur von eigentlichen Unterthanen gefordert werden. Doch wünschte er dem Kaiser und der Kaiserinn zu dieser Freude herzlich Glück, und veranstaltete auf den 4. October ein feyerliches Dankfest, bey welchem er 300 Arme speisete. (Prot. Cap. p. 1026.)

Bey dem landschäftlichen Kongresse, der im Oc-

tober zu Botzen gehalten wurde, bewilligte man der Kaiserinn als eine freywillige Verehrung 4000 Dukaten. Auch das Hochstift ließ sich nun ein, seinen Theil beyzutragen. (Prot. Cap. p. 1031.)

Bey der kaiserlichen Krönung zu Frankfurt war auch der brixner'sche Domherr Graf Migazzi zugegen. Dieser berichtete nun: »Daß Er von Ihro Mayestet dem Kayser zu einen Auditorn Rotae Romanae bestimbt worden.« Der Domdekan wurde ersucht: »Daß er deme zu besagter Ambts-Würde — gratulieren, und Ihme auch anbei die negotia Capituli anrecommendieren, zumahlen nachricht geben möchte, daß, wie verlauthe, die Introduction der Societatis Jesu widerumb gesuecht, und wofern bei den Wienerhof einige passus gemacht wurden, H. Canonicus Sich pro Rev.mo Capitulo annemben wolte.« (Prot. Cap. p. 1031.)

Am Ende dieses Jahres wurde auch mit Preußen der Friede geschlossen; doch eben darum zahlreiche Truppen nach Italien gesendet, wo der Krieg gegen Frankreich, Spanien und Neapel noch fortwährte. Es wurde wegen dieser Durchzüge auf den 20. Jänner 1746 ein Kongreß zu Sterzingen angestellt, »bey welchem man die angesagten 12 Regimenter durch Oberyhntal nacher Welschland zu fiehren angeordnet, und Ihnen per abschlag 2000 fl. und 1200 Staar Roggen angewisen hat; den ibrigen Stationen wurden wegen des Starckhen ausstandts Jeder, wie auch dem Stifft Brixen 1000 fl. in fahl aber auch dise ein Marsch betröffen solle, so vil, als den Oberyhnthalern assigniert werden.« (Prot. Cap. p. 1070.)

Graf Migazzi kehrte auf seiner Reise von Wien nach Rom in Brixen zu, und ersuchte das Domkapitel: »Daß man Ihne bei disfahliger Abwesenheit umb so mehr ansechen wolle, als Er die gewohnliche Residenz nit machen kann, vnd Sich zu gehorsambsten diensten erbiete.« Er wurde vertröstet, daß man ihm beym nächsten peremptorischen Kapitel einen Theil von Einkünften zuweisen wolle; und wirklich »seint von gegenwärtigen Jahrs Urbari Gefällen 200 fl. Remuneration — resolviert worden, — gegen deme, daß Sich erdeiter H. Canonicus, als ohne das zu Rom bestölter Kayser- und Königlicher Minister und Auditor Rotae umb die Jura Capituli, und disfahlige anligenheiten bei dem Päbstlichen Hof möglichist annemben solle, gleich derselbe auch müundt- und schriftlich solches zuegesagt hat.« (Prot. Cap. p. 1104.)

Bey dem nähmlichen peremptorischen Kapitel am 26. April 1746 wurde Romedius Graf v. Sarenthein, ein Nepot des Weihbischofs, anstatt des Johann Ferdinand Freyherrn v. Pairsberg, der am 28. Februar als Pfarrer zu Bruneck gestorben war, erwählet. (Prot. Cap. p. 1081, 1104.)

Der landschäftliche Kongreß wurde dieses Jahr am 6. Juni zu Innsbruck gehalten, und bey demselben der Landesfürstinn zwar ein Beytrag von 70,000 fl., doch gegen dem bewilliget, daß 30,000 fl. zur Bezahlung der Durchzugskosten angewendet werden. (Prot. Cap. p. 1135.)

Der Fürst-Bischof war im Sommer dieses Jahrs nach Veldes gereis't; wahrscheinlich, um den Pachtvertrag, den Freyherr v. Gallenfels nicht mehr einhalten

wollte, mit Georg Thoman, einem zwar gemeinen Manne, aber guten Haushälter, zu berichtigen. Das Domkapitel wollte diese Anstalt nicht gutheißen; doch gab es nach, weil der Fürst den Pachtvertrag auf einige Jahre schon errichtet hatte. (Prot. Cap. p. 737.)

Von dieser Reise kam der Fürst am 1. August nach Brixen zurück. Sein erstes Geschäft war, nachzusehen, wie weit der Bau der Domkirche vorgerückt sey. Er begab sich Abends in seinem Hauskleide dahin, und auf die Gerüste, und bezeigte den Arbeitern seine Zufriedenheit. Am 5. August reis'te er dann wieder nach Ehrenburg, wurde aber am 17. August mehrmahlen gezwungen, nach Brixen und Klausen zu reisen, weil hier ein am 11. August eingefallenes Hagelwetter sehr großen Schaden angerichtet hatte. Auf das Fest der Uebersetzung des heil. Kandidus (24. August) wollte Künigl noch einmahl bey seiner Stiftskirche zu Innichen, wo er Propst war, erscheinen. Er kam am 23. August dahin, hielt am folgenden Tage das feyerliche Hochamt, und zog dann alle Chorherren zur Mittagstafel. (Paprion ex Prot. Intic.)

Am 22. September visitirte der Bischof die Pfarre Antholz mit Beyhülfe des Pfarrers zu Gaiß, und damahligen Rural-Dekans Hartmann von Kempter. Da Künigl die Baufälligkeit der Pfarrkirche beobachtete, und hörte, daß man Antrag mache, dieselbe zu repariren, so schenkte er zu diesem Zwecke 300 fl. Es wurden dann zwar einige Reparationen vorgenommen, aber erst nach fünfzig Jahren wurde diese Kirche beynahe vom Grunde auf erbauet, und in den dermahligen Stand gesetzt. (Prot. Visit. p. 313.)

Zu Brixen war indessen am 11. September Johann Franz Graf v. Welsberg, Domherr, Propst zu Veldes, und Aufseher der Kirche im Zinggen, wo er auch nach eigenem Verlangen begraben wurde, gestorben. Das Kanonikat erhielt vom apostolischen Stuhle Karl Graf von Arzt, der am 25. October davon Besitz nahm. (Prot. Cap. p. 1134. 1154.)

Der Bau der Domkirche war heuer so weit vorgerückt, daß man am 7. October bereits den Dachfürsten aufstellen konnte, welches mit vieler Feyerlichkeit vor den Augen des Fürst-Bischofs geschah. Dieser brachte den größern Theil des Herbstes und des Winters zu Feldthurns zu; kam aber an den höhern Festtagen nach Brixen, die bischöflichen Funktionen zu verrichten. (Diar. Peisser. *)

Wegen des immerwährenden Durchzugs der Soldaten nach Italien erließ der Fürst an alle seine Beamte und Obrigkeiten folgenden Befehl: »Es seind Euch die forthin anhaltende vnaussözlich grose durchmarch ohnehin genuegsamb bekant, vnd leicht zu erkennen, was ohnermessene Vncösten zu deren Verpflegung bestendig erfordert werden, warzue man biß anhero durch verschiedene Anlagen vnd aufgenommene Darlechen dise möglichist zu befördern gesuechet hat.

*) Unter diesem Diarium Peisserianum verstehe ich das weitläufige Tagbuch, das Leopold von Peißer, brixner'scher Hofrath und Kammer-Direktor, zugleich Mitglied der Bau-Direktion, über den Bau der Domkirche mit Aufrichtigkeit und Sachkenntniß geschrieben hat. Dieses Diarium wird nun im Archive des Domkapitels aufbewahret.

Indeme nun aber all dises nit weiters zuelänglich ist, vnd weder von O. Oe. Hof Cammer, noch von der Tyrol. Landtschaft yber all angewendte Bemüehung, vnd möglichist erfolgte Remonstration eine erklöckliche Aushilf nit mehr zu erhalten, hingegen der bestendige March continuieret, vnd in Ermanglung der erforderlichen mittl eine völlige confusion billich zu besorgen. Dahero bei so betrangten Vmbständen nöttig befunden worden, auf den nechstkhommend 4. Monaths November gesambte Herren vnd Stände, auch Stätt vnd Gerichter anhero einzuberueffen, allwo denenselben solches mit mehrern vorgestellt, vnd zu entschliessen vorgetragen werden solle: 1. wie solchem nottstandt bei dermalliger Gestaltsambe abzuhelfen, und die verere Geltsmittl sofort beyzubringen? 2. Weillen der March allzustarckh, vnd allzu Viles erfordert, daß Keine ordinari Anlaag zu dessen Bestreitung, vnd Abzalung der Interessen zuelangen kann, obe nit yemande nomine des gesambten Hochstiftes per Wien eigens abgeschickht, und daselbs die benöttigte Aushilf solicitiert werden solle, weillen doch bei O. Oe. Stöllen derentwegen nicht zu erhalten, sondern aus Abgang der Vollmacht von selbs das Hochstift per Wien angewiesen haben, vnd diß vmb so mehr 3. Da es nit allein wegen Bestreitung der firwehrenden Marches zuthuen, sondern auch der groß behangende bißherige Ruggstandt, welcher liquidiertermassen yber 100,000 fl. vnd der dißjährige yber 30,000 fl. sich belauffet, nothwendig zu solicitieren ist, damit wenigst; wie ehmallen, Jährlich eine assignation, vnd Rata gelter erfolgen möchten. Als werden obsteende

Puncta Euch zu dem Ende vorleiffig hiemit kundt gemacht, damit Ihr solche Euren Vnterthanen alsobalden vortragen, sodan nebst zwo Deputierten in persona, oder durch genuegsame Gwalttrager ohnfehlbar auf bemelt 4.ten November — instruierter erscheinet, auf daß ob periculum in mora ein schluß abgefasset, vnd keineswegs ad referendum was genomben werde — . Brixen den 21. October 1746.« (Prot. aul.)

Man beschloß bey dieser Versammlung, eine Kopf- und Vermögen-Steuer, nebst erhöhter Ordinari-Steuer anzulegen; indessen aber wegen andringender Noth ein Anlehen von 2200 fl. auf die Hofkammer zu machen, und bey Gelegenheit der zu begehrenden fürstlichen Lehen oder Regalien zu Wien selbst dringende Vorstellungen zu machen. (Prot. Cap. p. 1160.)

Wegen der Regalien schrieb der Fürst-Bischof zwar jetzt schon an den Kaiser, und entschuldiget sich, daß er wegen hohen Alters und Unpäßlichkeit nicht in eigener Person zu Wien erscheinen könne; doch wurde erst im folgenden Jahre der Domherr Graf Rekordin zum Empfange derselben abgeordnet, ihm aber der Hofrath Leweneck beygegeben, damit dieser die Bezahlung der Durchzugskosten möglichst betreibe. Sie reis'ten am 28. Febr. 1747 von Brixen ab. (Prot. Cap. p. 1196, Diar. Peisser.)

Dem Domherrn Rekordin wurde bey dieser Gelegenheit an die Kaiserinn ein Schreiben mitgegeben, wodurch sie ersucht wurde, gemäß der von ihrem Vater Karl VI. übernommenen Vermittlung zwischen dem Domkapitel und dem Fürst-Bischofe, diesen zu bewe-

gen, daß er das heil. Kreuz-Spital dem Kapitel zurückstelle, und die Rechte des Kapitels wegen Abhandlung der Kapitel-Pfarrer ungekränkt lasse. Sonst wurde bey allen peremptorischen Kapiteln eine Protestation dem Bischofe eingereicht; im Jahre 1747 aber diese eben darum unterlassen, weil man eine Antwort von Wien erwartete. (Prot. Cap. p. 1219.)

»Dem H. Auditor Rotae, Canonico Graf Migazzi seint anstath der vor einem Jahr geschöpften und auch erlögten 200 fl. Honorarium für heiriges Jahr wegen ringeren ertrag der Praebenden und anwarenden starckhen ausgaben 150 fl. verwilliget worden.« Nach wenigen Wochen »bedanckhte er sich durch Schreiben umb die Ihme gnedig verwilligte 150 fl. mit Versicherung, daß Er seine Dienst fir das Hochw. Domb Capitl nach cröfften anzuwenden nit unterlassen werde.« Er wurde auch ersucht: »Daß er das privilegium pro D. D. Confoederatis Ss. Salvatoris auswirckhen möchte, daß, wo immer Selbe pro anima alicujus Confoederati celebrieren, dero Mössen das privilegium gleicher weis haben solten, als wan selbe in Altari Privilegiato weren gelesen worden.« (Prot. Cap. p. 1220, 1230.) Dieses Privilegium verlieh Benedikt XIV. am 11. August 1747. (Libell. Confoed. de ann. 1833.)

Am 5. May wurde die Kaiserinn von dem zweyten Prinzen Peter Leopold entbunden, welcher später unter dem Nahmen Leopold II. den kaiserlichen Thron bestieg. Gleichwie schon vorher öffentliche Andachten um eine glückliche Entbindung waren angeordnet worden, so geschah nun das nähmliche, Gott dafür zu

danken. Das Domkapitel verordnete dieses zu Brixen am 12. May 1747. (Prot. Cap. p. 1227.)

Erst am 3. Juni ertheilte Kaiser Franz unserm Fürst-Bischofe, oder dessen Abgeordneten Grafen Rekordin, die Regalien, unter dem Ausdrucke, es geschehe dieses auf die nähmliche Art, wie dieselben der Vorfahrer Karl VI. ertheilet habe; daraus abgenommen wird, daß der Kaiser seinen unmittelbaren Vorfahrer Karl VII. nicht einmahl als Kaiser anerkannt habe, weil er von demselben keine Meldung macht; so wie auch unser Fürst-Bischof von Karl VII. die Lehen zwar angesucht, aber nicht wirklich erhalten hat. (Resch ex Autogr.)

Im nähmlichen Monathe Juni setzte der Kaiser dem vom Papste im verflossenen Jahre ernannten Kardinale, Ferdinand Julius Grafen v. Troyer, Bischofe zu Olmütz, das Kardinals-Bireth auf. Sein Vater war Franz Anton Graf Troyer, der noch mehrere Jahre hindurch seine Wohnung zu Gißbach bey St. Georgen in der Pfarre Gaiß hatte, obschon er später nach St. Lorenzen zog. Seine zweyte Ehegemahlinn Maria Maximiliana, geborne Freyinn v. Teufenbach, des Kardinals Mutter, starb am 31. Jänner 1706 im Ansitze Gißbach, und wurde in der Kirche zu St. Georgen begraben. (Historischer Bildersaal, XI. Th. p. 558, 644. Lib. Mortuor. Par. Gaiss. etc.)

Am 12. Juni 1747 starb Jakob Ernest, Erzbischof zu Salzburg, geborner Graf von Lichtenstein, einst Bischof zu Olmütz. Unser Fürst-Bischof beantwortete die vom Metropolitan-Kapitel gemachte Anzeige am 21. Juni von Ehrenburg aus, und war

entschlossen, zu der auf den 4. September angesetzten Wahl eines Nachfolgers nach Salzburg zu reisen. Er kam am 23. Juni nach Brixen, um sowohl sich zu dieser Reise vorzubereiten, als auch dem Baue der Domkirche zuzusehen. Auch war er Willens, am Ende des Juli die Pastoral-Visitation in Enneberg, Buchenstein, Fassa, Gröden und Lajen vorzunehmen. Da er aber, nach Ehrenburg zurückgekehrt, einige Unpäßlichkeit verspürte, gab er seinem Weihbischofe, Grafen v. Sarenthein, hiezu den Auftrag. Dieser kam in gleicher Absicht am 21. Juli nach Ehrenburg, begab sich von dort am 22. Juli nach Enneberg, wo er die Visitation begann, und am folgenden Tage fortsetzte. Am 24. Juli wollte er zu St. Martin in Thurn visitiren; aber noch am Abende des vorigen Tages wurde er durch einen Eilbothen zum Fürst-Bischofe nach Ehrenburg zurückberufen, den er schon beynahe mit dem Tode ringend antraf. Unverweilt gab er hievon dem Domkapitel Nachricht, welches alsobald am 24. Nachmittags eine öffentliche Andacht für den Fürst-Bischof anordnete, und dieselbe von Haus zu Haus ansagen ließ. Aber »Den 25. July morgents fruehe umb 5 Uhr yberbrachte der Cammer Poth Paul Ploner die hegst betriebte nachricht, daß gestern umb 8¾ Vhr zu nachts Seine hochfürstl. Gnaden in Schloß Ehrenburg ganz sanft und resigniert in göttlichen willen Entschlaffen. Mithin wurde vor 7. Uhr Erstlich die große Sext Gloggen in Domb angezochen, hinnach aber zu allgemainen laydtwesen das ordinari Zigen glöggl in der Pfarr geleüthet, und 3.mahl abgesetzt.« (Diar. Peisser.)

Auch der Weihbischof schrieb noch in der Nacht nach dem Hinscheiden des Fürst-Bischofs an den Domdekan Grafen Spaur: »Hochwirdig Hochgeborner Graf! Umb halber 9 Vhr nachts haben Ihro Hochfürstlich Gnaden das Zeitliche gesegnet. Requiescat in sancta pace. Sie waren bestendig ihnen gegenwertig, und in die göttliche Anordnung gänzlich ergeben, haben auch besonders bey einem hochwürdigen Dumb Capitl Vrlaub zu nehmen mihr aufgetragen. Vermig der mindtlich beschechnen Verordnung haben sie verlangt alda in der Schloß kirchen vnterdessen beygelögt zu werden, biß nach erbauten dumb sie dahin khünten yberseʒt werden. Weitters wollen sie das Ihr herz in der Pfarrkirchen zu Insprugg transferiert werde. Die bstadtnuß wirdt etwan auf dem Pfinstag als 27. dises khönnen gehalten werden, weilen geschwinder ein vnd andere anstaldt nit khan gemacht werden. Ich werde vnterdessen die Gnedigen befelch eines Hochwirdigen dumb Capitl zu volziehen mihr angelögen sein lassen. Vnd da heunt die secretur oder obsignation nit mehr anlögen khan, weilen sich Graf Alexander schlaffen retiriert, so Solle doch morgen früe Soliche beschechen. Vnterdessen haben Ihro Hochfirstl. Gn. selbsten den Schlißl zu Yhren kasten, vnd wo alles was hier sich befindet, beraits darinnen, dem P. Caspar selbsten anheunt göben, vnd diser mich versichert, das er Solichen nit von sich lasse. So baldt ich die Secretur angelegt, bin ich gedacht hinyber zu khomen, vnd werde gliebts Gott etwan vmb Mittag Zeit eintreffen, vmb sodann das mehrere mindtlich gehorsambst zu hinterbringen, anbey mich zu gnaden

empfilche. — P. S. Coeremoniario, vnd wenn ein Hochwirdiges dumb Capitl die Commission wegen denen anstaldten allhier aufzutragen belieben wirdt, wirdt guet sein alsobaldt zu erinneren, weil wöder Schwarze tiecher, wax, paramenta vnd dergleichen nichts da zu finden, sondern alles herybcr zu fiehren ist. Eur Hochwirden gehorsamber Diener. Ehrenburg den 24. Juli 1747. Ferd. Jos. Bisch. zu Hypsopl, Vmb 10 Vhr nachts. Gr. zu Sarnthein m. p. (Ex Autogr. Prot. Cap. p. 1252.)

Noch umständlicher trug der Weihbischof am 26. Juli im Kapitel mündlich vor: »Seine Fürstl. Gnaden haben das hochw. Domb Capitl gnedigst umb Verzeichung gebetten, dafern Sie Selbes in ettwas belaidiget oder geörgert hätten, welliches allhero vorzutragen Se. firstlich Gnaden Ihnen Herrn Suffraganei Hochwirden sonderheitlich anbefolchen, und unter Zächer Vergießung aufgetragen haben.« (Prot. Cap. p. 1256.)

Am folgenden Tage, als am 27. Juli, wurde der entseelte Leichnam zu Ehrenburg in der Kirche der seligsten Jungfrau begraben, oder vielmehr in der Gruft beygesetzt, wozu von Brixen eine feyerliche Deputation abgeordnet wurde. Zu gleicher Zeit hielt man auch zu Brixen für dessen Seele feyerlichen Gottesdienst; und aller Orten, wo es üblich war, wurde der Tod unter Ausdrücken großer Betrübniß angezeigt. (Prot. Cap. p. 1258.)

Seinen letzten Willen hatte der Fürst-Bischof nur mündlich angezeigt; und zwar: »1. Solle höchst deroselben Vermögen in drey Thaill, vnd zwar der Erste

einem hochwürdigen Domb Capitl gegen Beschweigung des spolii zuekhomen; Jedoch daß gleichwohlen ein Neo-Electus nach seinen guetbefinden von anderen vorhandenen sachen, als Uhren etc. jeden Dombherrn, die Etwo von Spolio zu participieren, ain angedenkhen hinaus gebe. 2. Der andere thaill solle zu Erpauung der Domb Kirchen verschaffen sein. 3. Vnd von dem dritten wären die Vncosten, schreiberey etc. zu bestreitten, Was aber über solche verbleiben mechte, seye denen hochfürstlichen Bedienten, auch Armen auszutheilen.« Dieses aus dem Munde des Fürst-Bischofs gehört zu haben, bezeugten der Weihbischof Sarenthein, Johann Joseph v. Pallaus, Hauptmann, Michael Schnappinger, Chorherr, und Johann Georg Spillman, Konsistorial-Rath. (Ex Copia vidimata.)

Hiezu wurden noch einzelne Anordnungen beygesetzt; unter diesen: »Daß 10,000 fl. (bey der tyrolerschen Landschaft anliegend) und die halbe Merlische gilten (auf 1400 fl. berechnet) zu Vermehrung der Probstey zu Ehrenburg gewidmet seyn sollen: daß dem Patri Casparo Kinigl Ord. Servorum B. M. V. 100 duggaten sollen bezahlt werden etc.« (Ex ead. Copia.)

»Bey der Vermögenstheilung wurde ultimato dahin arbitriert, daß dem hochw. Domb Capitl für den testierten ersten Drittl 15,000 fl. dem Neien Dombpau als andern drittl ex specialibus motivis 20,000 fl. den Bedienten und armen als letsten drittl 15,000 fl. hinaus bezalt werden solte.« Das Domkapitel billigte, und nahm diesen Vergleich an. (Prot. Cap. p. 1383, 1385.)

Ueber Künigls Tod erzählt Roßbichler noch folgende Umstände: »Am 1.ten des Heumonaths vor 6 Uhr in der Fruh brach er zu Brixen auf; bey welcher Gelegenheit ihn ein unerwartetes Ereigniß in einige Tiefsinnigkeit versetzte; denn, nachdem er aus seinem Wohnzimmer herausgetretten, und solches der Kammerdiener geschlossen hatte, auch beyde kaum einige Schritte davon weg waren, vermerkten sie, daß sich die Thüre plötzlich selbst eröffnete, und mit einiger Ungestimigkeit auch selbst gleich wieder schloß. Der Kammerdiener trat zurück, und fand die Thüre verriegelt. Beyde sahen einander starr an, erbleichten, bestiegen den Reiswagen, und kamen bey ziemlich feuchten Wetter zu Ehrenburg an. Daselbst vermerkte Kaspar einige Verschleimung mit Husten; alsdann Etwas von einem Gallfieber: jedoch legte er sich erst den 21. ganz zu Bette. Das Schlimmste war, daß man die Oeffnung seiner Fontanelle für sich selbst ganz zugeheylet fand; darum empfieng er bald die heil. Sterbsacramente, und bereitete sich sehr erbaulich zu einem seligen Hinscheiden. Der Weihbischof ward von seiner Visitation auch zurück nach Ehrenburg berufen, sowohl den Kranken zu trösten, als dem Sterbenden beyzustehen. Allein im Betreffe des Erstern munterte Kaspar vielmehr den Weihbischof und die anwesende Hofleute durch öftere Scherzreden von ihrer Bestürzung auf, als daß er eines Trostes nöthig gehabt hätte. Er behielt seine angeborne Munterkeit bis ans Ende, und verharrte ununterbrochen in einer fröhlichen Gemüthsruh.« (Rossbichl. Vit. Episc. Tom. IV. p. 512.)

Künigl zählte bey seinem Tode das 76. Jahr

seines Lebens, das 51. seines Priesterthums, das 46. seiner fürstbischöflichen Regierung. Was er seiner Diözese für Gutthaten erwiesen, werden wir erst noch in dem Abschnitte von seinen frommen Stiftungen und Anordnungen hören.

---

§. VIII.

Verordnungen und Stiftungen unter dem Fürst-Bischofe Künigl.

Von den sehr vielen päpstlichen Verordnungen, die Künigl mit großer Ehrfurcht angenommen und verkündet; von jenen, die er selbst in noch weit größerer Anzahl erlassen; von jenen Stiftungen, die er selbst gemacht hat, und die unter seiner Regierung sind gemacht worden, kann ich nur eine kurze Meldung machen. Ich bringe sie in gewöhnlicher Ordnung vor.

A.

Allgemeine, päpstliche und bischöfliche Verordnungen.

Die meisten dieser Verordnungen sind vom Papste Benedikt XIV. erlassen worden. Er kam im Jahre 1740 auf den apostolischen Thron. Noch in diesem ersten Jahre sendete er an alle katholische Bischöfe ein

nachdrückliches Rundschreiben über die guten Sitten der Geistlichen, die dem ganzen christlichen Volke zum Vorbilde dienen sollen, und über die Sorgfalt, welche die Bischöfe anzuwenden haben, daß nur gute und taugliche Männer zum Dienste des Altars befördert werden. Ich habe schon oben angezeigt (p. 157), mit welcher Ergebenheit unser Bischof diese Verordnung angenommen, und kund gemacht habe. (Prot. Cons. p. 400.)

Am 1. Juni 1741 erneuerte der Papst die Bulle seines Vorfahrers Gregor XV., wodurch den Beichtvätern Vorschriften gegeben werden, wie sie diesem heiligen Amte heilig vorstehen, und alles sorgfältig vermeiden sollen, wodurch das Heilsmittel in Gift verwandelt würde. Diese Konstitution, welche mit den Worten anfängt: Sacramentum Poenitentiae, glaubte der Papst durch eine andere: Apostolici muneris partes, im Jahre 1745 noch deutlicher erklären zu müssen, wodurch die Straffälle näher bestimmt werden, und der zu lockern Auslegung vorgebeugt wird. Beyde diese Konstitutionen wurden auf Anordnung des Ordinariates vom 29. April 1745 gedruckt, und die Exemplarien nnter die Seelsorger vertheilt, ohne daß man eine weitere Verkündigung für nothwendig hielt. (Ex Archiv. Cons.)

Ueber das Fastengeboth hatte bereits Innozenz XIII. am 12. Febr. 1724 eine ernstliche Erinnerung gemacht, daß der Genuß der Fleischspeisen nicht gar zu leicht, und nicht allgemein bewilliget werde; und wir haben auch schon beobachtet, wie abgeneigt unser Bischof von dergleichen Dispensen gewesen ist. Benedikt XIV. schärfte

dieses Fastengeboth durch ein Rundschreiben an alle katholische Bischöfe vom 30. May 1741 vom neuen ein. Der Erzbischof zu Salzburg übersendete dieses am 14. Juli nach Brixen. (Prot. Cons. p. 633.) Um so sparsamer war nun der Bischof mit solchen Dispensen; und wenn sie ertheilt wurden, so dauerten sie nur für die ersten vier Wochen der Fastenzeit; am Mittwoch, Freytag und Samstag, wie auch auf dem Abend, war das Fleischessen nicht erlaubt; vor jedesmahligem Genusse mußte dreymahl das Vater unser, und der englische Gruß gebethet werden; nebst der österlichen Beicht und Kommunion sollten diese heiligen Sakramente noch einmahl in der Fasten empfangen werden. (Ex Arch. Cons.)

Im November 1741 erließ der Papst zwey Verordnungen in Hinsicht auf das Sakrament der Ehe. Durch die erste schreibt er vor, wie die Bischöfe als ordentliche Richter bey der Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe ihr Amt zu handeln haben. Durch die zweyte zeigt er sein Mißfallen über die, obschon mit Dispens eingegangenen heimlichen Eheverträge (Matrimonia Conscientiae), und schreibt die Maßregeln vor, welche zu beobachten sind, wenn eine solche Ehe in seltenen Fällen bewilliget wird. (Ex Arch. Cons.)

In unserer Diözese wurde auf Verlangen der landesfürstlichen Regierung den Seelsorgern befohlen, daß sie bey Verehelichung mittelloser Personen behuthsam, und ja nicht zu voreilig seyn sollen. Dergleichen Personen, welche nicht wenigst ein Vermögen von 200 fl. besitzen, oder keines Handwerkes kundig sind, oder

keine Heimath haben, sollen die traurigen Folgen, die aus einer unbesonnenen Heirath für sie, für ihre Kinder, für die ganze Gemeinde zu fürchten sind, lebhaft vor Augen gestellt, und ihnen eine Bedenkzeit bestimmt werden. Doch dürfe man ihnen die Verehelichung nicht ganz versagen, wenn sie Gründe haben, auf ihrem Verlangen zu bestehen. »Die Arme aber genzlich von dem heil. Sacrament der Ehe auszuschließen,« schrieb der Bischof an die Regierung, »stehet vmb so weniger in Vnserer Pastoral Macht, als in Gegenspiel ex ordinato matrimonio dem Publico lang khein so verdörbliche Folgerungen, als ex vaga libidine zuezugehen die Erfahrnuß bezeiget.« So schrieb der Bischof am 27. März 1738. (Prot. Cons. p. 478.)

Benedikt XIV. erneuerte am 14. Dezember 1742 die Vorschrift des Kirchenrathes zu Trient über die Konkurs-Prüfung der Pfarramts-Kandidaten. Bereits hatte sie auch unser Bischof Johann Franz von Kuen wieder in's Gedächtniß zurückgerufen. Kaiser Karl VI. äußerte im Jahre 1721 den Wunsch, daß diese Prüfung bey allen jenen Pfründen vorgenommen werde, die vom landesfürstlichen Patronats-Rechte abhangen. Zur Aufnahme dergleichen Prüfungen wurde nun zu Innsbruck der Professor Nikolaus Wille nebst zwey dortigen Benefiziaten verordnet, und ihnen der Auftrag gegeben: »daß Sye denen Competenten quaestiones practicas geben, vnd die erstattende antworthen, so vill möglich in Ihren guetachten vmstendiglich entwerfen sollen.« (Prot. Cons. ann. 1721, p. 41, et ann. 1742, p. 29.)

Da der Bischof im Jahre 1732 und 1737 die Limina

Apostolorum besuchen ließ, wurde er jedesmahl erinnert, unter der Seelsorgs-Geistlichkeit öftere Konferenzen anzustellen, damit das Studium der Moral Theologie und der Liturgie in beständiger Uebung erhalten würde. Der Bischof erneuerte daher im Jahre 1738 die schon öfter hierüber erlassenen Vorschriften, und befahl allen Geistlichen des Bisthums: »Daß nit allein jedtwederer in privato, sonderlich, so der schwären Burde der seelsorg sich vnterzochen, ohne ihme anderweithe Geschäften dißfahls in Weeg stehn zu lassen, ainige stunden in jeder Wochen dem studio morali einraumbe vnd anwende, sondern auch, daß künftighin alle zwo Monath, oder wenigist 6mahl durch das Jahr die Geistlichkeit sowol in Stötten als auf dem Landt (worunter auch die in Cura pastorali exponierte Regulares zu verstehen) an gelegenen Orth, jedoch niemallen in denen Würthshaüseren aine Zusambenkunft halten, in solcher ain oder mehr Casus morales vortragen, mittls vorfallender Zweifl vnd einwürffen von quaestion zur quaestion erörtheren, vnd hiermit wenigst aine stundt anhalten solle.« Der Ort der Zusammenkunft, und die vorzutragenden Gewissensfälle sollen beym nächsten Rural-Kapitel bestimmt werden. Dann schließt das Rundschreiben: »Wür hoffen demnach ganz nit, daß ain ainiger diser heilsamben Verfiegung aus Trägheit oder anderen Vorwandt sich entziechen vnd jenen Göttlichen Fluech (Osee 4.) ihme auf den Halß ziehen wolle: qui tu scientiam repulisti, repellam te, ne sacerdotio fungaris mihi: sondern wollen villmehr der ohnfehlbar allseithigen Vollströckhung, auch was in (jedem) District fir ain

Austheilung gemacht, ainen vmbständtlichen Bericht seiner Zeit gewährtigen. — Geben in Consistorio zu Brixen den 11. Februarii 1738.« (Prot. Consist. p. 940.)

Bey der nähmlichen Gelegenheit, da im Jahre 1732 und 1737 die Ss. Limina besucht wurden, ließ der Bischof zu Rom anzeigen, daß die Pfarrer im Bisthume zwar nach der Meinung bewährter Theologen sich nicht verpflichtet ansehen, an allen Sonn- und Festtagen für ihre Pfarrgemeinde zu appliziren; daß aber dieses an allen jenen Tagen geschehe, da die Gemeinde zum Opfer gehet. Doch Rom war nicht zufrieden, sondern erklärte: »Daß die Vnterlassung der application tamquam criminosa et nefaria, vnd die widrige mainung tamquam erronea angesehen werde.« Das Ordinariat befahl daher, »daß die erneuerte Verordnung per extensum zu firwehrendter Gedechtnuß in das Pfarr Calendarium eingetragen, vnd gleichwolen disé Application pro toto parochiano populo also beobachtet werde, wie es ein jeder vor Gott schuldig, vnd vor dem strengen Richter Stuel Gottes seiner Zeit zu verantworthen vermainet.« — 11. Februar 1738. (Prot. Cons. p. 948.)

Da auch nach dieser Erklärung ein Pfarrer von der Applikation sich entschuldigen zu können glaubte, so wurde ihm nicht nur dieselbe neuerdings anbefohlen, sondern auch aufgetragen, die rückständigen Applikationen von 1738 bis 1743 zu ersetzen. (Protoc. Cons. p. 454.)

Schon einige Jahre früher, im Jahre 1714, hatte der Fürst-Bischof mit Einstimmung seines Domkapi-

tels entschieden, daß auch das tägliche Amt in der Domkirche und in den Köllegiat = Kirchen für alle Stifter und Gutthäter applizirt werden sollte. Auch der Papst betrieb die Erfüllung dieser Pflicht durch ein Rundschreiben an alle Bischöfe von Italien am 19. August 1744. (Ex Arch. Consist.)

Die Vorschrift des Bischofs über die emsige Abhaltung der Katechesen haben wir oben (p. 90) gehört. Auch in dieser Hinsicht erließ Benedikt XIV. am 7. Februar 1742 eine sehr nachdrückliche Erinnerung an alle Bischöfe, und zeigte ihnen die Art und Weise an, wie sie diese Pflicht erfüllen sollten. (Ex Arch. Cons.)

Bey dieser Erinnerung über die Katechesen hatte der Papst auch den Wunsch geäußert, und verordnet, »Daß sambentliche Seelenhirten Ihren anverthrauten schäflen an allen Sonn= vnd Feyrtägen des Jahrs mit gelögenheit des Pfärlichen Gottsdienst die Theologischen Tugentsyebungen vorsprechen sollen.« Mit höchst billiger Anrühmung dieser einem Christen so nothwendigen Tugenden befahl nun der Bischof, daß in dem ganzen Bisthume diese Tugendsübungen an allen Sonn= und Feyertagen dem Volke vorgebethet werden. — 6. Febr. 1744. (Prot. Cons. p. 735.)

Eine andere Andacht, nähmlich die Betrachtung des Leidens Christi durch die Besuchung des heiligen Kreuzwegs, kam unter dem Bischofe Künigl auch in unserm Vaterlande mit vielem Nutzen in die Uebung. Diese Andacht wurde zwar schon vom Papste Innozenz XII. im Jahre 1692 und 1695, doch nur für die Mitglieder des Franziskaner=Ordens gutgeheißen, und durch Ablässe befördert. So wurde in der Haus=

Kapelle der Schulschwestern zu Brixen der Kreuzweg bereits im Jahre 1715 eingesetzt. (Haus-Prot. p. 167.) Benedikt XIII. dehnte nun die Abläße im Jahre 1726 auf alle Christgläubige aus, welche diese Andacht unter der Leitung der Franziskaner verrichten würden. Klemens XII. erlaubte ferner, daß der Kreuzweg durch die Franziskaner, doch mit Erlaubniß des Bischofs, auch in andern Kirchen errichtet werden dürfte. Er gab diese Erlaubniß am 16. Jänner 1731. Noch deutlichere Vorschriften wurden hierüber am 3. April 1731 erlassen. (Ex Arch. Cons.)

Nun wurde bald an vielen Orten, vorzüglich in der Nähe der Franziskaner-Klöster, die Erlaubniß angesucht, den Kreuzweg zu errichten. Mit Freuden wurde diese ertheilt, wenn nur zur ewigen Einhaltung der Stationbilder eine kleine Stiftung gemacht wurde. Anstatt vieler anderer Beyspiele führe ich da an, daß im Jahre 1735 die ganze Garnison in der Festung Ehrenberg mit ihrem Kommandanten, Herrn von Bach, bey dem Ordinariate Augsburg diese Erlaubniß angesucht habe, mit dem schönen Ausdrucke: »Da doch uns Soldaten diese Andacht vor allen andern obgelegen seyn sollte.« (Ex Arch. Cons.)

Daß unser Fürst-Bischof zur Einführung und Stiftung der Missionen 5000 fl. beygetragen, habe ich schon früher (p. 34) erzählt. Ueber dieselben erließ er sowohl, als auch die Regierung zu Innsbruck, manche nützliche Vorschrift. Vorzüglich im Jahre 1736 befahl der Bischof allen Seelsorgern, daß sie die Missions-Priester auf alle mögliche Weise unterstützen, auch sich selbst bemühen möchten, aus den Missionen

für ihr eigenes Seelenheil großen Nutzen zu ziehen. (Ex Arch. Cons.)

Unter andern hatten die eifrigen Ordensmänner an vielen Orten geistliche Bündnisse für die ledigen Personen (später wurden sie auch auf Verehelichte und Verwittwete ausgedehnt) errichtet, wodurch diese angeleitet wurden, durch Unterweisungen und Andachts-Uebungen sich gegen die vielen Gefahren ihres Alters sicher zu stellen, und sich durch wechselseitige gute Beyspiele und Warnungen auf dem Wege der Tugend zu erhalten. Eine solche Verbündung der Jungfrauen finde ich zu Brixen bereits im Jahre 1723. Auch zu Wilten hatten die Jungfrauen eine ähnliche errichtet, und im Jahre 1730 wünschten die Jünglinge gleichfalls dem Beyspiele der Jungfrauen zu folgen. Der Abt Martin berichtete hierüber am 4. März 1731 an das Ordinariat: »Wasmaßen die Verbindniß der jungen Leith mit großen Nutzen auf alle Dorfschafften sich ausbreite, und mueß ich gestehen, daß ich anfangs der Sach keinen Glauben geben wollen, weil ich vernommen, daß die Welt nur ein Gespött daraus treiben wollen, mithin geforchten: die Herren Seelsorger dörften mit in das Gespött gerissen werden. Nun aber seh ich, daß wahrhaftig Gottes Gnadt das Werk unterstütze. Darzu tragen vil bey die wachsamben Hirten, H. Provisor zu Axams, und H. Curat in der Neustift, welches gewiß waggere Herren seind.« (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Auf Anempfehlung des Bischofs ertheilte nun Klemens XII. am 22. Juni 1735, und Benedikt XIV. am 22. Februar 1744 den Mitgliedern dieser Verbün-

dungen verschiedene Ablässe, wodurch dieselben zum Gebethe, öfterer Empfangung der heil. Sakramente, und Erfüllung ihrer Standespflichten aufgemuntert wurden. (Ex Arch. Cons.)

Verschiedene andere Ablässe wurden um diese Zeit zur Ermunterung der Andacht verliehen. Unter diesen führe ich vorzüglich jenen an, welchen auf die Bitte des Kaisers Karl VI. der Papst Innozenz XIII. am 17. Juli 1722 für die zwey Feste der heiligsten Nähmen Jesus und Maria verlieh. Die Regierung zu Innsbruck theilte am 29. August 1722 das Ablaß-Breve dem Ordinariate, dieses aber der Seelsorgs-Geistlichkeit mit. (Prot. Cons. p. 204 etc.)

Das Gelübd, welches die tyrolerische Landschaft auf den Rath unsers Fürst-Bischofs zur Dankbarkeit für die Befreyung des Vaterlandes bey dem bayerisch-französischen Einfalle im Jahre 1703 abgelegt hat, ist oben (p. 156) erzählt worden. Da durch dieses Gelübd vorzüglich versprochen wurde, das Fest der unbefleckten Empfängniß Maria mit aller Feyerlichkeit zu begehen, so war es sehr angenehm, daß Klemens XI. am 6. Dezember 1708 dieses Fest in der ganzen katholischen Kirche zu feyern befahl. Diese päpstliche Verordnung wurde durch den Nuntius zu Wien am 23. Jänner 1709 unserm Bischofe mitgetheilt. Dieser langte im Jahre 1716 noch ferner zu Rom um die Bewilligung an, dieses Fest als ein Duplex der ersten Klasse zu feyern, welches am 27. September erlaubt wurde. (Ex Arch. Cons.)

Aus den nähmlichen Beweggründen der Dankbarkeit für die Befreyung des Vaterlandes, und dasselbe

dem Schutze Gottes auf die Fürbitte Maria anzuempfehlen, verordnete der Fürst-Bischof Kaspar Ignatz im Jahre 1703, daß sowohl an Samstagen, als auch an allen Sonn- und Feyertagen Abends der heil. Rosenkranz in der Domkirche vorgebethet werde. (Prot. Cap. p. 107, 113 etc.) Dem Beyspiele der Kathedral-Kirche folgte bald die ganze Diözese. Beynahe in allen Seelsorgs-Kirchen wurde die Abbethung des Rosenkranzes an den Sonnabenden, an Sonn- und Feyertagen, an einigen Orten auch täglich, entweder gestiftet, oder durch Gewohnheit eingeführt, wovon sehr viele Beyspiele vorgelegt werden könnten.

Nebst der Verehrung der jungfräulichen Mutter Maria war dem frommen Bischofe sehr am Herzen gelegen, die Verehrung des heil. Bischofs und Märterers Kassian zu befördern. Schon manches ist hierüber (Beytr. I. B. 99 etc. IX. B. p. 163) erzählt worden. Nachdem Künigl im Jahre 1704 das Armbein des heil. Kassian aus Imola erhalten hatte, »ließ er im Jahre 1734 ein ganz neues Brustbild verfertigen, dessen Haupt ein vergoldeter Schein umgiebt, und darzue ein großes mit Silber vergoldeten Zierraten besetztes Fundament hat. Auf jeder Seite desselben sitzt ein silberner Engel, der eindte mit dem Pastoral und Oelzweig, der andere mit dem Mordmeßerl, und dem A. B. C. Tafele. Das Armbein selbst wurde kostbar gefassen, worzu Frau Barbara Waltherin eine Hutschnure oder Gürtl mit 48 Berlen und goldenen Zierrathen verehrte, und sodann in das Postament eingesetzt. Um diesem Brustbilde eine noch größere Zierde zu verschaffen, hat der nämliche Fürst

Kaspar Ignatz dasselbe im Jahre 1743 mit vielen schönen Steinen besetzen lassen, und noch darzu ein kostbares an einer goldenen Kette hangendes Pektorale (Brustkreuz) dahin verehret.« (Niederwegers Beschreibung der Domkirche, p. 169.)

In eben dem angezeigten Jahre 1734 wurde das Fest der Uebersetzung des heil. Kassian zum ersten Mahle am zweyten Sonntage nach Ostern mit der feyerlichen Prozession gehalten, wozu man von Rom am 1. September 1733 die Erlaubniß erhalten hatte. Das Domkapitel beschloß, daß bey dieser Feyerlichkeit am Festtage selbst, und in der Octave ein Domherr die Predigt, und eben so in der ganzen Octave ein Domherr das Hochamt halten sollte; nachdem es am Festtage der Bischof selbst gehalten hatte. Ein Gutthäter, Herr v. Jenner, hatte zur Verherrlichung dieses Festes 100 fl. vermacht; dazu gingen an Opfer 63 fl. 57 kr. ein; und da sich die Kosten der Prozession auf 146 fl. 57 kr. beliefen, so erübrigten noch 17 fl. (Prot. Cap. p. 29, 46.)

Das Zusammentreffen dieser Umstände, daß im Jahre 1734 das Fest der Uebersetzung des heil. Kassian zum ersten Mahle am zweyten Sonntage nach Ostern gefeyert worden; daß man die im Jahre 1704 verlobte Prozession das erste Mahl mit vieler Feyerlichkeit am nähmlichen Sonntage gehalten; daß man bey eben dieser Prozession die neu verfertigte Statue Kassians mit dem im Postamente derselben verschlossenen Reliquie zur öffentlichen Verehrung unsers Schutzpatrons herumgetragen hat; welches alles nun ganze hundert Jahre fortgesetzet worden ist: dieses Zusam-

mentreffen hat unsern hochwürdigsten Fürst-Bischof Bernard bewogen, nachdem Hochderselbe daran erinnert worden ist, im heurigen Jahre 1834 ein Säkularfest zur Ehre des heil. Kassians anzuordnen, um dadurch die Andacht und Verehrung gegen unsern heil. Bisthumspatron wieder zu erneuern und aufzumuntern. Eine kurze Beschreibung dieser feyerlichen Andacht und erneuerter Huldigung ist öffentlich bekannt gegeben worden. Zu wünschen ist es, daß dieser Endzweck erreichet worden, und immer erreichet bleibe!

Wie eifrig sich um diese Zeit der Fürst-Bischof und sein Domkapitel, Anton Roschmann, und etwas später Joseph Resch, bemühet haben, die bischöfliche Würde des heil. Kassian gegen die Fortsetzer des Bollandus, und vorzüglich gegen Tartarotti zu vertheidigen, will ich hier nicht wiederhohlen. (Beytr. I. p. 110 etc.)

Benedikt XIII. versetzte endlich nach vielen Untersuchungen im Jahre 1729 den glorreichen Blutzeugen Johannes von Nepomuk unter die Zahl der Heiligen. Der Erzbischof von Prag, Ferdinand Graf v. Khienburg, hatte bereits im Jahre 1720 unsern Bischof ersucht, auch er möchte durch seine Fürsprache bey dem päpstlichen Stuhle dieses Geschäft betreiben, welches dieser auch mit vieler Bereitwilligkeit that. Um das nähmliche ersucht, wiederhohlte er diese Bittschrift am 25. September 1726, nachdem Rom bereits im Jahre 1721 bewilliget hatte, daß Johannes als ein Seliger verehrt werden möge; welches die Regierung zu Innsbruck unserm Fürst-Bischofe am 19. Juli 1721 an-

zeigte. (Prot. Cons. p. 78.) Dieser Erlaubniß gemäß wurde im Jahre 1724 »auf ettwelcher anlangen beschlossen, das Festum S. Joannis Nepomuceni — in Cathedrali solenniter, vnd mit einem Musicalischen Hochambt zu halten, massen es Ihro Fürstl. Gn. auch gnedigst placidiert haben.« (Prot. Cap. p. 626.) Im nähmlichen Jahre 1724 wurde auch auf die Errichtung eines Altars zur Ehre dieses Seligen in der Domkirche angetragen, und dieser Antrag vollzogen. Und da die Heiligsprechung im Jahre 1729 wirklich geschehen war, so wurde dieselbe im folgenden Jahre sowohl zu Brixen, als auch zu Innichen, mit großer Feyerlichkeit begangen. (Ex Prot. Consist.)

Nach wenigen Jahren wurde auch Fidelis von Sigmaringen unter die Zahl der Heiligen versetzet. Das Ordinariat erließ bey dieser Gelegenheit das Rundschreiben an die Bisthums-Geistlichkeit: »Wölcher gestalten iezt Regierende Päbstl. Heilikheit den seel. Patrem Fidelem von Sigmaringen in Schwaben gebirtig des heil. Francisci Capuciner Ordens der Zahl der heil. Martyrer vnd Bluethzeügen Christi vntern 18. Jenner diß 1744 Jahrs einverleibt, hat Vns P. Maximilianus ermelten heil. Ordens General Definitor, vnd in causa Canonizationis Postulator — zu vernemben gegeben, vnd dabey in Demueth gebötthen, daß Wür zu bestreitung der Vncosten, so bey der offentlichen Publication zu außziehrung der Khirchen vnd hegst feyrlichen gebräng diser Heiligsprechung vnentpörlich erfordert werden, von denen Fromben vnd andechtigen Seelen ein guetwillige Beysteur ausschreiben, vnd einlangen lassen

möchten.« Das Ordinariat ermahnet zu solchen Beyträgen »vmb so mehr, als diser Bluethzeig Christi als ein helles Liecht des heil. Catholischen Glaubens vnter denen benachbarten Khözern, vnd sonderbarer beschizer Vnserer Teutschen nation durch seine Verdienst vnd mechtige Vorbitt bey dem allmechtigen Gott hier die Zeitliche vnd dorthen die Ewige Belohnung zu erhalten nit ablassen würt. — 20. May 1744.« (Prot. Cons. p. 835.)

Die Kundmachung dieser Heiligsprechung geschah im Jahre 1746, wo auch zugleich Kamillus von Lellis, Petrus Regalatus, Joseph von Leonissa und Katharina von Riccis dieser Verehrung theilhaftig wurden. (Sandini Vit. Pontif. II. p. 723.)

B.

Stiftungen des Bischofs und anderer Gutthäter für die Domkirche zu Brixen.

Von den Stiftungen und frommen Schenkungen, welche Kaspar Ignatz zu Brixen, in der ganzen Diözese, und auch außer derselben gemacht hat, muß ich vorläufig bemerken, daß dieselben so vielfach und nahmhaft gewesen sind, daß kaum ein genaues Verzeichniß davon verfaßt werden kann, weil er sich selbst im höheren Alter nicht mehr an alle erinnerte, obschon er ein solches Verzeichniß aufzusetzen versuchte. Er ließ daher alle Dekane auffordern, anzuzeigen, was er in ihrem Distrikte gespendet habe; auch ließ er in seiner Kanzley durch eine unbekannte Hand

diese Schenkungen verzeichnen. Aus diesen Quellen, so wie auch aus anderen Urkunden, lege ich dessen milde Gaben nun vor.

Er selbst meldet in seinem Verzeichnisse: »Ad pias causas habe beygetragen: — Den reichen Ornat mit allen Zugehör in der Domkirchen, per 4000. fl. Dann — einen roth samethen mit silbernen porten und reichen Strichen (Mitterstraifen) gemachten ornat bey 1200 fl.« Im Kanzley-Verzeichnisse heißt es: »Drey bischöfliche Ornat mit sieben Pluvialen vnd khostbaren Baldachin.« Diese Ornate übergab der Bischof der Domkirche im Jahre 1716 (Prot. Cap. p. 547), und er bestätigte diese Schenkung im Jahre 1721. (Prot. Cap. p. 141.) Das Verzeichniß setzt bey: »Das Silberne Prustbild S. Cassiani. Einen neuen Silbernen verguldten mit villen guthen Stainen reich besetzten Bischoff Stab (warzue doch das Silber von alten Stab appliciert worden). Item einen andern gemainen Bischoff Stab. Vier Silberne Altar leichter von verstorbenen H. Dumb Probsten von Enzenberg.«

Am Jahrtage der bischöflichen Erwählung ließ der Fürst-Bischof jährlich austheilen: »Praesenz gelt — Jeden Canonico 1 Ducaten, vnd der das ambt haltet 2 Ducaten, jedem Canonico in ambitu 2 fl., jedem Beneficiaten 1 fl.« Diese Auslage betrug im Jahre 1725, und in folgenden 71 fl. 30 kr. (Kammer-Rechn. v. 1725. p. 83.)

Anstatt dieser Vertheilung, die für die Lebenszeit des Bischofs auf wenigstens 12,000 fl. berechnet wurde, bestimmte das Domkapitel aus jenen 15,000 fl.,

die ihm aus der Erbschaft zuflossen, 6000 fl. zu Präsenzgeldern, so, daß am Feste der Uebersetzung des heil. Kassian, am Feste Maria Himmelfahrt, am Kirchweihfeste, um Weihnachten, am Feste der Erscheinung des Herrn, und der heil. Bischöfe Ingenuin und Albuin jedesmahl 40 fl. unter die Gegenwärtigen vertheilet werden sollten. Von diesen 40 fl. kamen beyläufig 10 fl. dem mindern Klerus, 30 fl. aber den Domherren zu. Auf gleiche Weise wurden 1000 fl. aus der Hofkammer zum Jahrtage für Künigl bestimmt, und die 40 fl. unter die Anwesenden vertheilt. (Niederweger, Tract. de Distributionibus quotid.)

Durch eine andere Stiftung übergab Künigl der Kustoderey (von welchem Amte aus die Beleuchtung in der Domkirche größeren Theils besorgt werden muß) 1500 fl. unter der Bedingniß, daß bey dem Gottesdienste nicht mehr, wie bisher, gelbes, sondern weißes Wachs gebraucht werden sollte. Diese Stiftung machte Künigl im Jahre 1718, bevor er nach Hannover abreis'te. (Prot. Cap. p. 757.)

Vorzüglich machte sich Künigl durch den angefangenen Bau der Domkirche in Brixen unvergeßlich. Dieses, zwar wegen seines Alterthums ehrwürdige, doch finstere, unbequeme, ganz unregelmäßige Gebäude drohte den Einsturz, und mußte daher eine große Reparation erhalten, auf welche schon Johann Franz Kuen, und dann auch Künigl in den frühern Regierungsjahren dachten. Joseph Delaja, Baumeister zu Botzen, wurde darüber zu Rathe gezogen; er verwarf aber alle Anträge von Reparationen, sondern trug

seine Dienste nur für den Fall an, wenn die Domkirche unter einem einzigen Gewölbe, folglich beynahe vom Grunde auf neu gebauet würde. Der Fürst scheuete aber die Unkosten, und ließ im May 1745 mit einigen Reparationen den Anfang machen. Doch änderte er seine Gesinnung, und beschloß am 14. August desselben Jahres bey einer Konferenz, zu welcher der Dom-Kustos Baron von Koreth, einige Hofräthe und Bauverständige (unter diesen war Paul Glatzl, Eremit von Wiesele in Oberinnthal) einberufen würden, den Dom ganz neu zu erbauen. Nach welchem Plane und Riß, war noch nicht bestimmt; doch fing man am 16. August bereits an, das Gewölbe der alten Kirche einzuschlagen. Erst am 31. October wurde der vom Baumeister Delaja aufgesetzte, großen Theils vom Hofrathe und Kammerdirektor Peißer angegebene Bauriß gutgeheißen und festgesetzt. Der Fürst-Bischof versprach, jährlich, so lange der Bau dauerte, aus der fürstlichen Kammer 6000 fl., und noch sonderbar zur Erbauung des einen Thurmes, der mit dem andern nicht übereinstimmte, 4000 fl. beyzutragen. Wie weit es mit dem Baue, da der Fürst noch lebte, gekommen sey; wie viel aus seiner Verlassenschaft zur Vollendung des Baues bestimmet worden, habe ich bereits angezeigt. (Diar. Peisser. et Prot. Cap. p. 1003.)

Zur Zeit der Regierung Künigls geschahen in der Kathedral-Kirche auch folgende Stiftungen: 1. Johann Oswald von Mitterhofen, Dompropst, stiftete 3000 fl. gegen dem, daß an zehn bestimmten Tagen unter die anwesende Chor-Geistlichkeit Präsenzgelder vertheilt

werden. (Niederweger. Tract. de Distrib. p. 111.) 2. Franz Anton Freyherr von Enzenberg, gleichfalls Dompropst, vermachte dem Domkapitel eine Wiese im Landgerichte Sterzingen, die nachher um 1000 fl. abgelöset wurde, gegen dem, daß am 4. October, als am Feste des heil. Franziskus, ein Präsenzgeld vertheilt werde. (ib. p. 113.) 3. Joseph Michael Meirle, Domherr zu Brixen, und Dekan der neu errichteten Kollegiat-Kirche zu Botzen, stiftete 1000 fl., wozu seine Erben noch 300 fl. setzten, gegen einen feyerlichen Jahrtag. (ib. p. 114.) 4. Johann Jakob Perkhofer, Senior, stiftete 5000 fl. gegen einen Jahrtag und Vertheilung mehrerer Präsenzgelder an bestimmten Tagen. (ib. p. 117.) Eben dieser verordnete, daß seine Nachfolger im Seniorate aus einem Kapitale von 1000 fl. jährlich 40 fl. gegen eine monathliche Messe auf dem Altare des heil. Johannes von Nepomuk erhalten sollten. (ib. p. 118, et Prot. Cap. ann. 1731. p. 684.)

Obschon auf diese Art mehrere neue Stiftungen in der Domkirche gemacht wurden, so fand sich doch das Domkapitel wegen der Menge und Unzulänglichkeit alter Stiftungen veranlaßt, manche derselben zwar nicht ganz aufzuheben, wohl aber mit Erlaubniß des Bischofs, der auch von Rom aus hiezu ermächtiget war, die feyerlichen Aemter und Vigilien durch stille Jahrmessen ersetzen zu lassen. Da dieses auch mit dem für Christoph Andre von Spaur gestifteten Jahrtage geschehen sollte, so verbesserte dessen Anverwandter Leopold von Spaur, damahls noch Domdekan, die Stiftung durch ein Kapital von 400 fl. (Niederw. ib. p. 127.)

Manche dieser, und wohl auch älterer Stiftungen, haben durch die Säkularisation einen gewaltigen Stoß erlitten; und konnten bisher ungeachtet vieler Vorstellungen nicht in die von den frommen Stiftern beabsichtigte Ordnung zurückgebracht werden.

Hier setze ich noch bey, was Künigl für seine bischöfliche Residenz und Hofkapelle geleistet hat. In dem angeführten Verzeichnisse heißt es: »Die Hoff Capellen (kostete bey 1200 fl. sambt Thurn, Stuckhator, Mahlerey, Thürn, Stüehl, Vhr, vnd 1 Glöggl —, Mit einen sonderbaren Mößgwandt vnd antipendio von gold gestickht in der Hoff Capellen und andern Khürchen vnterschidliche schönere vnd schlechtere Mößgewänter vber die hundert.«) Wir werden später einige derselben näher bezeichnet finden. »Sechs khupferne vergulbete mit Silber geziehrte Altarleichter in der Hoff Capellen.« Ich habe früher (p. 229) angezeigt, daß der Fürst auf Erbauung des gegen Abend liegenden Theiles der Residenz mit der Hofkapelle bey 30,000 fl. verwendet habe; welches leicht zu glauben ist, weil an der Residenz noch manches zu vollenden, und in bessern Zusammenhang zu bringen war, nachdem jene Vorfahrer mehr als hundert Jahre daran gebauet hatten. Hiezu kam noch das sogenannte Neugebäude, oder der große Marstall mit einem zweyfachen Stockwerke von Wohnungen für die fürstliche Dienerschaft. Dieses Gebäude kam auf 18,000 fl. zu stehen; so daß Künigl auf seine Residenz 48,000 fl. verwendet hat. (Roßbichl. IV. p. 465, 515.)

Nur wird hier noch bemerkt, daß unser Fürst-Bischof für die Dom- und Hofmusik jährlich etwas

über 1000 fl. verwendet habe. Im Jahre 1725 betrug diese Ausgabe 1177 fl. (Kammerrechn. p. 72 b.)

C.

Stiftungen in der Pfarr- und andern Kirchen zu Brixen.

Die wegen ihres Alters sehr ehrwürdige Pfarrkirche zu Brixen erhielt unter dem Bischofe Kaspar Ignatz ein ganz anderes Aussehen. Sie war einst um einige Klafter kürzer, und hatte bey der dermahligen Hauptpforte einen geräumigen Vorhof, in welchem mehrere adeliche Familien das Begräbniß-Recht ansprachen. In diesem Vorhofe stand ein aus Holz geschnitztes Bild des kreuztragenden göttlichen Heilandes mit dem Bilde des Simon von Cyrene. Man erzählt: ein Chorknabe zu Brixen, der an seinen Füßen zu leiden hatte, sey im Schlafe erinnert worden, bey diesem Bilde seine Andacht zu verrichten, um von seinem Leiden befreyet zu werden. Er habe sein Gebeth mit Vertrauen verrichtet, und bald die vollständige Gesundheit erlangt. Schnell verbreitete sich die Kunde dieser wunderbaren Heilung durch die Stadt und die ganze Gegend. Es wurde bey diesem Bilde vieles Gebeth verrichtet; man brachte bey demselben manches Opfer dar. Vom Jahre 1732 bis 1736 waren bereits 321 fl. 27 kr. geopfert worden. Nun wurde zwar bey der Kirchenrechnung im Jahre 1736 beschlossen: »für dem wunderthätigen Creuzziehenden Christo aine Capellen mit beihiif ainiger Guetthäter

auf unkhosten der Pfarr Kürchen selbsten zu errichten, worbey man sich resolviert bey 1000 Thaler anzuwenden;» doch wich man von diesem Vorschlage, eine eigene Kapelle zu erbauen, wieder ab, und beschloß vielmehr im Jahre 1739: »Den neuen Altar des Creizziechenden heylandts an der maur vnter der grosen orgl aufzurichten, die orgl aber zu hinterist der khirchen gegen der letzten maur zu sezen, da die Vormaur vnd die schneggen stiegen zu dem dermahligen Chor genzlichen abgeprochen, vnd die khirchen biß zur eisseristen maur hinausgezochen werden, von dem Creizziechenden heylandt altar aber gerad hingegen über ein altar dem Hh. Joanni dem taufer zu ehren erpauet werden solle.« (Kirchenrechn. v. 1739.)

Nach diesem Plane, der auch vom Fürst-Bischofe gutgeheißen wurde, verfertigte man nun einen hölzernen Altar, und wollte ihn noch im Herbste desselben Jahres aufstellen. Da wurde aber im Domkapitel angezeigt: »Der Fürst-Bischof wolle durchaus nit zuelassen, daß der neu gemachte hilzene Altar des Kreuztragenden Christi als ein vorgebner unform in erdeiter Pfarr Kirch aufgestöllt, sondern die uncosten von denenjenigen bezahlt werden sollen, so den altar haben machen lassen.« Das Domkapitel wollte dagegen Vorstellungen machen; doch konnte es dieselben ersparen, weil sich der Fürst entschloß, einen Altar von Marmor dafür aufzurichten. (Prot. Cap. p. 781.)

Von diesem Altare sagt nun das öfter angeführte Verzeichniß: »Zu dem heil. Creüz Altar in der Pfarr zu Brixen 2500 fl. ohne die Saulen.« Den Altar auf der entgegen gesetzten Seite, gleichfalls von Marmor,

ließ die Bruderschaft des heil. Johannes des Taufers, eben diesem Heiligen zu Ehren, verfertigen. (Prot. Cap. p. 45.)

Ueberdieß verschaffte Künigl in die Pfarrkirche: »Einen ordinari Ornat von Tradour, einen andern von reichen Zeüg in die Pfarr zu Brixen.« In einem andern Verzeichnisse wird dieser Ornat auf 800 fl. geschätzt. Dazu legte er für eine Fahne zur Bruderschaft des heil. Kassian 178 fl. dar. In der Fasten ließ der Bischof jährlich an den Sonntagen den Bußpsalm Miserere mit Musik, und dann durch die Jesuiten eine sogenannte Exempel-Predigt halten. Er bezahlte dafür jährlich dem Stadtpfarrer 50 fl. (Kammerrechn. v. 1725.) Diese Andacht wurde an den vier Sonntagen in der Fasten bis auf das Jahr 1713 mit einem zehnstündigen Gebethe in der Kollegiat-Kirche gehalten, und im besagten Jahre, nicht ohne Widerspruch des Domkapitels, in die Pfarrkirche übersetzt, wo dieselbe noch immer fortgehalten wird. (Prot. Cap. p. 132.)

Von andern wohlthätigen Stiftern für die Pfarrkirche nenne ich zuerst die zwey Stadtpfarrer, a) Hieronymus Wenser, Domherrn, der mit 600 fl. eine monathliche Messe für sich und seine Anverwandte stiftete; welche Stiftung am 26. Jänner 1729 errichtet wurde, nachdem er selbst bereits am 19. September 1716 gestorben war (ex Archiv. Par. Stiftbuch, p. 26); und b) Johann Sebastian von Pach, Domherrn zu Chur. Dieser traf Anstalt, daß anstatt eines Frühmessers, der zur Seelsorge nicht verbunden war, doch im Pfarrwidum seine Verpflegung hatte, ein

dritter Kooperator angestellt; ferner, daß an allen Sonn- und Feyertagen kurz vor 11 Uhr an dem Altare des kreuzziehenden Heilandes eine heilige Messe gelesen werde. Als Stiftkapital erlegte er dafür 2000 fl. Die Stiftung wurde ratifizirt am 15. Februar 1738. (Stiftb. p. 33.) Eben dieser führte im Jahre 1743 die Bruderschaft unter dem Titel der sieben heiligen Zufluchten ein. Auf jeden Tag der Woche bestimmte er eine sonderbare Andacht; nähmlich am Sonntage die Anbethung der heiligsten Dreyeinigkeit; am Montage das Gebeth für die armen Seelen im Fegfeuer; am Dinstage die Verehrung des heil. Schutzengels und aller heil. Engel; am Mittwoch die Verehrung aller Heiligen; am Donnerstage die Anbethung des heiligsten Altarssakramentes; am Freytage die Erinnerung an das Leiden Jesu; am Samstage die Anrufung der jungfräulichen Gottes Mutter Maria. Für die ewigen Gottesdienste dieser Bruderschaft stiftete er Anfangs nur 300 fl., bald aber setzte er noch 1700 fl. hinzu, und verlangte nun, daß eine wöchentliche heil. Messe am Donnerstage, und zwar wieder auf dem Altare des kreuzziehenden Heilandes gelesen werde. (Stiftb. p. 41, 43.)

Christoph Anreiter von Ziernfeld zu Neidheim legte durch ein Stiftkapital von 2000 fl. den Grund zu der noch bestehenden Anreiter'schen Kaplaney. Der Kaplan sollte wöchentlich zwey heil. Messen, am Sonntage vor der Predigt, und am Freytage, beyde an dem Altare der schmerzenvollen Mutter Maria lesen. Die Stiftung geschah am 15. Jänner 1711. (Stiftb. p. 18.) Nach einigen Jahren stiftete auch Maria Purwalderinn,

geborne Anreiterinn, in die Pfarrkirche 2400 fl. gegen eine wöchentliche und bestimmten unter dem Jahre zu lesenden heil. Messen; welche Stiftung am 29. April 1741 bestätiget wurde. Mit der Zeit kamen noch einige Stiftungen von der Anreiter'schen und verwandter Familie dazu, welche mit der Anreiter'schen Kaplaney 1798 vereinigt wurden. (Stiftb. p. 38. Arch. Cons.)

Eine ähnliche Kaplaney errichteten nach dem Willen des Franz Jenner seine drey Söhne, Franz Felix, Kassian Rochus, und Joseph Isaak Jenner, im Jahre 1728. Der Kaplan erhält gegen wöchentliche fünf auf dem durch die Jenner'sche Familie errichteten Altare der schmerzenvollen Mutter zu entrichtenden heil. Messen eine jährliche Besoldung von 180 fl.

Anna Katharina, geborne v. Offenhausen, Wittwe von Wiseneck, und ihre Schwester Anna Maria von Offenhausen, stifteten mittelst eines Kapitals von 2000 fl. einen täglich in der Pfarre vor dem Altare des gekreuzigten Heilandes abzubethenden Rosenkranz. Die Andacht begann im Jahre 1710; die Stiftung wurde errichtet am 7. October 1717. (Stiftb. p. 24.)

Manche andere Stiftungen von Jahrtagen, Almosen ꝛc., die durch verschiedene adeliche Familien, Walther, Mayrl, Kempter, Reyberg, Peißer ꝛc. geschahen, muß ich mit Stillschweigen übergehen. Vielleicht gibt es noch einmahl Gelegenheit, davon zu reden.

Eben so übergehe ich einige kleinere Stiftungen für das Spital zum heil. Geiste in Brixen. Unser Fürst-Bischof trug noch als Domherr an, daselbst ein Benefizium mit 3000 fl. zu stiften; dieser Antrag

kam aber nicht zu Stande. (Archiv. Paroch. Hosp. n. 6.)

Etwas weiter rückte der Antrag des Priesters Augustin Monsenrieder vor, der ebenfalls mit Hülfe seiner Anverwandten, und mit Beyzug einiger ältern Stiftungen ein Benefizium im Spitale errichten wollte. Für diesen Stifter werden zwar bestimmte Stiftmessen gelesen, auch nach seiner Anordnung mehrere Katechesen in der Spitalkirche gehalten. Aber wegen der Unzulänglichkeit des Stiftfondes erhielt auch dieses Benefizium noch nie seine Bestätigung. (Ibid. n. 7.)

Daß im Jahre 1712 zu Stufls, dem Theile der Stadt Brixen jenseits des Eisacks, die Kirche zur Ehre des heil. Schutzengels erbauet und eingeweihet worden ist, habe ich oben (I. H. p. 227) erzählt. Für diese Kirche geschahen bald mehrere Stiftungen. Unter diesen zeichnete sich jene aus, die Eva Sigmundinn, geborne von Plankenstein, mit 3000 fl. machte; vermöge welcher ein Benefiziat gegen die Einnahme von 104 fl. wöchentlich zwey heil. Messen lesen, und zu bestimmten Zeiten den Rosenkranz vorbethen sollte. Diese Stiftung geschah am 20. April 1731. (Arch. Cons.)

Einige Jahre früher vermachte die schon oben als Stifterinn gelobte Jungfrau Anna Maria von Offenhausen dieser Kirche 600 fl., damit dort 24 Katechesen das Jahr hindurch gehalten würden. Diese Stiftung wurde am 14. Jänner 1718 von dem Domkapitel angenommen. (Prot. Cap. p. 683.)

Der Fürst-Bischof Künigl soll zwar zur Erbauung dieser Kirche nicht wenig beygetragen haben; doch ist

mir nichts anders mit Zuverlässigkeit bekannt, als daß er ein Meßkleid von Silbermohr, im Werthe von 70 fl., dahin verehret habe, welches aus seiner eigenen Aufzeichnung abzunehmen ist.

D.

Errichtung der zwey Institut-Häuser, der Schulschwestern und der Engländischen Fräulein zu Brixen.

Beyde diese Häuser bringen der Stadt durch den Unterricht der weiblichen Jugend, das Engländische Institut durch Erziehung der Kostfräulein wohl auch einem großen Theile des Vaterlandes großen Nutzen; da aber beyde mehr zu nützen, als vor den Augen der Welt zu glänzen wünschen, so führe ich ihre Geschichte nur sehr kurz an. Der Zeit nach habe ich zuerst von den Schulschwestern zu sprechen.

Zwey fromme Jungfrauen, Maria Hueberinn und Regina Pfurnerinn, beyde von Aeltern gemeinen Standes zu Brixen geboren, hatten sich auf den Rath ihres Beichtvaters entschlossen, ein gemeinschäftliches Leben nach der Regel des drittens Ordens des heil. Franziskus zu führen; weßwegen sie im Jahre 1700 am Feste des heil. Nahmens Maria ein gemiethetes Haus in der Gasse Runggad bezogen, welches Haus sie wieder verließen, nachdem sie ein anderes, das nur einen Theil ihrer Wohnung ausmacht, am 28. Jänner folgenden Jahres um 530 fl. erkauft hatten. Im Jahre 1706 kauften sie das kleine nächstanstoßende Haus um 300 fl.; dann das Pallgusische Haus um 1000 fl. da-

zu. Es kosteten also diese Häuser zusammen 1830 fl.; die Baukosten aber zur nothwendigen Umänderung bey 2266 fl. Zu diesen Auslagen trug der Dompropst Franz Freyherr von Enzenberg 500 fl. bey; das Einbringen einiger Ordensschwestern betrug bis auf das Jahr 1728 bey 3500 fl. Durch Beyträge frommer Gutthäter, durch ferneres Einbringen der Schwestern, durch Arbeit und Sparsamkeit brachten sie ein kleines Vermögen zusammen, von dessen Zinsen, die nicht ganze 1000 fl. abwarfen, wenigstens 12 Schwestern mit Nahrung, Kleidung und Arzney versorget, auch das Gebäude eingehalten werden mußte. Zwar verbesserte sich später das Vermögen; aber es wuchs auch die Zahl der Schwestern; es nahm auch die Zahl der schulbesuchenden Kinder zu, und forderte daher ein größeres Lehrpersonale; vorzüglich nachdem auch eine stark besuchte Industrie-Schule eingeführt worden ist. So wie also die Versammlung in heiliger Armuth durch fromme Beyträge und eigene Arbeit ihren Anfang nahm, so lebt dieselbe auch jetzt noch aus den Zinsen ihres kleinen zusammen gebrachten Vermögens, aus den Verdiensten ihrer Arbeit, und aus den Beyträgen frommer Wohlthäter.

Unter den Gutthätern wird von der Versammlung vorzüglich gezählt: »Erstlich der damahlens Regierendte Fürst vnd Bischof allhier zu Brixen selbsten, als nemblichen Casparus Ignatius von Königl mit 24 gulden.« Da ihn die zwey Ordensschwestern, Franziska Sellauerinn und Barbara Kiechlinn, im Jahre 1707, nachdem Maria Hueberinn bereits am 31. Juli 1705 gestorben war, um Erlaubniß bathen,

die drey erkauften Häuser in eine klösterliche Ordnung zu bringen, und eine Hauskapelle zu errichten, so erlaubte er nicht nur dieses, obschon die Schwestern bisher manchen harten Widerspruch hatten erleiden müssen, sondern schenkte ihnen auch zu diesem Gebäude 24 fl. Dann fährt das Protokoll weiter: »Als welicher die ganze Zeit seiner glickhseelig- vnd allergnedigisten 45 jahrigen Regierung alljahrlich hinnach mit hailsambisten Anordnungen, Rath vnd Thatt denen allhießigen Schwestern des dritten heil. Ordens sonders groß- vnd vihlfeltige Gnaden erwisen.« (Haus-Protok. p. 58.)

Daß Künigl in die Hauskapelle ein Meßkleid von Silbermohr, im Werthe von 70 fl., verehrt habe, sagt er selbst in seinem Verzeichnisse der Stiftungen. Daß er einst in der Hauskapelle das heil. Meßopfer entrichtet, und dann dieses Meßkleid als Denkmahl hinterlassen habe, erzählen die Schwestern aus alter Ueberlieferung. Es wird dieses Meßkleid noch immer von ihnen aufbewahret. Aus dem für die Armen bestimmten Legate wurden auch den Schulschwestern 50 fl. mitgetheilt. Obschon die Nahmen auch sehr vieler anderer Gutthäter in dem angeführten Haus-Protokolle mit Dankbarkeit aufgeführt werden, so muß ich doch dieselben mit Stillschweigen übergehen. Nicht übergangen werden darf, daß aus eben diesem Institute im Jahre 1712 Schwestern nach Botzen, und im Jahre 1737 nach Kaltern abgeschickt worden sind, um auch dort ähnliche Versammlungen zu errichten, welche beyde, ungeachtet der vielen Stürme unserer Zeiten, noch immer bestehen. (Prot. p. 202, 208.)

Einige Jahre später wurde auch das Engländische (insgemein das Englische) Institut zu Brixen eingeführt. Die erste Errichtung dieses Institutes, die gemeiniglich der tugendsamen Maria Warth zugeschrieben wird, welche mit vielen andern Katholischen aus England vertrieben worden, geschah um das Jahr 1609. Zwar erhielt dasselbe die Gutheißung des apostolischen Stuhles nicht. Doch auf wiederhohltes Anlangen mehrerer geistlicher und weltlicher Fürsten Deutschlands, vorzüglich des Churfürsten von Bayern, Maximilian Emmanuel, bestätigte Klemens XI. am 13. Juli 1703 das Institut jener adelichen Fräulein, welche aus England, ihrem Vaterlande, aus Haß der katholischen Religion vertrieben, von dem Großvater des Churfürsten gütig aufgenommen und unterstützet, sich vorzüglich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend beschäftigten. Ehevor noch die Bestätigung erfolgt war, hatte dieses Institut bereits zu München, Augsburg und Mindelheim Wohnungen erhalten. Von Augsburg aus wünschten sie im Jahre 1711, auch in Tyrol sich ansässig zu machen, wozu ihnen der Baron v. Tannenberg zu Schwatz eine Beysteuer von 10,000 fl. anboth. Auf ihre vorgelegte Bitte zeigte sich der Fürst-Bischof zu ihrer Aufnahme nicht ungeneigt, wenn sie die Regeln des Institutes ihm vorlegen, und zugleich beweisen würden, daß sie sich ihren Unterhalt selbst verschaffen können. (Prot. Cons. p. 394.) Zur Unterhandlung waren eigens zwey Fräulein, Maria Skelton und Franziska Hauserinn, nach Brixen gesendet worden. Sie mußten für dieses Mahl unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren. Nach zwey

Jahren zeigte die Oberinn zu Augsburg, Anna Maria Rechling, unserm Bischofe an, sie habe zwar vom verstorbenen Kaiser Joseph I. die Erlaubniß erhalten, ihr Institut zu Meran einzuführen; wünschte doch mehr, dieses zu Schwatz zu erhalten, weil sie dort vom Barone von Tannenberg eine so beträchtliche Unterstützung hoffen könnte. Da aber der Prälat von Georgenberg und die Klosterfrauen zu St. Martin in Schwatz gegen diese Einführung Vorstellungen machten, so blieb auch dieser Versuch fruchtlos. Zu Meran wurden die Englischen Fräulein doch im Jahre 1722 eingeführt.

Für Brixen war alles wieder still bis auf das Jahr 1739. Da schrieb »M. Magdalena Theresia Schneggin des Instituts Mariä Obriste Vorsteherin« am 4. April an unsern Fürst-Bischof von München aus, und bath ihn inständig um die Bewilligung, ihr Institut zu Brixen einzuführen. (Ex Autogr.) Der Bischof antwortete: »Gleichwie Uns ganz wohl bekhant, daß das löbl. Institut in Unterrichtung der adelichen und andern Jugend Weiblichen geschlechts dem gemainen Weesen sehr nützliche dienst erweise, also und wan ein genuegsamber fundus zu dessen Introduction verhanden, Unser Domb-Capitl und gemainsambe Statt Brixen hierwider etwo erhebliche Bedenckhen nit einzuwenden hätten, Wür der demüethigisten Bithe der Obrist frauen Vorsteherin auch gnädigist zu wilfahren geneigt seind, wie dan zu leichterer unterrödung yber ain als anders dessen Uns nit entgegen ist, daß sich zway des Instituts Freylen ainßmahlen nacher Brixen begeben mögen. Signat. Schloß Ehrenburg den 18. April 1739.« (Ex Conceptu.)

Auf die fürstliche Bewilligung für die Englischen Fräulein wurde am 29. May vom Domkapitel beschlossen: »An Seiten des Hochw. Domb Capitls hat man nit bedenkhen, daß Sich einige gedachten Instituts Freilen allda ansessig machen könen, wan nemblich in Conformitet und nach inhalt oballegierten gnädigisten Signatur auch alldaige Stadt Brixen und Selbe gemeinde hierwider nicht erhöbliches einzuwenden, und anlangende Frau Obriste Vorsteherin zu alldaiger einfiehrung solich loblichen Instituti mit genuegsamben mittlen Selbs vorgesehen, damit die Gemeinde nit beschwehrt, auch beinebens sich obligiern wollte, daß zu der geistlichen Direction keine frembden, sondern schon wirckhlich Sich allhier befindtliche Geistliche oder Religiosen gebraucht werden wollten; ob aber diese einfiehrung vnd Vermehrung der Instituts heüsern, in Bedenckhung, daß zu unterweisung der weiblichen Jugendt mehr andere geistliche Versamblungen in Tyrol, wie dan auch allda in Brixen Eine befindlich, demselben nit ettwo eheunder nachtheilig, als vorträglich sein möchte, will man hinwerths zu consideriren iberlassen haben.« (Prot. Cap. p. 755.)

Ungeachtet dieser Bedenklichkeiten machten sich drey Institutsglieder, von welchen Anna Josepha Gräfinn von Sarenthein, unsers Weihbischofs Schwester, bisherige Vorsteherinn zu Mindelheim, die erste, und nun für Brixen bestimmte Oberinn war, auf den Weg, und nachdem sie zu Kaufbeuern die damahls noch lebende, aber wegen ihrer Frömmigkeit schon hoch gerühmte, Maria Kreszentia besucht, und von ihr zum Vertrauen auf Gottes Beystand waren er-

muntert worden, langten sie am 11. Juni 1739 zu Brixen an. Ihre Aufnahme fand von Seiten des Adels und der Bürgerschaft manche Schwierigkeit, weil man sie für unnöthig hielt, und weil sie kein hinlängliches Vermögen zu ihrem Unterhalte aufweisen konnten. Doch erlaubte man ihnen, am 9. November 1739 in einem gemietheten Hause ihre Schule zu eröffnen. Erst im Jahre 1742 erhielten sie die völlige Aufnahme, da sie vom Fürst-Bischofe selbst eine Schenkung von 4000 fl., vom Weihbischofe 1000 fl. und von andern Gutthätern so viel erhalten hatten, daß sie den nöthigen Platz zur Erbauung ihres Instituthauses erkaufen, den Bau selbst beginnen, und zum, freylich im Anfange nur kümmerlichen, eigenen Unterhalte ein kleines Kapital aufweisen konnten. Die Aufnahme wurde ihnen durch ein fürstbischöfliches Schreiben vom 4. October 1742 nach vorheriger Einwilligung des Domkapitels abgegeben. (Prot. Cap. p. 423.)

Nun wurde am 28. März 1743 zum Instituthause durch den Fürst-Bischof der erste Grund gelegt, und der Bau so eifrig betrieben, und von Gott auf eine wunderbare Weise so reichlich gesegnet, daß am 5. Juni 1745 das Haus bezogen werden konnte. Nach 20 Jahren konnten die Englischen Fräulein auch den Bau ihrer Kirche beginnen, wovon wir später reden werden. (P. Miriani Austria, Sacra III. p. 339 etc. Protok. d. Schulschw. p. 219.)

Obschon die Schulschwestern bey dieser Einführung der Englischen Fräulein in Sorgen standen, es möchte ihnen daraus mancher Nachtheil entstehen; so mußten

sie doch bald selbst bekennen: »Es ist gleichwohl bei uns die Zahl der lehrkinder nicht in geringsten vermindert worden —: ja sogar bei disen auch harten Zeiten hat der freygebige Gott seinen reichen segen so heüfig iber uns ausgegossen, daß bei allgemeiner noth allein bei denen armen Regelschwestern schier kheine Noth zu spüren war.« (Prot. d. Schulschw. p. 214.)

E.

Stiftungen und Gutthaten für das Seminarium, für die einverleibte Pfarre St. Andre, Albeins, und die an Trient abgetretenen Pfarren.

Auf welche Weise das Spital zum heil. Kreuz in der Insel zu Brixen dem Fürst-Bischofe übergeben worden; wie der Papst dasselbe mit dem Priesterhause vereiniget; wie viele Zwistigkeiten daraus entstanden sind, haben wir schon oben gehört. Hier setze ich nur noch bey, daß der Fürst-Bischof bey dieser Gelegenheit sehr große Auslagen gemacht habe, um das Spital aus dem Besitze des Domkapitels, und des bisherigen Verwalters an sich zu bringen; um das päpstliche Breve zu erwirken; um seine erworbene Rechte zu Rom und zu Wien theils durch Agenten, theils durch Sendungen, theils durch eigene Reisen zu vertheidigen. Nicht kleine Kosten verursachte auch der Bau, der zur Aufnahme von mehreren Alumnen an dem alten Spitale angebracht werden mußte. Deßgleichen war auch die Erhaltung der Alumnen, und der für ihren Unterricht berufenen Jesuiten sehr kostspielig.

Bey der Kammerrechnung von 1725 hatte der Fürst für das Seminarium einzunehmen 145 fl. 51 kr.; dagegen aber für zwey Jesuiten und einen Diener 400 fl. Kostgeld zu bezahlen; dann für Kost und Kleidung von sechs Alumnen bey 500 fl. Sowohl die Jesuiten, als auch die Alumnen, vermehrten sich später, und so vergrößerten sich auch die Auslagen. (Kammerrechn. v. 1725.)

In der dem Spitale, und nun dem Priesterhause einverleibten Pfarre St. Andre auf dem Berge an der Morgenseite von Brixen, ließ Künigl ein heiliges Grab errichten im J. 1709. Da im J. 1745 in der nähmlichen Pfarrkirche ein neuer Hochaltar aus Gyps errichtet wurde, welcher beynahe auf 500 fl. zu stehen kam, so schenkte der Fürst das Altarblatt, wofür er 300 fl. bezahlt hatte, zu demselben her. (Ex Archiv. Consist.)

Wegen Stiftung einer Kooperatur zu St. Andre wurde zwar schon im J. 1706 gehandelt, und dazu Gutthäter gesucht; doch wurde der Stiftbrief erst im J. 1760 errichtet. (Prot. fund.)

Den Kreuzweg errichtete man zu St. Andre im J. 1736. (Ex Script. domestic.)

Zu Sarns, in der Pfarre Albeins, erkaufte der Fürst-Bischof von dem Grafen von Mohrenberg den halben Küchen-Mairhof, zum Rummel genannt. Er baute dort (gemäß der Aufschrift im J. 1742) den prächtigen Pallast, welcher ihm und seinen Nachfolgern oft zur angenehmen Sommerwohnung diente, welcher nun Sarnfeld genannt wurde. Die Grafen von Mohrenberg hatten im anstoßenden Baumgarten eine

kleine Kapelle zur Ehre des h. Joseph erbauet, in welcher der Bischof Johann Franz am 16. März 1686 erlaubte, das heil. Meßopfer zu entrichten. Bey der Erbauung des fürstlichen Pallastes wurde die Kapelle in denselben übersetzt: ist aber nun, da Haus und Hof an Privaten verkauft worden, ganz eingegangen. (Ex Script. Sarn.)

Die Stiftung der Expositur Teis wurde durch das Legat des am 26. November 1707 verstorbenen Expositus Lorenz Friederich, welcher zu diesem Zwecke 900 fl. vermachte, etwas verbessert. Weil die Erben hiezu nicht einwilligen wollten, konnte die Stiftung erst am 15. März 1713 bestätiget werden. (Prot. fund.)

Zu Gufidaun bestand zwar schon seit drey Jahrhunderten das Thunische Benefizium. Mit demselben wurde im Jahre 1687 die Seelsorge vereiniget. Da aber wegen des Patronats-Rechtes zwischen der Thunischen Familie und dem Pfarrer zu Albeins Zwistigkeiten entstanden, so wurde im Jahre 1716 das Benefizium von der Kuratie wieder abgesondert, und für diese eine eigene Stiftung errichtet, wozu unser Fürst-Bischof 500 fl., die damahlige Gerichtsfrau, Gräfinn von Wolkenstein-Trostburg 1000 fl., der Pfleger, Joseph Christoph von Mayrhofen 500 fl. beytrugen. Der Fürst übergab sein Stiftkapital im Jahre 1723, und verlangte dafür eine monathliche heilige Messe. Da mit seiner Bewilligung im Jahre 1715 hier eine Bruderschaft unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß Maria errichtet worden, schrieb auch er sich selbst in dieselbe ein mit den Ausdrücken: »Gleichwie mich in dieser Lobl. Bruederschaft einschreibe, so verhoffe auch

durch die so große Verdienst und Firpith der unbefleckh-ten allerreinisten Mutter Gottes Mariä in dem Puech der lebendtigen eingeschrieben zu seyn. Brixen den 8. 7.ber 1724. Caspar Ignaty Bischov und Fürst von Brixen.« (Ex Autrogr. et Prot. fund.)

Der Kreuzweg wurde zu Gufidaun im Jahre 1735 errichtet. Man trug wohl auch schon damahls zur Stiftung einer Kooperatur an: doch kam diese erst spä-ter zu Stande. (Ex Arch. Cons.)

In der ebenfalls von Albeins abhangenden Kura-tie Villnöß, wurde durch mehrere Gutthäter im Jahre 1725 eine Kooperatur gestiftet, welche das Ordinariat Brixen am 15. Dezember bestätigte. (Prot. fund.)

In der Pfarre Lajen stifteten die zwey Brüder, Johann Paul und Jakob Christoph von Ingram, nach dem Auftrage ihres Vaters Zacharias von Ingram durch ein Kapital von 3040 fl., wozu noch Lukas Ueber-bacher, erster Kurat zu St. Magdalena in Oberg'ieß, dann Benefiziat zu Welsberg 2000 fl. beytrug, das (nicht ganz eigentlich) so genannte Ingramische Be-nefizium. Die Ratifikation geschah am 28. April 1703. (Prot. fund.)

Eben daselbst stifteten die zwey Schwestern, Maria Ursula, und Margreth von Freysing mit 1650 fl., die wöchentlichen Pfinstagämter, im J. 1708 und 1739. Diese Stiftung wurde nach dem allgemeinen Absatz der Zinse im J. 1767 durch Johann Jakob von Ingram wieder ergänzt. (Prot. fund.)

Manche andere Stiftungen hat die Pfarre Lajen der adelichen Familie von Ingram zu verdanken. So stiftete Johann Paul von Ingram zu der daselbst er-

richteten Skapulier-Bruderschaft im Jahre 1710 gegen bestimmte Andachten an Bruderschaftfesten 500 fl. Eben dieser stiftete die Rorate-Aemter im Advent, die Abbethung des Rosenkranzes an Samstagen, die Abhaltung der Christenlehren beynahe das ganze Jahr hindurch, durch ein Kapital von 2500 fl. Ratifizirt den 14. August 1716. (Prot. fund.) Für einen Jahrtag, bey welchem ein Almosen von 30 fl. zu ertheilen ist, verordnete er im Jahre 1733 1500 fl. (Protoc. fund.)

Der nähmliche Johann Paul von Ingram stiftete auch zu St. Ulrich in Gröden mit 1000 fl. die wöchentlichen Pfinstagämter am 30. Juni 1712. (Prot. fund.) Nicht minder stiftete er ein ähnliches Amt zu St. Christina in Gröden mit 1050 fl., wozu sein Bruder Jakob Christoph noch 50 fl. und ein schönes Meßkleid beysetzte, im Jahre 1731. (Prot. fund.)

Die Stiftung der Kooperatur zu St. Peter hinter Lajen wurde zwar erst nach dem Tode Künigl's am 29. Juli 1747 ratifizirt; aber hier darum angezeigt, weil derselbe 500 fl. dazu beygetragen hat. (Protoc. fund.)

Die Errichtung einer Kaplaney zu Wolkenstein im innersten Theile von Gröden wurde zwar schon im Jahre 1704 sehnlich gewunschen, kam aber erst im Jahre 1735 zu Stande. Der Aelteste der gräflich Wolkensteinischen Familie behauptet darüber das Patronats-Recht. (Ex Arch. Cons.)

In der Pfarre Kastellruth wurde im Jahre 1737 aus Beyträgen der Kirchen und Bruderschaften, mit Beyhülfe des damahligen Pfarrers Philipp Jakob v. Söll,

der dazu 400 fl. spendete, die zweyte Kooperatur errichtet. (Prot. fund.)

Da man zu Tiers, in der Pfarre Völs, im Jahre 1737 eine Kooperatur stiftete, trug unser Fürst-Bischof 200 fl. zu derselben bey. (Prot. fund.) Kurz ehevor, im Jahre 1732, wurde auch zu Steineck, und noch früher, im Jahre 1726, zu Welschofen, und zwar hier vorzüglich durch Beytrag des Prälaten in Neustift, Alphons von Rost, eine Kooperatur errichtet.

In der Pfarre Fassa stifteten die drey Brüder, Bartholome, Christoph und Johann Dominikus Peveriva, im Jahre 1714 das Benefizium zu Sorraga. (Prot. fund.) Dann wurde im Jahre 1741 das Benefizium zu Perra errichtet. Zu Fontanaz hatte Nikolaus von Lastei zur Stiftung eines Benefiziums im Jahre 1707 den Grund gelegt, und im Jahre 1715 die Bestätigung erhalten. Paul Savoy, Pfarrer und Dekan in Fassa, verbesserte diese Stiftung im Jahre 1729; behielt aber sich das Patronats-Recht vor. Diese Zustiftung wurde am 30. Juli ratifizirt. (Prot. fund.)

Zu Alba, in der nähmlichen Pfarre Fassa, stiftete Valerius Jori, Kurat in der Abtey, ein wöchentliches Pfinstagamt mit einem Kapitale von 1205 fl. Die Ratifikation erfolgte am 14. Sept. 1740. (Prot. fund.)

Gegen das neu errichtete Frauenkloster zu Säben erzeigte sich unser Fürst-Bischof sehr gnädig. Da die erste Abtissinn, Maria Agnes v. Zeiler, am 2. Sept. 1715 gestorben war, lenkte er in eigener Person die Wahl der Nachfolgerinn Maria Antonia Spergserinn, welche am 10. October 1715 vorgenommen wurde. Eben dieses that er, da Antonia am 2. May 1734

gestorben war, die unter der Aufsicht des Bischofs am 10. Juni an Maria Thekla von Zeiler eine Nachfolgerinn erhielt. (Ex Arch. Cons.)

In dem Verzeichnisse der fürstlichen Stiftungen heißt es: »Zu Seeben 1000 fl. für einen Jahrtag, vnd 200 fl. bey einkhlaydung der Wiserin. Zum heil. Grab vnd sonsten ain vnd andere 100 fl. so auch bey 1000 fl. ausmachen, ohne obligation.« (ibid. p. 14.) In seiner eigenen Aufschreibung zeigte Künigl an, »er habe der Frau Antonia Abtissinn zu Seeben ein goldenes Kreuz und goldene Ketten geschenckht.«

Zu Latzfons in der vormahligen Pfarrkirche, nach Errichtung des Spitals zu Klausen aber Vikariatskirche, erlaubte unser Bischof die Einführung der heil. Dreyfaltigkeits-Bruderschaft am 27. April 1738. (Inscript. in Eccl. Latzfons.) In eben diesem Vikariate wurde im Jahre 1742 auf der höchsten Alpe, in Kützlar genannt, eine Kapelle zur Verehrung des heil. Kreuzes erbauet, und in derselben das heil. Meßopfer zu entrichten am 24. September 1743 erlaubt. (Prot. Cons. p. 572.) Diese Kapelle wird im Sommer sehr häufig besucht.

Beym fürstlichen Küchen-Maierhofe zu Viers, in dem nähmlichen Vikariate Latzfons, erbaute die dort ansässige Familie der Edlen v. Troyer im Jahre 1720 eine Kapelle, welche der Bischof Kaspar Ignatz im Jahre 1730 selbst einweihte. Johann Kaspar Troyer, Chorherr zu Innichen, aus eben dieser Familie entsprossen, trug im Jahre 1741 an, dort mit 4000 fl. eine Kaplaney zu stiften. Doch kam diese Stiftung erst später zu Stande. (Prot. Cons. p. 699.)

Zu Feldthurns hielt sich unser Fürst-Bischof sehr oft in dem fürstlichen Pallaste auf. Er zeigte sich daher gegen diese Pfarre sehr freygebig. Nach dem Inhalte des Verzeichnisses gab er: »Zu dem Beneficium bey St. Lorenz, vnd zu der Mitlmöß, zu erbauung des Beneficiat hausses, vnd des Stadls des Petzerischen beneficii vngefehr 1000 fl.« In der eigenen Aufzeichnung schreibt Künigl, er habe beygetragen: »Zu einer neuen Glogge auf Velthurns 50 fl.« Der Fürst trug also zur Reparirung beyder Benefiziat-Häuser zu St. Lorenz und zu St. Nikolaus bey. Dieses letztere wird nur darum das Petzerische genannt, weil es damahls Kaspar Ignatz Petzer besaß. (Prot. Cons. p. 438, ann. 1743.) Es wurde auch im Jahre 1740 zu Feldthurns eine Kooperatur errichtet, wozu der Stadtpfarrer zu Brixen, Johann Sebastian v. Pach, 1000 fl. beytrug. (Prot. Cons. p. 131.) Ob auch der Fürst-Bischof beygetragen, ist mir nicht bekannt.

Wohl aber trug Künigl 1000 fl. zur Stiftung der Kooperatur in Pens bey. Er versprach diesen Beytrag schon im Jahre 1720, und zahlte von dort an jährlich die Zinse, bis er das Kapital zu Handen des Weihbischofs Sarenthein erlegte, der auch selbst 100 fl. hinzusetzte. Doch kam die Stiftung nach vielem Streiten erst im Jahre 1769 zu Stande. (Prot. fund.)

Alle diese bisher angeführten Seelsorgs-Stationen, Teis, Gufidaun, Villnöß, Lajen, Kastellruth, Völs, Fassa, Klausen, der alte Bischofssitz Säben, Feldthurns und Pens sind nun vom Bisthume Brixen abgerissen, und der Diözese Trient zugetheilt. Doch kehren wir wieder in unsere Diözese zurück, da wir

noch von den übrigen Pfarren im Dekanate Brixen Meldung zu machen haben.

In Lüsen, wohin Künigl wenigst zweymahl zur Visitation und Mission gekommen ist, kam die Stiftung der Kooperatur im Jahre 1702 zu Stande. (Ex Script. Lüsin.)

Zu Natz, welche uralte Pfarrkirche früher vom Kloster Neustift excurrendo versehen wurde, erhielt ein dortiger Stiftspriester vermöge Vertrags mit dem Ordinariate am 9. Juni 1707 seine eigene Wohnung. Er führte aber nur den Nahmen eines Vikarius, weil der eigentliche Pfarrer noch immer im Kloster blieb. Erst im Jahre 1790 wurde eine Abänderung getroffen, und der Pfarrer selbst zu Natz angestellt. (Ex Arch. Cons.)

In der Kuratie Spinges, der Pfarre Rodeneck, stiftete Martin Empacher, einst Pfarrer zu Rodeneck, nun Kaplan im königlichen Stifte zu Hall, mit 1000 fl. eine wöchentliche Messe im Jahre 1710. (Ex Prot. fund.)

In Meransen wurde im Jahre 1731 zur Hülfe der im Fegfeuer leidenden Seelen eine Bruderschaft eingeführt. (Ex Autogr.)

In Niedervintl trug man im Jahre 1737 an, den sehr kleinen Widum etwas zu vergrößern. Der Fürst-Bischof nahm selbst den Augenschein über die Nothwendigkeit dieses Baues ein, und trug dazu 50 fl. bey. (Ex Arch. Cons.)

Für die Kuratie Terenten versprach Kaspar Ignatz zur Erhaltung eines Kooperators 1000 fl. beyzutragen, am 22. Juni 1746. Obschon das Versprechen nur mündlich war gemacht worden, so erlegten die Erben doch diese tausend Gulden. Die Stiftung wurde, da

auch die Gemeinde jährlich 100 fl. beyzutragen verspricht, im Jahre 1757 ratifizirt. (Prot. fund.)

F.

Stiftungen in Unter-Pusterthal.

Bey der Pastoral-Visitation im Jahre 1704 fand der Bischof die Pfarre Kiens noch in der unbequemen, und selbst für die Seelsorge gewiß nicht vortheilhaften Lage, daß der Pfarrer zwar in Pfalzen seine Wohnung, in Kiens aber seine Pfarrkirche und seine pfärrlichen Verrichtungen hatte. Einige Zwistigkeiten des Pfarrers mit den Gemeinden Kiens, Gezenberg und Ehrenburg gaben nun Anlaß, daß Fortunat Troyer, Prälat in Neustift, wohin Kiens einverleibt ist, nach dem Wunsche des Ordinariates und der zerstreuten zur großen Pfarre gehörigen Gemeinden zu Kiens einen Pfarrwidum erbaute, und dem dort angestellten Pfarrer die Gemeinden Kiens, Hofern, St. Sigmund oder Bairn, Ehrenburg und Gezenberg zutheilte, da hingegen die bisherige Filiale zu Pfalzen zur Pfarrkirche erhoben, und derselben das nicht unbeträchtliche Dorf Pfalzen mit den zerstreuten Gemeinden Issingen und Haselried zugewiesen wurde. Dieses geschah noch am Ende des Jahres 1704. (Puel, Leben des seligen Hartmann, Anhang p. 93.)

Vorzüglich freygebig erzeigte sich Künigl gegen Ehrenburg, wo seine Voraltern schon wenigstens durch 500 Jahre ihren Ansitz und ihr Stammenschloß hatten;

wo er auch selbst seit 1684 das Benefizium besaß (Beytr. VIII. p. 741), das er bis zu seinem Tode behielt. Noch ehevor er zur bischöflichen Würde erhoben wurde, ließ er, zwar größern Theils aus dem Vermögen der Kirche, doch auch mit eigener, und mit Beyhülfe seiner Aeltern und Brüder die dortige Kirche der göttlichen Mutter mit einem Kosten von 6433 fl. 58 kr. erweitern und erneuern (Baurechn. Autogr.), welche sodann vom Bischofe Johann Franz am 24. August 1704 mit vier Altären eingeweihet wurde. (Prot. Pont.) Sobald Kaspar Ignatz Fürst-Bischof wurde, ließ er die hölzernen Altäre aus der Kirche entfernen, und neue aus Marmor verfertigen, wovon der Hochaltar 2000 fl., das Altarblatt aber 104 fl. kostete. Die Kirche und Altäre wurden sodann am 31. Juli 1707 feyerlich eingeweihet. (Prot. Pont.)

Auch das Küniglische Schloß zu Ehrenburg wurde beynahe vom Grunde auf neu erbauet, und mit einer Hauskapelle versehen, in welcher der Altar auf 100 fl. zu stehen kam.

Aus den Einkünften des Benefiziums zu Ehrenburg erhielt der Bischof nicht nur einen, sondern insgemein zwey Kapläne; und für diesen zweyten Kaplan stiftete er ein eigenes Benefizium, wozu seine Mutter, Anna Maria, geborne Gräfinn von Vitzthum, 1000 fl. gegen eine wöchentliche heil. Messe verschaffen hatte, und wozu Künigl noch 5500 fl. beylegte, mit der Vorschrift, daß der Kaplan vier Wochenmessen persolviere. Zugleich wurde eine Bruderschaft zur dankbaren Verehrung der heiligen fünf Wunden des göttlichen Heilandes eingesetzt, und dem Benefiziaten sonder-

heitliche Gottesdienste in dieser Hinsicht vorgeschrieben. Zu seiner Wohnung wurde ihm ein eigenes Haus erbauet. Diese Stiftung wurde am 14. Jänner 1744 bestätiget. (Prot. fund.)

Den Wunsch des Fürst-Bischofs, das Benefizium zu Ehrenburg zu einer Propstey zu erheben, habe ich schon früher angezeigt. Der Papst Klemens XII. entsprach diesem Wunsche durch eine Bulle vom 9. September 1732, wodurch er diese Erhebung bestätigte; indem der Bischof zur Vermehrung der Einkünfte ein Kapital von 10,000 fl. widmete. Die Vollziehung dieser Bulle wurde aber bis zu Künigls Tode verschoben, und erst der Nachfolger fertigte hierüber am 28. November 1747 die Ratifikation aus. (Ex Arch. Cons.)

Das Patronats-Recht über die Propstey blieb im bisherigen Zustande, daß nähmlich abwechselnd dem Bischofe die freye Verleihung, das andere Mahl aber dem Aeltesten aus der Familie das Präsentations-Recht zustehen sollte. Der Propst mag die Propstey entweder selbst versehen, oder mit Beystimmung des Ordinariates einen Stellvertreter anordnen. Auch für das neu errichtete Benefizium hat der Propst einen Priester anzustellen, wenn der Besitzer des Schlosses gegen denselben kein erhebliches Bedenken hat. (Ex Prot. fund.)

Zu St. Lorenzen erbaute Philipp Jakob Egerer, der Letzte seines adelichen Geschlechtes, an die Pfarrkirche die von ihm genannte Egerer-Kapelle, welche Kaspar Ignaz am 20. August 1714 einweihte. Eben dieser Egerer baute auch vom Gottesacker an bis zum sogenannten Sturmbüchel mehrere kleine Kapellen zur

andächtigen Erinnerung an das Leiden Jesu, wodurch er Anlaß gab, daß nach seinem Tode auf der Frohnwiese eine Kapelle zur Verehrung des gekreuzigten Heilandes erbauet wurde, welche der Pfarrer Franzin im Jahre 1732 mit Bewilligung des Ordinariates erweiterte, der Bischof Künigl aber am 7. Aug. 1732 einweihte. Im Jahre 1735 wurde in dieser Kapelle unter dem Titel der Todesangst Christi zur Erbittung eines glückseligen Todes eine Bruderschaft errichtet. Die Mutter des Pfarrers, Frau Anna Maximiliana, geborne von Wenser, Wittwe von Franzin, stiftete mit 1500 fl. im Jahre 1738 hier eine wöchentliche heil. Messe; und bald wurde auch zur Stiftung eines eigenen Benefiziums der Antrag gemacht, welches im Jahre 1748 wirklich zu Stande kam. (Ex Protoc. fund. Litteris Consecrat. etc.)

Die große Feuersbrunst, wodurch der größere Theil der Stadt Bruneck im Jahre 1733 in die Asche gelegt wurde, haben wir oben (p. 58) gehört. Auch einige Gutthäter, unter diesen der Fürst-Bischof Künigl, wurden genannt, welche der verunglückten Stadt zu Hülfe kamen. Noch vor diesem Unglücke wurde in der Pfarrkirche daselbst das Puelische Benefizium gestiftet, wozu Joseph Puel, Bürger und Rathsherr zu Bruneck, 5520 fl., dessen Schwager Michael Hofer, Handelsmann zu Passau, 1700 fl. beytrugen. Der Benefiziat hat wöchentlich vier heil. Messen zu lesen. Das Patronats-Recht steht dem Aeltesten der Familie Puel, nach ihrem Abgange dem Stadtrathe zu. Die Stiftung wurde im Jahre 1710 errichtet, und am 31. August 1712 ratifizirt. (Prot. fund.)

Viele andere, obschon nicht unbedeutende Stiftungen, für die Pfarrkirche und für das Spital muß ich der Kürze halber übergehen.

Doch nicht übergehen darf ich die Einführung der Ursuliner-Klosterfrauen in Bruneck. Nachdem sich diese löbliche Gesellschaft zu Innsbruck festgesetzt hatte, wünschte der Fürst-Bischof zu Trient, Johann Michael Graf von Spaur, ihre Einführung auch zu Trient, und ersuchte unsern Fürst-Bischof am 10. May 1721 um Entlassung einiger derselben. Dieser bewilligte dann, daß M. Eleonora von Trüebenbach, M. Katharina von Gräben, und M. Karolina von Thun dahin übersetzt, und hiezu jene 8000 fl. angewendet werden, welche die Jesuiten von Trient den Ursulinerinnen zu Innsbruck schuldig waren. Kaspar Ignatz schrieb diese Bewilligung am 20. Juni 1721, da er sich zu Wilten auf der Visitation aufhielt. (Ex Arch. Cons.)

Kaum war das Kloster und die Kirche zu Trient fertig, als die Klosterfrauen, durch Gutthäter aufgefordert, auch zu Bruneck die Aufrichtung eines Klosters ansuchten, welches im October 1738 geschah. Nicht wenige Hindernisse waren zu überwinden, bis endlich im Herbste 1741 drey Ordensfrauen, unter welchen M. Christina von Peißer, von Brixen gebürtig, die erste war, nach Bruneck kommen durften, wo ihnen Baron von Sternbach seinen Pallast zur Wohnung überließ, bis sie ein eigenes Kloster erhalten würden. Auch jetzt noch kostete es Mühe, von dem Stadtmagistrate die Einwilligung zu ihrer Aufnahme zu erhalten. Der Fürst-Bischof begab sich im folgenden Jahre selbst nach Bruneck, ließ die Rathsbürger am 14. Oc-

tober 1742 im Sternbachischen Ansitze zusammen kommen; da sie endlich nach zweyfacher Berufung erschienen waren, verwies er ihnen, und vorzüglich dem Bürgermeister, ernstlich die bisherige Widerspenstigkeit, und rühmte den großen Nutzen der Gesellschaft, welchen sie durch Unterweisung der Jugend in Innsbruck geschaffen hat. So konnte der Magistrat nicht mehr widerstehen, und es wurde das am vorhergehenden Tage, den 13. October ausgefertigte fürstliche Patent kundgemacht, wodurch die, auch mit Bewilligung des Domkapitels geschehene Aufnahme der Gesellschaft erklärt wird. Am 28. Dezember 1743 überließ das Domkapitel, dem die Pfarre Bruneck einverleibt war, den Klosterfrauen die sogenannte Neukirche, an welche sie nun ihr Kloster anbauten. Der Fürst-Bischof überließ ihnen den Grund dazu, einige alte Brandstätte, unterstützte den Bau, und vermachte ihnen noch 1000 fl. gegen eine wöchentliche heil. Messe. Sie erhielten auch bald von andern Seiten manche Wohlthaten, welche sie aber durch den Nutzen, den sie der Stadt und einem bedeutenden Theile des Vaterlandes durch Unterricht und Bildung der weiblichen Jugend, wie auch durch Gebeth und gutes Beyspiel gewähren, möglichst zu vergelten trachten. (Ex Arch. Cons.)

Nahmhafte Stiftungen geschahen auch unter Künigl in der Pfarre Gaiß. Im Jahre 1707 am 3. May traf der Pfarrer Christoph Attelmayr mit der Pfarrsgemeinde die Verabredung, einen zweyten Kooperator zu halten, weil der vielen Stiftungen wegen zu Dietenheim, St. Georgen, Aufhofen und bey andern Filialen, wo noch gar kein Priester angestellt war, in

der Pfarrkirche nie eine Frühmesse gehalten werden konnte. Die Gemeinde und die Filialen versprachen einen kleinen Beytrag dazu. (Ex Contractu autogr.)

Im Jahre 1728 stiftete Judith Franziska, geborne v. Troyer, Wittwe v. Hebenstreit, die Feyertag-Messen zu Aufhofen, wofür sie einen Grundzins aus dem Hueberhofe zu St. Georgen anwies. Die Ratifikation der Stiftung geschah am 28. August 1728. (Ex Prot. fund.)

Die zwar schon im 15ten Jahrhunderte gestiftete, aber wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte wieder eingegangene Kaplaney zu St. Georgen wurde wieder durch Beytrag der Gemeinde, wozu Priester, Sebastian Stocker, Kaplan zu Uttenheim 1000 fl. zusetzte, in's Leben gerufen. Diese Stiftung wurde am 3. Jänner 1733 ratifizirt. (Prot. fund.)

Schöne Stiftungen für die Pfarrkirche zu Gaiß und für die Filiale zu St. Georgen, machte Joseph Cyriak Graf von Troyer, Domherr zu Brixen, Bruder des Kardinals Ferdinand Troyer, doch aus einer andern Mutter. Was über diese Stiftungen, die bey 1600 fl. betragen, erübrigte, vermachte er für arme Kinder aus der Herrschaft Uttenheim, und dem Burgfrieden Gißbach zur Erlernung eines Handwerkes. Auch dieses Vermächtniß betrug 3609 fl. und sollte unter Aufsicht des Pfarrers zu Gaiß und des Pflegers zu Uttenheim vertheilt werden. Das Testament wurde am 24. Jänner 1735 errichtet. Der Stifter starb am 6. Juli 1744. (Ex Arch. Cons. et Prot. Cap. p. 752.)

Eben dieser Graf Troyer erhielt von Rom den Leib den heiligen Jungfrau und Märterinn Justa, welchen

er mit Erlaubniß des Ordinariates am 18. September 1703 mit großer Feyerlichkeit in die Schloßkapelle zu Gißbach übersetzen ließ. Nach hundert Jahren, da die Troyerische Familie Gißbach verkaufte, wurde dieser heilige Leib in die Kirche zu St. Georgen übersetzt, wo er noch verehret wird. (Ex Script. Gaiss.)

Zu Uttenheim, in der Pfarre Taufers, trugen die zwey dort ansässigen Familien von Wenzel und von Plankenstein bereits im Jahre 1693 an, einen eigenen Seelsorger zu erhalten. Da dieses nicht zu Stande kam, so wurde der von der Familie von Plankenstein bestimmte Beytrag im Jahre 1728 zur Errichtung einer zweyten Kooperatur in Taufers verwendet; die Familie von Wenzel Sternbach aber errichtete zu Uttenheim in dem adelichen Ansitze Stock eine Manual-Kaplaney, welche noch besteht. (Ex Arch. Cons.)

Daß im Jahre 1743 zu Winkel, in der Pfarre Taufers, eine Kapelle zur Ehre des heil. Johannes von Nepomuk eingeweihet worden, habe ich schon (p. 142) angezeigt. Sie war schon im Jahre 1731 durch den Pfleger von Taufers, Kandidus v. Zeiler, erbauet, und mit 150 fl. dotirt worden. (Ex Arch. Cons.)

Im Jahre 1737 errichtete der Pfarrer Thomas von Zephyris den Kreuzweg bey der Pfarrkirche in Taufers auf eigene Kosten; im nähmlichen Jahre wurde er auch in Rein, bald in allen andern Filial-Kirchen eingesetzt. (Ibid.)

Für Lappach, einer Filiale der Kuratie Mühlwald und der Pfarre Taufers, trug Franz Linsing, Bene-

fiziat zu Innsbruck, zur Stiftung einer Kuratie 5000 fl. an; und am Ende des Jahres 1724 wurde bereits Michael Seyr als Provisor dahin verordnet. Im folgenden Jahre begann der Bau des Widums, und am 3. August 1727 wurde der Gottesacker daselbst eingesegnet. Der Stiftbrief wurde am 19. April 1730 ausgefertigt, und durch denselben bestimmt, daß aus den Zinsen jener 5000 fl. der Kurat in Lappach 200 fl., der Kurat in Mühlwald aber 50 fl. als Entschädigung wegen Abreißung dieser Filiale beziehen soll. Dem Bischofe wird die freye Verleihung, doch mit dem Vorzuge für Anverwandte des Stifters, überlassen. (Ex Copia in Arch. Cons.)

Eine sehr große Unbequemlichkeit bestand in der Pfarre Ahrn, da sich der Pfarrhof bey der Kirche St. Martin, beynahe eine halbe Stunde von der Pfarrkirche, entfernt befand. Man fing daher im Jahre 1730 mit der Ramblmayrischen Familie, welche ihren Ansitz zu Steinpent, zwar noch etwas von der Pfarrkirche entlegen, doch weit näher zu derselben hatte, wegen Austauschung zu unterhandeln. Im folgenden Jahre wurde nun der Pfarrhof zu St. Martin mit den anliegenden Widumsgütern verkauft, und dafür die Ramblmayrischen Güter erkauft, und dort dem Pfarrer die Wohnung zubereitet. In spätern Zeiten wurde auch die Pfarrkirche auf thätiges Verwenden des Pfarrers Franz Wierer dahin übersetzt.

In eben dieser Pfarre Ahrn wurde um das Jahr 1717 durch den sogenannten Ahrner-Handel, das ist, durch die Besitzer des Bergwerkes, Freyherren von

Tannenberg und Sternbach, die Kaplaney in Steinhaus errichtet. (Ex Arch. Cons.)

Die Errichtung der Kuratie zu St. Jakob in Ahrn begann zwar schon im Jahre 1700; da aber verschiedene Zwistigkeiten wegen des Patronats-Rechtes entstanden, wurde der Stiftbrief erst am 9. Juni 1745 ausgefertiget, und dieses Recht dem Aeltesten der Familie Sternbach, welche auch vieles zur Stiftung beygetragen, überlassen. (Ex Protoc. fund.)

Die Stiftung der Kuratie Prags, in der Pfarre Olang, nahm ihren Anfang im Jahre 1704. Die Ausfertigung des Stiftbriefes geschah am 12. April 1737. Fürst-Bischof Künigl trug dazu 800 fl. bey, und verlangte dafür eine monathliche heil. Messe. (Prot. fund.)

Zu Niederrasen, in der nähmlichen Pfarre Olang, stiftete Johann von Leiß, Pfleger, zur Einhaltung der durch seine Bemühung eingeführten Bruderschaft zur Ehre des heil. Johannes von Nepomuck, wie auch des im Jahre 1737 errichteten Kreuzweges und verschiedener anderer Andachten durch Ueberlassung eines Feldes und einer Gülte den jährlichen Ertrag von 63 fl. 30 kr. Die Stiftung wurde am 20. November 1743 ratifizirt. (Prot. fund.)

In der Pfarrkirche Olang selbst stiftete Balthasar Mayr zu Oberwielenbach zur Einhaltung der Bruderschaft, zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer, zu zwey wöchentlichen Messen, wovon sechs zu Oberwielenbach, und sechs zu Naasen zu lesen sind, und mehreren anderen Gottesdiensten, ein Kapital von 3300 fl. Gegen Vermehrung dieser Andachten setzte

er später noch ein Kapital von 500 fl. dazü. Die erste Stiftung geschah im Jahre 1733, die zweyte würde am 27. September 1738 gutgeheißen. (Prot. fund.)

Da die Pfarre Antholz bisher nur durch den einzigen Pfarrer war versehen worden, so stiftete man nun wegen vermehrter Bevölkerung eine Kooperatur, wozu der Pfarrer selbst, Anton Hueber, 1700 fl., dann Joseph Ludwig von Klebelsberg, Stadtrichter zu Bruneck und Richter in Antholz, 500 fl., Christian Meßner Kuchelmayr 500 fl. und andere Gutthäter 1975 fl. zusammen trugen. Die Stiftung wurde im Jahre 1752 errichtet, und am 14. Dezember 1735 bestätiget. (Ex Arch. Cons.)

Unter dem nähmlichen Pfarrer, Anton Hueber, wurde bey dem Bade in Antholz im Jahre 1725 durch Peter Joseph von Walther zu Brixen eine Kapelle errichtet, und in der Pfarrkirche eine jährliche Messe mit 60 fl. gestiftet. Maria Elisabeth Wittwe von Peißer zu Brixen, geborne von Tschußi, stiftete mit 300 fl., wozu ihr Stiefsohn, Joseph von Peißer, noch 50 fl. beysetzte, ein jährliches Almosen für arme Kranke von 10 fl. Ratifizirt am 30. October 1723. (Ex Arch. Cons.)

Daß der Fürst-Bischof Künigl zür Reparirung der Pfarrkirche in Antholz im Jahre 1746 bey seiner Visitation 300 fl. geschenkt habe, ist schon oben erzählt worden. (p. 152.)

Wir kommen nun in die zwey Pfarren, Enneberg und Buchenstein, welche auch nicht wenige Stiftungen erhielten. Und zwar:

In der Pfarre Enneberg stiftete Maria Antonia, Abtissinn zu Sonnenburg, geborne von Mörl, aus erspartem Vermögen und einigen gutthätigen Beyträgen die Kaplaney zu St. Vigil. Der Kaplan erhält im Gelde, Getreide, Weine und Holz jährlich 240 fl. Das Patronats-Recht gehörte dem nun aufgehobenen Stifte Sonnenburg zu. Die Ratifikation des Ordinariates erfolgte am 31. August 1741. (Ex Prot. fund.)

Zur Stiftung einer Kaplaney zu St. Kassian in Armentarola trug die nähmliche Abtissinn M. Antonia 440 fl. bey. Unser Fürst-Bischof erlegte hiezu 1000 fl., und verlangte jährlich 40 heilige Messen. Diese Stiftung geschah im Jahre 1744. Sie wurde aber nachgehends verbessert, und die Kaplaney zu einer Kuratie erhoben, und als solche ratifizirt am 23. September 1754. (Prot. fund.)

»Crafft des am 15. Januarii 1729 confirmierten Stifftbriefs, so in Archivio liget, haben Ihro Hochfirstl. Gnaden zu Errichtung einer Cooperatur bey St. Martin in Thurn am Gäder gnedigst zuegelegt 1000 fl. Warfir der Cooperator ad intentionem höchstderselben zu lesen eine Wochentliche H. Meß.« (Verzeichn. der Stift. p. 7.)

Zu Larzonei, in der Pfarre Buchenstein, wurde durch mehrere Gutthäter, unter welchen sich der Stadtpfarrer zu Brixen, Johann Sebastian von Pach, mit 1000 fl. auszeichnete, ein Benefizium mit dem magern Ertrage von 164 fl. 48 kr. gestiftet, und am 10. März 1736 ratifizirt. (Prot. fund.)

Zu Kapril, einer Kuratie der Pfarre Buchenstein, (seit dem J. 1810 dem Bisthume Belluno zugetheilt)

stiftete Johann Soja, Pfarrer zu St. Magdalena in Rocca, und dessen Bruder Andreas Soja ein Benefizium, wozu sie jährlich 200 fl. gegen wöchentliche fünf heil. Messen anwiesen. Nach Abgang der Familie Soja soll das Patronats-Recht der Gemeinde Kapril zufallen. Ratifizirt am 30. Juni 1710. (Prot. fund.)

G.

Stiftungen in Ober-Pusterthal.

Zu Zell unter dem Schlosse Welsberg (das Dorf wird nun gewöhnlich Welsberg genannt) ward zwar schon im 14ten Jahrhunderte ein Benefizium gestiftet, welches aber mit der Seelsorge nicht belastet war, weßwegen diese noch immer durch den Pfarrer zu Niederdorf versehen werden mußte. Oefter wurde beantragt, entweder dem Benefiziaten die Seelsorge aufzubürden, oder eine eigene Kuratie hier zu stiften. Dieses letztere kam endlich zu Stande. Aus dem Vermächtnisse des Pfarrers zu Taisten, Franz Anton v. Rekordin, von 1000 fl., aus den Beyträgen von Joseph Puel, Wirth zu Welsberg, mit 1000 fl., von Joseph Troger, Kellermeister zu Salzburg, und dessen Bruder Paul Troger, dem berühmten Mahler, mit 500 fl., und von andern Gutthätern, mit 1410 fl., wurde die Kuratie nach manchen Widersprüchen am 23. Juli 1738 gestiftet; da schon um Georgi 1737 Georg Puel, Chorherr zu Innichen, als Provisor der Kuratie angestellt worden war. »In dem Stiffts libell ist zwahr nit außgeworfen zu finden, was und

wie vil Se. hochfirstlich Gnaden zu der Neuen Curat Kirchen und Beneficium bey S. Margreth zu Zell vnter Welsperg dargeraichet haben, yedoch ist einem Curato vnter die Verrichtung daselbst eingebunden fir höchst ernannt Se. hochf. Gnaden Caspar Ignaty — als sonderbaren großen Guetthätter welt Ewig ain Jahrtag mit Seel- vnd Lobambt sambt gewohnlichen biten, warunter auch der heil. Rosenkranz — abgebettet werden solle. Des damahligen Curati H. Georg Puel Canonici Inticensis bericht nach ist solcher — beytrag bestanden in 1200 fl.« (Verzeichn. der Stift. et Prot. fund.)

Dieser Beytrag geschah vorzüglich zur Erweiterung der Kuratie-Kirche. Künigl scheint an dieser Stiftung eine besondere Freude gehabt zu haben. Er wollte daher den bisherigen Provisor, nun ersten Kuraten Georg Puel, im Jahre 1739 selbst in die Kuratie einsetzen. (Ex Arch. Cons.)

Auch in der Pfarrkirche zu Niederdorf wurde eine Kooperatur gestiftet. Das meiste trug der Pfarrer daselbst, Engelhart von Kurz, bey, der dazu 2000 fl. vermachte. Die Herren von Dinzl setzten 444 fl. bey; andere Beyträge wurden von Kirchen und Bruderschaften bestimmt; und so die Stiftung am 11. May 1731 genehmigt. (Prot. fund.)

Bey dem Bade Maystatt wurde im Jahre 1735 die Kapelle zur Ehre des heil. Johannes von Nepomuk erbauet, von unserm Fürst-Bischofe Künigl mit einem Altare von Marmor versehen, der 800 fl. kostete, und von ihm eingeweiht. Michael Fischer, Regierungs-Sekretair zu Innsbruck, trug zur Dotation

der Kapelle mit Hülfe anderer Gutthäter 300 fl. bey. (Jac. Walder ex Scriptis Niederdorf.)

Zur Stiftung einer Kooperatur in Toblach widmete Graf Bernard v. Künigl, unsers Fürst-Bischofs Bruder, und dessen Gemahlinn Johanna, geborne Gräfinn von Welsberg, im Jahre 1733 für zwey Wochenmessen und einen feyerlichen Jahrtag 2000 fl. Gegen die nähmlichen Bedingnisse trug Franz Anton Freyherr von Winkelhofen aus den Vermächtnissen seiner Mutter und seines Anverwandten 2020 fl. bey. Die Pfarrgemeinde gab zur Erbauung eines Zimmers 150 fl.; und so wurde die Stiftung am 23. Februar 1743 ratifizirt. (Prot. fund.)

Die Stiftung des Benefiziums zu Aufkirchen, in der Pfarre Toblach, welche vorzüglich durch Michael Dinßl, Kapitel-Amtmann zu Innichen, geschah, wurde am 10. April 1704 bestätiget. (Prot. fund.)

Im Jahre 1716 wurde zu Aufkirchen zur Hülfe der leidenden Seelen im Fegfeuer die Bruderschaft mit Beytrag mehrerer Gutthäter eingeführt. (Ex Arch. Cons.)

Kaspar Ignatz verehrte dahin ein Meßkleid, im Werthe von 100 fl. (Fund. Künigl.)

Für Innichen zeigte sich der Fürst-Bischof um so freygebiger, weil er dort die Propstey vom Jahre 1692 an bis zu seinem Tode, und also ganze 55 Jahre, besaß. Vermöge einer Rechnung vom Jahre 1729 betrugen die Einkünfte derselben 763 fl. 20 kr., die Abzüge aber für Besoldung, Steuern, Einbringungs-Kosten ꝛc. 253 fl., so, daß ein reiner Ertrag von 510 fl. übrig blieb. Von diesem, freylich wohl sehr leicht er-

worbenen, Gelde machte er zu Innichen eine Stiftung von 1000 fl., aus deren Zinsen am 24. August, als am Gedächtnißtage der Uebersetzung des heil. Kandidus, jedem anwesenden Chorherrn Ein Thaler, dem Propste und Dekane aber zwey als Präsenzgeld erlegt werden sollten. Für einen schönen Kirchen-Ornat bezahlte er 600 fl.; für ein einzelnes Meßkleid 130 fl.; für eine Fahne 65 fl.; für eine Glocke 50 fl. Für die Hausarmen stiftete er ein jährliches Almosen von 10 fl., wofür er der Bürgerschaft 300 fl. nachsah, die er derselben vorgestreckt hatte. (Fund. Künigl.)

Hieher gehören auch jene Gutthaten, welche Künigl der Pfarre Villgraten erwiesen hat, als welche der Propstey zu Innichen mit dem Patronats-Rechte einverleibt ist. Dahin schenkte er nun zur Erbauung der Pfarrkirche, die er sodann am 14. September 1710 einweihte, 500 fl.; für ein Meßkleid gab er 70 fl., und zur Stiftung der Kooperatur trug er 1000 fl. bey, wofür er jedoch eine wöchentliche heil. Messe verlangte. Diese Stiftung geschah am 8. Oct. 1727. (Prot. fund. et Prot. Pontif. etc.)

In Sexten, einer Kuratie der Pfarre Innichen, trugen zur Stiftung einer Kooperatur bey, Klara Dinßlinn, Jakob von Pernwerths, Zollers in Sexten, hinterlassene Wittwe, 2500 fl., und Christoph Kiniger, Schneidermeister zu Wien, 3000 fl. Diese Stiftung wurde am 23. Sept. 1716 bestätiget. (Ex Prot. fund.)

Eben dort wurde im Jahre 1725 eine Bruderschaft zur Verehrung der heil. Personen, Jesus, Maria und Joseph errichtet. In der Filial-Kirche von Sexten zu Moos, welche um das Jahr 1730 zur Ehre des heil.

Joseph erbauet wurde, setzte man im Jahre 1746 zur Verehrung des heil. Johannes von Nepomuk eine Bruderschaft ein. (Ex Arch. Cons.)

Wir kommen nun in die Pfarre Sillian, in welcher eine neue Kuratie zu Strassen, oder zu St. Jakob am Messensee gestiftet wurde. Der erste Gutthäter war wieder unser Fürst-Bischof mit 1000 fl. Die Hälfte davon sollte zwar der Verabredung gemäß Anton Freyherr v. Sternbach beytragen; da aber dieses nicht geschah, so erlegte Künigl allein die angezeigten 1000 fl., behielt aber für sich und seine Nachfolger das freye Verleihungsrecht. Der Stiftbrief wurde am 20. May 1722 ausgefertigt. (Prot. fund.)

In dem Markte Sillian selbst wurde ein Frühmeß-Benefizium errichtet, wozu das königliche Damenstift zu Hall als Gerichts-Herrschaft 1300 fl., Ferdinand Troyer von Aufkirchen 1000 fl., einige Stiftsdamen von Hall 400 fl., Christoph Mayr, Bürger zu Sillian, und dessen Gemahlinn Susanna Dinßlinn, 900 fl. beytrugen. Das Patronats-Recht behält sich die Bürgerschaft vor. Die Errichtung geschah am 28. Juli 1717, die Bestätigung am 21. May 1718. (Prot. fund.)

In der Pfarre Anraß wurde von der Kuratie zu St. Ulrich in Obertilliach die Gemeinde zu St. Ingenuin in Untertilliach abgesondert, und mit einer eigenen Kuratie versehen. Die Stiftung begann im Jahre 1716; sie kam zu Stande und wurde ratifizirt am 31. May 1719. An der Spitze der gutthätigen Stifter steht wieder der Fürst-Bischof Künigl mit 1000 fl., und die Frau Obristinn des Damenstiftes

zu Hall mit 500 fl. Einen nahmhaften Beytrag machte die Gemeinde selbst. (Prot. fund.)

Die an vielen Orten eingeführten Bruderschaften und andere Stiftungen zu beschreiben, mangelt es mir wieder an Raum. Auch die uns in den von Salzburg nun zugetheilten Dekanaten Lienz und Windisch-Matrey geschehenen Stiftungen kann ich nur sehr kurz beschreiben. In der dem Kloster Neustift einverleibten Pfarre Aßling wurde im Jahre 1713 die Einführung der heil. Dreyfaltigkeits-Bruderschaft erlaubt, im Jahre 1721 aber die Errichtung einer zweyten Kooperatur veranstaltet. (Ex Arch. Salisb.)

Die Stadt Lienz wurde am 26. May 1723 durch eine große Feuersbrunst jämmerlich verwüstet, wobey auch der Handelsherr Anton Oberhueber mit seinen zwey Töchtern in den Flammen das Leben verloren. Die Pfarrkirche wurde zwar dieses Mahl nicht zu Grunde gerichtet; doch litt sie im Jahre 1738 durch einen Blitzstrahl sehr großen Schaden, durch welchen der Thurm einstürzte und die Glocken zerstört wurden. Der damahlige Stadtpfarrer, Karl von Hiltprant, Domherr zu Brixen, und das königliche Damenstift zu Hall trugen zur Herstellung des Thurmes, der Glocken und der Kirche vieles bey. (Ex Scriptis Leontin.)

Noch vor diesem zweyfachen Unglücke wurde das Vikariat, oder die Kuratie zu St. Johann im Wald, auch zugleich für die Gemeinde Schlaiten, von der Pfarre drey Stunden entfernt, gestiftet. Der Pfarrer Karl Cyriak Freyher von Troyer überließ zu diesem Zwecke seinen Zehent von Ober- und Unterleiburg.

Das königliche Stift zu Hall trug dazu 1000 fl. bey. Auch die kleine Gemeinde versprach allen möglichen Beytrag, und so wurden, auch mit Einrechnung der Freymessen, endlich die magern Einkünfte von 234 fl. zusammengebracht, die man »zu nöthigen Vnterhalt vnd Verpflegung eines yezeitlichen Curati allerdings als sufficient vnd erkhleckhlich« — ansah. Das Patronats-Recht wurde dem königlichen Stifte überlassen, und so die Stiftung am 15. Jänner 1703 vom Erzbischofe Johann Ernest bestätiget. Der erste Vikar oder Kurat, Joseph Rainacher, wurde bereits am 12. November 1702 eingesetzt. (Ex Autogr. *)

Die Pfarrgemeinde Windisch-Matrey wünschte im Jahre 1745 die Errichtung eines Hospitiums für Kapuziner, um von ihnen einige Aushülfe in der Seelsorge zu erhalten, da sie für eine Volksmenge von beynahe 4000 Seelen (Hopfgarten hatte noch keinen eigenen Priester) nur einen Pfarrer und einen Kooperator hatte. Da der Pfarrer Joseph Posch und einige Gemeindeglieder vielmehr einen dritten Priester wünschten, wurde ihnen dieser bewilliget. (Ex Arch. Salisb.)

Die von der Pfarre Virgen zwey Stunden entfernte Gemeinde Prägraten erhielt im Jahre 1719 einen eigenen Seelsorger. Zur Stiftung trug wieder das königliche Stift zu Hall als Gerichts-Herrschaft

---

*) Aus dem erzbischöflichen Archive hatte ich in Salzburg selbst im Jahre 1828 manche Auszüge zu machen Gelegenheit. Nun sind die Schriften (die Dekanate Lienz und Windisch-Matrey betreffend) im Jahre 1833 nach Brixen auf Ersuchen bereitwilligst übersendet worden.

3000 fl. gegen das Patronats-Recht und zwey wöchentliche Messen, dann der Pfarrer und Dekan zu Lienz, Karl Cyriak Troyer, 500 fl. bey. Etwas überließ der Pfarrer dem Vikar; einen Beytrag versprach auch die Gemeinde. Der Erzbischof Franz Anton Graf von Harrach bestätigte die Stiftung am 20. Dezember 1719. (Ex Autogr.)

In der Pfarre Kals wurde im Jahre 1728 die Bruderschaft zur Verehrung des heil. Schutzengels eingesetzt. Da hiedurch die Andacht und geistlichen Arbeiten vermehrt wurden, so wie auch die Seelenzahl in der zerstreuten Gemeinde über 1000 gestiegen war; so errichtete der Erzbischof Leopold Anton Graf von Firmian durch Beyträge aus seinem Amtskasten zu Lienz, und mit Beyhülfe des königlichen Stiftes zu Hall, im Jahre 1734 eine Kooperatur daselbst. (Ex Copia in Archiv.)

H.

Stiftungen in den Dekanaten Stilfes und Matrey in Wippthal.

Die Verehrung der jungfräulichen Gottes Mutter Maria in Trens in dem uralten Eifer zu erhalten, und diesen zu vermehren, trugen die zwey Brüder, Ferdinand Gabriel und Joseph Leopold Grafen von Sarnthein, dann Johann Jakob Rekordin, nacheinder Pfarrer zu Stilfes, alles Mögliche bey. Die zwey erstern sammelten mit vielem Fleiße die Nachrichten von den auf Maria Fürbitte erhaltenen Gna-

den und Wohlthaten. Der letztere ließ diese zum Drucke befördern. Auch ließ Rekordin für das Bild der gnadenreichen Mutter im Jahre 1727 an der mitternächtlichen Seite eine eigene Kapelle erbauen, in welche dasselbe im Jahre 1728 mit großer Feyerlichkeit eingesetzt wurde. Mit nicht minderer Feyerlichkeit wurde das Andenken dieser Uebersetzung nach hundert Jahren im Jahre 1828 erneuert. (Tyrol. Bothe 1828, Nr. 77.)

Zu Mauls, in der Pfarre Stilfes, wurde die schon früher bestandene, aber aus Mangel hinlänglicher Einkünfte aufgehobene Kuratie, wieder errichtet, wozu Thomas Schell von Schellenburg, Benefiziat zu Sterzing, 3000 fl. beytrug. Diese Stiftung geschah am 20. Juni 1722. (Prot. fund.)

Auf anhaltende Bitte der Gemeinde zu Wiesen, und auf nachdrückliche Ermahnung des Fürst-Bischofs Künigl bewilligte endlich der Pfarrer und Dekan zu Stilfes, Andre Ziegler, daß auch zu Wiesen durch Beyträge verschiedener Gutthäter eine eigene Kuratie errichtet wurde. Zieglers Nachfolger, Anton Fraißl, trug hiezu 1000 fl. bey. Die Ratifikation erfolgte am 10. Juni 1717. Künigl verehrte der Kuratie-Kirche eine kleine Monstranze zur Aufbewahrung eines heil. Kreuz-Partikels, im Werthe von 30 fl. (Prot. fund. et fund. Künigl.)

Die Gemeinde zu St. Jakob in Innerpfitsch wünschte zwar einen eigenen Seelsorger; da aber die Stiftsmittel nicht zusammen gebracht wurden, errichtete man zu St. Nikolaus in Außerpfitsch eine Kooperatur, wozu der Fürst-Bischpf Künigl 700 fl. (anders-

wo heißt es 1000 fl.) beytrug. Die Stiftung wurde am 24. November 1744 ausgefertiget. (Prot. fund.)

In der Pfarre Mareith hatte Franz Andre Freyherr von Sternbach in dem beynahe vom Grunde auf neu erbauten Schlosse Wolfsthurm eine sehr schöne Kapelle erbauet, welche Kaspar Ignatz am 5. October 1739 zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria, der heil. Wolfgang und Johann von Nepomuk einweihte; nachdem der Baron über die ewige Einhaltung am 30. September seinen Revers abgegeben hatte. (Ex Arch. Cons. etc.)

Wegen der Pfarre Mareith hatte der Bischof mit dem Deutschen Orden einen langen Prozeß, weil dieser im Jahre 1707 einen Ordens-Priester einsetzen wollte; der Bischof aber behauptete, es müsse ein Weltpriester, und zwar lebenslänglich, präsentirt werden. Rom sprach für den Bischof im Jahre 1726 und 1729. (Ex Actis Process.)

Bey dem bayerischen Einfalle im Jahre 1703, da der Feind über Sterzing bis nahe an die Unterau vorgerückt war, fing man zu Sterzing an, täglich in der St. Margrethen-Kirche Abends den heil. Rosenkranz zu bethen. Zur Danksagung für die Befreyung des Vaterlandes, und zur Abwendung solcher Plagen stiftete nun Balthasar Peintner, Gastgeb zum goldenen Adler, durch 500 fl. die Abbethung des Rosenkranzes im Winter am Samstage, im Sommer an Sonn- und bestimmten Feyertagen. Die Stiftung wurde am 26. August 1707 bestätiget. (Prot. fund.) Später wurde für das ganze Jahr die Stiftung ausgedehnt.

Andere nicht unbedeutende Stiftungen geschahen zu Sterzing durch den Herrn Georg Klaußner für das Spital, durch den Herrn Adam Mohr und dessen Söhne für ein tägliches Rorate, samstägige Litaney und Almosen, durch den Freyherrn Franz von Enzenberg, Dompropsten zu Brixen, für die St. Peter- und Pauls-Kirche, wo seine Familie die Begräbniß hatte. (Prot. fund.)

Zur Kooperatur in Gossensaß, welche am 2. May 1736 vom Ordinariate bestätiget wurde, trug der Kurat daselbst, Gregor Tasser, 1000 fl. bey. Aus dem Vermögen der im Jahre 1724 errichteten Bruderschaft zur Verehrung der unbefleckten Empfängniß Maria wurden gleichfalls 400 fl. beygetragen. (Prot. fund.)

Auf dem Brenner wurde die Errichtung einer Kuratie bereits im Jahre 1706 durch den Fürst-Bischof Künigl selbst betrieben, und durch Anbiethung von 1000 fl. unterstützt. Erst im Jahre 1710 wurde der Stiftbrief ausgefertiget, und durch denselben dem Bischofe die freye Verleihung zugeschrieben. Im Jahre 1722 wurde daselbst auch eine Bruderschaft zum Troste der armen Seelen eingeführt. (Prot. fund.)

Für die Kuratie Pflersch wurde zwar im Jahre 1739 der Anfang gemacht; sie kam aber erst unter dem Bischofe Leopold, der dazu 200 fl. beytrug, im Jahre 1755 zu Stande. (Prot. fund.)

Maximilian Wagner, Pfarrer zu Matrey, stiftete daselbst mit 3000 fl. ein Benefizium, dessen Besitzer dem Pfarrer die Dienste eines Kooperators zu leisten, und daher auch im Pfarrwidum seine Verpfle-

gung haben. Es wurde am 12. November 1702 ratifizirt. (Prot. fund.)

Nebst manchen anderen Stiftungen wurde zu Matrey durch den Pfarrer Franz Sölder von Prackenstein und mehrere Gutthäter mit 4170 fl., und durch nachgehende Verbesserung von 500 fl. ein Pfinstagamt im Jahre 1739 gestiftet. (Prot. fund.)

Da die Gemeinde Obernberg in der Kuratie Vinaders ihr Verlangen, eine eigene Seelsorge zu errichten, aus Mangel der Stiftsmittel noch nicht befriedigen konnte; so wurde doch im Jahre 1736 zu Vinaders eine Kooperatur gestiftet, wodurch den Oberbergern Hülfe geleistet werden sollte. Auch in Gschnitz und Navis trug man an, Kuratien zu errichten, die aber erst später zu Stande kamen. Für Navis sollte der Fürst-Bischof Künigl 1100 fl. versprochen haben; woran er sich aber, da man ihn im Jahre 1744 darum ersuchte, nicht mehr erinnerte. Weil indessen wegen der Stiftung der Kuratie mit dem Pfarrer Streitigkeiten entstanden, starb der Fürst-Bischof, bevor er die Bitte gewährt hatte. (Ex Arch. Cons.)

Auch das Thal Stubay erhielt zwey neue Seelsorgs-Stationen. Und zwar zu Mieders wurde auf eifrige Verwendung des Anton Schneider, Gerichtsschreiber des Hofgerichtes Stubay, und mit landesfürstlichem Beytrage ein einfaches Benefizium errichtet, das aber später zur Kuratie erhoben wurde. Das Patronats-Recht wurde dem Landesfürsten vorbehalten. Die erste Stiftung geschah im Jahre 1718. (Prot. fund.)

Beynahe auf die nähmliche Art wurde zu Vulpmeß im Jahre 1744 auf die Errichtung eines von der Pfarre Telfes ganz abhängigen Benefiziums angetragen. Nicht ohne Widerstand des Pfarrers, Anton Klausner, wurde die Erbauung des Widums, und bald auch die einer neuen Kirche bewilliget. Der Fürst-Bischof Künigl trug gegen Vorbehalt des freyen Verleihungs-Rechtes 500 fl. zur Stiftung am 30. November 1746 bey. Noch war die Stiftung nicht ratifizirt, als schon Georg Tangel, nachmahliger Präfekt im Seminarium zu Brixen, im Nahmen der Gemeinde Vulpmeß am 9. Juli 1747 um die Erhebung des Benefiziums zu einer Kuratie anlangte. Diese Bitte wurde erst von dem Bischofe Leopold bewilliget. (Prot. fund. et Arch. Cons.)

In der Kuratie Neustift wurde im Jahre 1743 die Kirche erweitert, und am 23. May 1747 durch den Weihbischof Sarenthein eingeweiht. Künigl trug bey: »In die Neustift zu dem Altarblath 500 fl.« (Verzeichniß der Stift. p. 21.)

I.

Stiftungen zu Innsbruck und in Unter-Innthal.

Ueber die Erbauung der Pfarrkirche zu Innsbruck ist schon Manches im Drucke erschienen, so wie ich auch (p. 338) angezeigt habe, daß unser Fürst-Bischof diese Kirche am 9. September 1724 sammt den auf eigene Kosten errichteten Hochaltar einge-

weihet habe. Ueber diese Kosten heißt es im öfter angeführten Verzeichnisse der Stiftungen: »In der Pfarrkhirchen zu Ynnsprugg den Hochaltar, vnd was darbey beriehret, 10,000 fl.« Vor eben diesem Hochaltare wollte Kaspar Ignatz, seine Andacht gegen die seligste Jungfrau und Gottes Mutter Maria zu bezeugen, sein Herz begraben lassen, wie dasselbe auch wirklich am 1. August 1747 durch Johann Georg Spilmann, fürstlichen Hofkaplan und Konsistorial-Rath, in einem kupfernen Gefäße, in der Form eines Herzes, dahin überbracht wurde.

Von den vielen und zum Theile bedeutenden Stiftungen in der Pfarrkirche zu Innsbruck führe ich nur folgende an. Franz Anton Freyherr von Girardi hatte zur Stiftung eines Benefiziums im Jahre 1707 ein Kapital von 8000 fl. vermacht. Nach seinem Tode entstand ein Prozeß zwischen den Erben, Grafen Troyer und Caraffa. Doch wurde endlich das Stiftgeld vom Grafen Troyer dem Stadtmagistrate übergeben, der nun die Stiftungs-Verbindlichkeiten durch den sogenannten Girardischen Benefiziaten besorgt, obschon noch kein eigentlicher Stiftbrief errichtet worden ist. (Ex Arch. Cons.)

Das Benefizium zu St. Anna in der Pfarrkirche war durch mehrere Stiftungen der Grafen von Spaur, von den Jahren 1677 und 1681 errichtet worden. Johann Anton Graf von Spaur, Regierungs-Präsident zu Innsbruck, verbesserte diese Stiftung mit 600 fl., gegen Abbethung eines Rosenkranzes an jedem Dinstage: »Zur Danksagung für Befreyung von allerhand Drangsalen und Schäden bey dem Bayri-

schen Einfall, und aus dem Arest, worein er am St. Anna-Fest gelegt worden.« Die Andacht begann zwar im Jahre 1704; die Stiftung wurde aber erst im Jahre 1708, und nach einiger Verbesserung am 20. Februar 1712 wiederhohlt ratifizirt. (Prot. fund.)

Auch das bereits im Jahre 1501 gestiftete Tanzlische Benefizium wurde durch den Besitzer dieser Pfründe, Michael Peintner, im Jahre 1709 durch ein Kapital von 600 fl., noch mehr im Jahre 1738 durch ein Kapital von 4000 fl., gegen eine zweyfache Wochenmesse, und andere geistliche Verrichtungeu verbessert. (Prot. fund.)

Der Priester, Franz Linsing, den wir als Stifter der Kuratie Lappach bereits nennen gehört, erhielt vom Ordinariate den 27. März 1722 die Erlaubniß, in den Osterfeyertagen die vierzigstündige Anbethung des heiligsten Altars-Sakramentes in der Pfarrkirche einzuführen. Die Stiftung derselben wurde nach seinem Tode im Jahre 1744 errichtet. Noch immer wird diese Andacht fortgesetzt. (Prot. Cons. p. 937.)

Ehevor noch der glorwürdige Priester und Blutzeuge Johann von Nepomuk feyerlich heilig gesprochen worden war, wurde zu seiner Verehrung im Jahre 1717 eine Statue von weißem Marmor, auf der Innbrücke, und jährlich am Vorabende seines Gedächtnißtages, eine Prozession dahin angestellt. Im Jahre 1721 erbaute zu seiner Ehre Joseph Hyacinth Dörflinger, Hofbauschreiber am Innrain, eine kleine Kapelle, in welcher unser Fürst-Bischof den 22. September 1723 die Erlaubniß ertheilte, das

heil. Meßopfer zu entrichten. Dörflinger sah sich durch die zunehmende Andacht im Jahre 1727 veranlaßt, um die Erlaubniß zu bitten, diese Kapelle zu erweitern, konnte aber diese Erlaubniß erst im Jahre 1729, in welchem Johannes wirklich heilig gesprochen wurde, erhalten; worauf dann unser Fürst-Bischof am 23. May 1729 zu einer förmlichen Kirche den ersten Grundstein legte, und dieselbe am 5. Juni 1735 einweihte. Zur Errichtung eines Benefiziums in dieser Kirche sammelte sich durch gutthätige Beyträge ein Kapital von 8000 fl., worüber die Kaiserinn Maria Theresia am 14. Sept. 1746 ein Stiftungs-Projekt genehmigt. Bis dahin hatte unser Fürst-Bischof selbst durch einige Jahre einen Kaplan bey dieser Kirche erhalten, der von nun an aus den Zinsen dieses Kapitals erhalten wurde. Auch nachgehends verbesserte sich die Stiftung, und so wurde erst im Jahre 1794 ein eigentlicher Stiftbrief mit Anführung alles dessen, was ich hier erzählt habe, errichtet. (Ex Prot. fund.)

In der Klosterkirche der Frauen Ursulinerinnen zu Innsbruck, welche unser Bischof am 9. Juni 1705 einweihte, wurde im nähmlichen Jahre mit der Ordinariats-Bewilligung vom 14. October die Bruderschaft zur Verehrung des liebreichsten Herzens Jesu eingeführt. (Ex Autogr.) Zur Beförderung dieser Bruderschaft vermachte im Jahre 1721 Maria Barbara Freyinn von Padersbach 600 fl. gegen 16 jährlichen Messen an dem Altare des heil. Herzens Jesu. Maria Theresia Gräfinn v. Fünfkirchen, geborne Gräfinn v. Spaur, übergab im Jahre 1730 dem Kloster 4000 fl. gegen eine tägliche Messe, und legte so den Grund zur

Stiftung einer Kaplaney für den Beichtvater. (Prot. fund.)

In eben dieser Kirche wurde für hochadeliche Frauen von Innsbruck im Jahre 1712 eine andächtige Kongregation errichtet, deren Mitglieder sich zu gemeinschäftlichem Gebethe und Liebeswerken vereinigten, wozu sie durch mehrere vom Papste Klemens XI. verliehene, und durch nachfolgende Päpste vermehrte Ablässe aufgemuntert wurden. Ihre Zahl war Anfangs auf 63 bestimmt; da aber mehrere aus diesen von Innsbruck fortgezogen waren, so erlaubte der Bischof: »Daß die Anzahl deren Sodalinen nach guethbefinden einer Jeweilligen Praefectin vnd Assistentinen vermehrt, auch hierzu ainige von mindern Adel (kheineswegs aber von gemainen Standt) angesechen werden khönnen. Decret. 4. Mörzen 1744.« (Prot. Cons. p. 753.)

Diese Versammlung bestand bis auf unsere Zeiten, und obschon sie vor wenigen Jahren beynahe ganz zu verfallen schien, so glaube ich doch, sie wieder aufblühen zu sehen, da eben heuer (1834) der Frauen-Verein zur Beförderung des wahrhaft Guten und Nützlichen zu Innsbruck errichtet wurde. Wie leicht dieser schöne Verein mit der ehemahligen Frauen-Versammlung in Verbindung gebracht werden könne; wie heilsam diese Verbindung in mancher Hinsicht seyn würde, dieses wird jedermann einleuchtend seyn. (Tyrol. Bothe Nr. 13 von 1834.)

Da bey dem Kloster der Serviten zu Innsbruck große Reparationen vorzunehmen waren, so trug unser Fürst-Bischof Kaspar Ignatz »1000 fl. bey, gegen

deme, daß Ihre Hochfürstl. Gnaden mit dem Ihrigen daselbsten loggieren khinen.« (Verzeichn. der Stift. p. 14.)

Auch die Spitalkirche zu Innsbruck wurde so erweitert und reparirt, daß sie einer neuen Einweihung bedurfte, welche unser Bischof am 8. Juni 1705 vornahm. Zur schuldigen Beförderung der vielen Stiftmessen wurde bey demselben mit bischöflicher Bestätigung im Jahre 1718 ein zweyter Kaplan angestellt. (Prot. Pontif. et Denkwürdigk. von Innsbruck, I. p. 107 etc.)

In der Landschafts-Kapelle zu Maria-Hilf hatten die zwey Brüder, Maximilian und Sigmund Epp, jener Kurat zu Hippach, dieser Professor der heiligen Schrift zu Innsbruck, im Jahre 1696 das erste Eppische Benefizium gestiftet. Sigmund Epp stiftete im Jahre 1711 das zweyte daselbst mit 6000 fl., verbesserte es kurz vor seinem Tode, der sich am 23. Juli 1720 ereignete, mit 2000 fl. Es wurde mit mehr als 260 Stiftmessen beladen. (Prot. fund.)

Das Kloster Wilten hatte im Jahre 1688 für die Gemeinde Hötting bey Innsbruck einen eigenen Seelsorger ausgesetzt. Im Jahre 1709 erhielt dieser wegen vermehrter Seelenzahl einen Hülfspriester. Die nahe an der Kuratie-Kirche erbaute Kapelle wurde zur Ehre der schmerzenvollen Mutter Maria am 4. August 1739 vom Weihbischofe Sarenthein eingeweiht.

Vom nähmlichen Kloster Wilten aus wurde im Jahre 1723 der Antrag gemacht, zu Grieß und Sigmundsthal inner Sellrain einen Priester für die Bewohner der nach Wilten vom Bischofe Reginbert zu

Brixen im Jahre 1140 geschenkten Alpen zu stiften. Nur langsam kam dieser Antrag in Erfüllung, bis endlich zu Grieß die Kirche zur Ehre des heil. Martin im Jahre 1733 erbauet, und am 16. October 1735 vom Weihbischofe Sarenthein eingeweiht wurde. Im Jahre 1740 wurde auch ein zweyter Priester aus Wilten dort angestellt; beyde aber waren der Pfarre Axams untergeordnet, bis Grieß im Jahre 1786 von derselben getrennt, und als Kuratie der Pfarre Wilten zugeschrieben wurde. (Prot. Cons. ann. 1723. p. 277, Tyrol. Bothe 1822. Nr. 68.)

In eben dieser, einst sehr weitschichtigen, Pfarre Axams wurde im Jahre 1739 zu Götzens durch kleine Beyträge sehr vieler Gutthäter ein Benefizium zur Aushülfe in der Seelsorge gestiftet, das erst im Jahre 1786 zur Lokal-Kaplaney, und nach manchem Streite im Jahre 1801 zur Pfarre erhoben wurde. (Prot. fund. et Tyrol. Bothe ibid. Nr. 76.)

Der Gemeinde zu Pirgitz wurde im Jahre 1727 bewilligt, daß sie zur Erweiterung ihrer Kapelle aus dem Vermögen derselben 600 fl. hernehmen, und noch dazu eine Sammlung anstellen möge. (Prot. Cons. p. 529.)

Das im Jahre 1515 gestiftete Benefizium zu Kematen, in der nähmlichen Pfarre Axams, wurde mit der Ordinariats-Bewilligung vom 19. May 1723 zur Kuratie erhoben. (Prot. fund.)

Die Kuratie Oberperfuß erhielt im Jahre 1746 durch verschiedene Beyträge einen Kooperator. (Prot. fund.)

Durch den Krieg im Jahre 1703 wurde die Kuratie-

Gemeinde Zirl zwar jämmerlich mißhandelt, und beynahe das ganze Dorf in die Asche gelegt; doch erhohlte sie sich bald wieder dergestalt, daß sie im Jahre 1720 ein Frühmeß-Benefizium stiften konnte, wozu Mathias Dinßl 1000 fl. beytrug. Seine Familie wechselt mit der Gemeinde in Ausübung des Patronats-Rechtes. Die Ratifikation erfolgte am 21. April 1723. (Prot. fund.)

Wenn wir uns nun in das Dekanat Hall begeben, so finden wir dort wieder unsern Fürst-Bischof Künigl als wohlthätigen Mitstifter des Haserischen Benefiziums zu Scheidenstein unweit Hall. Der vorzüglichste Stifter war Martin Haser, k. k. Salzamtsrath, welcher für die Erhaltung des Benefiziaten 6000 fl., für die Einhaltung der Kapelle, und zugleich für Hausarme 2000 fl. vermachte. Künigl gab zur Erkaufung oder Erbauung eines Hauses 1000 fl. gegen jährliche 26 Stiftmessen und Vorbehaltung des freyen Verleihungs-Rechtes; doch mit Vorzug der Priester aus den Familien von Fröhlich und von Sterzinger. Die Stiftung wurde am 19 May 1731 ratifizirt. (Prot. fund.)

Nahe an der Stadt Hall wurde mit kaiserlicher und bischöflicher Bewilligung im Jahre 1721 für die Ordens Schwestern der heil. Klara ein Kloster erbaut, wozu Freyherr Franz von Enzenberg, damahls Dekan, später Dompropst zu Brixen, baare 20,000 fl. herschoß. Zur Bewohnung dieses Klosters wurden aus dem brixner'schen Kloster des nähmlichen Ordens im Jahre 1723 drey Schwestern und drey andere, die zwar zu Brixen das Novitiat, doch schon in der Absicht, nach Hall zu ziehen, ausgehalten hatten, hin-

gesendet, wo sie am 11. Juli ankamen, und sich dort zum Dienste Gottes verschlossen. Von Brixen brachten sie aus ihrem Mutter-Kloster eine Aussteuer von 30,000 fl. mit. Zu Hall erhielten sie die Kirche des heil. Sebastian als Klosterkirche. Sie dienten dort Gott zur großen Erbauung der Stadt und der Umgebung, dieser durch ihr Gebeth und vieles Almosen nützend bis auf das Jahr 1783, da sie am 26. Jänner den Ausspruch ihrer Aufhebung vernehmen, und im Herbste ihr Kloster verlassen mußten. (Austria S. T. III. p. 466. Ex Arch. Cons. etc.)

Andere Stiftungen für Hall werden kurz folgende angeführt. Johann Aichinger, Bürgermeister, verehrte in die Kapelle der seligsten Jungfrau in der Pfarrkirche ein ganz silbernes Maria-Bild, im Werthe von 500 fl., wofür er 1708 jährlich zwey heil. Messen verlangte. Joseph von Walpach, Pfarrer, vermachte der Pfarrkirche 1000 fl. gegen eine monathliche heil. Messe am St. Sebastian-Altare, dessen beynahe verfallene Bruderschaft er im Jahre 1707 wieder hergestellt hatte. Die Stiftung wurde 1716 bestätiget. Andre Krainer, Seilermeister zu Hall, vermachte 1400 fl. gegen eine wöchentliche heil. Messe an jedem Freytage, im Jahre 1718. Eine andere heil. Wochenmesse stiftete der Priester Stephan Tanner mit 1500 fl. im Jahre 1724. Eben so stiftete eine heil. Wochenmesse, und zugleich für zwölf arme Kinder das Schulgeld Mathias Hofer, Siedelmetzger, mit 2000 fl. im Jahre 1725. (Prot. fund.)

Zu St. Michael in Gnadenwald, in der Pfarre Absam (einst Hall), wurde im Jahre 1741 eine Ku-

ratie errichtet, wozu nebst andern Gutthätern Johann Franz Graf von Wickha 2000 fl., unser Fürst-Bischof Künigl aber 1000 fl. beytrugen. Der berühmte Baumeister Franz Penz baute auf eigene Kosten den Widum. (Prot. fund.)

Das Möltlische Benefizium zu Mils wurde 1723 durch den Benefiziaten Joseph Forcher und durch die Gemeinde daselbst mit 1950 fl. gegen öftere Abbethung des heil. Rosenkranzes verbessert. Auch der Pfarrer erhielt eine Stiftung von 500 fl. gegen Abbethung des heil. Rosenkranzes in der Fasten, im Advent und in der Seelen-Novenn. Die Stiftung geschah durch Kaspar Schaller, Bürgermeister zu Hall, und die zwey Gebrüder Nocker daselbst, damahls Wechselherren zu München, im Jahre 1739. (Prot. fund.)

Schon wiederhohlt (Beytr. III. p. 163 und IX. p. 168) habe ich angezeigt, daß Künigl zur Wiederaufbauung des abgebrannten Klosters St. Georgenberg 1000 fl. beygetragen habe. Das Kloster wurde zwar nun am Fuße des Berges zu Fiecht erbauet; doch stellte der Abt Maurus im Jahre 1725 von dem alten Gebäude zu Georgenberg so vieles wieder her, daß es als Hospitium von wenigen Ordens-Priestern bewohnt werden konnte, wie es auch noch immer bewohnt wird. Auch die Klosterkirche wurde von des Maurus Nachfolger, dem Abte Lambert, wieder hergestellt, so wie er auch die neue schöne Klosterkirche zu Fiecht erbaute, und beynahe zu Stande brachte. (Beytr. III. p. 172 etc.)

Für die dem Kloster Fiecht einverleibte Pfarre

Vomp stiftete Michael Mayr mit 2500 fl. eine Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen, wozu ein Priester anderswoher bestellt werden sollte. Die Stiftung wurde am 26. November 1739 ratifizirt. (Prot. fund.)

In der Kapelle des alten Schlosses Tratzberg, in der Pfarre Vomp, stiftete die Familie der Freyherren von der Halden, welche damahls dieses Schloß in Besitz hatten, ein Benefizium, welches unter dem Nahmen einer weltlichen Propstey dem Ernest Rudolph von der Halden verliehen wurde. Ratifizirt den 7. Dezember 1707. (Prot. fund.)

Durch viele und bedeutende Stiftungen machte sich um diese Zeit die Familie von Tannenberg berühmt. Georg Donauer von Tannenberg, Gewerk- und Schmelzherr in Tyrol, vermachte in die von ihm erbaute Kapelle oder Todtengruft zu Vomp 800 fl. gegen gewisse Gottesdienste, welche Stiftung sein Sohn Joseph Freyherr von Tannenberg im Jahre 1705 errichtete. Eben dieser Georg Donauer vermachte in die Pfarrkirche zu Schwatz 1500 fl. gegen einen feyerlichen Jahrtag und Almosen von 40 fl., in die Kapelle der vierzehn heiligen Nothhelfer 900 fl., in das Kloster zu St. Martin bey Schwatz 1000 fl. gegen bestimmte Gottesdienste. (Prot. fund.)

Elisabeth Donauer von Tannenberg stiftete im Jahre 1724 mit 550 fl. den an allen Samstagen im Sommer in der Pfarrkirche zu Schwatz abzubethenden Rosenkranz. Maria Elisabeth Gräfinn von Tannenberg stiftete im Jahre 1738 mit 1800 fl. eine wöchentliche Segenmesse am Altare des h. Franz

von Xavier, mit Litaney, Amt und Predigt am Festtage dieses Heiligen, welche Stiftung im Jahre 1751 durch ihre Geschwisterte etwas verbessert wurde. (Prot. fund.)

Das Frühmeß-Benefizium in der Pfarre Schwatz war früher wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte mit dem St. Anna-Benefizium vereiniget worden. Da sich die Stiftungsmittel wieder etwas vermehrten, wurden beyde Pfründen im Jahre 1727 von einander abgesondert. Zur Besserung aber der Frühmeßpfründe trugen mehrere Gutthäter 2006 fl. 40 kr. zusammen, woraus der Frühmesser jährlich 56 fl. gegen dem bezieht, daß er die Frühmesse täglich halte, da er zuvor jede Woche einen Tag frey hatte. Die Stiftung wurde am 13. October 1745 ratifizirt. (Prot. fund.)

Eine dreytägige Andacht in der Fasching wurde mit 400 fl. von Anton Nikolaus Kreuzweger, Schiffmeister, im Jahre 1724 gestiftet; diese Stiftung aber im Jahre 1747 durch Anton Eyberger mit andern 400 fl. verbessert. (Ibid.)

Zur Stiftung einer täglichen Litaney mit Musik, vom Feste Maria Himmelfahrt bis Maria Geburt, gaben Georg Spindlegger und Magdalena Mayr 1000 fl. im Jahre 1732. (Prot. fund.) Eben so stiftete der Pfarrer Joseph Fenner mit 1000 fl. eine monathliche heil. Messe im Jahre 1735. (Ibid.)

In der Spitalkirche wurde im Jahre 1718 die Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes erlaubt, und im Jahre 1724 von der Frau Anna Katharina Gstirner durch 400 fl. ein Beytrag zur Einhaltung

des ewigen Lichtes gemacht. Dahin stiftete auch Johann Perkhofer 1400 fl. gegen eine heil. Messe an allen Sonntagen. (Prot. fund.)

Für die Klosterkirche zu St. Martin stiftete die Familie von Milau das vierzigstündige Gebeth in den Oster-Feyertagen mit 500 fl. Ratifizirt den 28. September 1726. (Ibid.)

Sehr freigebig zeigte sich die bald darauf in den gräflichen Stand erhobene Familie von Tannenberg gegen die Kirche zu Eben, in der Pfarre Münster. Wie ich schon früher (Beytr. V. p. 124.) erzählt habe, wurde dort im Jahre 1718 der Leib der heil. Jungfrau Nothburg aufgefunden und erhoben; dann im Jahre 1735 nach Schwatz gebracht, und dort der Tannenbergischen Familie zur Zusammenstellung und Auszierung übergeben. Die Kirche zu Eben wurde sodann theils aus eigenem und der dortigen Gemeinde Vermögen, theils aus Freygebigkeit des Joseph Anton Ignatz Grafen von Tannenberg beynahe vom Grunde auf neu erbauet, am 18. September 1738 vom Fürst-Bischofe Kaspar Ignatz eingeweiht, und in dieselbe der kostbar gezierte Leib der heil. Nothburg am nähmlichen Tage feyerlich eingesetzt. Zur Stiftung eines Hülfspriesters, den man wegen vieler Wallfahrter für nöthig hielt, schenkte eben dieser Fürst-Bischof 2000 fl. Darüberhin trug er mehrere Jahre hindurch zur Erhaltung eines dritten Priesters 50 fl. bey. (Verzeichniß der Stift. p. 12.)

Die zerstreute Gemeinde auf dem Weerberge, in der Pfarre Kolsaß, erhielt im Jahre 1739 einen eigenen Seelsorger, zu dessen Unterhaltung unser Fürst-Bi-

schof Künigl 2000 fl., Johann Franz v. Mohr, Stifts-Dekan zu Innichen, 1200 fl. beytrugen. Franz Penz wurde im Jahre 1742 als Provisor dahin gesendet, damit er auch die Kirche erweitere und einen Widum erbaue. Beydes geschah unter sehr vielen Widersprüchen. (Ex Arch. Cons.)

Sehr viele und zum Theil große Stiftungen machte die gräflich Fieger'sche Familie in der Pfarre Fügen und ihren Filial-Kirchen. Frau M. Dorothea, Wittwe Fieger, geborne Freyinn von Pappenheim, stiftete mit 680 fl. einen Jahrtag mit Almosen im Jahre 1711. Fräulein M. Anna Gräfinn v. Fieger ließ eine kleine Glocke verfertigen, welche für die Sterbenden sollte geläutet werden, und gab zur Besoldung des Meßners 75 fl. im Jahre 1718. Michael Anton Graf Fieger gab zur Einhaltung des ewigen Lichtes vor dem Bruderschafts-Altare 500 fl.; zur Einhaltung des auf seine Kosten errichteten Kreuzwegs 200 fl.; für einen Jahrtag mit Almosen 900 fl.; für ein zweyfaches ewiges Licht vor den Bildern des leidenden Jesus und seiner schmerzenvollen Mutter 1000 fl.; gegen zwey Wochenmessen 2725 fl.; und gegen Rorate und eine zweyfache Novenn 2250 fl. Alle diese Stiftungen geschahen von 1732 bis 1739. (Prot. fund.)

Nebst manchen anderen Stiftungen in der Pfarre und in den Filialen von Fügen wurde zu Straß eine eigene Kuratie errichtet. Zur Besoldung des Kuraten überließ der Pfarrer von Fügen bey 100 fl.; es trug die Gemeinde und das kaiserliche Zollamt zu Straß, wie auch einzelne Gutthäter so viel bey, daß man die Einkünfte auf 300 fl. berechnen konnte. Die Stiftung

wurde nun am 31. März 1711 ratifizirt. (Ex Arch. Cons.)

Im nähmlichen Jahre wurde auch die Erlaubniß angesucht, in der zur Verehrung Maria auf dem steilen Felsen über Straß, die Brettfalle genannt, das heil. Meßopfer zu entrichten, welche auch ertheilt wurde, und worauf bald mehrere Stiftungen daselbst geschahen. (Ex Arch. Cons.)

Zu Ried, in der nähmlichen Pfarre Fügen, trug man bereits im Jahre 1635 an, eine Kuratie zu errichten. Es konnte aber damahls nichts anders erzwecket werden, als daß der Pfarrer in Fügen versprach, öftern Gottesdienst daselbst halten zu lassen. Im Jahre 1704 versprachen mehrere Gutthäter zur Errichtung einer Kuratie ihre Beyträge, so, daß im folgenden Jahre der Aufsatz von einem Stiftbriefe verfaßt wurde, aus welchem zu ersehen ist, daß Freyherr von Tannenberg zur Erbauung des Widums bey 1500 fl., und zur Unterhaltung des Priesters 2000 fl. beyzutragen versprochen habe. Es äußerten sich aber bald so viele Schwierigkeiten wegen des Patronats-Rechtes, Einhaltung des Widums, Uebernahme des Stiftgeldes ꝛc., daß dieses Projekt ganz scheiterte. Doch wurde indessen ein Provisor daselbst angestellt. Im Jahre 1746 trug ein kinderloser Wittwer, Lorenz Ram, zu dieser Stiftung 5000 fl. an. Aus den Zinsen dieses Kapitals, aus einigen Beyträgen von Fügen und der dortigen Filial-Kirche zu St. Pangratz wird nun der Kurat zwar erhalten, doch ist bisher kein eigentlicher Stiftbrief hierüber ausgefertiget worden. (Ex Arch. Cons. Brix. et Salisb.)

Die Errichtung der Kuratie Finkenberg begann zwar um diese Zeit, kam aber erst unter dem Fürst-Bischofe Leopold im Jahre 1751 zu Stande.

Auch das abgelegene Thal Tur wünschte und erhielt werkthätige Hülfe zur Beförderung des Seelenheiles. Der Kurat Christoph Aigner erwirkte im ersten Jahre seiner Verwaltung die Erlaubniß, die Bruderschaft zur Verehrung des heil. Franz von Xavier einsetzen zu dürfen, wozu ihm der Vorsteher der Missionen, P. Christoph Müller einen Beytrag versprach. Das Ordinariat ertheilte diese Erlaubniß am 10. November 1728. Der nähmliche Kurat ersuchte auch das Konsistorium um Hülfe, die Kuratie-Kirche zu erweitern. Hören wir seine eigene Worte: — »Dahero gelanget an das hochwirdigiste Consistorium mein fueßfelliges bithen, das das selbige Ihro hochfirstl. gnaden etc. etc. zu Brixen dahin persuadieren mechten zu Erweiterung des gotshaus, Indeme von Salzburg nur 100 fl. verwilleget worden, und dise Erweitterung hegst Nothwendig, dan Winter Zeit (wan alles Volk beysamen) 200 persohnen in die kirchen nit hinein khönen khomen, — weren wenigstens in allen 500 fl. vonnethen. Hochwirdigiste herrn herrn, — die költe ist in Tur ainmahl zu groß, außer der kirchen ist unmöglich zu bleiben. — Die gmaindte thuet das Eißeriste beytragen. — Tux den 7. Aug. 1729.« (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Die Erweiterung der Kirche geschah unter dem Nachfolger Michael Feger im Jahre 1737, wobey sich Johann Baptist Fenner Salzmayr zu Hall durch Sammlung von Beyträgen sehr thätig erzeigte. Im

nähmlichen Jahre 1737 machte Kurat Feger auch den Vorschlag, einen Kooperator in Tur zu erhalten, weil sich die Seelenzahl auf 1000 belaufe. Er erhielt auch zu diesem Vorhaben Gutthäter, unter welchen unser Fürst-Bischof Künigl mit 1000 fl. erschien, die er bereits im Jahre 1739 erlegte. M. Theresia Wolf, Wittwe Purkart von Innsbruck, trug zu dieser Stiftung 2000 fl. bey. Der Stiftbrief wurde am 7. Juni 1741 errichtet; doch mit beygesetztem Wunsche, daß noch mehrere Gutthäter sich zeigen möchten, weil sich der Ertrag bis dahin auch mit Einschluß der Vakant-Messen nur auf 203 fl. 54 kr. belief. (Prot. fund.)

K.

Stiftungen in Ober-Innthal.

Für Inzingen, in der Pfarre Flauerling, wurde die im Jahre 1693 begonnene Stiftung des Benefiziums am 11. Jänner 1705 bestätiget. Der Familie Gaßler, welche nahmhaft dazu beygetragen hatte, wurde sammt der Gemeinde das Patronats-Recht überlassen. Das Benefizium erhielt mit der Zeit viele Veränderungen. (Prot. fund.)

Die Gemeinde Oberhofen in eben dieser Pfarre ersuchte im Jahre 1738 um Erlaubniß, ihre kleine, bisher außer dem Dorfe stehende Kapelle abzutragen, und eine neue in dem Dorfe selbst zu erbauen. Dieses wurde bewilliget, und im Jahre 1742 ward die neue Kirche eingeweiht, und auch in derselben die Aufbe-

wahrung des heiligsten Sakramentes erlaubt, nachdem die Gemeinde am 21. Juli 1742 den Revers abgegeben hatte, die pfärrlichen Rechte nicht zu beeinträchtigen. (Ex Arch. Cons.)

Das Pfarrdorf Silz traf am 20. August 1718 das große Unglück, daß fünfzig Häuser, und unter diesen auch der Pfarrwidum, wie auch das Kirchdach abbrannten, und die Glocken im Thurme schmolzen. Das Ordinariat bewilligte daher, von den Filial-Kirchen und Kapellen der Pfarre einen Beytrag abzufordern. (Prot. Cons. p. 390.)

Wenige Jahre vorher hatte man zu Silz die Stiftung eines Frühmeß-Benefiziums angefangen. Der Benefiziat sollte seine Besoldung aus Beyträgen von den Bruderschaften und Kapellen erhalten: auch trug Kaspar Walser 1000 fl. dazu bey. Diese letztere Stiftung wurde am 29. May 1710 ratifizirt. (Prot. fund.) In der nähmlichen Pfarre Silz stifteten die Eheleute Georg Holzeisen und Maria Hosp mit 1200 fl. das tägliche Rorate zur Adventzeit im Jahre 1742. (Ib.)

Mehrere Stiftungen erhielten die von der Pfarre Silz abhängende Kuratien im weitschichtigen Oetzthale, obschon mit einigen unter Künigl nur der Anfang gemacht wurde, die Vollendung aber erst später erfolgte. Dieses geschah mit der Kaplaney zu Niederthey in der Kuratie Umhausen. Mit Errichtung derselben wurde bereits im Jahre 1723 der Anfang gemacht, nachdem im Jahre 1698 die Kirche daselbst war eingeweiht worden. Nicht ohne Widerspruch verblieb nun der Kaplan dort; doch wurde die Stiftung erst am 5. Jänner 1767 ratifizirt. (Prot. fund.)

In der Kuratie Lengenfeld wurde durch fromme Beyträge mehrerer Gutthäter die Fronleichnams-Bruderschaft eingeführt, und dann durch ein Kapital von 5000 fl. das Frühmeß-Benefizium gestiftet. Die Stiftung begann im Jahre 1702; die Ratifikation geschah am 24. Juli 1720. Dem Bischofe wurde das freye Verleihungs-Recht, doch mit der Bitte, einem Priester aus dem Landgerichte Petersberg den Vorzug zu geben, überlassen. (Prot. fund.)

In der nähmlichen Kuratie Lengenfeld wurde auch im Jahre 1727 der Grund zur Kaplaney in Gries gelegt; die eigentliche Stiftung geschah aber erst im Jahre 1772. (Ibid.)

In der Kuratie Sölden wurde durch verschiedene Gutthäter zur Stiftung einer Kooperatur ein Kapital von 5000 fl. zusammen gebracht, worüber die Ratifikation am 21. October 1744 erfolgte. (Ibid.)

Nicht so angenehm war dem Kuraten zu Sölden, Anton Atzwanger, die Errichtung der Kaplaney in Gurgel, obschon dieser Ort drey Stunden weit von Sölden entfernt ist. Doch erhielt die Gemeinde im Jahre 1727 einen Kaplan; diesem wurde am 20. November 1729 die Seelsorge anvertraut. Zur eigenen Kuratie wurde diese Kaplaney am 10. Juni 1729 erhoben. (Ibid.)

Der innerste Theil des Oetzthales, die wenigen Bauernhöfe in Fendt und Rofen, gehörten einst mit der Pfarre Schnals zur Diözese Chur, und nach der neuern Eintheilung zur Diözese Trient. Nachdem in Sölden ein Seelsorger angestellt worden war, machten diese zwey kleinen Gemeinden im Jahre 1479 den

Vertrag, daß ihnen vom Kuraten in Sölden seelsorgliche Hülfe dürfte geleistet werden, welches für Sölden der Prälat von Stams, für Schnals der von Steingaden guthieß. Im Jahre 1716 weihte Augustin, Abt zu Stams, auf Ersuchen des Bischofs zu Chur einen Altar und den Gottesacker in Fendt; ersuchte auch den Bischof sowohl, als die Regierung zu Innsbruck im Jahre 1718, daß dort eine Kuratie errichtet werden möchte, welches bald darauf geschehen ist. Nach dem Jahre 1824 wurde Fendt der Diözese Brixen zugetheilt. (Ex Script. Stamsens.)

Da der Fürst-Bischof im Jahre 1744 von allen Dekanen den Bericht abforderte, welche Stiftungen er in jedem Dekanate gemacht hätte, antwortete der Dekan von Imst, Georg von Ingram: in seinem ganzen Dekanats-Bezirke (auch Zams gehörte damahls zu demselben) sey bisher keine solche Stiftung geschehen; doch nahm er sich die Freyheit, um Verbesserung der schlecht dotirten Kuratien Bschlabs (im Thale Pfafflar) und Gramais zu bitten. Es brauchte aber nicht vieles Bitten. Der Fürst-Bischof wies dem Dekane einen landschäftlichen Schuldbrief von 4000 fl. an, mit dem Auftrage, daß er die Zinsen von zwey Jahren zur Reparirung der Kirche in Gramais anwenden, über das Kapital selbst aber sein weiteres Gutachten abgeben soll. (Prot. Cons. p. 949.) Bald darauf bestimmte der Fürst-Bischof, daß von diesem Kapitale 1500 fl. zur Stiftung auf dem Wiesele, 1000 fl. für die Kuratie Roppen, 500 fl. für Gramais, und 500 fl. für Bschlabs verwendet werden sollten. (Ibid. p. 1005. Verzeichn. der Stift. p. 17.)

Wir führen diese und andere Stiftungen nach der Ordnung auf. Zur Erhaltung eines Dekanal-Supernumerärs stiftete unter dem Dekane Anton Felix Grafen Troyer, Christian Zangerle von Ischgl im Patznauner-Thale 3200 fl., wozu noch der Dekanats-Klerus 150 fl. beylegte. Die Stiftung wurde ratifizirt den 28. Jänner 1738. (Prot. fund.)

Zu Mils, in der Pfarre Imst, stiftete Martin Jais, resignirter Gerichtschreiber zu Landeck, mit 4000 fl. ein einfaches Benefizium, das nun zur Kuratie erhoben worden ist. Das Patronats-Recht gehört der Familie Jais zu. Ratifizirt am 24. October 1737. (Prot. fund.)

Die schon früher errichtete Kaplaney in Bschlabs (im Thale Pfafflar) erhielt, wie wir so eben hörten, durch Künigl einige Verbesserung. Auch wurde dort die Versehung der Kranken ohne Stollgebühren gestiftet am 27. Juli 1740. (Prot. fund.)

Johann Georg Sterzinger, Salzfaktor und Posthalter zu Leermoos hatte durch mündliches Testament vom 31. Jänner 1694 verlangt, daß dort ein Frühmeß-Benefizium errichtet werde. Nach vielem Streiten übergaben die Erben im Jahre 1702 ein Kapital von 5000 fl. mit Haus und Garten zur Stiftung. Das Patronats-Recht blieb bey der Familie Sterzinger. Die Ratifikation erfolgte am 28. März 1703. (Prot. fund.)

Für die Kuratie Roppen, in der nähmlichen Pfarre Imst, wurde zwar schon im Jahre 1733 ein Stiftungs-Entwurf gemacht, und im Jahre 1736 ein Provisor angestellt. Nachdem unser Fürst-Bischof zu

dieser Stiftung 1000 fl. beygetragen hatte, wurde die Stiftung am 3. Juni 1745 ratifizirt. (Prot. fund.)

Die Kaplaney in Wald, in der Kuratie Arzel, der Pfarre Imst, wurde aus dem Vermächtnisse des Adam Kern, ehevor Kuraten in Arzel, dann Kaplan in Wald, der dazu 2117 fl. vermachte, und aus Beyträgen der dortigen Gemeinde im Jahre 1702 gestiftet. (Prot. Visit.) In der nähmlichen Kuratie Arzel wurde auch im Jahre 1728 die Kaplaney zu Leins errichtet.

Zu St. Leonhard in Pitzthal stiftete Eva Hechenberger, Gemahlinn des Blasius Auderer zu Wens, eine Kooperatur mit 4000 fl., welche Stiftung am 18. März 1744 bestätiget wurde. (Ex Prot. fund.)

Für Imst führe ich noch ein Schreiben des Dekans Ingram an das Konsistorium an. »Betreffend die Anherostellung einiger Schwesteren ex Tertio Ordine S. Francisci, habe ich zwar nicht ermanglet allerhand Mittel zu ergreiffen, damit die mildeste Intention Ihre Hochfürstl. Gnaden bewerken mögte. Wie dan denen Burgern in Particulari, auch in Communi selbige zu unterschiedenen Mallen vorgetragen habe. So ware doch, nach Ableinung aller ihrer vorgegebenen Beschwärden, alle Arbeit umsonst, indeme sie sich als Leuth ohne Vernunft blindhin widersetzten, daß fürwahr solcher Eigensinn dergleichen Glück nicht verdienet. — Imst 10. April 1745.« (Ex Autogr. in Arch. Cons.)

Aus den Stiftungen im dermahligen Dekanate Zams führe ich folgende an. Zur Stiftung eines Frühmeß-Benefiziums zu Zams trug der Pfarrer da-

selbst, Johann Schwenniger 4000 fl., die Gemeinde aber 1000 fl. bey. Abwechselnd soll der Bischof das freye Verleihungs-Recht, die Gemeide aber das Patronats-Recht haben. Die Stiftung wurde ratifizirt am 23. April 1738. (Prot. fund.)

Eben daselbst wurden durch zwey ungenannte Personen mit 965 fl. die Rorate-Aemter am 20. November 1743 gestiftet. (Prot. fund.)

Zu Falterschein, auf dem Berge ober Zams, wurde im Jahre 1713 eine Kaplaney errichtet, wozu Paul Holer, Rathsherr zu Imst 1000 fl. beytrug. Wegen Ausübung der Seelsorge wurde mit dem Pfarrer zu Zams am 3. August 1741 ein neuer Vertrag gemacht. (Prot. fund.)

Die Kapelle zu Kronburg wurde im Jahre 1714 erweitert, vom Bischof Künigl im Jahre 1718 eingeweiht, und dort im Jahre 1737 die Aufbewahrung des heil. Sakramentes erlaubet. Um diese Zeit fing sich wohl auch ein Kaplan daselbst aufzuhalten an; doch erhielt derselbe erst später, vorzüglich durch den Pfarrer zu Zams, Christian Witting im Jahre 1759 eine Stiftung. (Ex Archiv. Cons.)

Nachdem zu Landeck schon mehrere Jahre hindurch ein Kooperator aus freywilligen Beyträgen war erhalten worden, so machte man zu diesem Zwecke eine eigene Stiftung, die am 18. August 1712 bestätiget wurde. (Prot. fund.)

Im nähmlichen Jahre 1712 stiftete auch zu Grins Nikolaus Reichart, ehemahls Pfarrer zu Wens, mit 3000 fl. eine Kooperatur; die aber nach Errichtung

der Kaplaneyen zu Pians und Tobadill eine nahm=hafte Umänderung erlitt. (Prot. fund.)

Und zwar zu Pians wurde ein Kaplan im Jahre 1705 angestellt; aber auch seine Stiftung erhielt nur allmählig ihre Richtigkeit. (Ex Arch. Cons.)

Zu Tobadill aber erhielt die Gemeinde am 20. Juni 1733 die Erlaubniß, einen eigenen Priester zu erhalten. Die Stiftung kam im J. 1764 zu Stande. Die Kaplaney wurde im Jahre 1781 zur Expositur; im Jahre 1801 zur Kuratie erhoben. (Prot. fund.) (Prot. Cons. p. 130.)

Zu Schnan, in der Kuratie Flürs, wurde am 15. Jänner 1706 eine Kaplaney errichtet. Ein vorzügli=cher Gutthäter bey dieser Stiftung war Kaspar Gstrein zu Imst, welcher 1000 fl. beytrug. (Ex Arch. Cons.) Samuel Strele, Kaufmann zu Nassereith verbesserte diese Stiftung mit 1000 fl. im Jahre 1708. (Prot. Cons. p. 399.)

Die Gemeinde zu St. Anton, am Fuße des Arl=berges, trug dem Kaiser Leopold I. vor, daß sie zur Erbauung der Kapelle daselbst über 3000 fl. bey=getragen habe, und bath daher um Unterstützung zur Errichtung einer Kaplaney. Der Kaiser versprach ei=nen wöchentlichen Beytrag von 1 fl. 30 kr. gegen zwey wöchentliche heil. Messen. Er behielt für sich das Präsentations=Recht, überließ aber der Gemein=de das Recht, drey taugliche Priester zu ernennen. Der Stiftbrief wurde am 7. März 1703 ausgeferti=get. (Ex Cop. vidim.)

Bey eben dieser Kirche zu St. Anton wünschten die gesammten Bewohner des Stanzerthales die Er=

richtung eines Hospitiums für die Franziskaner. Der Fürst-Bischof theilte zwar das Ansuchen am 19. November 1738 dem Dekane zu Imst, und durch ihn den Seelsorgern im ganzen Thale mit, ihre Ansichten darüber zu vernehmen: doch kam dieser Antrag nie zu Stande. (Prot. Cons. p. 621.)

Zu Kappl in Patznaun stiftete die Gemeinde ein Frühmeß-Benefizium, wozu bereits im Jahre 1712 der Antrag gemacht wurde, das aber erst am 19. Dezember 1736 die Bestätigung erhielt. Der erste Provisor dieser Pfründe war Adam Schmied, von Kappl gebürtig, der im Jahre 1713 am 23. Dezember zum Priester geweiht worden war, und auf dieses Benefizium seinen Tischtitel erhalten hatte. Da nach sieben Jahren der Kurat Peter Wolf gestorben war, wurde Adam Schmied vom Konsistorium am 26. August 1722 zu dessen Nachfolger ernannt. Mit sehr großem Eifer stand er der Kuratie vor bis auf den 8. May 1729, da er zwar erst vierzig Jahre alt, doch an Verdiensten reich, zum Tode bestens vorbereitet, dieses sterbliche Leben mit dem ewigen verwechselt hat. Der Weihbischof und General-Vikar Graf von Sarenthein ließ über seinen ganzen heiligmäßigen Lebenswandel genaue Nachricht einziehen, und theilte sie dem P. Jakob Schmied aus der Gesellschaft Jesu mit, der eben damahls mit dem Werke: Heiliger Ehrenglanz der gef. Graf Tyrol ꝛc. beschäftiget war; in welchem nun Adams Leben (IV. p. 220) erscheint. Dahin verweise ich meinen Leser, obschon ich die vom Weihbischofe gesammelten Nachrichten auch selbst bey Handen habe. (Ex Arch. Cons.)

Die Pfarre Serfaus erhielt im Jahre 1735 einen Kooperator. Zur Stiftung trug Christian Witting, damahls Pfarrer in Wens, 1000 fl. bey.

Wegen Erhaltung eines Kooperators machte auch der Pfarrer zu Fließ, Joseph Ferdinand Wellenberger, mit seiner Pfarrgemeinde einen Vertrag, vermöge dessen dem Pfarrer bey vierzig Gulden zu Guten kommen, das Uebrige aber nur durch die Freymessen ersetzt werden muß. Weil die Nothwendigkeit, einen Hülfspriester zu haben, augenscheinlich war, so wurde dieser Vertrag am 6. August 1740 ratifizirt. (Prot. fund.)

Auf dem Berge, der Piller genannt, in der Pfarre Fließ, wurde zwar im Jahre 1709 eine Kaplaney errichtet, doch konnte die Stiftung wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte erst später bestätiget werden. (Ex Arch. Cons.)

In der Pfarre Prutz, der Kuratie Ried, wurde die Erbauung einer ganz neuen Kirche zu Töſens, und die Errichtung einer Kaplaney daselbst im Jahre 1708 beschlossen. Nach einigen Jahren wurde die Stiftung etwas verbessert, und zu einer Kuratie erhoben. (Ex Prot. fund.)

An dem berühmten Wallfahrtsorte Kaltenbrunn stiftete Michael Fischer, Bürger und Sattler zu Imst, mit 4000 fl. ein Frühmeß-Benefizium, das aber später in eine Kooperatur umgewandelt wurde. (Prot. fund.) Die Ratifikation geschah am 4. May 1726.

Eine besondere Meldung verdient die Stiftung auf dem Wiesele, einem sehr abgelegenen Orte in der Kuratie Vendels, in der Pfarre Prutz. Bey der Pastoral-

Visitation im Jahre 1705 heißt es: diese Kapelle befinde sich mitten im Walde, und sey im Winter nicht einmahl zugänglich. Das Volk zeige doch einige Andacht dazu, und es werde daher um Fortsetzung der Erlaubniß, dort das heil. Meßopfer zu entrichten, gebethen. Bey dieser Kapelle erhielt nun Paul Glatzl im Jahre 1726 nicht ohne Mühe die Erlaubniß (manchen andern wurde diese rund abgeschlagen, weil man das Institut der Einsiedler, wegen vielfältiger Klagen gegen ihre Aufführung, vielmehr aufheben, als befördern wollte) daselbst ein Eremitorium zu errichten. Ja er brachte es sogar dahin, daß im Jahre 1736 ein Benefizium dort gestiftet wurde, wozu Christian Witting, Pfarrer zu Wens, 1000 fl., Xaver Renn, Kurat in Kauns 2000 fl., und durch Mobilien 627 fl. beytrugen, wodurch mit Hülfe anderer Gutthäter nicht nur die Kapelle erweitert, und eine anständige Wohnung für einen Priester und zwey Einsiedler erbauet, sondern auch ein Stiftungs-Kapital von 4000 fl. zusammen gebracht wurde. Der Stiftbrief enthält umständliche Verhaltungsregeln für den Benefiziaten, und für die Einsiedler. Er wurde am 19. Dezember 1736 ratifizirt, zugleich aber das Benefizium dem Hauptstifter, Franz Xaver Renn verliehen. (Prot. fund.)

Nach wenigen Jahren aber: »hat die Hochgeistliche Obrigkheit zu Brixen, in Beobachtung, wie schwäres Ambt es seye vmb die Seelsorg, vnd wie nottwendig fallen wolle, daß selbes mit einen wahren in der Liebe Gottes vnd des negsten gefasten Euffer angetrethen werde, für gueth befunden, am Wisele—

eine Anstalt zu verfiegen, damit die Jungen Priester eine Zeit lang vor antrethung eines so wichtigen Werckhs sich haubtsächlich zwar in dem Geist yeben vnd beraiten, oder aber auch durch andere Verrichtungen zu sottanen Ambt geschickht machen könnten.« Nun werden in dieser Absicht die zwey jungen Priester, Ferdinand Tanner und Georg Salchner, am 5. Juli 1743 nach Wiesele geschickt. (Prot. Cons. p. 487.) Zum Unterhalte solcher Priester widmete unser Fürst-Bischof, wie wir kurz vorher gehört haben, aus den nach Imst angewiesenen 4000 fl. ein Kapital von 1500 fl. Auch der Stifter Christian Witting, der indessen Pfarrer in Zams geworden war, verbesserte im Jahre 1743 seine Stiftung mit weitern 1300 fl., und im Jahre 1751 legte er wieder 1000 fl. bey, damit auch ein dritter Einsiedler dort erhalten würde. Später wurde Wiesele als ein geistliches Korrektions-Haus betrachtet, aber unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, und die Einkünfte theils zur Dotirung der Lokal-Kaplaney Feuchten im innersten Kaunerthale, theils zum General-Seminarium in Innsbruck verwendet.

L.

Künigls Stiftungen außer der Diözese. Andere Stiftungen in den neuen Diözes-Antheilen.

Auch außer der eigenen Diözese hinterließ unser Fürst-Bischof Künigl Denkmahle seiner Freygebigkeit. Das öfter angeführte Verzeichniß macht von folgenden Meldung:

»Vermög eines sonderbar verhandenen Protocoll-Auffatz von 19. May 1710 haben Ihro Hochfirstl. Gnaden zu ainer Beyhilf des in der Statt Linz neu erpauenden Closters Ordinis Discalceatarum B. M. V. a monte Carmelo bar gegeben — 1000 fl. Mit disen beysatz, daß die Priorinn, vnd Convent des zuekhunftigen Closters, wie auch alle dero nachkhombende yedes Jahr an ainen ihnen geleglichen Tag in Ewige Welt Zeiten ainen Jahrtag mit ainen gesungenen Hochambt erhalten, vnd zu Seiner hochfirstl. Gnaden intention applicieren lassen, auch dabey an Eben selbigen Tag alle vnd jede Schwesteren des Convent die heil. Communion geniessen vnd selbige Gott dem Allerhöchsten aufopferen, auch in ihren andern heil. Gebett vnd gueten Werckhen einschließen sollen. Derentwillen auch ein revers abgeben worden. Yber die 1000 fl. haben Ihro hochfürstl. Gn. zu einen Altar blath 600 fl., vnd vill Jahr jährlich zu erkhauffung des Oehls, wie auch sonsten zu verschidenen mahlen absonderlich in der durchraiß eine Hülf gelaistet, so alles zusamben bey 3000 fl. ausmachet.« (Verzeichn. der Stift. p. 2.)

Das Stiftsprotokoll gibt auch die Ursache dieser Freygebigkeit an, nähmlich: »In Beherzigung, daß unsere liebe in Gott Schwester Magdalena Theresia Gräfinn Kiniglin, als ein Mitgliedt des heil. Ordens Discalceatarum B. M. V. a monte Carmelo in solchen heil. Orden vielfältige Lieb — empfangen.« (Prot. fund. p. 35.)

Das Verzeichniß sagt ferner: »Dem hochwürd. Domb Capitl zu Salzburg nach vollendter erster re-

sidenz 1500 fl. gegen einen Jahrtag, praesenz vnd Allmuesen.«

»Denen Cajetaneren (zu Salzburg) 5 oder 600 fl. zu Ausbauung vnd einrichtung etlicher Zimber pro faciendis Ss. exercitiis Dominorum Canonicorum.«

»Für den Altar in Adelholzen vnd Altarblath bey 600 fl.« (Verz. 14. 15.) In der eigenhändigen Aufschreibung kommen auch folgende Posten vor: »Dem Kloster zu Arch für die Selauerinn 150 fl.« (Das heut zu Tage noch bestehende Kloster der Servitinnen zu Arko war kurz ehevor durch den Kaiser Leopold I. errichtet worden.)

»Der Stiftung zu Linz pro conversis ad fidem 367 fl.«

»Den Karmelitinen zu Linz ein silbernes Rauchfaß, 81 fl.« (Beyde diese Schenkungen scheinen von den oben angezeigten verschieden zu seyn.)

»Dem Kofler zu Wien für seine Erlösung, interim 300 fl.«

»Den Klosterfrauen zu Botzen Visitationis einen goldenen Kelch, 80 fl.« (Hier scheint der Fürst-Bischof den Nahmen Visitationis für Annuntiationis genommen zu haben. Denn zu Gries (bey Botzen) hatten die Grafen von Sarenthein kurz ehevor ein Kloster für die Cölestinerinnen oder Annunciatinnen errichtet, deren erste Vorsteherinn M. Victoria Theresia, Gräfinn von Sarenthein, unsers Weihbischofs Schwester, war. Sie starb dort im Rufe der Heiligkeit am 6. September 1737.) (Marter ohne Blut, oder — Leben M. Victoriae etc. Innsbruck 1746.)

»Der Jungfrau Bartlinn Beytrag in das Kloster, 100 fl.« Aus der Kammer-Rechnung von 1726 erscheint, daß der Jungfrau M. Agnes Bartlin zur Aussteuer in das Kloster der Klarisserinnen zu Brixen 200 fl. angewiesen worden sind. Diese Stiftungen sind mir bisher unter die Augen gekommen. Ohne Zweifel würden noch mehrere an einzelnen Orten zu finden seyn, wenn sie gesammelt würden.

Die neuen Diözes-Antheile.

1. Von dem Bisthume Chur.

Der im Jahre 1692 erwählte Fürst-Bischof zu Chur, Ulrich von Federspiel, stand dieser Kirche bis auf den 11. October 1728 vor, da ihn Gott zur Belohnung abrief. Unter seiner Regierung wurde im Jahre 1724 das Gymnasium zu Meran errichtet, und durch Religiosen von Marienberg besetzt. Im Jahre 1716 wurden aus dem Hospitium zu Trasp die wälschen Kapuziner entlassen, und dafür am 1. Jänner 1717 andere Ordensväter aus Tyrol eingeführt. Beynahe das nähmliche geschah mit dem Hospitium zu Münster, wo die tyrolischen Kapuziner im Jahre 1733 unter Federspiels Nachfolger eine bleibende Wohnung erhielten. (Einführ. der Kapuziner in Nord-Tyrol, p. 64.)

Federspiels Nachfolger im Bisthume Chur wurde am 13. Dezember 1728 Joseph Benedikt Freyherr von Rost. Diese edle Familie zeigt sich am Ende des 13ten Jahrhunderts zuerst in Buchenstein, kam von dort nach Enneberg, um 1420 nach Brixen, kaufte im Jahre 1502 einen Ansitz zu Aufhofen, in der Pfarre

Gais, welcher noch immer der Rostenhof genannt wird. Johann von Rost erhielt im Jahre 1544 vom Kardinale Christoph Madrutz das brixner'sche Schloß Kehlburg in der nähmlichen Pfarre zu Lehen. Sein Urenkel Anton von Rost wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts Kommandant der Veste Ehrenberg. Dessen Sohn Johann Anton von Rost war kaiserlicher Gesandter in Graubündten, und hatte die Stadt und Herrschaft Vils im Pfande. Eben hier zu Vils wurde am 7. Februar 1696 Joseph Benedikt, der nachmahlige Fürst-Bischof, geboren. Er verewigte sein Andenken in dieser seiner Vaterstadt dadurch, daß er zur Erhaltung eines Schullehrers im Jahre 1739 ein Stiftskapital von 2000 fl. anwies. (Ex tabul. Genealog. D. Can. de Mayrhof., Kögls Nachrichten von Vils. p. 76.)

Nicht wenige Stiftungen geschahen im Dekanate Mals, von jenen nichts zu melden, die im Dekanate Meran geschahen, da dieses später dem Bisthume Trient zugetheilt wurde.

Zu Mals selbst wurde in der Kirche der vierzehn heil. Nothhelfer im Jahre 1728 das Grissemannische Benefizium gestiftet.

Die Gemeinde zu Planeil, in der Pfarre Mals, erhielt im Jahre 1747 ein Benefizium, das später zu einer Expositur erhoben wurde. Die Gemeinde hat das Patronats-Recht.

Der Priester Johann Tarta und der edle Herr von Bach stifteten im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein Benefizium zu Schluderns, wovon sie dem Bischofe zu Chur das freye Verleihungs-Recht überließen.

Das Frühmeß-Benefizium zu Matsch erhielt im Jahre 1724 durch die Grafen von Trapp seine Stiftung, welche darüber, so wie über die Pfarre Matsch selbst, das Patronats-Recht behaupten.

In der Pfarre Agums errichtete die Gemeinde um 1730 ein ähnliches Benefizium mit Vorbehalt des Patronats-Rechtes.

Das nähmliche geschah im Jahre 1719 in der Pfarre Stilfs, wo aber der Bischof mit freyer Verleihung, und die Gemeinde mit dem Patronate abwechseln.

Einen eigenen Pfarrer hatte die Gemeinde Haid durch Absonderung von Mals bereits im Jahre 1573 erhalten. Nun erhielt sie auch im Jahre 1738 zur Aushülfe in der Seelsorge einen Frühmesser. Ueber beyde Pfründen behauptet die Gemeinde das Patronats-Recht.

Auch die Pfarrgemeinde Graun stiftete im Jahre 1727 ein Frühmeß-Benefizium mit Vorbehalt des Patronats-Rechtes.

Die Gemeinde Hinterkirch in Langtaufers, von der Pfarre Graun beynahe zwey Stunden entfernt, scheint schon früher einen Kaplan gehabt zu haben; doch wurde erst im Jahre 1729 ein Stiftbrief errichtet. Die Gemeinde ist Patron der Pfründe.

Alle diese Nachrichten wurden im Jahre 1810 durch das provisorische Dekanalamt Burgeis an das Ordinariat Brixen eingesendet, welchem dieser ehemahlige Antheil von Chur im Jahre 1808 durch den Papst Pius VII. angewiesen worden war.

Im Dekanate Feldkirch, in der Pfarre Sateins, stiftete die dortige Pfarrgemeinde im Jahre 1710 ein Frühmeß-Benefizium, worüber sich dieselbe das Patronats-Recht vorbehielt. (Ex Arch. Cons.)

Eben so wurde im Jahre 1717 in Silberthal, im Dekanate Montafon, von der Pfarrgemeinde mit gleichem Vorbehalt des Patronats-Rechtes eine ähnliche Pfründe gestiftet. (Ibid.)

2. Von dem ehemahligen Bisthume Konstanz.

Die Fürst-Bischöfe von Konstanz, welche in diesem Zeitraume dem weitschichtigen Bisthume vorstanden, waren Marquard Rudolph Freyherr von Rodt, von 1689 — 1704; Johann Franz Schenk, Freyherr von Staufenberg, von 1704 — 1740; Damian Hugo Graf von Schönborn, Kardinal, von 1740 — 1743; Kasimir Anton Freyherr von Sickingen, von 1743 — 1750.

Unter dem Bischofe Johann Franz wurde im Jahre 1738 die Pfarrkirche zu Bregenz auf einem von der Stadt etwas abgesonderten Hügel erbaut. Zu bedauern ist es, daß sie für die zahlreiche Gemeinde viel zu klein erscheint.

Unweit Bregenz errichtete Johann Kaspar Boch, Stadtpfarrer daselbst, nachdem er diese Pfarre im Jahre 1721 resignirt hatte, bey einem erkauften adelichen Ansitze Kronhalden, ein Seminarium für junge Priester, die zwar ihre Studien vollendet, sich aber zur Ausübung der Seelsorge noch besser vorbereiten wollten. So löblich auch diese Absicht war, so konnte doch dieses Seminarium nicht lange bestehen,

weil der Fürst-Bischof Johann Franz im Jahre 1739 selbst ein solches zu Meersburg errichtete. Nun wurde Kronhalden zum freywilligen Exerzitien-Hause für geistliche und auch weltliche Personen; nicht minder zur ruhigen Wohnung für alte verdiente Priester bestimmt. Für den Vorsteher des Hauses wurde am 9. Octbr. 1745 ein eigenes Benefizium unter dem Titel: Maria vom guten Rath, gestiftet. Aber auch diese Stiftung bestand nicht lange, weil bey dem Tode des Stifters 1750 sein Vermögen nicht hinreichte, die Stiftung einzuhalten. Es wurde daher das Benefizium in die Pfarrkirche zu Bregenz übersetzt, und demselben durch den Bruder des ersten Stifters, Franz Joseph Boch, die nöthige Dotation angewiesen. (Ex Arch. Cons.)

Zu Sulzberg, im nähmlichen Dekanate Bregenz, stiftete der Pfarrer des Ortes, Konrad Vögel, mit Beyhülfe einiger Gutthäter im Jahre 1710 die sogenannte »Unser-Frauen-Pfründe« zur Aushülfe in der Seelsorge. Das Ernennungs-Recht hat der Pfarrer mit der Gemeinde; das Präsentations-Recht hatte einst das Kloster Mererau. (Ex Arch. Cons.)

Im Dekanate Bregenzerwald, nun zu Lingenau, wurde in Rehmen, der Pfarre Au, eine Kapelle zu Ehren Jesu, Maria und Joseph im Jahre 1717 erbaut, und in derselben eine wöchentliche heil. Messe angeordnet. Erst im Jahre 1803 wurde hier eine eigene Kaplaney gestiftet. (Ibid.)

Zu Hittisau wurde im Jahre 1717 die Pfarrkirche erweitert, und durch den Weihbischof zu Konstanz, Konrad Ferdinand, eingeweiht. (Ibid.)

In der Pfarre Egg wurde die Kaplaney zu Großdorf durch die Ortsgemeinde im Jahre 1716 gestiftet. Dem General-Vikar zu Konstanz stand einst das Patronats-Recht zu, doch mit Vorzug der Subjekte von Großdorf, dann von Inner-Bregenzerwald. (Ibid.)

Eben so wurde in der selbst nicht großen Pfarre Mittelberg für die nur aus 64 Seelen bestehende Gemeinde Baad im Jahre 1711 ein eigener Kaplan angestellt, weil im Winter der Weg zur Pfarre oft mit Lebensgefahr verbunden ist. Doch war diese Kaplaney öfter, und ist auch jetzt wieder unbesetzt. (Ibid.)

In der nähmlichen Pfarre Mittelberg wurde im Jahre 1743 die Kaplaney zu Hirschegg errichtet, welche im Jahre 1792 zur eigenen Pfarre erhoben wurde. (Ibid.)

Für die Alpenbewohner in Sibratsgfell wurde zwar früher im Sommer ein Kaplan angestellt, doch im Jahre 1737 von dem Bischofe Johann Franz die Erlaubniß, Messe zu lesen, zurückgenommen; später bekamen sie wieder einen eigenen Kaplan, endlich im Jahre 1808 einen eigenen Pfarrer. Dessen Gemeinde zählt im Winter bey 165, im Sommer bey 500 Seelen. (Ibid.)

3. Von dem Bisthume Augsburg.

Vom Jahre 1690 bis 1737 stand diesem Bisthume vor, Alexander Sigismund, aus dem Hause Pfalz-Neuburg. Wegen des spanischen Successions-Krieges wurde er öfter gezwungen, in Tyrol seine Zuflucht zu nehmen, wo auch vom Jahre 1705 sein Bruder Karl

Philipp durch mehrere Jahre Gubernator war. Zum großen Nutzen seiner Diözese hat er das Priesterhaus zu Pfaffenhausen errichtet. Auf ihn folgte der nähmliche Johann Franz Schenk, den wir schon als Fürst-Bischof zu Konstanz nennen hörten, der aber im Jahre 1740 beyde Bisthümer durch einen unvermutheten Tod verlor. Zu Augsburg wurde sein Nachfolger Joseph, geborner Landgraf zu Hessen, welcher mit vielem Ruhme diese Kirche bis 1768 als Oberhirt weidete.

Wegen der in diesem Zeitraume in dem Dekanate Breitenwang gemachten Stiftungen berufe ich mich auf die so eben erschienene kleine Schrift: »Kurze Geschichte der Entstehung — der geistlichen Pfründen — des Dekanates Breitenwang — von Joseph Sebastian Kögl, Oberlehrer zu Reutte. — Füssen 1834.« Aus den vielen dort vorkommenden Stiftungen und Erzählungen von Erbauung und Erneuerung der Kirchen und Kapellen, Einführung von Bruderschaften ꝛc. führe ich nur folgende Stiftungen an:

In der Pfarre Biechelbach erhielt die Filial-Gemeinde Lähn die Erlaubniß, für einen Kaplan eine Wohnung zu erbauen. Die Stiftung der Kaplaney kam später im Jahre 1760 zu Stande. (p. 28.)

Die Filial-Gemeinde Häselgehr, in der Pfarre Elbingenalp, erhielt nach wiederhohltem Anlangen die Erlaubniß, im Jahre 1720 einen eigenen Priester anzustellen. (p. 33.)

Eine ähnliche Erlaubniß erhielt die Gemeinde Stockach, in der nähmlichen Pfarre, im Jahre 1740. (p. 42.)

Gemäß des schon lang geäußerten Wunsches der Gemeinde Steg, in der Pfarre Holzgau, wurde die Anstellung eines Kaplans daselbst im Jahre 1706 bewilliget. Die Gemeinde Kaisers, einst in seelsorglicher Hinsicht mit Steg vereiniget, erhielt die nähmliche Erlaubniß im Jahre 1739. (p. 47, 48.)

Die Kaplaney Forchach, in der Pfarre Wängle, erhielt ihren Anfang im Jahre 1715. (p. 80.)

Die Anstellung eines Kaplans in Jungholz, damahls in der Pfarre Wertach, wurde im Jahre 1713, nur auf vier Jahre bewilliget, dann aber immerfort begehrt und erlangt, bis eine eigentliche Lokal-Kaplaney errichtet wurde. (p. 68.)

Beylagen zum II. Häfte des IX. Theiles.

1. Breve des Papstes Klemens XI. an den Fürst-Bischof Künigl wegen seines Wunsches, das Bisthum zu resigniren, 1714. (Ex Collectan. P. Jeremiae Capucini.)

Venerabili Fratri Casparo Ignatio Episcopo Brixinensi —. Fraternitatis Tuae litteras copiose explicantes consilium, quod de onere Episcopalis Ministerii deponendo suscepisti, attente perlegimus, et primo quidem acerbum animi dolorem, quo ob corruptos gregis Tibi commissi mores afficeris, utpote a divini honoris zelo profectum, vehementer in Domino commendamus. Est enim pastoralis Tuae sollicitudinis argumentum haud obscurum, quod populorum peccatis ingemiscas, quod Rectorum desidiam doleas, quod denique scandalis, quae ubique cernis, aduraris. Non tamen propterea consilium tuum probare ullo modo possumus, Apostolo reclamante, qui dicit, omnibus in ea vocatione manendum esse, in qua vocati sunt; Te vero ad Episcopatum Deo vo-

cante, contra voluntatem etiam Tuam pervenisse, et Tu ipse in Tuis litteris fateris, et nos pro comperto habemus; cujus proinde onere deposito, vide, ne non tam illud deposuisse, quam propriae quietis studio abjecisse; neque tam Ecclesiae Tuae consuluisse, quam prodidisse officium Tuum, stationemque a divina Providentia Tibi assignatam deseruisse videaris; praesertim cum causae, quas ipse Tuae deliberationis affers, non ad recedendum, sed ad permanendum in ea, in qua a Deo positus es, Ecclesiae Tuae custodia potius Te impellere debeant. Quid enim? si multa impedimenta episcopali muneri recte administrando objiciuntur? si Clerus populusque renuunt accipere disciplinam? si vitia vitiis, scandala scandalis cumulantur? si in divinis flagellis, quae Tuam Dioecesin circumstant, hominum infirmitas teritur, sed iniquitas non mutatur? si vita in dolore suspirat, sed in opere se non emendat? idcircone frangi animo, et tanquam miles ignavus arma abjicere in die belli, recessumque fugae similem meditari, an non potius fortiter resistere, in gradu stare, assumptoque sacerdotuli robore, atque constantia, arguere, obsecrare, increpare debes juxta monitum Apostoli, in omni patientia et doctrina? Illud etiam considera, Venerabilis Frater! cujuslibet esse hominis ad navis gubernacula constituti tranquillo mari cursum prospere dirigere: effervescentibus autem undis, adversantibusque ventis ita clavum moderari, ut cursum teneas, et ad portum ap-

pellas, id plane specimen esse verae spectataeque virtutis. Quodsi in isto, cui praepositus es munere obeundo aut parum Tibi proficere, aut non tantum, quantum velles gregi Tibi credito prodesse videris, noli eam ob causam diutius tristari, neque, quod fecisse Te decet, praetermittere: curam siquidem a te requirit Pastorum Princeps, non curationem; fac Tu proinde, quod Tuum est, nam Deus, quod suum itidem est, absque Tua sollicitudine et anxietate curabit. Planta, riga, fer curam, et Tuas explevisti partes: dabit Deus incrementum, ubi voluerit: ubi forte noluerit, Tibi deperiit nihil, dicente Scriptura: reddet Deus mercedem laborum Sanctorum suorum.

Caeterum quod ad alteram Epistolae Tuae partem attinet, in qua ad hoc, quo fungeris, ministerium gerendum Te ineptum, infirmumque esse scribis, primum verba haec Tua pro magno accipimus argumento virtutis, Justitiaeque Tuae, cujus domesticum etiam et locupletem habemus testem dilectum Filium Nostrum Hannibalem S. R. E. Cardinalem Albanum Nepotem Nostrum: justus enim in principio sermonis accusator est sui. Deinde ut hoc Tibi concedamus, non tamen idcirco sequitur, ut Tuum de Episcopatu deponendo consilium probare debeamus. Quamvis enim Tu infirmus, Deus, qui Te ad illud munus vocavit, omnipotens est; in eo sperare, fiduciamque Tuam reponere debes: qui enim Abrahae contra spem filium dedit, is potens est,

Tibi pro ista Ecclesia laboranti spiritum ac vires augere, tuisque laboribus uberrimorum fructuum incrementa largiri. Quocirca Fraternitatem Tuam, ut bono, fidentique in Deum animo sit paterne monemus, eamque ad sedulam ac strenuam navandam operam, ut Cleri populique sibi commissi depravati mores corrigantur, abusus et scandala, quae temporum calamitas invexit, omnino tollantur, vetus demum pie sancteque vivendi Regula revocetur, hortamur. Ob haec autem siquid aut adversi pateris, aut hominum gratia vel malignitate impediris, ea omnia aequo patientique animo Tibi sustinenda esse scito, ut gloriari possis cum Apostolo in laboribus plurimis, secundum quos scilicet unusquisque mercedem accipiet, non secundum proventus. A Nobis porro cuncta tum paternae nostrae benevolentiae, tum potestatis Nobis a Domino concessae praesidia, quae exequendo salubriter muneri Tuo conducibilia fore judicaveris, semper exspectato, et Fraternitati Tuae Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Maj. 8. Jan. 1714.«

2. Copia Bullae Pontificiae, qua antiquum Hospitale S. Crucis in Insula nuncupatum Brixinae Episcopali ibidem Seminario unitum et incorporatum fuit. (Exemplar impressum.)

Benedictus Episcopus Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. In Apostolicae

dignitatis solio meritis licet imparibus divina disponente clementia constituti iis libenter adjutrices porrigimus manus, quae ad majorem litterarum propagationem, et ad juventutem bonis moribus, Deique timore instruendam tendere dignoscuntur, eaque opportuni favoris auxilio prosequimur, prout locorum et temporum qualitatibus debite pensatis conspicimus in Domino salubriter expedire. Cum itaque, sicut accepimus, Seminarium puerorum Ecclesiasticum civitatis Brixinensis in suis aedificiis angustum, ipsiusque redditus ita exiles existant, ut ne vix quidem sex Alumnos capere et manutenere posset, nisi Venerabilis Frater Noster modernus Episcopus Brixinensis propriis sumptibus dictorum Alumnorum, et duorum Praeceptorum Theologiae moralis videlicet, et Juris Canonici respective sustentationi partim consuleret. Cumque, sicut etiam accepimus, in dicta civitate Brixinensi duo Hospitalia, unum videlicet S. Spiritus nuncupatum, quod omnibus ad hospitalitatem in eo exercendam necessariis abunde instructum, et in suis aedificiis valde capax, ministrorumque munere et redditibus satis dotatum existit, in quo dictae civitatis pauperes infirmi excipiuntur, et curantur, alterum vero S. Crucis in Insula nuncupatum a bonae memoriae Henrico, et Richero, dum respective viverent, Episcopis Brixinensibus fundatum, et dotatum cum onere inibi recipiendi, alendi, et curandi infirmos, ac peregrinos, et mortuos sepeliendi, alias

per duo circiter saecula per canonicos regulares Ordinis S. Augustini Canonicorum Regularium administratum, ac deinde propter bonorum, et aedificiorum secundo dicti hospitalis deteriorationem per felicis recordationis Martinum P. P. V. Praedecessorem nostrum unius ex Canonicis Ecclesiae Brixinensis curae commissum, deinde vero de anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo primo a tunc existentibus Capitulo et Canonicis dictae Ecclesiae Brixinensis moderno Episcopo Brixinensi concessum cum conditione exsolvendi de proprio ingens aes alienum, quo gravabatur secundo dictum Hospitale, in quo hospitalitas juxta legem illius fundationis minime exercetur, nec ob nimiam ejus bonorum, reddituumque et aedificiorum hujusmodi ex injuria temporum deteriorationem exerceri valet, erecta et instituta reperiantur, et si secundo dictum Hospitale, quod nulli ad vitam committi, aut in titulum conferri consuevit, perpetuo supprimeretur, et extingueretur, illudque sic suppressum, et extinctum unacum universis illius bonis, redditibus, proventibus, rebus, proprietatibus, juribus, actionibus et pertinentiis in quibusvis rebus consistentibus, et ad illud quocunque titulo spectantibus, ac fructibus ex eis quomodolibet provenientibus, qui centum ducatorum auri de camera secundum communem existimationem valorem annuum, ut etiam accepimus, non excedunt, necnon ejusdem secundo dicti Hospitalis aedificia, quae ruinosa existunt, eidem Seminario, ut

infra, unirentur, annecterentur, et incorporarentur, ex hoc profecto ejusdem Seminarii indigentiis aliqua in parte subveniretur, ejusdemque Seminarii aedificia nimis angusta ampliari, ac major imposterum Alumnorum numerus in eo manuteneri valeret.

Nos igitur, qui inter praecipuas Pastoralis Officii Nostri curas, et sollicitudines summo studio ad Seminariorum Fundationem et Augmentum incumbimus, idque in concilio Nostro Romano maxime inculcavimus, nihilque magis optamus, quam ut Seminaria puerorum Ecclesiastica ad juventutem alendam, bonis moribus, doctrinaque, et disciplina Ecclesiastica bene informandam et instruendam sufficienter instruantur, ejusdem Seminarii praedictae civitatis Brixinensis indigentiis praedictis aliqua in parte occurrere, et providere, ac dilectos filios modernos dicti Seminarii — Rectorem et ministros spiritualibus favoribus et gratiis prosequi volentes, — — motu proprio, non ad alicujus nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed ex certa scientia, ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicae Potestatis plenitudine secundo dictum Hospitale — unacum illius denominatione — ac qualitate — Apostolica Auctoritate perpetuo supprimimus et extinguimus, ac ejusdem — aedificia, et omnia et singula illius bona, necnon quaecunque utensilia, seu supelectilia in eo adhuc forsan existentia — ejusdem Seminarii — Rectori et ministris — —, Dioecesani loci, vel

cujuscunque alterius licentia desuper minime requisita, supportatis tamen per ejusdem Seminarii — Rectorem et ministros omnibus et singulis secundo dicti Hospitalis — oneribus, absque tamen ullo onere servandi hospitalitatem seu recipiendi, et curandi peregrinos, et infirmos, et mortuos sepeliendi — perpetuo unimus, annectimus, incorporamus, ac applicamus, et appropriamus — —.

Quocirca venerabili fratri Nostro Episcopo Hypsopolitano, ac dilectis filiis Philippo Josie Caucci in utraque signatura nostra Referendario, et Joanni Carolo Recordin de Nein Canonico Ecclesiae Ratisbonensis motu simili per Apostolica Scripta mandamus, quatenus ipsi, vel duo, aut unus eorum per se, vel alium, vel alios easdem praesentes litteras — sollenniter publicantes, eisque — defensionis praesidio assistentes faciant authoritate Nostra easdem — ab omnibus, aut quos nunc spectat, et spectabit — inviolabiliter observari, — — contradictores quoslibet — per sententias, censuras, et poenas Ecclesiasticas — compescendo, — servata tamen forma Concilii Tridentini, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis, non obstantibus — quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam — infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sinnacher, Franz Anton,

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 9,2

Brixen 1834

H.eccl. 1083 m-9,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027668-9